Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 97

ANFANG

Königliche Academie der Künste zu Berlin.

REGISTRATUR 1

Acta

betreffend

Abschriften der Protocolle im Conseil

von 1849.

Generalia

No. 6. vol: V.

97

Berlin den 8ten Januar 1849.

Die Akad. der Künste übersendet die im Laufe des 4ten Quartals a.c. in den Bezügen des Etats geführten Hauptbelle.

Mundirt
M.
II. N. 1.

Ew. Excellenz beehrt sich die unterzeichnete Akad. die im Laufe des 4ten Quartals a.c. in den Bezügen des Etats geführten 13 Hauptbelle, zu gnädigster Einsicht, ganz gehorsamst zu übersenden.

Königl. Akademie der Künste
pp. Dr. G. Schadow
Director

J. H. Maass

Berlin den 8ten Januar 1849

Die Akademie der Künste übersendet
die ~~im Laufe des 4ten Quartals~~ ange-
zeigte Liquidation pro 1848.

Mundirt
M.
II. N. 2

Ew. Excellenz beehrt sich die ergebenst unterzeichnete Akademie der ~~der~~ Künste die hier angehogene Liquidation über diverse Gegenstände zum Gesammtbetrage von 887 Rt 15 Sgr. 2 Pf. nebst einer allgemeinen Uebersicht über die einzelnen Beträge der Liquidanden, mit der gehorsamsten Bitte zu übersenden, sodann gnädigst die Generalkasse anweisen zu wollen, die Beträge derselben an die beigenannten Liquidanden zu zahlen.

Königl. Akademie der Künste
pp. Dr. G. Schadow
Director

J. H. Maass

Allgemeines
über die für ausgabegangenen Liquidationen
pro anno 1848.

				Rtl.	Sgr.	Pf.
A.	Tit. III		Zur Unterhaltung des Clavier-Instituts			
		1.	Vom Kastellan Hampel über gelieferte Saiten-Materia	2.	21	.
B.	Tit. VII		Zur Unterhaltung des Lokals			
		1.	Vom Klempner-Meister Georgi für Regenröhren etc	104	14	.
		2.	Vom Denselben für Dach-Reparaturen . .	83	13	.
		3.	Vom Glaser-Meister Fiedler für Reparaturen .	94	10	.
C.	Tit. VIII		An Kastan zum Gehalt auf den Etat pro Mundl			
		1.	Vom Kastellan Rietz für Mundl etc . . .	62	3	10
		2.	Vom Denselben für 60 ℔ Liste an Werner 27 Octbr 48	10	.	.
		3	Vom Denselben für 60 ℔ Liste an Werner 29 Decbr 48	10	.	.
		4.	Vom Denselben für ½ Centner Oel an Berry .	6	20	.
		5	Vom Königlichen Polizei-Präsidio Remuneration vom 1ten Octbr bis 31ten December 48 . . .	13	.	.
D.	Tit. IX		Zu Kunstsachen und Instrumentensammlungen			
		1.	Vom Lithographen Lütke und Kunsthandlung für gelieferte Kunstsachen und Bücher . .	194	3	9.
		2.	Vom Kunsthändler Schenk & Gerstäcker über gelieferte Kunstsachen	27	10	.
	2	3.	Vom Königl. Hofbuchhändler Alex. Duncker über gelieferte Musikalien	10	25	.
	1	4.	Vom Buchhändler Dümmler für gelieferte Bücher .	3	28	9.
		5	Vom Buchbinder Will für gebundene Musikalien etc .	17	1	6
		6.	Vom Glaser-Meister Fiedler über gelieferte Gläser zu Modellen	6	22	6
		7	Vom Tischler-Meister Grenz über angefertigte Arbeiten	22	16	.
E.	Tit. X.		Auf Heitzung			
		1.	Vom Kastellan Rietz über 2 Haufen Eichen Holz eingemessen	66	.	.
F.	Tit. XI		An Discretionsgeldern			
		1.	Vom Carl Heine & Söhne für gelieferte Engros etc	8	27	6
G.	Tit. XII	2	Vom Hof-Rag. Rath Foelkel über Engros vom Selbe	2	7	.
			Zu Remuneration			
		1.	Vom Kastellan Rietz für Porto, Tagelohn etc	61	19	9
		2	Vom Tischler-Meister Wenzel für Reparaturen laut Rechnung	68	18	4
		3	Vom Hof-Steuergehagen für Kunstsachen an Hoffers	4	6	3
		4.	Vom Lohnmanns Siegel für Regenröhren . .	2	13	.
			Berlin d 8ten Januar 1849	887	13	2
			Königl. Akad. der Künste			
			pp. Dr. C. Schadow			
			Director			

Berlin den 12ten Januar 1849

Die Akademie der Künste zeigt an daß im 4ten Quartal 1848 keine Marke oder Anzeigen Anlaß für ihre Bibliothek vorhanden sind

Unter Bezugnahme auf die Verfügung v. 28ten Mai 1844 (N 10,403 im Laufe des 4ten Quartals 1848 keine Marken oder Anzeigen Anlaß für ihre Bibliothek vorhanden sind.

Königl. Akad. der Künste

pp. Dr. Schadow
Director

J. G. Maass

Mundirt
M
N. K. 4

Gegenwärtig
Director Schadow
Vice Dir. Prof. Wach
Prof. Herbig
— Begas
— Daehling
Hof. Reg. Rath Foelkel
Prof. Akt. Maass
Prof. Rauch wegen Krankheit entschuldigt.
Rath Dr. Bach
Professor Hummel
Hof. Reg. Rath Kugler
Baurath Bürde auf specielle Einladung

Ordentliche Sitzung der Senats der Königl. Akademie der Künste
Berlin den 13ten Januar
1849

Das Protokoll der Sitzung vom 6ten Januar wurde verlesen.

Demnächst kam zum Vortrag:

1) ein Erlaß des Herrn Ministers der Geistlichen Sitzung Bielschowsky in Posen v. 15ten Decbr mit Uebersendung des für die vorjährige M. P. Concurrenz bestimmten Gemäldes: Die Heimkehr Israel. Die Herrn Senatoren Prof. Wach und Prof. Hummel sind von dem Curatorium beauftragt worden, die Zuerkennung der 100 ℔ Thlr. nach einer Abstimmung festzustellen.

2) Das Gemälde selbst ist eingetroffen und angelangt. Die Fracht beträgt nach dem beigefügten Frachtschein zusammen 11 Sgr 7½ Pf. wovon der Betrag des Curatoriums der Sitzung angewiesen ist. Ueber die Zuerkennung des Preises sind die Herrn Senatoren der nächsten Sitzung beauftragt worden.

3) Hof. Reg. Rath Kugler bemerkt, daß die Königl. Hofmusikalien-Handlung Bote & Bock die Uebersiedelung des Raums im Akademie-Gebäude vor Herrn Hofgarten bis zur Fertigstellung des Verkaufs-Lokals übernommen habe, daß jedoch das Verkaufs-Lokal zum Verkauf, ehe dasselbe der Verfügung des Herrn Ministers nicht eingeräumt worden, nicht benutzt werden darf.

Der Ausschuss ging einstimmig dahin, dass eine solche Verwendung eines Raumes im Akademie-Gebäude wünschenswerth sei. Auf Geh. Reg. R. Kugler bemerkte, dass er eigentlich dagegen gewesen sei. Es würde ferner gesagt, dass im Königl. Schloss Monbijou gegenwärtig sehr geeignete Räume für ein solches Verkaufslokal disponibel seien.

4, Der Landrath Bünde, welcher ferner anhielt, dass, dass ab. sich um den Verkauf von 200 Familien handle, die beraubt würden, wenn der Verkauf stehen würde. Im Schloss Monbijou sei ausser mit Kunstsachen etc auch mit Militair belegt, was jedoch gegenwärtig nur in der Akademie der Fall ist.

5, Inzwischen ging die Verfügung des K. Ministeriums v. 11. d.M. ein, ausser obigem Anlang, die Verfügung enthaltend, dass diese Abtretung des fraglichen Raumes nur bis zum 1. Juli d.J. und von dort ab auf monatliche Kündigung, so wie resultirende gegen Zahlung einer verhältnissmässigen Entschädigung statt finden solle, beigefügt war.

6, Die Lage des Ausschreibens des Königl. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten v. 4.d.M., gezeichnet v. d. Heydt an das Unterrichts-Ministerium über diese Angelegenheit.

7, Die aufgenommenen Verzeichnisse, dass die Räumen sämmtlich besetzt seien durch Abgüsse etc, dass ein Theil von Militär-Effecten des 4ten Regiments im Akademie-Gebäude aufgehoben sein etc. wurde zur Sprache gebracht.

Der Beschluss der Versammlung ging endlich dahin, dass die Einräumung des fraglichen Lokals zu jenem Zwecke des Verkaufs des Subsistenz-Fonds nicht zu genehmigen sei, der Gesundheits-Gefahr halber, zumal da des Landrath Bünde versicherte, dass neue Räume für den Bedarf der Akademie beschafft werden sollen. — Die baulichen Veränderungen sollen noch heute begonnen werden.

...

8, Ein Schreiben des Majestätsamt vom 8.d.M. die Einräumung des grossen Saales zum Lichtbau für gewerbliche Versammlungen einzuräumen. Das Majestätsamt wünscht sich an die Militärbehörde wenden, indem die Akademie für jetzt über jene Räume disponiren habe.

Da ab. heut gemeldet war, wurde die Sitzung geschlossen.

gez. Dr. G. Schadow
Director

Dr. C. W. Foelden
Sekretair d. Ak.

Berlin d. 8ten Januar 1849

Die Akademie der Künste
übersendet das Verzeichniss
für das verflossene Sommersemester
zur gefälligen Genehmigung.

Laut gefl. Verfügung des Königl. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 4. d.M. sind die Akad. d. Künste ersucht worden, das Verzeichniss der Vorlesungen und Übungen welche im verflossenen Sommersemester in allen Lehrabtheilungen, der Akad. der allgem. Bauschule, und der Künstler-Gewerbeschule stattgefunden haben, für jeden einzelnen Fall gesondert einzureichen und sodann Genehmigung zu übersenden, mit der gehorsamsten Bitte: die Publication desselben baldigst genehmigen zu wollen, damit die Akademie nicht genöthigt werde, die Vorlesungen wieder zusammen kommen zu lassen.

Königl. Akad. der Künste
gez. Dr. G. Schadow
Director

Mandirt
II. N. 3

Das hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. Medic. Angelegenheiten hat unter dem 17ten Januar d.J. (No 1403) der unterzeichneten Akademie für genaue Befolgung des 8ten Gebots des von dem Gesandten Bernete genommenen Handzeichnungen aus Herculanum u. Pompeji für ihre Bibliothek übersandt, die nützliche Anfertigung derselben wird somit bestätigt, und ist solche in das Verzeichniss der Bibliothek unter Lit E. 252 fol. pos. 1 aufgenommen worden.

Berlin den 1ten Febr. 1849

Königl. Akad. der Künste.
gez. Dr. G. Schadow
Director

Mandirt
II. N. 4

An
die General-Kasse
des hohen Ministeriums
der geistlichen, Unterr. u. Med.
Angelegenheiten

Berlin den 12 Febr 1849

Die Akademie der Künste beehrt sich die gnädigste Kommission für ästhetische Unterricht in der Kunst und Gewerbschule im Winterhalbjahr hierselbst.

Madrid
II. N. 9

Der Stiftung entspricht sich die unterzeichnete Akademie ganz ergebenst die Ehre zu bezeugen, dass Lehrer und Assistenten zu dem nun bald abgelaufenen Winterhalbjahr 1848/49 den Unterricht in den Abtheilungen der hiesigen Kunst- und Gewerbe Schule leisteten, dafür die gnädigste Kommission gnädigst genehmigen und das Gewerbe-Kassa-Amt anweisen zu wollen, dieselbe zu zahlen und zwar:

a) an den Professor Herbig mit —— 50 rl
b) statt an den Prof. Hampe, der den Winterhalbjahr Assistenten Maler Maass mit —— 50.
c) an den Prof. Langerich —— 50.
d) an den akad. Lehrer Maler Albert Köhler 50.

Zusammen mit 200 rl

Zahlungen für die Assistenz bei diesem Unterricht in zwei Abtheilungen

e) dem Kupferstecher Linger mit —— 40 rl
für einen Abtheilung
f) dem akad. Lehrer Maler Albert Köhler 20.
g) dem Bildhauer Theodor Kerr —— 20.
h) dem Assistenten Maler Domschke —— 20.
i) dem Assistenten August Gaedt —— 20.
k) dem Herrn Michael Gerstler —— 20.

Zusammen 140 rl

in Allem mit
Dreihundert und Vierzig Thaler

Königliche Akademie der Künste
gez. Dr. G. Schadow
Director

Maass

Berlin den 5ten Febr 1849

Die Akad. der Künste beantragt die Anweisung des Hälfte Gehalts Meiss pro Ostern bis Michaelis d. J. für die Besorgung des Kastellans Prietz.

Madrid
II. N. 6

Ew. Hochgeb. erlaubt sich die unterz. Akademie gehorsamst zu bitten, den Gehalt der Hälfte für die interimistische Besorgung ihres Kastellans Prietz auf für das Semester pro Ostern bis Michaelis d. J. mit 85 rl Meiss und 7 rl 18 sgr für Ostern statt jetzt Loco Miethgeld etc zusammen mit 92 rl 18 sgr gnädigst genehmigen und die Zahlung dieser Summe anweisen lassen zu wollen.

Königl. Akad. der Künste
gez. Dr. G. Schadow
Director

Maass

Das k. Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat unter dem 21ten December v. J. (No 23713) der unterzeichneten Akademie ein Exemplar der Zeitschrift:

Annales archéologiques dirigées par Didron aîné,
Tom V. Livrais. 3–6 (Nobr u Debr 1846).

für ihre Bibliothek übersandt. Den richtigen Empfang derselben wird hiemit bescheinigt, und ist solche in den Empfangschein der Bibliothek unter P. 30 4to zu verzeichnen.

Madrid
II. N. 5

Berlin den 3ten Februar 1849
gez. Dr. G. Schadow
Director

Maass

Das k. Ministerium der geistl. etc Angelegenheiten hat unter dem 12ten October 1848 (No 22732) der unterzeichneten Akademie sämmtliche bisher erschienene Blätter, Prisen und Hefte auf dem 4ten Hefte des von dem Professor Fernite herausgegebenen Prachtwerks über Herculanum u Pompeji, welche Sammlung derselben anzuschaffen zu autorisiren und gefälligst als Prämien an fleissige Schüler zu vertheilen. Den richtigen Empfang wird hiemit bescheinigt.

Madrid
II. N. 7

Berlin den 5ten Febr 1849
Königl. Akad. der Künste
gez. Dr. G. Schadow
Director

Maass

Mundirt
M.
II K. 8.

Das k. Ministerium der geistlichen etc Angelegenheiten hat unter dem 13ten October 1848 (20171) der Königl. Akademie eine Sammlung der 7 Gypsabgüsse der von Bernini gearbeiteten Basreliefs gemalde von Herculanum und Pompeji für ihre Bibliothek überwandt. Der einfolgen Empfang derselben wird hiermit bescheinigt und ist solche in dem Empfangsbuch der Bibliothek unter Litt. E 252. fol. Jurenotirt.

Berlin den 5ten Februar 1849.

pr. Dr. G. Schadow
Director

Mundirt
II. N. 10.

Das hohe Ministerium d. geistlichen etc Angelegenheiten hat unter dem 13ten Januar d.J. (U 1424) genehmigt, dass die Königl. Akademie 10 Exemplare des Markt'schen Lorgnettes, Taschenbuches, der Stövesandt betitelt, Jahrgänge des Bezuges der Kunstblatt gegen Erstattung des Preises der Kunstblatt abtreten könne.

Der Lehrer Stövesandt hat 10 Exemplare obigen Markt abgeliefert, dessen richtigen Empfang hiermit bescheinigt wird.

Berlin den 13ten Febr 1849

Königl. Akad. der Künste
pr. Dr. G Schadow
Director

An
die General Kass.
des k. Ministeriums
d. geistlichen etc Angel.

Das hohe Ministerium d. geistlichen etc Angelegenheiten hat unter dem 30ten v. M. (U. 1437) der Königlichen Akademie 40 Exemplare des von E. Devrient verfassten Prospekts: „Das Nationaldenkmal des neuen Deutschland's" für ihre Bibliothek und zur Vertheilung an die hiesigen ihre Mitglieder welche sie haben, übersandt. Den richtigen Empfang des 40 Exemplaren obigen Prospekt wird hiermit bescheinigt und sind 3 Exemplaren in dem Empfangbuch der Bibliothek unter Litt. A. 283 Nr 2 Jur notirt.

Mundirt
II. N. 11.

Berlin den 17ten Febr. 1849
Königl. Akad. der Künste.

An
die General Kass.
des hohen Ministeriums
d. geistlichen etc
Angelegenheiten

Das städtische Erleuchtungs Deputation erlaube ich mir auf Ihre gefällige Zuschrift vom 9ten d.M. ganz ergebenst zu erwidern, dass die Brennzeit der neu eingerichteten 8 Argandschen Brenner im Königl. Akademie Gebäude, täglich 16 Stunden, in jeder Stunde 6 Cyp und jeden Tag 2 Stunden, aber so wie im Actsaal, brennen sollen. Die Stunden des am 18ten December v.J. hat die Beleuchtung der drei Flammen angefangen, den 23ten Decbr standen die Lampen aus, am 2ten Januar d.J. wurde das Anbrennen wieder fortgesetzt und wird nun mit jeder dieser Monat fortfahren, so dass alsdann die drei Flammen in diesen Räumen 8 Monate benutzt sind.

Mundirt
II. No. 12.

Den Lauterat habe ich die Ehre hierneben gehorsamst zu übersenden, damit die 8 Flammen in demselben aufgehangen werden können.

Zugleich erlaube mir auch anzuzeigen, dass in den neuen Räumen des Akademie die Gas 8 Flammen und 7 Flammen à Mass 4 Stunden und zwar vom 30ten October bis ins 14ten December v.J. in diesen Räumen gebrannt hat, weswegen Sie gefällig die Liquidation ausfertigen wollen.

Berlin den 19 Februar 1849.

Das Secr. d. Königl. Akad. der Künste
J G Maas

Ihr. Wohlgeboren übersende ich anliegend Ihre eingereichten Atteste behufs Ausfertigung einer Lehrer Attestes für Hrn. Zeichenlehrer Zeichner, dass diese nicht schon mit genügender Ihren Bemerkungen wie das Lehrer Attest vom 24ten d. M. erfolgt sind, sie sind auf Mängeln liegen geblieben.

Mundirt
II. N. 13.

Berlin den 23ten febr. 1849

Das Secretariat der Königl Akad. der Künste
J G Maas

An
den Herrn Lehrer
Zeichner
Wohlgeboren
in Mühlhausen

Die verehrliche Redaction des Preußischen Staats-Anzeigers wird von der unterzeichneten Akademie ganz ergebenst ersucht, das beifolgende Lectional-Verzeichniß bald gefälligst publiciren und den andern hiesigen Zeitungen zu demselben Zweck gefälligst mittheilen zu wollen.

Berlin den 3ten März 1849

Secretariat und Senat der Königlichen Akademie der Künste

gez. Dr. G. Schadow
Director

E. H. Daelker
Notarius

An
die verehrliche Redaction
des Preuß. Staats-Anzeigers
hierselbst

Mundirt
II. 14.

Sie haben sich wiederholt an das [strikethrough] unterzeichnete Ministerium gewandt und um seine Genehmigung nachgesucht, die Akademie hat Ihnen schon einmal auf Ihr Gesuch abgelehnt, sie will [strikethrough] jetzt, auf Ihr wiederholtes Bitten, Ihnen auf einen Zweck (wahrscheinlich) den Unterricht fort geben, dazu ist aber nothwendig, daß Sie ein Attest von Ihrem Lehrer beibringen, worin derselbe sich über Ihre Leistungen darauf, als über Ihren Fleiß und Lernbegierde ausspricht, und weil dieses sich am nächsten Mittwoch den 14ten d. [illegible] Lehrern zu versammeln pflegt, so [illegible] Sie bis dahin eingereichen

Berlin den 12ten März 1849

Das Secretariat der Königl. Akademie der Künste

Schmaeh

Mundirt
II. 13.

An
den Kunstschüler
Fr. Rosenthal
hierselbst
Bischofsstr. N. 25

Das Königl. hohe Ministerium des geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten hat unter dem 6ten März c. (U. 3380) der unterzeichneten Akademie zwei Exemplare der gestern Lieferung des von dem Künstler für Handwerker zu Danzig, Professor Schultz, herausgegebenen Werks: Danzig und seine Bauwerke in malerischen Originalradirungen mit den Bemerken übersandt, daß das eine Exemplar der Bibliothek einverleibt werden soll, das andere aber bei vorkommender Gelegenheit einem talentvollen Kunstschüler als Prämie zu verleihen.

Dem ersteren Ersuchen obiges zwei Exemplare sind hiermit beigefügt und ist das eine davon unter No. 145 der Ausstellung.

Berlin den 14ten März 1849

gez. Dr. G. Schadow
Director

Mundirt
II. 16.

Berlin den 14ten März 1849

Die Akademie der Künste bittet um 16 Exemplare der gestern silbernen Medaille als Beweis für die Mitglieder des Senats, welche während des Ausstellungsmonat 1848/49 den Act gestellt und den Unterricht geleitet haben.

Die gefällige Absendung beehrt sich die unterzeichnete Akademie ergebenst anzuzeigen, daß das Publikum nach dem lebenden Modell im Actsaal während des Ausstellungsmonat 1848/49, welcher am 30ten Oktober 1848 begonnen, an welchem in Allem 58 Actsitzungen stattgefunden, nämlich 24 Modellsitzungen und 34 Zeichnen, mit dem 24ten Febr. 1849 geschlossen worden.

Mit dieser ergebenen Anzeige verbindet die Akademie die Bitte, daß der gefällige Absendung gefallen möge, den Mitgliedern des Senats, welche bei diesem Studium den Act gestellt und den Unterricht geleitet haben, und zwar:

an Professor	Buchhorn	für 3 Masken	3 Medaillen
—	Rauch	3 —	3
—	Tietz	3 —	3
—	Dähling	2 —	2
—	Begas	1 —	1
—	Wichmann	1 —	1
—	Herbig	2 —	2
—	Wolff	1 —	1
		16 Masken	16 Medaillen

16 Exemplare der silbernen Medaille allergnädigst zu verwilligen und die General-Kasse hochgeneigtest anweisen zu wollen, den Mitgliedern des Senats, welche den Act gestellt haben, gegen Quittung verabfolgen zu lassen.

Königl. Akademie der Künste.

gez. Dr. G. Schadow Director

Schmaeh

Des Königl. Majestät haben Allergnädigst durch Allerhöchste Cabes vom 24-ten M. die Wahl des Professors und Baurath Mitgliedes Friedrich Wilh. Herbig zum Rector der Königl. Akademie der Künste für das Studienjahr vom Anfang April 1849 bis dahin 1850 Allergnädigst zu bestätigen geruhet.

Berlin den 18ten März 1849.

Secretariat d. Senat der Königl. Akad. der Künste

Toelken

Die gefällige Redaction des Königl. Staats-Anzeigers wird von der unterzeichneten Akademie ganz ergebenst ersucht, die beiliegende Anzeige gefälligst zu publiciren und die anderen geehrten Zeitungen ist ebenfalls auf die Redaction des constitutionellen Zeitung zu demselben Zweck gefälligst aufmerksam zu machen.

Berlin den 18ten März 1849

In d. N. d. Königl. Akad. der Künste

ppa. Dr. G. Schadow
Director

Toelken

An
die gefällige Redaction
des Königl. Staats-
Anzeigers
hierselbst

Dass die Inventarien der Königlichen Akademie der Künste für das Jahr 1848 vorschriftsmäßig geschlossen, die gehörig geprüften Abgänge darin nachgetragen, die Abgänge als unvermeidlich nachgewiesen, und die nachgenannten dazu gehörigen Inventarien Bücher vorgelegt worden sind, wird hierdurch bescheinigt

Berlin 18ten März 1849

Königliche Akademie der Künste

ppa. Dr. G. Schadow
Director

JH Maas

An
die General-Kass.
der k. Ministerien
der gesetzlichen etc Angelegenheiten
hierselbst

Mundirt
II. 18.

Der städtischen Salzdeputation erwidere ich mit anliegend einen von Ihrem überreichten Liquidation, über gelieferte Gablicht wie in den Zeitraum vom 1ten Januar bis 1ten October d. J. geliefert worden sollte, gefällig zurück zu senden. Es muß in dieser Sache ein Irrthum obwalten, denn im Januar wird die Akademie Gablicht im Akademie-Gebäude verbraucht, ~~im Januar~~ daß dem ~~nicht~~ so ist, geht daraus hervor, daß die Räume im Aktsaal bereits abgenommen sind, weil solche bei dem Januar Inventarium fehlen würden. — Die Liquidation stimmt sich nicht mit ~~wo~~ in welchen Räumen das Gablicht verbraucht worden sollte; Für den Aktsaal ist bereits vom October bis incl. December v. J. ~~mit~~ die Hälfte des Brennzeit mit 15 ℔ bezahlt, für die zweite Hälfte des Winterhalbjahr über 15 ℔ zu gleicher Zeit Für die in Rede stehenden überreichte Vergleichen die Verrechnung über die verbrauchten 8 Stammen von dem Aktsaal über 30 ℔ 8 Sgr 7½ und auf die über den Verbrauch in den unteren Klassen über 2 ℔ 6 Sgr. Ausser, in die angeführten Räumen, ist keine Gablichtbeleuchtung in Akademie-Gebäude. ~~Diese Liquidation enthält mithin Irrthümer die angezogen zurück, die Sache gefälligst nochmals prüfen und berichtigen zu lassen.~~ und ersuche ich dieses vorgebens den Irrthum bald gefälligst berichtigen zu wollen.

Berlin den 20ten März 1849

Das Secretariat der Königl. Akademie der Künste

JH Maas

Der städtischen städtischen
Salzdeputation
hierselbst

Mundirt
II. No. 20.

Mundirt II № 21.

Das hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal Angelegenheiten hat unter dem 9ten März 1848 (N. mitg. 1982) der Königl. Akademie der Künste für sämmtliche der 16te Lieferung des von Siebold'schen Werks:

Nippon, Archiv zur Beschreibung von Japan

übersandt, den richtigen Empfang derselben wird hiermit bescheinigt und ist solche in dem Nachweise der Bibliothek unter Lit. F. 43 fol. 5 vermerkt worden.

Berlin den 22ten März 1849.

Das Justitiariat der Königl. Akademie der Künste.

J. G. Maas

Mundirt II. № 22.

Das hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal Angelegenheiten hat unter dem 4ten Mai 1848 (N. 1107) der Königl. Akademie der Künste für sämmtliche drei 55 Lieferungen des

Real Museo Borbonico

übersandt. Den richtigen Empfang derselben wird hiermit bescheinigt und ist solches in dem Nachweise der Bibliothek unter Lit. E. 70. 1-55 vermerkt worden.

Berlin den 22ten März 1849

Das Justitiariat der Königl. Akademie der Künste.

J. G. Maas

An die General-Kasse des K. Ministeriums der geistlichen etc Angelegenheiten.

Zur Nachricht daß Sedecim Laudamus (Quartett) für den Sommer am Gedenktage Dr. Mej. d. J. den 15ten October 1848. aufgeführt, das Honorar dafür an Pfalzgr. Riemann gezahlt worden.

Justitiariat: für Quartett Königl. Gesangmusik, Chorsänger: 26 Chor. Riemann. Die Quittung ist unter den Vorgängen des Bibliothek pag. Lit. S. 12 fol. 5 vermerkt worden.

Mundirt II № 23

Berlin den 22 März 1849

Das Justitiariat der Königl. Akad. der Künste.

J. G. Maas

An die General-Kasse des K. Ministeriums der geistlichen etc Angelegenheiten

Allgemeines
über die für angelegene Liquidationen
vom 1ten Quartal 1849.

A.	Tit. III	1	Extraordinarium			
			Dem Kastellan Rietz f. Modelle	8	"	"
B.	Tit. VII		Zur Unterhaltung des Lokals			
		1.	Dem Tischler Gentz für Reparaturen etc	14	"	"
		2.	Dem Kassen-Meister Rode für Reparaturen	2	17	6.
C.	Tit. VIII		An Kosten zum Heizen auf dem Lokale			
		1.	Dem Kastellan Rietz, für Modelle vom 2ten Januar bis 24 Febr und vom 8ten Januar bis 31 März c. etc zusammen	82	29	6.
		2.	Dem die städtischen Feuerungs-Deputation vom 1ten Januar bis 31ten März d. J. im Aktsaal laut Contract	15	"	"
		3.	Dem Heizer in der Modellirklasse vom 18ten Decbr 48 bis 24 Febr 49	3	8	7.
		4.	Dem Heizer für Gyps vom 30ten October 48 bis 16ten Decbr 48 in die untere Malerklasse	2	6	"
		5.	Dem für instandsetzen des Heizofens im Aktsaal im October 48	1	12	6
		6.	Dem Kastellan Rietz für 48 Maßkrüge	2	20	"
D.	Tit. IX.		Zu Bücherschaften und Feuerlöschinstituten			
		1	An Maas für zwei vom Tischler Müller gelieferte Modellirtische	5	"	"
		2.	Dem Müller für Abschreiben und ein Gypsabguß der Aufgaben zum Dittrich'schen und für Reparaturen einer Stillfigur Rubens	9	15	"
		3.	Dem Kastellan für zwei Armen und eines Modells	5	20	"
E	Tit. X.		Auf Heizung			
		1.	Dem Kastellan Rietz für 6 Klaftern Kiefern Klobenholz incl Macherlohn	192	"	"
F.	Tit XI		Zu Inventarienlien			
		1.	Dem Kastellan Rietz für 24 Vorgelegt dem Schultze	2	"	"
		2.	Dem Geh. Reg. Rath Foelkel für diverse Inventarienlien a. Kosten	2	5	"
		3	Dem Kastellan Rietz für Seile und Nagelsachen	"	15	"
G.	Tit XII		Insgemein			
		1.	Dem Kastellan Rietz für Tagelohn, Porto, Adress-Kalender	17	17	6
		2.	Dem Fried. Hoffers für Copialien	4	4	"
			Summa	370	20	7.

Berlin den 6ten April 1849.

Königl. Akademie der Künste.

gez. Dr. G. Schadow

Director

J. G. Maas

Berlin den 6ten April 1849

Die Akademie der Künste übersendet
hi in Lause del 1ten Quartals d. J.
eingereichten Rechnungen.

Mundirt.
II. No 24.

Ew. H. beehrt sich die unterzeichnete Akademie die hier
anliegenden Rechnungen resalte im Laufe des 1ten Quartals
d. J. eingereicht worden, zum Gesammtbetrage

von 370 rtl. 20 sgr 7 pf.

nebst einer allgemeinen Uebersicht, mit der Bitte
zu übersenden, den Betrag derselben sorgfältigst
zu prüfen und die General-Kasse gnädigst anzuweisen
zu wollen, die Beträge an die Liquidanten gefällig zu
zahlen.

Königl. Akad. der Künste.

gez. Dr. G. Schadow
Director

gez. Maaß

Spandau Fleck

Auf meinem Besuche in der Akademie bedaure ich be-
sonders diejenige Rechnung in welche die Reinigung über die
bei der General-Kasse eingegangenen Insormationsgelder aufgetheilt sind,
eine solche Einrichtung steht ohne weiteres damit und gefällt es wohl
zu den sonderbarsten Unregelmäßigkeiten, diese Zahlungen auf meinen
Besuch vorzunehmen, und ist unerklärbar, wie die auf diese Art
gekommen sind. So findet sich auf der diesmaligen Rechnung
das Wort Diversa, wobei unsere Rheinische Accuratesse die bei-
bringung der einzelnen Quittungen die Angelegenheit sogleich
abgemacht hätte, daß diesmal eine Belastung solcher Posten
nicht angenommen werden. Da ist die Verantwortlichkeit dieser
Kasse sehr, wie auf dem jedesmaligen Posten der Rechnung zu le-
sen ist, so bleibt mir fürs erste nichts anderes übrig, als die mir
sonnenscheinlich zu erlassen, alle zu meinem Besuche gehörenden
Papiere mir so bald als möglich zu sammen zu lassen.

gez. Ihr alter Freund
Dr. G. Schadow

Mundirt
II. No 25.

Berlin den 7ten April
1849.

Berlin den 7ten April 1849

9

Die Akademie der Künste bittet um die gnädigste
Remuneration für die an der hiesigen Academie
angestellte Lehrer gehabten Dienste bei den
Vorlesungen des Dr. Helmholtz.

Mundirt
II. No 26.

Euer Hochwohlgeboren beehrt sich die unterz. Akademie ergebenst zu berichten,
daß der Dr. Helmholtz seine Vorlesungen über Osteologie und Myologie
gehalten hat, welche derselbe im Laufe des Winterhalbjahres 1848/49
gehalten hat, wobei der Academie Professor
Lugger, auf die Angabe des Dr. Helmholtz wesentliche Dienste
geleistet hat, die Akad. erlaubt sich daher zu bitten, dem p. Lugger
dafür die gnädigst bewilligen Remuneration von 10 rtl
gnädigst bewilligen, und sorgfältigst die General-Kasse
anweisen zu wollen, dem p. Lugger solche gefällig zu
zahlen Ehrfurcht.

Königl. Akademie der Künste.

gez. Dr. G. Schadow
Director

gez. Maaß

Berlin den 9ten April 1849

Die Akademie der Künste übersendet die
in Laufe des 1ten Quartals d. J. in den
Sitzungen des Senats geführten Protokolle.

Mundirt
II. No. 27

Euer Excellenz beehrt sich die unterzeichnete Akademie
der Künste die im Laufe des ersten Quartals d. J. in
den Sitzungen des Senats geführten 13 Protokolle
für ergebenst
zu gefälligen Einsicht, ganz gehorsamst zu übersenden

Königl. Akad. der Künste
gez. Dr. G. Schadow
Director

gez. Maaß

Das Königl. hohe Ministerium des geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat unter dem 30. März d.J. (N. 5169) der Königl. Akademie der Künste

für sämmtliche Lieferung 1 bis 3 Ausgabe I und
für sämmtliche Lieferung 1 Ausgabe II von den Gebrüdern von Maentz und Antonius Berger zu Coblenz herausgegebenen Abbildungen auf dem in hiesiger Archiv befindlichen Codex: „Gesta Balduini"

übersandt, den richtigen Empfang derselben wird hiermit bescheinigt, und sind diese in den Rezeipisse des Bibliothek unter Litt. F. 52 1te fortan verzeichnet.

Berlin den 12ten April 1849

Das Secretariat der Königl. Akademie der Künste
J. G. Maas

Maentz II. No. 28

An
das Hohe Archivariat des Königl. Ministeriums
des geistlichen etc. Angelegenheiten

Die Generalarchivarial-Akten wurden durch Büchse an die General-Kasse des Königl. Ministeriums eingereicht, sollte der Behälter nicht bestehen und die andere Bestimmung eine Verfügung eine Verfügung sein, dann bittet ich ergebenst das beiliegende Generalarchivarial Attest der General-Kasse gefälligst zu verfügen zu wollen.

Berlin den 12ten April 1849

Das Secretariat der Königl. Akad. der Künste
J. G. Maas

An
das Hohe Archivariat des Königl. Ministeriums
des geistlichen etc. Angelegenheiten

Im magistratlichen Magistrate zu Demmin befindet sich die unterzeichnete Akademie im Auftrage des Königl. Unterrichts-Ministeriums die Zeichnungen zu Glasbildern für die dortige Kunst- und Gewerkschule sich beifolgend in einem Kasten zu übersenden und bittet um gefällige Anzeige des Empfangs.

Die Akademie ist bei der Wahl der Glasbilder der Zeichnungen der Ausführung zugegangen, dass den Lehrern für die Anfertigung der Bilder zu überlassen sei, die Vorlageblätter, für die ersten Versuche der Bilder, nützlich sind eine ornamentale Linien bestehen, sie sind ornamentale Zeichnungen und bezeichnende Figuren mit ganz einfachen Zeichnungen dieses Fabrik anfertigen lassen, welche zur Einsicht hier hierher werden, den Bilderein die Lehr zu zeigen, wie dergleichen Zeichnungen gefertigt werden müssen.

Mandirt II. No. 29.

Berlin den 13ten April 1849

Sekretariat und Kanzlei der Königl. Akademie der Künste
E. H. Falcker
Sekretair etc.
pro Gerdig
Hilfs Diener

Das Hohe Kalkulatur im Königlichen Ministerium des geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestätigt sich die unterzeichnete Akademie die für eingelegten Nachweisungen über die im Rechnungsjahre 1848/49 eingekommenen Honorarien-Gelder, der Klassen-Immatrikulations- und Prüfungs-Gebühren, zum Gesammtbetrage von 536 ℔ mit der Bitte zu übersenden, solche zu Calculo feststellen lassen, und demnächst der Akademie wieder zukommen lassen zu wollen.

Mandirt II. No. 30.

Berlin den 21ten April
Königl. Akademie der Künste
pro Dr. G. Schadow
Direktor
J. G. Maas

An
die Hohe Kalkulatur
im Königl. Ministerium
des geistlichen etc. Angelegh.

Berlin den 23ten April 1849

Des Direktor der Akademie der Künste bittet um eine angemessene Summe zu der so genannten kleinen Directorial Kasse zu Unterstützungen armer Künstler und Künstler Wittwen etc.

Mundirt II. No 31

Se. M. erlaubt sich den unterzeichneten Direktor der Akademie ganz ergebenst zu bitten, die Gnade haben zu wollen, der sogenannten kleinen Directorial Kasse eine angemessene Summe zu Unterstützungen armer Künstler und Künstler Wittwen hochgeneigtest anzuweisen, indem die Noth jetzt gross ist und daher die Anforderungen sich täglich mehren. Wäre es der Ordnung dass sie, als ein neues Zuschüsse baarmöglichst zur Auszahlung gelangt hätte, [illegible] Der genannte Herr Direktor Prof. Wach hat in diesen Abschluss alle Papiere und Belege mit zur Hand genommen um die Berechnung anzufertigen, haben aber solche unbegreiflicher Weise nicht erhalten. [illegible] Da die kleine Kasse nicht nur ganz erschöpft, sondern schon Vorschüsse genommen sind und der 1ste Mai nicht mehr fern ist wo mehrere Zahlungen verlangt werden, [illegible] so bittet Se. M. Sie gehorsamst zu bitten eine Summe zu Unterstützungen recht bald anweisen zu wollen. Die Berechnung nebst Belegen für den vergangenen Zeitraum soll in kürzer Zeit erfolgen.

ergebenst Dr. C. Schadow
Director

An
Se Königl. preußischen
Hochwürdigsten Staatsminister
der geistlichen etc
Angelegenheiten
Herrn von Ladenberg
Excellenz

Mundirt II. No 32.

Sal. hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat unter dem 11ten d.M. der Akademie der Künste 6 Exemplare des farbigen Blattes „die schwebende Italia" aus dem 3ten Heft der von dem Professor Bernini herausgegebenen „Wandgemälde aus Herculanum und Pompeji" übersandt um dieselbe vorläufig zu assortiren und gelegentlich all Gönnern an fleissige Künstler zu vertheilen. Den richtigen Empfang hiermit bescheinigt.

Berlin den 24ten April 1849

Sal. Justizrath der Königl. Akademie der Künste
Maas

Sal. hohe Ministerium der geistlichen etc Angelegenheiten hat unter dem 18ten April d.J. der Akademie der Künste ein auf 12 Tafeln bestehendes Exemplar des 5ten Jahrganges der von dem Buchhändler Leleux zu Paris herausgegebenen Revue archéologique für ihre Bibliothek übersandt.

Den richtigen Empfang wird hiermit bescheinigt und ist Volkel in den Nachweis der Bibliothek unter Lit E. 271 Fascikel 2 verzeichnet.

Berlin den 24ten April 1849.

Sal. Justizrath der Königl. Akademie der Künste
Maas

Büsse No. 39.

Sal. hohe Ministerium der geistlichen etc Angelegenheiten hat mittelst Rescripts vom 11ten September v.J. der Akademie der Künste 6 Exemplare des 4ten Heftes der von dem Russischen Herrn Ludwig Grunes in London veranstalteten Ausgabe der Stanzenbilder Raphaels im Vatican in Rom. Die akademische Anstalt erwartet nunmehr 6 Exemplare dieses Heftes, um sie den Herren Interessenten [illegible] zu übersenden, und ist hiermit der richtige Empfang [illegible] bescheinigt.

Mundirt II. No 34

[illegible] Berlin den 24ten April 1849

Sal. Justizrath der Königl. Akad. der Künste
Maas

An
die General-Kasse
Sal. Ministeriums
der geistlichen etc
Angelegenheiten

Berlin den 3ten Mai 1849.

Die Akademie des Künste übersendet eine Tabellarische Uebersicht des Fleiß ihrer Schüler und deren Lehrer, welche im Winterhalbjahre 1848/49 den Unterricht besuchet haben.

Mundirt II. No. 35.

Hierbei bescheinigt sich die unterzeichnete Akademie die für angehegene Tabellarische Uebersicht über den Fleiß ihrer Schüler, welche den Unterricht in allen Lehrabtheilungen der Akademie, der allgemeinen Zeichenschule und der Kunst und Gewerbeschule fleißigst besuchet haben, und Angabe des Grad, welche die Lehrer auf den Unterricht verwandt, ganz ergebenst zu übersenden, damit die Zeichnungen [illegible] auf den Fleiß der Schüler hingewiesen und der Fleiß der vorgesetzten Lehrer hingewiesen hat.

Königliche Akademie der Künste
pro Dr. G. Schadow
Direktor

Ausgefertigt
Mayer

An
Das Königl. preußischen Hochwohlgeborenen Staatsministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten Herrn von Ladenberg Exc.

Mundirt II. No. 34.

Das Ehrenbezeugen des Akademie-Lehrer in den Marken Herrn Gaumen von Wrangel hat Veranlassung der Akademie der Künste die Räumung, die [illegible] Lokale im Akademie-Gebäude, bewilligt, und ist man dabei damit beschäftigt die Räumung, derselben [illegible] gefördert, und [illegible] des Atelier ist [illegible] den Lokalen beschäftigt. Da [illegible] Akademischen Gebäude [illegible] sind und dasselbe nicht bleiben können, [illegible] die Akademie [illegible] Räumung [illegible] ganz ergebenst [illegible], die Räume so eilig als möglich wegbringen zu lassen [illegible]

Berlin den 4ten Mai 1849

Mayer

Mundirt II. No. 38.

Das Königliche Ministerium des geistlichen, Unterrichts- und Medizinal Angelegenheiten hat der Akademie mittelst Verfügung vom 26ten April d.J. ein Exemplar des zweiten Abtheilung von Schinkels Werken der höheren Baukunst, (Verlages der Mittl. des Kaufmanns Riegel in Potsdam) die Antwort zum Fleiße Orlanda auszuhändigen,

für ihre Thätigkeit übersandt.

Der richtige Empfang des obigen Werk wird hiemit bescheinigt und ist solches in den Anzeigen der Bibliothek unter Lit N. 115a. gehörig vermerket.

Berlin den 12ten Mai 1849.

Königliche Akademie der Künste
pro Dr. G. Schadow
Direktor

Mayer

An
Das Königl. General-Kasse.

Die Akademie giebt sich die Ehre den Mitgliedern der Akad und den Professoren derselben zu ihren Kunstausstellungen einzuladen, wenn Auswärtige wünschen die Akademie zu Düsseldorf und wenn geschickte Künstler aufgefordert sind, ihre Arbeiten einzusenden. Alle übrige Künstler müssen ihre Arbeiten franco einsenden. Letzter Anbeigang ist der Abschluß und Verpackungstag [illegible] so daß die Ausstellungs-Angelegenheit [illegible] Wenn der Sprung des Bildhauer C. Mayer unter das aufgelegten 25ste 4½ Sgr. Spruch nach andere Objekte beschäftigen sollte, so würde dieses nicht uns allein des festgestellten Grundsätze wegen, sondern auch auf einen andern triftigen Grund ohne Folge bleiben, indem von den Ausstellungsgebäuden keine Gegenstände in Kasse geblieben ist.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung
Ihr Ergebenen
Mayer

An
den General Intendanten
der Königl. Museen
Herrn Olfelitz
Hochwohlgeb.

Berlin
d 20. Mai
1849

ganz ergebenster
Mayer

II. No. 39

Das Hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat unter dem 18ten April d. J. der Akademie der Künste ein und 12 Hefte beschreibend Lexikon der bildenden Künstler von Seline zu Paris franko gesandt

Revue archeologique

für ihre Bibliothek übersandt.

Den richtigen Empfang wird hiemit bescheinigt und ist diese Sache in den Empfangsschein der Bibliothek unter No. 270. 84 Journal eingetragen.

Berlin den 26ten Mai 1849.

Das Secretariat der Königl. Akademie der Künste.

J. H. Maas

An
die General-Kasse
des Königl. Ministeriums
der geistlichen etc
Angelegenheiten.

Das geehrte Schreiben vom 18ten d. M. No. 40 II. betreffend, daß der geehrte Vorstand des Kunstvereins für Neu-Vorpommern und Rügen, sich unter im heutigen Hefte zu der hiesigen Ausstellung, welchen Gemälde von Norddeutschen holländischen Meistern jedoch solche zu denselben nicht angemeldet sind gesandt. Das ohne Rücksicht, welche diese Gemälde auf die Ausstellung gesandt gesandt werden sollen. Es sind daher nicht nur die beiden Landschaften von M. de Klerck in Dordrecht, welche Sie in ihrem geehrten Schreiben vom 23ten d. M. verzeichnen, nicht sondern es befinden sich auch noch die Landschaften von P. van Haasteren in Amsterdam hier, angemeldet die sämmtlich angemeldet sind und hätten auch Sie gesandt haben, welche diese gesandt werden sollen.
Der geehrte Vorstand des Kunstvereins für Neu-Vorpommern und Rügen wolle gefälligst die Adresse haben, dann können die gemeldeten Gemälde sogleich abgesandt werden, jedoch dann die Akademie die Posten nicht trage finden.

Berlin den 30ten Mai 1849

Das Secretariat der Königl. Akademie der Künste

J. H. Maas

An
den geehrten Vorstand
des Kunstvereins von Neu-Vorpommern
und Rügen
in Stralsund

Berlin den 6ten Juni 1849 13

Die Akademie der Künste übersendet
die Anzeige über die neue Anlage im 1ten Quartal d. J.
für ihre Bibliothek vorstehenden Werke

Unter Bezugnahme auf die Anlage-Anzeige der Königlichen Akademie der Künste, die in Folge der hohen Verfügung vom 28ten Mai 1849 (II No. 39) neue Anlage für ihre Bibliothek, im Laufe des 1ten Quartals vorstehenden Werke und Zeitschriften geschenkt angezeigt, nämlich

a) W. A. Becker. Gallus oder Römische Scenen aus der Zeit des Augustus, für gebildete Freunde des classischen Alterthums. Leipzig 1849. 3 Theile (Preis 5 Thl 15 Sgr)
b) Der Kölner Dom in seiner Vollendung, Festschrift herausgegeben zum Feste der Grundsteinlegung vom 4ten September 1848. (Preis 3 Thl)
c) Gemälde-Album des Bürgervereins, Festgeschenk Comité's zum Elberfelder (Preis 1 Thl 15 Sgr)

Königliche Akademie der Künste
pp. G. Schadow
Director

J. H. Maas

Mundirt
II No. 41

Die Meldungen wurden ferner dahin geschlossen, daß die Arbeiten des Reichsadlers am nächsten Montag den 18ten d. M. ihren Anfang nehmen.

Berlin den 14ten Juni 1849

Directorium der Königl. Akad. der Künste
pp. Dr. G. Schadow
Director

Akad. der Künste
E. H. Foelken
Königl. Rath Rath etc
Secretair d. Akt.

Reichsschr. v. Foelken
II. No. 42

An
den Königl. Professor,
ordentl. Mitglied der
Akad. der Künste
Herrn Historienmaler J. Wolff
Hochgeboren
hierselbst

II. No. 40

II. No. 43

Der Carl Engelbrecht und pensionirten Lehrer an der Realschule zu St. Minden, bisher seit Ostern d. J. die zweite Klasse der mit der Akademie verbundenen Zeichnen-Schule, desgleichen seit Ostern d. J. die Klassen der Kunst- und Gewerbeschule in freien Handzeichnen und im perspektivischen Zeichnen.

Nach den hierbeigefügten Belegen des bekannten Lehrers, und zwar:

1, dem Kassirer Daege vom 16ten d. M.,
2, dem Kassirer Berger vom 16ten d. M. und
3, dem Kassirer Zielke vom 16ten d. M.

sind der p. Engelbrecht die Klassen fleißig besucht und die ersten Zeit des Etablissements Lehrstelle gewesen. Da aber dieselbe beabsichtigt, an der Realschule zu St. Minden eine Zeichnenlehrer-Stelle zu übernehmen, so kann die Akademie nur seinem Wunsche beipflichten, daß ihm die Zeit zu seiner weiteren Ausbildung im Zeichnen und sein die Qualifikation einer Zeichnenlehrer [illegible] damit vorab.

Berlin den 17ten Juni 1849

Königliche Akademie der Künste

Der Lehrer bei der Realschule zu St. Minden, Carl Engelbrecht, besucht seit dem Monat Mai d. J. die zweite Klasse der mit der Akademie verbundenen Zeichnen-Schule; desgleichen seit Ostern d. J. die Klassen der Kunst- und Gewerbeschule, im freien Handzeichnen und perspektivischen Zeichnen. Nach dem Bericht des bekannten Lehrers hat der p. Engelbrecht die Klassen fleißig besucht und die ersten Zeit des Etablissements zur Unterricht, ausgenommen Lehrstelle gewesen. Da aber dieselbe beabsichtigt, an der Realschule zu St. Minden eine Zeichnenlehrer-Stelle zu übernehmen, so ist erforderlich, daß er noch einige Zeit an den Unterricht benutzt, um sich zur Qualification einer Zeichnenlehrer befähigen zu können.

II. No.

Berlin den 17ten Juni 1849

Das Curatorium der Königl. Akademie der Künste

Berlin d. 19ten Juni 1849

14

Des Direktor der Akad. der Künste Dr. Schadow übersendet die Berechnung und Belege der kleinen Diensteinnahme Kasse für den Zeitraum vom 1sten April 1847 bis ultimo März 1849.

II. No 43

Ihre Forderung besteht in [illegible] die vom Januar bis Juli 1847 galoplan Rechnung über Einnahme und Ausgabe der sogenannten kleinen Dienstbarkeit Kasse, [illegible] ganz angebracht zu übersenden. Die Belege in 24 Posten erfolgen hierbei.

Der Bestand der Kasse ultimo März 1847 vom 191 Rthlr 25 Sgr

Hierzu kommen des Ertrag von den Klassensteuern zu der Einnahme im Jahre 1846, laut hoher Verfügung vom 11ten April 1847 J. No. 314 Rthlr 14 Sgr

Ferner den Betrag von den Klassensteuern zu der Einnahme im Jahre 1846. laut hoher Verfügung vom 18ten Januar 1849 (No 1912) 347 Rthlr 10 Sgr

Summa 257. 23. 11

Ausgabe vom 1ten April 1847 bis ultimo März 1849 256. 15 -

Bleibt in Kasse 1. 8. 11.

gez. Dr. G. Schadow
Direktor

Berlin den 25ten Juni 1849

Die Akademie der Künste übersendet die Liquidation über die von dem Gypsformer Müller für 26 Gypsabgüsse Gypsornamente im Belaufe von 80 Rthlr 20 Sgr

Dazu Anlauf dieser hohen Verfügung v. 18ten d. M. bewilligt ist.

II No. 46.

Ihre gef. erbeten sich die unterzeichnete Akademie der Künste die Liquidation über die von dem Gypsformer Müller für 26 Gypsabgüsse Gypsornamente zum Gebrauch in den hiesigen und Provinzial-Kunst- und Gewerbeschulen im Belaufe von 80 Rthlr 20 Sgr für angelegen ganz angebracht mit der Bitte zu überweisen, dass General-Kasse anweisen zu wollen dem p. Müller die Summe von 80 Rthlr 20 Sgr zu zahlen.

Königliche Akademie der Künste.

gez. Dr. G. Schadow
Direktor

II. № 47

Ew. Hochgeboren erhalten hier angelegt das verlangte qualifikations-Attest als Zeichenlehrer, und die eingesandten Zeichnungen i. einer Mappe erfolgen hier bei zurück.

Berlin den 27ten Juni 1849

Das Secretariat der Königl. Akademie der Künste

Hagemann

An
den Landschaftsmaler
Herrn Bernhard Peters
Hochgeboren
in Anclam.

II. № 48.

Ew. Hochgeboren erhalten hier angelegt das verlangte Qualifikations-Attest als Zeichenlehrer, und die eingesandten Zeichnungen erfolgen hier bei zurück

Berlin den 27ten Juni 1849

Das Secretariat der Königl. Akad der Künste

Hagemann

An
den Maler und Zeichenlehrer
Herrn C. F. G. Loeillot de Mars
Hochgeboren
in Anclam

II. № 49.

Dem Vernehmen der Akad d. Künste konnte es nicht unbekannt bleiben, daß Ew. Hochgeboren durch Krankheit und anderweitige Inanspruchnahme in einer solchen Lage versetzt sind, es sei daher bei dem hohen Ministerium für Sie eine Unterstützung beantragt. Im Verfolg dessen beehrt sich die ergebene Anzeige zu machen, daß das hohe Ministerium unter dem 22ten d. M. Ihnen eine Unterstützung von 60 rt bewilligt hat, welche Sie bei der General-Kasse des hohen Ministeriums der geistlichen etc Angelegenheiten gegen Quittung erheben können.

Berlin den 30ten Juni 1849

An
den Akad Lehrer
Albert Wichler
Hochwohlgeboren
hierselbst

Berlin den 2ten Juli 1849

Die Akademie der Künste benachrichtigt
die unterschriebene Behörde
die gehorsamliche Bitte um Zusendung
der Landschafts-Zeichen-Klasse.

II. № 50.

Ew. Excellenz erlaubt sich die unterzeichnete Akademie ganz gehorsamst um Anweisung der zu den Studien-Zeichnungen der Landschafts-Zeichen-Klasse, zum Zeichnen nach der Natur unter Leitung ihres Lehrers, Prof. Schirmer, hierdurch benöthigten gehorsamst zu bitten.

Königl. Akad. der Künste
gez. Dr. G. Schadow
Director

Hagemann

An
das Königl. Ministerium
der geistlichen etc Angelegenheiten.
Herrn von Ladenberg
Hochgeboren

II. No. 51.

Ew. Hochgeboren werden ergebenst ersucht, die Zeichnungen in der gehörigen Anzahl im Königl. Akad. Gebäude, im Hofflügel Grenz und Mauer Hampf, baldgefälligst zu expediren und Ihr Empfangbestätigung, unter Quittung dieser mit den übrigen Zeichnungen dem hohen vorgeordneten Ministerium einzureichen werden können.

Berlin den 12ten Juli 1849

Das Secretariat der Königl. Akademie der Künste

Hagemann
Secretair

An
den Königl. Baumeister
Herrn Lohse
Hochwohlgeboren
hierselbst
(Dienst-Sache)

Allgemeine
über die für ausgelegene Liquidationen
vom 2ten Quartal 1849.

A	Tit. III.	Allgemeiner Fonds.			
		1. Vom Kastellan Rietz 8 Maasse Modell, à 36 für eine Maasse	8	18	.
B	Tit. VII	Zur Unterhaltung des Lokals			
		1. Von den Tischler Meister Goertz für Reparaturen etc	24	20	-
		2. Von dem Maler Hampel für einen gr Pinsel und Lavendel zu Malen	32	-	
C.	Tit VIII	An Kosten zum Zeichnen nach dem Lebenden Modell			
		1. Vom Kastellan Rietz für Modell vom 9ten April bis 7ten Juli 11 Maasse à Maasse 4 ⅓ in der Nachlese	44	-	.
		Dito für Modell vom 18ten Juni bis 7ten Juli. Sechs Maasse à Maasse 4 ⅓ in Anschlag	27	-	.
		Dito sechs Mahl Modell bei Verlängerung der Akademie vom Dr Helmholz à 10 Sgr	2	.	-
		Dito vier Mahl Modell bei Verlängerung der Akademie vom Professor Berger à 12 Sgr	1	10	.
		2 Vom Kastellan Rietz für Modell (6 Tage) für die Bildhauer Lehrlinge	9	"	.
D.	Tit. IX	Zu Ausstellungen und Inventarienstücken			
		1. Vom Tischler Meister Zielke für gefertigte Marterln	17	20	.
		2. Vom Künstler Arbeitsmann Horn für Handlanger Dienste bei dem Kastellan Rietz angelegt	7	5	.
		3. An Maass für Miethe vom Lehrer Müller gesammelte Kalkspath, Skizzen vom Lehrzimmer	8	-	
E.	Tit X	Auf Heizung			
		1. Vom Kastellan Rietz für 5 Klafter Torf und Steinkohlen etc	75	25	.
F	Tit XII	Insgemein			
		1. Vom Kastellan Rietz für Porto, Engelot, Pinsel etc	49	2	4
		2 Vom Lehrer Hampel für zwei Lehrgänge zu schreiben, vom Maass zurückgelegt	1		
		Summa =	307.	7.	4

Berlin den 17ten Juli 1849
Königl Akademie der Künste
gez. Dr. G. Schadow
Director

gez. P. G. Maass

Berlin den 17ten Juli 1849
Die Akademie der Künste übersendet
die in Laufe des 2ten Quartals bey
eingereichten Rechnungen.

Deren Festsetzung erbittet sich die unterzeichnete Akademie der Künste
die für ausgelegenen Rechnungen welche im Laufe des 2ten Quartals
d. J. eingereicht worden, zum Gesammtbetrag
von 307 ℛ 7 Sgr 4 ₰
nebst einem allgemeinen Nachweiß, mit der Bitte zu überfenden, den Betrag derselben hochgeneigtest zu genehmigen
und diese General-Kasse gnädigst anweisen zu wollen
die Belege an die Liquidanten zurück zu senden.

Königl Akademie der Künste.
gez. Dr. G. Schadow
Director

gez. P. G. Maass

II. No 58

An
das Königl wirkliche
Hoch Ministerium
der geistlichen etc Angelegenheiten
Herrn von Ladenberg
Hochwohlgeboren

Das hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat unter dem 28ten Juni (No 7431) der Königl Akademie der Künste als Nachschrift des Zeitschrift: Annales archeologiques dirigées par Didron aîné, ein Exemplar
1., das Tom: VI. und VII. Janvier – December 1847 in 12 Heften,
2. das Tom: VIII. Janvier – December 1848. in 8 Heften, und
3., das Tom. IX. Janvier – April 1849. in 2 Heften
übersandt. Der nützliche Inhalt dieses Zeitschrift wird hiemit bescheinigt und ist solche in das Verzeichniß der Bibliothek unter Lit. P. 33. 4to gesammelt.

Berlin den 18ten Juli 1849
Das Secretariat der Königlichen Akademie der Künste.
gez. P. G. Maass

II. No 59

An
die General-Kasse
des Königl hohen Ministerium
der geistlichen etc Angelegenheiten

Berlin den 19ten Juli 1849

Die Akademie der Künste übersendet die Anlage mit dem Ersuchen über die ihr darin zugehende Anweisung auf die Summe von Einhundert Thalern Courant gefälligst quittiren zu wollen.

Königliche Akademie der Künste
ergebenst
J. G. Saal
Secretair

An
Seine Excellenz
den Herrn Minister
Herrn von Ladenberg
Hochwohlgeboren
hier

II. No. 60.

Berlin den 19ten Juli 1849

Die Akademie der Künste übersendet die im Laufe des 2ten Quartals d. J. in den Sitzungen des Senats festgestellten Etatstellen.

Ihr gefälliges Anschreiben vom 28ten Mai 1849 (10435) ohne Anlage für ihre Bibliothek, im Laufe des 2ten Quartals d. J. verstandenen Mark und Pfennige ganz gehorsamst anzuzeigen, nämlich:

a) Rudolph Weigels Kunstkatalog Hefte No. 1 bis 20 (Zusammen 7 Thlr 15 Sgr)

b) Christian Schmidt, Inspizient des Cölner, Liegenschaftes Frankfurter und Ulmer Dombaues (Zusammen 10 Thlr)

c) Rauch ein Todtenkranz auf den Tod von Alfred Rethel mit erklärendem Text von Reinick (Zusammen 15 Sgr)

Königliche Akademie der Künste
ergebenst
J. G. Saal
Secretair

An
den Königlich Preußischen Staatsminister des geistlichen etc. Angelegenheiten
Herrn von Ladenberg
Excellenz

II. No. 61.

Berlin den 19ten Juli 1849

Die Akademie der Künste übersendet die im Laufe des 2ten Quartals d. J. in den Sitzungen des Senats festgestellten 12 Etatstellen, zu gefälligen Einsicht, ganz gehorsamst zu übersenden.

Königliche Akademie der Künste
ergebenst
J. G. Saal
Secretair

An
den Königlich Preußischen Staatsminister des geistlichen etc. Angelegenheiten
Herrn von Ladenberg
Excellenz

II. No. 62.

Ew. Excellenz erlaube ich mir ehrerbietigst einige Rechnungen über gefertigte Arbeiten für die Bibliothek der Akademie mit der ganz ergebensten Bitte zu übersenden, selbige baldgefälligst revidiren und die Taxe feststellen zu wollen und mir dann gefälligst zurückzusenden zu wollen. Der Herr Director Schadow hatte diese Rechnungen bereits dem Ministerium eingereicht, sind aber wie natürlich zurückgekommen, da selbst wünscht der Director die Sache bald abgemacht zu sehen.

Mit Achtung
Ew. Excellenz
ergebenster
J. G. Saal
Secretair

An
den Königlich Preußischen Staatsminister
Herrn Ladenberg
Excellenz

Berlin
d. 22ten Juli 1849

II. No. 63.

Der Senat erlaubt sich, vorgelegten Herrn Gallays, Ihr gefälliges Verfügungen, den Antrag über die Bayreuther Lokalitäten zu Zeichnungen unter Vorlegung der eingereichten eingegangenen weiteren Aktenstücke in der Plenarversammlung der Akademie am Sonnabend den 28ten d. M. sorgfältig prüfen, Ihnen hierüber ganz ergebenst in Erwiderung zu bringen, indem das allgemeine Interesse auf diesen wichtigen Gegenstand gerichtet ist.

Berlin den 26ten Juli 1849

Der Senat der Königl. Akademie der Künste
In Auftrag
Dr. E. H. Taubert
Protokollant des Ak. Sen.

An
den Königlich Preußischen,
ordentlichen Mitglied der
Königl. Akad. der Künste
Herrn Prof. E. Eichens
Hochwohlgeboren
hierselbst

II. No. 64

Auf Allerhöchste Se. Majestät des Königs sind der
Königlichen Akademie der Künste zu Berlin
unterzeichneten Akademie die Werke Friedrichs des Großen,
Band I bis V einschließlich, / Tausch-Exemplar /, durch den General
Director des Königl. Museum Grafen von Olfers, zugestellt.
Das richtige Empfang wird hiemit bescheinigt und sind
in den Empfangschein des Bibliothek unter Lit. F. No 57 pct
pro anno aufgenommen.

Berlin den 13ten August 1849
Königl. Akademie der Künste
pro: Dr. F. Schadow Director

F. Maas

An
den General Director
des Königl. Museum etc
Grafen von Olfers
Hochwohlgeboren
hier

Wegen Herstellung der Beleuchtungs-Anstalt in unserem Lokale im Akademie-Gebäude, ist es nöthig geworden, das Gas-Rohr-Netz daselbst, welches zu besichtigen und das Fehlende zu besorgen. Der vereidete Gas-Arbeiter Joseph Herbig wird zu diesem Behufe morgen Vormittag gegen 11 Uhr bei uns erscheinen und bittet denselben Sie ersuchen, wenn Eingang Ihre Zeit es gestattet, zu demselben Zeit sich gefälligst bei uns finden zu wollen, um gemeinschaftlich die Besichtigung vorzunehmen.

Mit Achtung
Ihr Hochwohlgeboren
ergebenster
F. Maas

Berlin
den 17ten August

An
den Königl. Baumeister
Herrn Lohse
Wohlgeboren
hier

II. No. 65.

Hochwohlgeboren.

Habe ich die Ehre hierneben die Kostenanschläge über die Herstellung unseres Lokals im Akademie-Gebäude zu übersenden, nämlich

1.) zum Maler Stamps, die Lokale zu streichen . . . 193 ℔ 29 Sgr 6 ₰
Behufs der Aufsicht des Herrn Conducteur Lemcke . . . 81 - 13 - 9
2.) zum Glaser Meister Fiedler, die Fenster zu verkitten etc . . . 12 - 17 - 6
3.) zum Tapezier Rottenburg, die Wände mit Papier zu beziehen . . . 79 - 15 -
Summa 367 ℔ 15 Sgr 6 ₰

Als die mässigen Summen sind, sollte nach über eine billige Veranschlagung geschaffen werden, ist aber hoch gestellt. Es betrifft namentlich den Akademie-Saal, der bei jetzigem Wetter besonders im Winter, so schadhaft sind, dass nicht darin zusammen ist, deshalb ist es dringend nöthig diese Arbeit geschehen werden. — Wenn Sie gefälligst bald mit Herrn kommen wollen, um die Sache Wieles besprechen zu können, würde es mir lieb sein, und könnte dann der Anschlag mit dem obigen zu gleicher Zeit den hohen vorgesetzten Ministerium zur Genehmigung vorgelegt werden.

Mit Achtung
Ihr Hochwohlgeboren
ergebenster
F. Maas

Berlin den 22 August
1849

An
den Königl. Baumeister
Herrn Lohse
Wohlgeboren
hier

II. No. 66.

Berlin den 24ten August 849
Akademie der Künste überreicht
Medicinal-Anschlag für das laufende
Winterhalbjahr 1849-50 zu
gefälliger Genehmigung.

II. No. 67.

An
Königl. Wirkl. Geheimen
Ober-Tribunal-Rath
Herrn von Ladenberg
Excellenz

Ew. Excellenz beehrt sich die unterzeichnete Akademie hierbei anzulegen den Anschlag des Bedarfs an Heizungs- und sonstigen Utensilien, welche im laufenden Winterhalbjahre 1849-50 in allen Lokalitäten der Akademie, des allgemeinen Zeichnenschule, und der Kunst- und Gewerbeschule hierselbst, stattfinden werden, zu gnädigster gefälliger und hoher Genehmigung zu übersenden, mit der gehorsamsten Bitte: dasselbe die Publication desselben hochgeneigtest genehmigen und demnächst der Akademie wieder gefälligst zukommen lassen zu wollen.

Berlin den 24 August 1849
Königl. Akademie der Künste.

18

Hochgeehrter Herr Wohlgeboren

Hochwohlgeboren

Berlin den 27ten August 1849.

Die Akademie der Künste bittet um die gnädigste Remuneration für erfolgten Urlaubsantritt im Sommersemester 1849 in der Kunst- und Gewerbeschule hierselbst.

Unter Hinstellung ordnungsmäßiger Atteste bescheinigt sich die unterzeichnete Akademie die ganz gehorsamste Bitte vorzutragen der akademischen Lehrern und Assistenten, welche in dem bereits beendigten abgelaufenen Sommersemester d. J. den Unterricht in den Abtheilungen der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule leiteten, dafür die gnädigste Remuneration gnädigst anweisen und Ihrer General-Kasse gnädigst anzuweisen geruhen wollen, dieselbe zu zahlen, und zwar:

a. in zwei Abtheilungen

1) dem Kupferstecher Unger . . . 40 rl

b. in einer Abtheilung

2. dem Zeichner Theodor Neu . . 20 rl
3) dem Maler Michael Gerstler — 20 rl
in Stelle des verstorbenen Alb. Köhler
4) dem Assistenten Damcke — 20 rl
5) dem Assistenten August Gosch — 20 rl
6) dem Maler Michael Gerstler — 20 rl

zusammen 140 rl.

II. No. 68.

Königliche Akademie der Künste.

An
den Königl. wirkl.
Geh. Ratheminister
des geistlichen etc Angelegenheiten
Herrn von Ladenberg
Exc.

Berlin den 27ten August 1849.

19

Die Akademie der Künste bittet um 18 Exemplare des großen silbernen Medaille alten Rangels für die Mitglieder des Senats, welche während des Sommersemesters 1849 den Rat gestellt und den Unterricht geleitet haben.

Unter Hinstellung ordnungsmäßiger Atteste bescheinigt sich die unterzeichnete Akademie der Künste ergebenst anzuzeigen, daß das Studium für die Architektur während des Sommersemesters 1849 welches am 18ten Juni begonnen, an welchen in allem 25 Schüler Theil genommen, nämlich 16 Modellirer und 10 Zeichner, mit dem 11ten August geschlossen wurde. Die Schulen für die Bauhandwerker in der Bildhauerei vom 11ten bis 16ten Juni

Auf den Lehrplan der Bauschule wurde die Theilnahme an der Lehrstunde vom 11. bis 16 Juni festgesetzt

Mit dieser ergebensten Anzeige verbindet die Akademie die Bitte, daß ab Hoch Hochgefallen mögen den Mitgliedern des Senats, welche bei diesem Studium den Rat gestellt und den Unterricht geleitet haben, 18 Exemplare des großen silbernen Medaille alten Rangels gnädigst beizufügen und Ihrer General-Kasse gnädigst anzuweisen zu wollen, den Mitgliedern des Senats welche dabei behülflich waren, gegen Quittung verabfolgen zu lassen.

II. No. 69.

Königl. Akademie der Künste.

An
den Königl. wirkl.
Geh. Ratheminister
des geistlichen etc Angelegenheiten
Herrn von Ladenberg
Exc.

Geh. Hochgeborener
S. Excellenz
sind beehrt sich den Befehl des Königl. Ministers Herrn von Ladenberg über die Wünsche, welche die Königl. Akad. der Künste in Betreff einiger Handwerks-Bücher auf das Königl. Theater-Repertoir, gegt, in Anlaß gehabt; sind Hochgefallen sich zu dem genannten Herrn Minister dahin gefälligst, daß abgesehen die Schwierigkeiten welche mit dieser Vorlesung verbunden sind, die Sache mit einem oder dem andern der Mitglieder des Senats der Akad. des Theaters mündlich besprochen werden. die unterzeichneten sind zu diesem Zweck

Allgemeines
über die Liquidation der Arbeiten und Ausstattung von Inventarien-Stücken für die Bibliothek der Königl. Akademie der Künste 1849.

	Tit. IX	Zu Einfassungen und Inventarienstücken			
		1. Vom Tischler Meister Goertz für Arbeiten, vom 15ten Juni c	12	8	6
		2 Vom Vergolder G. Rost für goldleisten Rahmen und Glas dazu, vom 2ten Juli c	14	17	6
		3 Vom Tischler Meister Arnold, für gelieferten Tisch vom 25ten August c	14	-	-
	Tit. XII	Zur Garnirung			
		1. Von Gros Caspar für gelieferte Ofen vom 6ten Juli c	1	25	-
		2 Von den Maler W. Hampel für Anstreich. Arbeiten, v. 15ten Juni c	1	20	-
		3. Vom Tischler Mstr. Wenzel für Arbeit v. 16ten Juni	5	25	-
		4 Vom Beschläger Mstr. Will für Arbeit, vom 27ten Juni c	1	20	-
		5 Vom Tischler Mstr. Goertz für Arbeit, v. 28ten Juni c	-	27	6
			52	22	6

Berlin den 17ten Septbr 1849
Königliche Akademie der Künste
gez. Dr. G. Schadow
Director
F. W. Maas
Secretair

Die verehrliche Redaction des Königl. Staats-Anzeigers wird hierdurch ganz ergebenst ersucht, die anliegen Verzeichniß der Vorlesungen und sonstigen Lehrungen bei der Akademie im Winterhalbjahr 1849–50, gefälligst zu publiciren und den andern hiesigen Zeitungen zu demselben Zweck gefälligst zusammen lassen zu wollen.

Berlin d 16ten September 1849

Königl. Akademie der Künste

gez. Dr. G. Schadow
Director

F. W. Maas

An
den Redacteur
des Königl. Staats-
Anzeigers
Herrn Prof. Dr. Jenkleiser
Wohlgeboren
hierselbst.

Berlin den 17ten September 1849

Die Akademie der Künste übersendet
die Liquidationen über gelieferte
Gegenstände und gemachte Arbeiten
für die Bibliothek der Akademie.

II. No. 79.

Zur Spezialanweisung beehrt sich die unterzeichnete Akademie der Künste in Anschluß des gefälligen Reskripts vom 18ten d. M. (No. 13315) die hierneben angebogenen Liquidationen über gelieferte Gegenstände und gemachte Arbeiten zum Theil für die Bibliothek der Akademie zum Gesammtbelauf von 52 rt 23 sgr 6 pf nebst einer allgemeinen Uebersicht über die einzelnen Beträge der Liquidanten, mit der ergebensten Bitte zu überweisen, hierzu gefälligst die Genehmigung der General-Kasse gefälligst zu wollen. Die Beträge derselben an die betheiligten Liquidanten zu zahlen.

Königl. Akademie der Künste.

gez. Dr. G. Schadow
Direktor

Pflmaas

An
das Königl. preußische
Hochl. Staatsministerium
der geistlichen etc Angelegenheiten
Herrn von Ladenberg
Exc

II. No. 79.

Das preußische Provinzial- und Hauptarchivs-Dezernat des Magistrats remittirt die unterm Akademie auf den Befehlen vom 14ten d. M. (21788), daß der Kupferstecher Unger für den Unterricht den derselbe in der Künste- und Gewerbeschule ertheilt, jährlich aus 180 rt Gehalt bezieht und demselben außerdem auch [illegible] alle halbjahre eine Remuneration von 40 rt angewiesen worden. Da laut der Akademie bekannt, befindet sich der Unger in dem dürftigen Lage, welche sämmtliche [illegible] die [illegible] für jeden Künstler des traurigen Zufalles bei [illegible] nicht [illegible], denn [illegible] jeder Künstler sich bemüht befinden wird.

Berlin den 28ten September 1849

Königliche Akademie der Künste.

gez. Dr. G. Schadow
Direktor

Pflmaas

An
das preußische Provinzial-
und Hauptarchivs-Dezernat
des Magistrats
hierselbst

Berlin den 5ten October 1849

Die Akademie der Künste übersendet
die im Laufe des 3ten Quartals eingereichte
Liquidationen.

Zur Spezialanweisung beehrt sich die unterzeichnete Akademie der Künste die hierneben angebogenen Liquidationen über diverse Gegenstände zum Gesammtbelauf von 354 rt 21 sgr nebst einer allgemeinen Uebersicht über die einzelnen Beträge der Liquidanten, mit der ergebensten Bitte zu überweisen, hierzu gefälligst die Genehmigung der General-Kasse gefälligst zu wollen, die Beträge derselben an die betheiligten Liquidanten zu zahlen.

Königl. Akademie der Künste.

gez. Dr. G. Schadow
Direktor

Pflmaas

Allgemeine
über die für ausgeben Liquidationen pro 3tes Quartal 1849

A.	Tit. VII		für Unterhaltung des Lokals		
		1.	Vom Tischler Meister Goertz über verschiedene Reparaturen	55	24 .
B.	Tit. VIII		an Kosten zum Zeichnen nach lebende Modelle		
		1	Vom Kastellan Rietz für 9 Messen Modell à 4 ℛ		
			für 3 Messen Modell à 9 ℛ		
			do 20 für 3 Mann Modell 1 ℛ		
			für Modell Unterhalt 10 ℛ		
			für den Athlet Krause für Herstellung 3 ℛ 20 ℛ	88 .	
		2	Vom Kastellan Rietz für Pferde-Modelle welche Inspektor Bürde für seine Pferde gebraucht hat	11 .	
C.	Tit IX		zu Kunstschulen und Erziehungsinstituten		
		1.	Vom Kastellan Rietz für einen Anzug von Fährdrich	14 .	
		2.	Vom demselben Zeug zu 12 Handtücher & Leinewand zu 12 Mützliche von Carl Krenzkler	3	12 .
		3	Vom demselben für 20 Ellen Cattun zu 3 Haulang von Hannegießer	3	10 .
		4	Vom ind. Inspector Maaß für ein Postpaket Kalisch des Circular von Cornelius von Carl Blencker	3	- .
		6.	Vom den Lorenz Müller für gefertigte Manschetten für die Lithographen Lehrlinge	21	- .
		5.	Vom Inspector Maaß für ein die Holz geschnittenen Manzel Mäßige damit zu drucken, von Berlin	2	15 .
D.	Tit X		Auf Heizung		
		1.	Vom Kastellan Rietz für 3 Klafter 4' Holz mit Schlosser und Maschalosse	93	- .
E.	Tit XI		zu Schreibmaterialien		
		1.	Vom Inspect. Maaß für Schreibmaterialien an das Bureau der Akademie geliefert von Kühnst & Söhne	4	23 6
		2	Vom Brandes & Schultze für Einschreib und Quittungsbücher von jedes 500 Bögen	7	- .
		3	Vom Brandes & Schultze für 500 B. Mäßiges Papier	1	5 .
F	Tit XII		Zur Armen		
		1.	Vom Kastellan Rietz für Arme Empfehlungen etc	36	6 6.
		2.	~~Vom Kastellan Rietz für 500 Einlaß Empfehlungs Programme, gedruckt bei Bamm~~	~~3~~	~~15~~ .
			Berlin den 5ten October 1849 Summa	351 3	6 . 15 .
			Königliche Akademie der Künste.	354	21 .
			pp. Dr. G. Schadow Direktor		
			J. G. Maaß Inspektor		

Berlin d. 11ten October 1849

Die Akademie der Künste übersendet die im Laufe des 3ten Quartals d. J. in den Sitzungen des Senats festgesetzten Taxbelege.

U. N. 75.

Unter Hinstellung darauf die unterzeichnete Akademie der Künste die im Laufe des 3ten Quartals in den Sitzungen des Senats festgesetzten 12 Taxbelege zu gefälliger Einsicht, ganz ergebenst zu übergeben.

Königl. Akademie der Künste.

pp. Dr. G. Schadow
Direktor

J. G. Maaß

An
das Königliche
Hochlöbliche Ministerium
der geistlichen, Unterrichts-
und Medizinal-Angelegenheiten
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

U. 76.

Das Hochlöbliche Kollegium im Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten beehrt sich die unterzeichnete Akademie die hier angegebenen Rechnungen über die im Sommersemester 1849 eingekommenen Honorar-Gelder, desgleichen Immatrikulations-Gebühren, zum Gesammtbetrage von 430 Thalern mit der Bitte zu übersenden, solche gefälligst in Saldo stellen und demnächst das Akademie wieder zukommen lassen zu wollen.

Berlin den 26ten October 1849

Königliche Akademie der Künste.

Berlin den 5ten Nov. 1849
Die Akad. der Künste übersendet eine
Tabellarische Uebersicht des Besuches
des Lesesaals und dessen Lesens, welche
im Sommersemester 1849 den Antes,
sich belaufen.

II. No. 77.

Ew. Excellenz beehrt sich die unterzeichnete Akademie der Künste die hier angehefteten Tabellarische Uebersicht über die Zahl ihres Besuches, welche den Uebersicht in allen Lesesälen der Akademie, der allgemeinen Leseanstalt und der Künstler und Gewerbeschule stattfand während des Sommersemesters 1849 genossen haben, und Angabe der Zeit, welche die Leser auf den Unterricht verwandt, ganz ergebenst zu übersenden.

Königliche Akademie der Künste.
pp. Dr. G. Schadow
Director

J. H. Maas

An
das Königl. Staatsministerium
des geistlichen —
Grafen von Ladenberg
Excellenz

Berlin den 5ten Novbr. 1849
Die Akademie der Künste übersendet
die Uebersicht über die ihre Anlage
im 3ten Quartal d. J. für ihre Bibliothek
verstandenen Mittel.

II. No. 78.

Ew. Excellenz beehrt sich die unterzeichnete Akademie nicht, die in Folge der hohen Verfügung vom 28ten Mai 1849 (10735) ihre Anlage für ihre Bibliothek im Laufe des 3ten Quartals d. J. verstandenen Mittel und Ausgabe ganz gehorsamst anzuzeigen, nämlich:

a. Welker, die Gebetbuchzeichnungen und andere griechische Inschriften und Reliefs, 1ste Theil 8vo. Göttingen 1849. (Tomi 2 rt. 20 Sgr.)
b. die Reisebriefe, die klugen und schönen Inschriften Reisebriefe aus Zürich von Landolt. (Tomi 1 rt. 7½ Sgr.)

Königl. Akademie der Künste.
pp. Dr. G. Schadow
Director

J. H. Maas

An
das Königl. Staatsministerium
den v. Ladenberg
Excellenz

II. No. 79.

Das Verzeichniß der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat der unterzeichneten Akademie mit hoher Verfügung vom 10ten Octobr. c. (II. 10494) gnädigst Abschriften des Katalogs der Antiken Marbl., die Antiken Ornamente und marmorirten Figuren aus Pompeji, Herculanum und Stabiae des dritten Bandes zum Behuf ihrer Bibliothek übersandt.

Das richtige Empfang des obigen Gutes wird hiemit bescheinigt und sind diese in das Verzeichniß der Bibliothek unter Litt. C. No. 252 sub fortlaufend.

Berlin den 11ten November 1849

Königliche Akademie der Künste

J. H. Maas

An
die General-Kass.
des hohen Ministeriums
der geistlichen etc. Angel.

II. No. 80

Die Akademie der Künste ist genöthigt, den Unterricht in der Perspective bei Professor Hummel und der Landschaftsmalerei bei Professor Schirmer, da ihre Localitäten jetzt die Zahlung nicht gestatten, fort zu geben, weil jedoch die architektonischen Klassen bei Professor Strack, Böttticher, Rabe und Beckmann besucht so muß die Akademie dringend ihren die gewünschte Kündigung des Honorar nicht genügend zu können, [illegible] übernehmen, sich selbst mit drei Lehrern zu einigen [illegible] diese der ganze Honorar verfallen und die Akademie die Lehrer nicht stellen kann.

Die Material kann der Kön. Akademie und Ihr. Excellenz. allerf. gehorsamst angezeigt werden

Berlin den 13ten November 1849

Hochachtungsvoll
J. Maas
Secretair

An
den Geheimen Rath
Herrn Hummel
Wohlgeboren
hierselbst

Pfennig 5 a
2 Bogen

II. No. 82.

= 60 rtl =

Sechzig Thaler hat die akademische Unterstützungs-Kasse
als Beihülfe zur Unterstützung
[illegible] künftiger Künstler etc. den bei Besichtigung des
neuen Museums eingefundenen Goldarmband des Kön. Kassen
des Königl. neuen Museums baar zufallen, worüber
hiemit dankend quittirt.

Berlin den 27ten November 1849

Das Curatorium der Königl. Akademie der Künste.

J. H. Maas

Berlin den 27. Nov. 1849

Die Akademie der Künste beantragt
die Auszahlung des selbigen Mittags
vom Mai c. 1849 bis Ostern 1850 für
die Besorgung der Kastellanei Stelle

Hierauf Bezug nehmend erlaubt sich die unterzeichnete Akademie gehorsamst zu bitten, den Betrag des Mittags für die interimistische Besorgung ihrer Kastellanei Stelle aus für das Semester vom Mai c. 1849 bis Ostern 1850 mit 83 rtl Mittg. und 7 rtl 18 sgr. für Beleuchtungs-Loge, Müllgeld etc. zusammen mit 92 rtl 18 sgr. gnädigst genehmigen und die Zahlung dieser Summe anweisen zu wollen.

II. No. 85.

Königl. Akademie der Künste.

pp. Dr. G. Schadow
Director

J. H. Maas

An
das Königl. Staatsministerium
des geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten
Herrn von Ladenberg
Excellenz

II. No. 84.

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat unter dem 22ten d. M.
die Königl. Akademie der Künste unter dem 22. d. M. ff.
Teilgenehmigung zum freien Unterricht in der Kunst- u. Handwerks-
Landwehr-Institut und
nebst 6 Attesten, zur weiteren Veranlassung zugefandt.

Landwehr-Attest, Auszüge
davon den 3. Novbr 1849
Attest wo es in Abschrift
Exhibit 9 18. Novbr 1849.

Jedem Schüler sowohl das Landwehr-Institut als auch die Attest
sind angehalten zunächst vorzulegen, wenden die
Vorsteher, sich Dienstag den 4. December zwischen 10–12
Uhr in Rendanten-Zimmer der Akademie einzufinden
wo Ihnen das Resultat zum freien Unterricht sofort
zugestellt werden wird.

Berlin den 30ten November 1849

Das Curatorium der Königl. Akad. der Künste.

J. H. Maas
Secretair

An
den Maurer
Herrn Gottlieb Westphal
auf Gr. Salze
Moßgraben
hierselbst Orangenstr. No. 103
beim Pfahlmann Hr. Behrend.

Das Königl. Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten hat der Königl. Akademie der Künste die Mittheilung
gegeben, sämtl. Mossgrabener die Notizen über den Abtrag-
Kalender zusammen zu suchen, welche anliegend
mit der Bitte erfolgen, solche nach genommener Abnahme
gefälligst wieder zurückzusenden zu wollen.

II. No. 85.

Berlin den 4ten December 1849

Das Curatorium der Königl. Akademie der Künste.

J. H. Maas

An
den Gerichtsvollzieher
Executor im Königl. Ministerium der geistlichen
Herrn Bauer
Mossgraben

II. № 86.

Das hohe Ministerium des geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat der unterzeichneten Akademie mit Verfügung vom 1ten December c. (№ 25,671) zwei Exemplare des Zahnschen Werks „die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculanum und Stabiae“ der dritten Folge zweiten Heftes für ihre Bibliothek überwandt. Das richtige Empfangen des obigen Heftes wird hiemit bescheinigt und sind diese in dem Nachweis der Bibliothek unter Lit. E. 252 fol. 3 nachgewiesen.

Berlin den 10ten December 1849.

Königl. Akademie der Künste
gez. Dr. G. Schadow
Director

J. G. Maas

An
die General-Kass.
des Königl. Ministeriums
der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten
hierselbst

II. № 87.

Der Königl. Regierung zu Breslau überwandte die unterzeichnete Akademie unterm 21ten Juli d. J. die Liste des Schülers der dortigen Kunst- Bau- und Handwerks-Schule, [illegible] welche in der öffentlichen Sitzung der Akademie am 7ten Juli c. prämiirt sind, nebst 2 goldnen und 18 kleinen silbernen Medaillen für Handwerker; desgleichen eine kleine silberne Medaille für Handwerker für den Tischler Georg Adam Wild aus Eßlingen, mit der ergebensten Bitte, die Quittungen des Empfängers (der Akademie bald gefälligst für Handwerker [illegible]) sowie das Regierungs-Präsidial-Attest über die übersandten 20 goldnen und silbernen Ornamente zu (Medaillen).

Leider sind indeß diese Quittungen bisher nicht eingegangen und die Akademie sieht sich daher genöthigt dringend zu bitten, solche so bald als irgend möglich gefälligst zu senden, indem nach Schluß des Jahres sämmtliche Quittungen dem vorgesetzten hohen Ministerium eingereicht werden müssen.

Berlin den 19ten December 1849
Königl. Akademie der Künste
J. G. Maas
Director

An die Königl. Regierung zu Breslau, Abtheilung für [illegible]

Allgemeines
über die hier angekommenen Liquidationen für gelieferte Marken und Medaillen an die Schüler der Kunst- und Gewerbeschulen im Jahre 1849

25

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Vom Buchhändler Dümmler, für 2 Hefte Hannemann'sche Zeichnungen	5	7	6
2.	Vom Lithograph Gerstäcker für 2 Hefte Holzarchitektur, 16 Stück Vorlageblätter für Maurer à 15 und 2 St. dito à 7½ für Zimmerer	20	15	-
3.	Von der Grapiusschen Buch- und Kunsthandlung für 6 Hefte Ornamente von Böttticher	12	-	-
4.	Vom Buchhändler Lüderitz für 14 Hefte Zinkographie-Ornamente à Heft	9	26	3
5.	Von D. Reimer, Buchhandlung für 8 Hefte Ornamente von Jakob à 2 Thlr 15 Sgr.	20	-	-
6.	Vom Buchhändler Will für 25 große und 66 kleine Medaillen	6	18	9
	Einen und 2 große Gold-Medaillen	22	26	3
	Summa	86	26	-

Berlin den 29ten December 1849

Königliche Akademie der Künste

gez. Dr. G. Schadow
Director

J. G. Maas

Berlin den 29ten December 1849

Die Akademie der Künste übersendet die Quittungen des gedruckten Schülers der Kunst- und Gewerbeschulen, wie auch die Liquidationen über angekaufte Marken und Medaillen-Kapseln, [illegible]

Des Königl. Ministeriums

II. № 89.

gez. Quittung bescheinigt die Akademie die Quittungen des in der öffentlichen Sitzung am 7ten Juli d. J. gedruckten Schülers der Kunst- und Gewerbeschulen, sowie auch in den Zeichnungen, die angegeben gefälligst nachzulegen. Für die beiden Medaillen, welche den Empfängern Hannemann und Böttticher wegen Tod nicht haben können übergeben werden, muß die Akademie um gefälligst [illegible] Medaillen, die bekommenden Quittungen nachträglich einsenden.

Beigefügt ist gnädigem Verzeichniß der Prämiirten, die Zusammenstellung der dafür angekauften Marken und Medaillen-Kapseln, wonach die Liquidationen zum Gesammtbetrage von 88 Thlr 6 Sgr gleichfalls sich beilegen. Nach gef. gefälliger Verfügung vom 20ten Juli d. J. (12,359) ist der Ankauf der Utensilien [illegible] und die Abschlüsse dafür [illegible] des General-Kasse zur Anweisung der bemerkten Beträge an die betreffenden Liquidanten anzuweisen zu wollen.

Dr. G. Schadow Director
Königl. Akad. der Künste
J. G. Maas

II No. 89.

Des General Post des Königlichen Ministeriums des geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten übersendet die Akademie der Künste, die Quittungen des Vitales des Akzinalt über zusammen 400 ℳ welche dieselben als Unterstützungs-Gränien am 7ten Juli 1849 erhalten haben, hier angelegen gefällig zu übersenden.

Beigefügt ist beigefügt die Quittung von dem Bildhauer Friedrich Dietrich auf Rojanow über die erhaltene silberne akademische Medaille.

Gleichfalls ist auch beigelegt die Quittung von dem Bildhauer Julius Franz über eine goldene akademische Medaille welche denselben in das diesjährige Bildhauer-Concurrenz als Accessit zuerkannt wurde, beigelegt.

Die Quittungen über die Gränien, welche an Musik-Lehrer zuerkannt sind, sind noch nicht vollzählig eingegangen und werden dieser nach gesandt werden.

Berlin den 31ten December 1849

Das Secretariat der Königl. Akademie der Künste.

J. V. Maar
Secretair

An
die General-Kasse
hier

Dem Königlichen Ministerium des Innern für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten zur Unterstützung seiner Mitglieder etc. etc. erlaube ich mir hierbei anzugeben ein Attestat vom Musik-Director Haase in Stargard zu übersenden, worin derselbe den Wunsch äußert, daß dem Chore des Musikalischen Abtheilung der Akademie gestattet werden möchte, Ihre Frühjahrsmusik-Aufführung hier in Berlin zu halten. Meine Ansicht darüber war, daß wenn der Chor noch in diesem Jahre, wollte es aber heute dem Director machen. Das ist geschehen und der Director gab für Ostern, Ihnen die Reise zu gestatten und, wie natürlich, Ihnen überlassen, das Weitere zu veranlassen.

Mit Achtung

ergebenst
Maar

Berlin
12ten Januar
1850.

1

26

Ew. Wohlgeboren beehre ich mich anzuzeigen, daß die Akademie der Künste Ihre unter dem 17ten Mai d. J. eingesandten Zeugnisse für ihre Bibliothek besitzen will und ich Ihnen für die 4 Classen die verlangte Summe von 10 ℳ hierbei anliegend in Kassen-Anweisungen mit der ergebensten Bitte übersende, mir umgehend die gütige Quittung darüber gefälligst zusenden zu wollen, indem beim Jahres-Schluß sämmtliche Verfügungen und Quittungen dem vorgesetzten Ministerium eingereicht werden müssen.

Mit dem Wunsche, daß die Gratifikation Ihnen recht bald einen freundlich gestalten mögen, damit auch die Kunst und Künstler wieder eine bessere Behandlung genießen, verbleibe ich mit Achtung

Ew. Wohlgeboren

ergebenster
Maar
Secretair

Berlin d. 3ten Januar 1850

An
den Zeichner Architekten
Herrn Ch. Schmidt
Wohlgeb.
in Trier

1.) Berl. 3. Januar 1849.

D. S. d. Ak. d. K. bittet um Aufschub wegen der befohlenen Berichterstattung über die Versicherung des Akademie-Gebäudes, d. akademischen Sammlungen und event. der Kunstausstellungen gegen Feuersgefahr.

Mundirt 8. Januar 49 M.

Unserer Ermittelung sieht der unterzeichnete Senat sich in den Fall gehorsamst anzeigen zu müssen, daß er auch jetzt sich außer Stande ~~sieht~~ befindet, der durch Verfügung vom 23. Novemb. v. J. (N. 25,886) wiederholten Aufforderung zu genügen, über die Maßregeln zur Sicherung des Akademie-Gebäudes, der akadem. Sammlungen und event. der Kunstausstellungen gegen Feuersgefahr Bericht zu erstatten. ~~Es~~ Nachdem im Senat ~~namentlich~~ sondern ~~ist~~ zur Sprache gebracht worden, daß der über das ganze Akademie-Gebäude ununterbrochen fortlaufende niedrige Bodenraum unter dem Dache für die Fortpflanzung eines etwa entstehenden Feuers höchst gefahrvoll sei, so hatte es Sachverständigen nöthig geschienen, durch Aufführung feuerfester Zwischenwände, wie in anderen großen Gebäuden, die Sicherheit zu vermehren. Die ~~[illegible]~~ nähere Detaillirung dieses Antrags erforderliche Untersuchung jenes Bodenraumes ~~[illegible]~~ wegen der Zahl, Ausführung und Kosten der zu errichtenden Wände, so wie die ~~[illegible]~~ Abschätzung des Werthes der Bibliothek, Kunstsachen, [illegible] etc. ~~[illegible]~~ jener Untersuchungen zur Ausstellung [illegible] angemessenen hat noch nicht statt gefunden und es ist Aufschub bis zum Eintritt der wärmeren Jahreszeit gewünscht worden, zumal doch im Winter nicht gebaut werden könne. Ew. Exc. werden daher ~~[illegible]~~ die Verschiebung des schriftlichen ~~fraglichen~~ Berichts, bis dem Senat die erforderlichen Materialien vorliegen, hochgeneigtest genehmigen.

Dir. u. S. d. K. Ak. d. Künste.

G. H. Tölken

An
d. Kön. ~~Staats~~ wirkl. Geh. Rath, Minister der geistl. Unterrichts- u. Med. Angelegenheiten
[illegible]

2.

Berl. 5 Jan. 1849.

J. Präs. d. Akt. d. Künste übers. sendet ein von der Kupferstecher nen. ständig unterstützte Gesuch des Kunst-Kupferdruckers Julius Becker selbst und empfiehlt dessen Gesuch.

Der Kunst-Kupferdrucker Julius Becker selbst, seit seiner Etablirung seit 1846 gehilft [illegible] hat und darin seine brauchbare Kunst-Druckerei Altmayer und jetzt selbstständiger Geschäftsführer der Druckerei desselben, hat dem Präs. der Akad. d. K. das angebogene Gesuch vom 12ten Nov. v. J. nebst Anlage vorgelegt, welche der Präs. sich beehrt ergebenst zu überreichen. Der J. Becker unterrichtet darin, daß er bereits unter d. 28ten März 1847 mittelst von seiner Mutter für ihn abgeschlossenen Notariats-Contracts, das Geschäft der Kunst-Druckerei Altmayer sacht Altmayer für 1100 Thaler angekauft habe, unter der Verpflichtung, dasselbe am 1ten April 1850 zu übernehmen, auf seinen bereits 150 Thaler auf jenen Namen angezahlt worden. Nach dem am 24 August v. J. erfolgten plötzlichen Tode d. Altmayer an der Cholera sah er sich (der J. Becker) genöthigt das Geschäft als Werkführer für Rechnung der Wittwe Altmayer übernehmen und für Fortsetzung der hiesigen Kupferdruckerei fortzusetzen. Nun, unser aber bedürftige Wittwe dasselbe am 1ten April d. J. auf Paris zurückzuführen, verlangt, daß an den übrigen Betrag der stipulirten Kaufsumme von 950 Thlr bis dahin bezahlt, entgegen sie ihm ein großes ganz neues Fortepiano im Werthe von 500 Thlr für 50 Thlr überlassen wollte, so daß er derselben bis zu dem angegebenen Termin 1000 Thaler zu bezahlen haben würde. Er wendet sich nun an den Präs. mit der Bitte, ihm diese Summe als Darlehn unter von demselben bestimmenden Bedingungen zum 1ten April d. J. hier zu verschaffen, da er außer Stande sei, dieselbe aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Obwohl nun der Präs. d. Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit des J. Becker bereits anderweitig bekannt wäre, [illegible] dessen gänzlich alle Erfordernisse

(Mundirt d. 5. Januar 49 M.)

29

Mitglieder der Kupferstecher-Kunst in seinem Bezirke aufgefordert, über diese Angelegenheit sich gutachtlich zu äußern, und beehrt sich d. p. p. die Akten derselben mit der Bitte zurückzugeben [illegible] hier angebogen unter No. 2 — 8 (acht) ergebenst vorzulegen. Alle Kupferstecher, d. Mitglieder der Akad. sind, die Professoren Buchhorn, Mandel, Eichens und Lüderitz, sowie die Kupferstecher Hencke, Jagor und Seidel erklären sich einstimmig für die Nothwendigkeit des fortbestehens der Altmayer, schen Kunst-Kupferdruckerei selbst und für die vorgebotene Tüchtigkeit des Julius Becker, derselben vorzustehen. Insbesondere hebt der Präs. sich hierbei auf das Gutachten des Prof. Buchhorn vom 16ten v. M. a. c. bezieht, welches die der anderen Votanten gleichen fast und sich lediglich über die moralischen Qualitäten des Bittstellers auf das vortheilhafteste ausspricht.

Auf dieses Gutachten gestützt fühlt sich der Präs. sich seine Pflicht gehorsamst ehrerbietigst anzutragen, daß d. p. p. dem Kunst-Kupferdrucker J. Becker das erforderliche Darlehn von 1000 Thalern zum 1ten April d. J. hochgeneigtest bewilligen oder [illegible] Majestät den Herrn Prinzen Maj. der Königs gnädigst zu verleihen geruhen mögen, zumal da es sich nicht um eine zu machende Kapital-Verwendung, sondern um einen sicher zu stellenden Darlehn über den Zeitpunkt der Rückzahlung und Verzinsung [illegible] bestimmen werden, die Kunst d. p. p. selbst [illegible] selbst [illegible], ein bei der Fortbestehung der vorbenannten Altmayer, namentlich die Sache ganz besonders angehen, den ausgezeichneten Meister Berlins in der Kupferstecherkunst von der Nothwendigkeit zu befreien, sich fertigen Platten von Paris oder London zu senden, und dann in eigenen Anstalt drucken zu lassen, und sich selbst und seinen Arbeitern, so wie dem [illegible] Publikum überhaupt den größten Nachtheil bringt, die jetzt in Berlin für sehr billige Preise gefertigten [illegible] in allen seinen Zweigen

auf ferner uns dann

Kupferstecherkunst wiederholt in ihrer ganzen Trefflichkeit aufstellen können, wenn sie endlich von der selbst anlockenden Kunstbrücke, für an Ort selbst in Berlin die breite und ausgiebige Kunst gewinnen Aetmayerschen Kunstwerken findet sie an Ort selbst zur Benutzung besser. Das begehrte Darlehen ist eine für die Kunst aufmunternde und für Berlin günstig wirkende und ehrenvolle Verwendung einer sehr selten Summe unter den angebotenen Bedingungen der Ueberlassung der Kunstgegenst. und der sämmtlichen Gesetze dieses wichtigen Kapitels.

Kr. S. P. d. L. Ax. d. L.

E.H. Toelken

An
d. k. M. d. geistl.
Unterr. & Med. Angel.
I. No. 3.

3.) Berl. d. 5ten Jan. 1849.

Der Senat d. Ak. d. Künste berichtet über die einstweilige Fortsetzung der Vorträge des Gehein. Reg. Raths Kugler über die Mythologie durch den Professor Dr. Geppert, und bittet gnädig den Privatdocenten Dr. Gahl für die Fortsetzung der kunstgeschichtlichen Vorträge zu ernennen.

Mundirt 6 Januar 49 M.

I. No. 4.

Euer Exc. kann der ehrerbietigst unterzeichnete Senat in Verfolg des Reskripts vom 19ten December v. J. (M. 28752) in Betreff der Fortsetzung der mythol. Vorträge des Gehein. Reg. Raths Dr. Kugler nur beitreten, daß durch den Professor Dr. Geppert vorläufig bis Ostern d. J. gesorgt sein möge, und dazu anheimgeben, daß d. p. Geppert in Rücksicht der Gelehrsamkeit ganz wohl dazu befähigt ist, diese Aufgabe zu übernehmen. Da indessen als ein gelungener Versuch, die besonders für Künstler geeignete Form der Darstellung und der Anordnung der Mythologie zu treffen, wird der zu machende Versuch unter den von J. E. angegebenen Bedingungen vor selbst ergeben, daß für die Fortsetzung der kunstgeschichtlichen Vorträge unter denselben Bedingungen vorläufig bei der Person des Gehein. Reg. Raths Kugler selbst, dessen ausgezeichnete Kunstkenntniß und Gelehrsamkeit ganz unzweifelhaft ist, gesorgt werden könnte.

Mundirt 6 Januar 49 M.

I. No. 4.

Ew. Exc. gehorsamster
Senat d. K.
E.H. Toelken

Berlin d. 5 Jan. 1849. 2. 30

Der Senat d. Ak. d. K. beantragt die Verlängerung der Unterstützung des Malers Graupenstein auf noch ein Jahr.

Mundirt 6 Januar 49 M.

Der Senat

Se. Maj. hat den Maler der Akademie der Künste Wilhelm Graupenstein durch Allerh. Verfügung vom 23ten Januar 1848 (N. 1829) die Verlängerung der ihm gewährten Unterstützung von 8 Thalern monatlich auf noch ein Jahr gnädigst zu bewilligen geruht. Mit den Absatz der jetzigen Frist dieselbe Frist von dieser Seite verlassen, während die Zeitumstände für den künstlerischen Erwerb sich ungünstig sind, so ist überdies sein Kunststudium noch nicht beendigt sein. Der p. Graupenstein ist bei Abfassung des Senats d. Ak. mit der Bitte gewendet, auf für diese Jahr die Verlängerung seiner Unterstützung gefl. erwirken zu wollen. Der Senat ist über das Talent, den Fleiß, die Fortschritte des p. Graupenstein [illegible] (Gutachten unter dem 9ten October 1847) abgestatteten günstigen Berichten kann der Senat nur beipflichten, daß derselbe fortfährt sich den Beifall seiner Lehrer zu erwerben und in Rücksicht des Talents und der Fortschritte unter den gegenwärtigen Verhältnissen Künstlern, der Akademie seiner der vorzüglichsten ist. Der Senat stellt daher ganz ergebenst anheim, Se. Exc. den Herrn Minister, gefl. geruhen zu wollen, den p. Graupenstein die Verlängerung der bisher gewährten Unterstützung auf noch ein Jahr zu bewilligen, oder [illegible] Sr. Majestät dem König Majestät selbst gefälligst anheimstellen zu wollen.

Kr. S. P. d. L. Ax. d. L.

E.H. Toelken

An
Se. Exc. wirklichen
Geheimen Staatsminister
Unterr. & Med. Angel.
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

I. No. 5.

Mundirt 6 Januar 49 M.

Ew. Hochwohlgeboren beehrt sich ergebenst
Der Senat

Zuschrift vom December v. J. aufgenommene Gesinnungen und thätige Theilnahme für die jenem Schreiben beigefügten zwei Exemplare Ihres Berichts über die Rheinländische Bauausstellung zu Cuhlschena Ihrem ergebenen Dienste

Berlin d. 5. Januar 1849.

Die Vorsteher der Königl. Akad. der Künste.

E. H. Toelken

An
den Herrn Baron von Speck-Sternburg,
Ritter höchster Orden, Ehrenmitglied
der Königl. Akad. der Künste zu Berlin
Excellenz.

I. No 6.

nach
Leipzig.?
(oder in Cuhlschena?)
(dieses ist Ihnen überlassen)

3/ Berl. d. 5 Jan. 1849.
Die Vorsteher der Akad. der K. beauftragen den Architekten Herrn Stier mit dem Ankauf von 10 Exemplaren seiner Abhandlung über Feuersicherheit der Theater für Zimmer- und Bau-Handwerker.

Der akademische Lehrer Architekt Heinrich Stier hat den unterzeichneten Senat der Akad. der K. ersucht, den Verkauf des von ihm herausgegebenen Werkes „Ueber Feuersicherheit der Theater" (3 Hefte, welche zusammen 5 Thaler kosten) zu besorgen. Da dieses Werk für Tischler, Zimmer- und Bauhandwerker, Baumeister sehr brauchbar ist und bei durchaus gelungenen und deutlichen Abbildungen wenig kostet, so liegt dem Senat gleichfalls daran, daß sämtliche Mitglieder der Akademie Gelegenheit haben, sich mit dem Werke bekannt zu machen, und wird daher ersucht, die Vorsteher der Akademie zu ersuchen, sich gefälligst zu erklären, ob sie Exemplare des Werkes zu haben wünschen, damit solche durch die Expedition der Akademie-Diener an die Vorsteher vertheilt werden können.

Mundirt d. 6 Januar 49

Die Vorsteher der Königl. Akad. der Künste.

E. H. Toelken

An
die Königl. wissenschaftliche
Deputation des Medicinal-Collegiums
Herrn v. Cadenberg
Excellenz.

I. No 7.

4./

Dritte Concurrenz für Bildhauer auf den Michael-Beer'schen Preis.

Der 1833 verstorbene dramatische Schriftsteller Michael Beer hat testamentarisch einen Preis gestiftet, den Historienmaler und Bildhauer jüdischer Religion der Christenheit in Italien zur Ausbildung in ihrer Kunst durch Gewährung einer Reisepension zu verleihen, welcher dem Sieger einer jährlichen Preisbewerbung zu Theil werden soll, mit deren Veranstaltung der Senat der Königlichen Akademie der Künste, auf den Wunsch der Mutter, Allerhöchsten Orts beauftragt worden ist.

Die diesjährige Concurrenz um den Michael-Beer'schen Preis ist für Bildhauer bestimmt. Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes, so wie die Ausführung desselben in Relief oder runder Figur, überläßt die Akademie den eigenen freien Entschlüssen der Concurrenten; doch müssen Reliefs ein Quadrat von mindestens 2½ Fuß zu einer Breite von 4 Fuß haben, und runde Figuren müssen mindestens 3 Fuß hoch, mit Einschluß des Postaments, sein. Die vor dem 15ten September d. J. an die Akademie einzusendenden Concurrenz-Arbeiten müssen mit folgenden Attesten versehen sein:

Mundirt d. 9ten Januar 49

6.

1.) dass der namentlich zu bezeichnende Concurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, sein Alter von 22 Jahren erreicht hat und Zögling einer deutschen Kunst-Akademie ist;

2.) dass die eingesandte Arbeit von ihm selbst erfunden und ohne fremde Beihülfe von ihm ausgeführt worden ist.

~~Die über Concurrenz zugelassenen Arbeiten werden demnächst ausgestellt.~~

Der Preis, bestehend in einem Reisestipendium von 500 Thalern auf drei Jahre zu einer Kunstreise nach Rom, wo der Preisträger sich wenigstens acht Monate seiner Kunst widmen und darüber dem Senate der Akademie am 15ten October des J. in öffentlicher Sitzung der Akademie Bericht erstatten soll, wird in öffentlicher Sitzung der Akademie an den Sieger in der Concurrenz-Arbeiten auf einige Zeit in das Akademie-Gebäude ausgestellt.

Berlin d. 7ten Januar 1849.

Der Präsident der Königl. Akademie der Künste

L. No. 8) F. W. Schadow

5.)

Die vereinigte Redaction des Preußischen Staats-Anzeigers wird von der unterzeichneten Akademie der Künste ergebenst ersucht, die nachfolgende Anzeige gefälligst einmal von B zu B sagen in Ihrem geschätzten Blatte gefälligst, einen und andern hiesigen Zeitungen zu demselben Zweck gleichmäßig gefälligst mittheilen zu wollen.

Mundirt 29 Januar 49 M.

Berl. d. 7 Januar 1849.

Der Präsident der Königl. Akademie der Künste

Dr. F. W. Schadow

An die vereinigte Redaction des Preußischen Staats-Anzeigers hierselbst.

I. No. 9.

Mundirt 29 Januar 49 M.

seine Königlich Hochlöbliche Ordens-Commission bestätigt die unterzeichnete Akademie der Künste, daß Se. Majestät der König Allergnädigst geruhet haben, dem Professor, Baurathsgleich und Hofmaler Carl Friedrich Hampe am Jan. 1847 allergnädigst verliehene Decoration des rothen Adler-Ordens 4ter Klasse für beifolgend ganz ergebenst zu übersenden. Derselbe starb ~~in Hochdahlenhof~~ am 29 December v. J. in seinem 77ten Lebensjahre, ohne die seiner Königlichen Huld ~~gewürdigte~~ auch nur einmal getragen zu haben. Bei seinem an sein Zimmer und zuletzt an sein Krankenlager geschehenen, unvermeidlichen und oft Warmwerden um sich zu legen, starb er in Akademie-Gebäude. Der Senat der Akademie entspricht dem gerne für seine Pflicht halten, seiner Königlichen ~~Hoheit~~ Ordens-Commission das beifolgend ganz ergebenst zu übersenden.

Berl. d. 7ten Januar 1849

Der Präsident der Königl. Akademie der Künste.

Dr. F. W. Schadow

An Seine Königliche Hochlöbliche Ordens-Commission hierselbst.

I. No. 10

2.)

Der Senat der Königl. Akademie der Künste, vereinigt mit dem Professor-Collegium, beehrt sich, Ihnen, verehrtester Herr College, ganz ergebenst für die uns bewiesene Theilnahme bei Gelegenheit der Erwerbung der ganzen Uebersendung des 7ten Bandes Ihrer Collectio operum musicorum batavorum saec. XVI, welche für die Geschichte der Musik von großer Wichtigkeit ist.

Mundirt 28 Januar 49 M.

Berl. d. 7 Jan. 49.

Der Präsident der Königl. Akademie der Künste

I. No. 11 Dr. F. W. Schadow

An den Musik-Direktor, Ordentl. Mitglied der Königl. Akademie der Künste Herrn Franz Commer Wohlgeboren hier.

Mundirt 28 Januar 49 M.

Der Senat der Akademie der Künste zeigt dem Musikdirektor Herrn Commer hierdurch an, daß Se. Majestät der König auf den Vorschlag der Königl. Akademie der Künste geruhet haben, dem Professor Hampe den rothen Adler-Orden 4ter Klasse zu verleihen.

Berlin d. 7ten Januar 1849.

Der Präsident der Königl. Akademie der Künste.

I. No. 12) F. W. Schadow

4./

D. Ak. erbittet sich die Förderung der Kunstgenossen-
schen Bestrebungen des Vereins der Kunstfreunde wollen
wenn an und durch [illegible] für die ganze Dauer
vom 1ten Nov. v. J. die würde den [illegible]
Wunsche, welchen durch Gewährung eines Lokals in Akademie-
Gebäude zu einer bleibenden Kunstausstellung,
gewiss [illegible] bereitwilligst entgegen kommen, wird
sich eigend aussprechen. Allein wie [illegible]
ist auch der Senat d. Akademie die Angelegenheit
betrachten hat und wie gern er dem Verein die gefällig
erweisen möchte, so steht doch all die nothwendige
eigene Einrichtung der verfügbaren Räume und die
bauliche Einrichtung der zu Zeiten nicht benutzten
seiner jetzigen Gewährung Bedenken entgegen. Die Räume
auf denen sich jetzt sämtliche Sammlungen
oder der Akademie befindet. Die Zimmer,
worin bei den Kunstausstellungen die Bildhauer-
Arbeiten placirt sind, werden jedesmal sehr
aufgeräumt und ganz wieder zu Atelier,
benutzt, wie die Corridore und kleinen Nebenräume
selbst während der Ausstellungen. [illegible]
des ersten Stockwerks besteht aus langen Folgen grosser Zimmer
und Corridore von denen nur die vorliegenden
von der Treppe her zugänglich sind, allein diese
vorliegenden Zimmer bedarf die Akademie
selbst. Zu den anderen kann man aber nur durch diese
gelangen, weil der Verein sie nicht selbst übergangen kann
der Ausgänge sind nur, nur unter den Linden, drei
in der Universitäts-Strasse. der Haupteingang unter
den Linden führt zu dem Corridor [illegible] Treppenhaus und
Corridor, welche beide die Akademie nicht entbehren kann.
der erste Ausgang in der Universitäts-Strasse führt zu
einem grossen stark besetzten Corridor, der zweite zum
Antisaal, der dritte zum Modellzimmer. Abgesehen
weil gar nicht, auch sind die zweiten liegenden nur durch zum
vorderen Zimmer einmal ganz unbenutzt. Die zweite Treppe
des belegenen Zimmer längs der Universitäts-Strasse wird
gemeinsam von der Bibliothek und den Räumen

Mundirt 8 Januar 49
M.

lungen der Ak. nicht disponiren als angenommen.
Die Akademie beschränkt daher ihr eigenes Bedauern sich
in den Fällen + den Wunsche des verehrlichen Vereins,
ausser Stande,
jetzt mit dem besten Willen, entsprechen zu können.

Berlin d. 8ten Januar 1849

Der Senat d. K. Ak. d. Künst.

I. No. 13)

H. v. Wolkenstein

An
das Directorium
des verein
der Kunstfreunde im
Preussischen Staate
hierselbst

N.B. Ist jede weitere Person möglichst ausführlich und Wagen abgestellt, da dasselbe ganz in der östlichen Richtung der Universität verlassen in östlichen Flügeln zur Benutzung gebracht wird.

5/ Berl. 8 Jan. 49.
D. d. d. Ak. d. K. benachrichtigt d. Verlängerung der dem Kunstfreund Julius Röder bewilligten Unterstützung auf noch ein Jahr.

Mundirt 9 Januar 49
M.

Sein d. M. setzen die Genehmigung, dem Kunstfreund Julius Röder auf Antrag des unterzeichneten Senats d. Ak. d. K. durch Verfügung vom 16 December 1847 (N. 29443.) eine Unterstützung

von 8 Thalern monatlich auf ein Jahr zu bewilligen
und es ist derselbe durch Fleiß, sittliches und gutes
Betragen bis dieser Wohlthat [illegible] würdig erwiesen
[illegible] er ist der Sohn einer armen Wittwe, [illegible]
lebt in der äußersten Dürftigkeit, [illegible] hinreichende
[illegible] die unbemittelten Eltern [illegible]
einen [illegible] zureichende Ausbildung
zu erwerben. Führer &c. trägt daher der Senat der
gedachten Akt. an, dem p. Röder die demselben
für das vorletztere Jahr bewilligte Unterstützung von 8 Thalern monatlich auch für das
laufende Jahr gefälligst bewilligen oder
von der Gnade Seiner Maj. des Königs
erwirken zu wollen.

/

Der p. Senat d. k. Akad. d. Künste

I. No. 14

Sr. Hoffmann

Sr. Excellenz
des Königlichen
wirklichen Staats-Ministers
der geistlichen, Unterrichts-
u. Med. Angel.
Herrn
Eichhorn.

Berl. 9 Jan. 1849. 4. 34

d. P. d. Ak. d. K. übermittelt gemeinschaftlich mit Abschrift der gutachtlichen Äußerung die Anordnung eines Reglements der Akademie betreffend.

Führer &c. beehrt sich d. ergebenst P. d. Ak. d. Künste in Verfolg des ergebenen Berichts vom 29 December v. J. gemeinschaftlich mit Abschrift der gutachtlichen Äußerung d. Ak. über die aufgegebene Anordnung eines Reglements d. Ak. ganz gehorsamst zu überreichen.

Da einer von dem Senat der Akademie aufgestellt antrag [illegible] für die Regulierung und, wo es unvermeidlich [illegible], Fassung des Statuts der Akademie in Beziehung auf den Senat, die Classen, den Unterricht und die Förderung der Malerei und bildenden Kunst, [illegible] Aufsatz über die Grundsätze der Akademie und die specielle Ordnung der einzelnen Zweige der Akademie in ihren Künsten und den ihnen verwandten, so wird in der Ausführung eine [illegible] den vorliegenden sich anschließen.

Der andere enthält „Vorschläge zu einer theilweisen Abänderung der musikalischen Section der „Königlichen A. d. K. durch Errichtung einer „Hochschule (Akademie) der Musik in Berlin."

Von sämmtlichen ordentlichen Mitgliedern der musikalischen Section der Ak. unterschrieben, [illegible] sich derselbe an die Führer &c. unterm 27ten October v. J. im Namen der Plenarien der Akad. übermittelten [illegible] Vorschlag.

Da in demselben [illegible] musikalische Mittheilungen für Gesang und Instrumental-Musik „von den [illegible] bis zum höchsten Range" beantragt wird, so erlaubt sich der unterzeichnete Secretair d. Akademie, die Gründe hier anzuführen, weshalb bei den Vorschlägen zur

Mundirt 9/10 Januar M.

[illegible] d. Richtigkeit:
J. Toelken

stiftung einer musikalischen Section der Ak. im Jahre 1832 bezweckte auf musikalische Composition beschränkt und die Aufnahme auf dem Conservatorium der praktischen Musik ganz ausgeschlossen wurde.

Es wird ein Saal auf Gesang und alle Jahre einen aufgehenden Unterricht wieder in der Akademie aufgenommen in einem ringelnden, wenn auch noch so großen Gebäude erfüllt werden können, zumal da auf den meisten Instrumenten nur einer oder wenige gleichzeitig unterrichtet werden können; der Akademie stellen also einen der Chorakter einer Privat-Unterrichts-Anstalt dar, in der festsetzt bei den zu ernennenden Lehrern zu einer Zeit einen passenden Normal-Etat für ausübende Musik die Besoldungsfonds, für den späteren fortlaufenden der Zöglinge-Zugang zu können. Besonders war es der General-Direktor der Musik M. Meyer-Beer welcher als selbst einer der Vorsteher des Conservatoriums zu Paris dringend vor einer solchen Unterrichts-Anstalt warnte. „Es sei klar der Zeit, wann er in Paris die auf dem Conservatorium ausgebildeten Zöglinge + manchen dieselben ist Abendeil „ in Frankreich größte Anzahl Jahre, zu lang, „ und ihnen an öffentlichen Orten die Gelegenheit gegeben „ Gelegenheit Musiker aufzustellen als in Frankreich, so daß eine jährliche Anzahl tüchtiger Musiker [illegible] Unterhalt [illegible] fehlt, welche groß ist, bildet

Meine Bemerkung.

Aus diesen Gründen wurde damals die Errichtung der Anstalt des Unterrichts der musikalischen Sektion der Akademie auf die Compositionen zu beschränken, die Uebung in praktischen Fächern der Musik dagegen vernachlässigten oder dem Privatfleiß anheim zu geben; höchstens hatten die besten ringelnden Schüler bei besonderer Empfehlung Zeugniß für ein Instrument oder ein Fach mit dem Charakter gewisser Instrument Talent zu machen vor Eintritt der Akademie die Mittel gewährt werden, sich darin zu unterrichten. Eben so wurde die Mitgliedschaft der Akademie lediglich auf Meister der musikal. Composition beschränkt.

/

Sr. K. H. d. K. Ax. d. K.

An
d. K. wirkl. Staatsr.
Min. d. geistl. Unt.-Ang.
Angel.
Herrn v. Cadenberg
Hochw.
Hochwohlgeb.

1. No. 16 E. H. Volkm.

2.)

Marschall 12. Juni 42

Auf Seiner Königl. Hochfürstl. Oberst-Cämmerer Gnaden-Befehl die unterz. Ak. d. K. in ungewöhnlicher Versammlung der Hochwichtigsten Geschäfte neuen 10 d. M. das gnädigste Verzeichniß derjenigen Mitglieder und Beamten der Akademie welche Ihr Königl. Ordens-Herren gnädigst Befehl, hier aufgelegt ganz ergebenst vorgelegen. Die ehrfurchtsvollst unterzeichneten Vorsteher der Abtheilung Ihrer Königl. General-Cämmerer gnädigst, man sie bitte die auswärtigen Mitglieder der Akademie [illegible] Ihren mitgetheilten Befehl abzugeben, [illegible] Ihnen [illegible] Bemerkungen [illegible] Ihren v. Humboldt

Beuth, Geh. Rath v. Werther e. a. den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse
andern mit Eichenlaub
Kön. Hoheit Prinz Carl als ordentl. Mitglied der Akad. d. Künste.

Berlin den 11ten Januar 1849

Die Senat d. Kön. Ak. d. Künste.

Ad
sein Königl. Hoheit
General-Adjut. Comitten
Fürstlich

I. No 17.

Verzeichniß derjenigen Mitglieder der Kön. Ak. d. K. welche Ritter des Königl. Orden pour le mérite sind.

1. Ritter des rothen Adler-Ordens 2ter Klasse:

Director Dr. G. Schadow, à Bellevue, Ritter des Orden pour le mérite
Professor Rauch Excellenz, Ritter
von Winterfeld Excellenz. Ober Tribunal Rath, Ehrenmitglied d. Ak.

2. Ritter des 3ten fremden Klasse des Ordens pour le mérite.

Außer den schon genannten Herrn Dir. Schadow und Professor Rauch
v. Cornelius, Maler, Präsident der Akademie
Meyerbeer, General-Musik Direktor, Ritter des Königl. Ak. Ordens 3ter Kl.
Ludwig Tieck, Geheim. Rath, desgl.

3. Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse mit der Schleife.

Professor Buchhorn Kunsthändler
— Fr. Tieck Bildhauer
— Begas, Maler.
— Tolken Geheim. Reg. Rath, Direktor d. antiq. Abgüsse d. K. Museums
— Wichmann Bildhauer (seine Ernennung zum Mitglied der Akademie ist noch nicht vollzogen.)

Mitglieder des Senats der Akademie

Professor Völcker, Maler.
— Krüger, desgl.
— Hensel, —
Langhans Oberbaurath.

4. Ritter des rothen Adler Ordens 4ter Klasse:

Prof. Hummel, Maler
— Daehling, desgl.
— Herbig, —
— Rungenhagen Musikdirektor
— Rabe, Schloßbauinspector
— Schrader, Maler
— v. Klöber, desgl.
— Kiß Bildhauer (Professor der Kgl. Bauschule)

Mitglieder des Senats d. Ak.

Fick, Kunsthändler
Jacobius, Decorationsmaler
Henning, Kapellmeister
Taubert, desgl.
Grahl, Maler
Hesse, Kupferstecher
[illegible] d. allg. Monogramm

Hauptstimmführer

Königliche Akademie der Künste.

5 36

Einem wohllöblichen Magistrat beehrt sich die unterzeichnete Akademie auf die gefällige Zuschrift vom 8ten d. M., welche der Akademie erst heute zugegangen, ergebenst zu erwidern, daß die gegen gewünschte Räumlichkeit für den Maskenball am 22ten d. M. bestehen Bedenken für jetzt nicht in Frage kommt, indem sämmtliche Räumen der Akademie wegen der Leiden im ersten Stock mit Militär und Militär-Effecten belegt sind, so daß es nothwendig sein wird, wegen sofortiger Räumung des gewünschten Lokales sich an die Königl. Militär Behörde zu wenden.

Berlin den 13ten Januar 1849.

Directorium und Senat der Königl. Akad. der Künste.

ppa. Dr. G. Schadow
Director

Dr. E. H. Toelken
ppa. Königl. Kgl. etc
Sekretär d. Ak.

I. No. 18

An
den Wohllöbl. Magistrat
hiesiger Königl. Residenz
und Hauptstadt

Madrid

I. No 19

Auf Anfrage des Herrn Direktor Schadow erlaube ich mir Ihr gefälliges Schreiben vom 6ten d. M. dahin zu beantworten, daß von allen, denen Die Künstler werden wollen, die sich in der Akad. einer Prüfung unterwerfen müssen, wo sich herausstellen wird, ob die Anlagen zum Künstler besitzen, oder ob es gerathen sei daß Sie sich einem bereits begonnenen abzuwenden Gewerbe widmeten. Sollte die Prüfung übrigens ergeben, daß Sie für die höheren Klassen noch nicht genügend vorbereitet sind und vielleicht in die Vorbereitungs Klasse aufgenommen müßten, denn ist zu bemerken, daß der angenommene Schüler nicht über 17 Jahre alt sein

Ihr Malen, wenn Sie in Ihren Gesuchen dringlich genug gewesen haben, ist nicht das real die Akademie Vorzügliches besitzt, sondern das Mittel dazu, nemlich Gypsen nach Antiken, lebenden Modellen, Vorzeichnen, Anatomie etc. Außer dem Unterricht im Malen in Königl. Museum, wird uns in den höhern Klassen nach lebenden Modellen gemalt, und dazu ist nöthig, daß der Schüler sich außer der Akademie, und zwar in seinem Atelier etc, so vorbereitet habe, daß er mit Nutzen dann Anleitung etc. — Wenn Sie nun eine Vergleichung bei der Akademie, wie sie nun mehr besteht, daß Ihnen das Honorar für den Unterricht erlassen werde, somit giebt es keine Vergleichung, und das Honorar ist so gering für den Unterricht, nemlich Mahlung, Heizung, für Unterricht in ein Atelier etc daß es nicht in Betracht kommen kann.

Was die kleinen silbernen Medaillen, die Ihnen die Akademie mit Vorzügen als Examen im vorigen Jahre ertheilt hat, betrifft, so ist diese uns für das Handwerk wobei Sie in Ihren Leistungen sich auszeichnet haben, diese Examina soll aber Kunstwerke in Ihnen zur höheren Kunst sein.

Wenn Sie die Fähigkeit genügend besitzen, so wird die Akademie gewiß gern das Honorar für den Unterricht erlassen, ich halte es aber für meine Pflicht dennoch auf zu merksam zu machen, daß jetzt in dieser aufgeregten Zeit, kein Raum so Verbal denen ist, als der Künstler, der Künstler ohne Beschäftigung nicht ohne Brod sein, daß halb bitte ich es wohl zu überlegen, und Sie beschleunigen dann wahrscheinlich wollen Sie uns, wenn Sie dem Studium meinen Fleiß zugesagt haben, auch von der Künstlerischen Leistung erwarten.

Berlin den 18ten Januar 1849

Maas
Insp. d. Ak.

An
Hr. Rudolph Sauer
Böttcher d. Akademie Wagner
Sauer in
Erfurt

1/ Berl. d. 17ten Jan. 1849.
Mundirt d. 14ten Januar 49
M.
V. No. 20.

6

37

Der D. d. Ak. d. K. beantragt die Gewährung des Gnadengehalts von einem Monat für die Begräb. mittlerer der verstorb. Insp. Hampe

E. E. erlaubt sich d. ehrl. D. d. Ak. d. K. gehorsamst die Bitte vorzutragen, den bei Königl. Beamten, die ohne pensionsberechtigt zu sein, oder Wittwen verstorben, gewöhnlich bewilligten Gnadengehalt von einem Monat den am 29 Dec. v. J. verstorbenen Inspector d. Ak. Insp. Hampe gewähren zu wollen, indem derselbe keine andere Pension als Invalidenpension hinterlassen hat. Der Senat erlaubt sich die weitere Bitte hinzuzufügen, den E. E. jenen monatlichen Betrag der von den verstorbenen Hampe bezogenen Gehaltes dem Inspectorats-Assistenten Maler Maas als Testaments-Vollstrecker zur Deckung einer Theil der Begräb. mit Kosten gewogentlichst anweisen lassen.

D. d. D. d. K. d. Ak. d. Künste.

An E. E. M.
d. Ehrl. Senat
Angel.

Dr. E. H. Toelken

1/ Berl. d. 17ten Jan. 49.
D. d. d. Ak. d. K. bittet die Güte d. verst. Insp. d. Ak. Insp. Hampe für die Verwaltung der Coll. d. Ak. jährlich bewilligte Remuneration auf d. Insp. Ak. Maler Maas zu übertragen.

Mundirt d. 17ten Januar 49
M.
E. No. 21

E. Hochl. Min. hatte die Güte d. Insp. d. Ak. d. K. Insp. Hampe für

die Verwaltung d. Bibliothek der Kunstsammlung d. Ak. jährl. eine Remuneration von 50 rtl zu bewilligen. Da nun bei der seither während des vor. Jahres bis zu völliger Reassiglirt auf eine seiner Sitz zu verändern genöthigten Krankheit des Prof. Hampe diese Geschäfte bei der Bibliothek stellvertretend von dem Inspectorate A.M. Maler Maass besorgt worden sind, so fällt es d. P. d. Ak. sein seine Pflicht E. E. gehorsamst zu bitten, jene Remuneration von 50 rtl für das Jahr 1848 dem p. Maass genehmigend anweisen lassen zu wollen.

S. v. P. d. L. Ak. d. K.

An
das Kön. Staatsministerium
der geistl. Unterr. & Med.
Angel.
Herrn v. Ladenberg
Exc.

S.H. Tölken

---

3) Berl. 19 Jan. 49.
Einl. d. Pl. d. K. beantragt die genehm. Remun. d. Vorstands-Mitgliedern für d. mus. Partien für ihre Aushülfe bei den Prüfungen.

E. E. erlaubt sich d. unterg. Senat d. Ak. d. K. gehorsamst d. Bitte vorzutragen, daß den Senats-Mitgliedern für d. musikal. Partien d. Ak. die genehmigte Remuneration für ihre Aushülfe bei den Prüfungen der Classen während des Semesters vom Aug.-Juli. bis incl. Januar 1848, und zwar den Professoren Klingenberg für die 17 malige Gegenwart mit 85 rtl, den Musikdirektor Bach für 13 mal

Mundirt 22 Januar 49 M.
I. No. 22

mit 65 rtl genehmigtest angewiesen werden möge.

S. v. P. d. L. Ak. d. K.

An
das K. Staatsministerium
mittl. gehorsamen
für d. geistl. Unterr. & Med.
Angelegenheiten
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

S.H. Tölken

4.) Den vormal. Curatorien der Michael-Beerschen Stiftung wegen d. Ak. nicht umhin aufzeigen, daß der von dem abgeord. Professor d. Stiftung Carl Bielschowski in Rom für die nächstjährige Concurrenz bestimmte Gemälde aus den Jahren und Mitconcurrenten (Brief v. 21 October v. J.) endlich hier eingetroffen ist. Die Transportkosten betragen laut beiliegender Frachtbrief nebst Anlage 20 rtl 7 Sgr., welche von dem Inspectorate der Ak. vorläufig angelegt worden sind und deren Verrechnung das vormalige Curatorium bald gefälligst verfügen wird. Ueber das Bild selbst behält der Senat sich weitern Bericht vor.

Berl. d. 19ten Jan. 1849.

Ehr. v. P. d. L. Ak. d. K.

An
das vormal. Curatorium
der Michael Beerschen Stiftung
hierselbst.

S.H. Tölken

Mundirt 21. Januar 49 M.
I. No. 24.

In Folge Euer Hochwohlgeboren gefälliger Benachrichtigung vom 31ten ~~November~~ October v. J. an den unterzeichneten Director der Ak. hatte der Senat dem ehemal. Pensionär d. Michael-Beerschen Stiftung Maler Carl Bielschowsky in Rom unterm 31. October angezeigt, daß das Curatorium der Michael Beerschen Stiftung ihm eine außerordentliche Zahlung von 100 rt auf Abschlag des ihm zufallenden Preises bewilligt habe. Aus einem Schreiben des genannten Künstlers vom 15. December welches der Akademie erst jetzt zugegangen ist und dem Curatorium demnächst mitgetheilt werden wird v. J. ergiebt sich indeß, daß derselbe bis dahin die Anweisung auf jene Summe noch nicht erhalten hatte. Der Senat erlaubt sich Euer Hochwohlgeb. hiervon mit der Bitte in ~~Kennt~~ Kenntniß zu setzen, wegen dieser den p. Bielschowsky in große Verlegenheit bringenden Verzögerung das Weitere gefälligst geneigtest verfügen zu wollen.

Berl. 19. Januar 1849.

Dir. u. Senat d. K. Ak. der Künste.

E. H. Toelken

An den K. Geheimen Commerzien-Rath Herrn W. Beer Hochwohlgeb. hieselbst.

Berlin 18 Jan. 1849.

Senat d. Kön. d. K. berichtet über die
temporäre Errichtung einer Niederlage
Gesundheits-Geschirre im hies.
Akad. Gebäude.

Mundirt d. 20. Januar 1849.
I. No. 25

Auf den von Ew. Exc. in der Verfügung vom 11ten d. M. (N. 1413)
für Errichtung einer temporären Niederlage von Fabrikaten der hies. Gesundheits-Geschirre
Manufaktur in den Räumen der hies. Akademie der Künste
den abschriftlich mitgetheilten Antrag des Königl.
Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten
vom 4ten Jan. und den von Ew. Exc. in der Senatssitzung am
13ten d. M. von dem Geheimen Regier. Rath Dr. Kugler
und dem Baurath Bürde entwickelten näheren Um-
ständen, hat der unterzeichnete Senat der Akademie die
Nothwendigkeit erkannt, jenem dringenden
Gesuche der Regierung, welche in diesem Falle nicht
umgangen werden kann, ebenso wie der Akademie selbst
und im Prinzip ganz richtigen Absichten augenblicklich
verharrt wird. Der Senat verbindet indeß den vor-
bes. Gesuche in dem Berichte vom 11ten d. M. enthaltenen
Bemerkung: „daß die Benutzung der betreffenden Akademie-
„räume für den genannten Zweck jedenfalls nicht für
„längere Zeit, für jetzt aber nur bis zum 1ten Juli d. J.
„und von da ab auf monatliche Kündigung zu gestatten
„sein würde," indem eine solche Kündigung jedoch zum
1ten Juli d. J. [illegible] von jetzt ab ausgesprochen und dieselbe
den betreffenden Königl. Ministerien mitgetheilt
bittet. Die von Ew. Exc. in Aussicht gestellte Festsetzung
Betreff der Verwaltung der Königl. Gesundheits-
Geschirr-Manufaktur, welche die Akademie, wie be-
merkt wird, für ihre Künstler-Unterstützungszwecke
verwenden könnte", würde jedoch erwarten
Ew. Exc. aus den billigen Rücksichten spezieller Achtung
des Senats gewiß auch vortheilhaften für die
so bedürftige Unterstützungs-Kasse der Akademie
festzustellen kommt sein.

Ew. Exc. Senat der K. Ak. d. K.

E. H. Volkmann

An
den Königl. Staats-Minister
Herrn Graf. Exc. Mr. Ladenberg &c.

2/

Auf gefl. Anfrage gefällige Zuschrift vom 17 d. M. kann der Senat der Ak. Ihnen nur erwidern, daß bis jetzt noch nichts bekannt geworden, wann Se Königs Majestät mit der Entscheidung über die baldigst stattfindende Aufmalung der Kuppel der Nikolaikirche zu Potsdam zu behelligen gerufen würden. Da jedoch anzunehmen ist, daß der Vorschlag des Hrn. Direktors von Cornelius bei den Bestimmungen über die Anfertigung dieser jenen Arbeiten und die dabei zu berücksichtigenden Künstler nicht unberücksichtigt bleiben dürften, so werden die Herren Einsender ungefähr in erster Reihe an erster erwähnen, wann die von jetzt, resp. vielleicht Oktober bestimmt wird, dem ganzen Eingesandten d einschlagenden Künstler einige Herr Arbeiten unverzüglich vorlegen und ich mit ihrer Lage bekannt machen.

Mundirt d. 23 Januar 49. M. I. N. 26

Berlin 23 Jan. 49.

Der Senat d. K. Ak. d. Künste.

P. H. Tölken

An
den Maler und Lehrer
Herrn Rudolph Hellmann
Wolfgb.
hierselbst

3/

Der Senat der Königl. Akad. der Künste hat Hrn. Wolfgb. in der gefälligen Anerbieten in Ihrer Zuschrift vom 18 d. M. der Akademie die hierbei gefolgende Zeichnung [illegible] gegen Einsendung von 10 Thalern für seine gemeinnützliche Anfertigung [illegible] zu überlassen, bedauert indeß von derselben keinen Gebrauch machen zu können.

Mundirt d. 23 Januar 49. M. I. N. 27.

Berlin d. 23 Januar 49.

Der Senat der K. Ak. d. Künste

P. H. Tölken

An
den pensionirten Cand. Theologen
Herrn Mellin
Wolfgb.
in Neustadt-Eberswalde.

4/

49

der Bildhauer d. Akad. Rudolph Jatting, welcher seit Erlernung der Holzschneidekunst in Hrn. Wolfg. Atelier arbeitet und seit 2 Jahren eine Unterstützung von monatlich 4 Thalern, seit [illegible] an den Senat der Ak. mit d. Bitte um Verlängerung dieser Hülfe gewandt, der Senat beschloß dagegen Hrn. Wolfg., über den Talent, den fleiß, die Fortschritte und das Betragen des Rud. Jatting, unter gefälliger Beifügung von Proben der Arbeit desselben, Bericht erstatten zu wollen.

Mundirt d. 23 Januar 49. M. I. N. 28.

Berl. d. 23 Januar 49.

Der Sen. d. K. d. K. Ak. d. Künste.

W. P. H. Tölken

An
den Professor bei der
Akademie der Künste etc
Herrn d. W. Gubitz
Wohlg.
hierselbst

5/

Der Senat d. K. Ak. d. K. ersucht Hrn. Wolfg. hierdurch unter Rücksendung der Ihm freigegebenen vom 18 d. M. und 11 d. M. beigefügt gewesenen Zeichnungen gefl. das Zeugniß gefälligst ausstellen zu wollen, ob Rud. Jatting die Fähigkeit und Neigung besitze, sich der Holzschneidekunst als Erwerbszweig mit Aussicht auf Erfolg zu widmen.

Mundirt d. 23 Januar 49. M. I. N. 29.

Berl. 23 Jan. 49.

Der S. d. K. d. K. Ak. d. Künste

P. H. Tölken

An
den Zeichenlehrer
Herrn L. Schirmer
Wohlg.
in Neustadt-Eberswalde.

6/ Berl. d. 23 Jan. 49.
v. d. d. Ak. d. K. überreicht
die Abschriften zweier Actenstücke.

Ew. pp. beehrt sich d. unterz. d. d. Ak. d. K. in Verfolg der Verfügung vom 15ten d. M. (N. 1424) zu der gefälligen Erläuterung der pos. 4 und 5 des Protokolls der Senats-Sitzung vom 4ten Nov. v. J. die Abschriften folgender Actenstücke gehorsamst zu überreichen:

1. Abschrift des der Akad. ~~von Brüx in Leipzig~~ auf Beschluß des Kön. Kammergerichts vom 16ten October v. J. unter dem 27ten desselben Monats ~~zugefertigten~~ ausgefertigten Erkenntnisses, wodurch der am 17ten Septbr. v. J. verstorbenen Rittmeisterin Fräulein Friederike Auguste Eveline von Waldenburg, ehemaligen Ehrenmitgliedes der Akademie vom 16ten October 1844 errichteten Testaments, pos. 5 zufolge, worin darauf erkannt, daß bei der im Eingange jenes Testaments der überlebenden Schwester Fräulein Mathilde von Waldenburg vorbehaltenen freien Disposition ~~bestätigt~~ die Legate zu Gunsten resp. der Akademie und einer dritten zu errichtenden National-Galerie bis auf weitere Verfügung ohne Gültigkeit sind.

Mundirt d. 24ten Januar 49 M. L. R. 90

2. Abschrift der von Seiten des Senats der Ak. den Directoren der Verein der Kunstfreunde im Preußischen Staate auf deren Antrag wegen Ueberlassung eines Locals in Akademie-Gebäude zu einer beständigen Kunstausstellung unter dem 1ten November v. J. unter dem 8ten d. M. ertheilten ablehnenden Antwort.

3.) Abschrift jenes Antrages vom 1ten Nov. v. J. zur Berücksichtigung der ~~in der Note~~ in der pos. 4 der Verfügung vom 15ten d. M. enthaltenen Verantwortung, daß das Local ~~nicht~~ bezeichnet worden sei, indem ein solches Local in gegenwärtigem Falle von dem Verein bezeichnet werde, ein solches, wofür die jährliche Miethe von 500 Thlrn. zu zahlen, mit Bezug auf das gedachte Protokoll der Senatssitzung vom 4ten Nov. v. J. pos. 5 ganz richtig angegeben ist, daß übrigens der Gedanke auf die Benutzung des Raumes von einem [illegible]

...künftig sein darf, falls ein Geldvermächtniss ...
...genacht werden sollte, bedarf [es] bei der auf ...
...den baldigen Zusammenberufung sämmtlicher Colle...
...legien der Akademie der Künste und deren ...
...nothwendigen eigenen Prüfung hervorgehenden ...
...Unmöglichkeit der bezweckten Unterbringung, [mit] ...
...[seinem einen weiteren Rescripte, als] in der ...
...unter N. 2 [ehrerbietigst] beigefügten Antrag gegeben ...
...worden ist. (wie dies in dem hier unter No. 2 beigefügten ...
...Actenstück nachgewiesen worden), nicht zweifelhaft sein. ...
...Bei der grossartigeren Planung, welche die Kunst genommen, ...
...muss es überhaupt sehr in Frage [stehen] gestellt werden, ...
...ob die wesentlich [lotterie]artigen Kunstwerke ihre ...
...frühere Wichtigkeit noch ferner behaupten können.

7

Ber. d. H. Min. d. Künste.

An
den Kön. wirkl. Geheimen
Rath und ausserord.
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

v. Ledebur
Director

E. H. Toelken

7./ Berl. 25 Jan. 49.

J. P. d. Ak. d. K. berichtet über ein Gesuch des ab. Lehrers Störenandt hierselbst.

(...) beehrt sich J. Excellenz P. d. Ak. d. K. das mit dem Berichte vom 29 Decemb. v. J. (N. 100) zur Berücksichtigung eingereichte Gesuch des ab. Lehrers Chr. Störenandt vom 19 Decemb. v. J. hier ergebenst wieder zu überreichen. Der Bittsteller gründet in diesem Gesuch seinen Antrag auf Gewährung einer jährlichen Pensionsrate für die seit 1842 in einer besonderen Abtheilung der Kunst- und Gewerbeschule hierselbst wissenschaftlich in zwei Klassen von ihm geführten Unterricht auf einen Erlass des hohen Ministeriums vom 17 April 1844, worin ihm eine Re-

Mundirt 26 Januar 49
L. B. 31. M

[illegible] Remuneration für jenen zweistündigen Unterricht festgesetzt worden sei, welche er auch nach am Schlusse des Jahres 1847 erhalten habe. Ueberdies bemerkt der p. Störensandt sich auf Verlangen, daß der von da ab 60 Thaler jener Abtheilung gezahlte Honorar ungefähr so viel betrage als die für seine jährlich bewilligte Remuneration.

Hierauf ist zu bemerken, daß die Verfügung vom 3ten Mai 1847 (N. 11005) dem p. Störensandt gewährte Gehaltszulage von jährlich 56 Thaler an die Stelle jener Remuneration, die gleichfalls 50 Thlr betrug, getreten ist, indem auch das von den Schülern erlegte Honorar, da dasselbe nicht von allen bezahlt wird, keine Zulage mehr bildet.

Uebrigens wird jene Zusicherung von 1/8 eines Thalers für den Unterricht der sogenannten Abtheilung des p. Störensandt, sondern für den Unterricht übrigens erlegt, da die meisten Schüler die niederen Abtheilungen d. K.-G. Schule zugleich benutzen. Auch ist diese Zulage von den Vorstehern einstimmig als fortdauernd gehörig bezeichnet, dem daher die Genehmigung der Verfügung des Unterrichts als gratis vorzulegen zu [illegible] empfehlen.

Bemerkt über die Wahl sind der Vorsteher die vorstehenden Erinnerungen gegen den von den Vorstehern beanspruchten Wahlanspruch geltend zu machen, für [illegible] mal für seinen Verein, den p. Störensandt als einen fleißigen und für die Schule überaus nützlichen Gemeinschüler besonders geeignet [illegible]

dass sorgfältige Anfertigung einer außerordentlichen Beilage in jetziger schwerer Zeit fortdauernd zu unterstützen.

I. [illegible] d. K. A. u. d. K.

D. E. Schadow

Präsident

E. A. Toelken

Ihr

Herrn von Ladenberg

Excellenz

8/ Berl. 26 Jan. 1849.

I. Kunst d. Ak. d. K. bittet darum, auch die Gemälde- und Bildhauer-Galerien des Königlichen Museums auch an Sonn- und Festtagen den Besuchen des Publicums von 11–2 Uhr geöffnet werden zu können.

Mündlich 1 Febr 49 M.

I. N. 32.

die Akademie der Künste richtete

[illegible] Ministerium überreicht die Akademie

An das [illegible] Ministerium richtete die Akademie der Künste unter dem 3ten März 1836 den anliegend wiederholten Antrag, daß die Gemälde- und Bildhauer-Galerien des Königlichen Museums den Besuchen des Publicums auch an Sonn- und [illegible] geöffnet werden möchten. Die wiederholte Vorstellung desselben Antrags am 26ten August 1837, wurde durch eine Verfügung vom 15ten September 1837 (N. 17328) abschlägig beschieden.

Der Senat der Akademie fühlt sich an der Zeit, diesen seinen erneuerten Antrag zu geneigter Genehmigung [illegible] nochmals gehorsamst und angelegentlichst vorzulegen, indem sie die ursprüngliche Fassung vom 3 März 1836 abschriftlich hier beifügt. Die Gründe, welche dafür sprechen, sind noch immer die nämlichen.

das bestätigte Publicum der Hauptstadt, Fremde, Gelehrte, Künstler, Geschäftsmänner und Gewerbtreibende aller Art sind durch die Öffnung des kön. Museums an Sonn- und Festtagen selbst von den Orten selbst aus. gestattet. An Wochentagen sind alle diejenigen, welche vorzugsweise aus den unschätzbaren Sammlungen des Museums, deren Erwerbung und öffentliche Aufstellung den Künsten der glorreichen Monarchen unseres Vaterlandes zu so hohen Ehren gereicht, Genuß und Belehrung schöpfen können, zu ansehnlich bestätigt, um auf eine (Absatz) sichtige jene seltneren Fälle Rücksicht zu nehmen. Wie viele der ausgezeichnetsten Einwohner Berlins haben bis diesen Tag das Museum noch nicht betreten, viel weniger mit den Schätzen desselben sich bereichert gemacht. Der einzige Grund, der dagegen vorgebracht zu werden pflegt, die zu kurzbemessene Besichtigungszeit, verliert alle Gültigkeit schon dadurch, daß nicht nur alle Theater und freundliche Gesellschaften an Sonn- und Festtagen geöffnet sind, sondern daß gegenwärtig Concerte und dramatische Vorstellungen mit Allerhöchster Erlaubniß Sonntags in den Mittagsstunden oder allen Anstoß gegeben und passend besucht werden. Auch wird niemand in Frost bezweifeln wollen, daß die Betrachtung von Gemälden, größtentheils religiösen Inhalts, oder von Statuen der ernsten antiken Kunststyls an Sonntagen sündlich sei oder der frommen Feier Abbruch thun könne. Vielmehr könnte man die ersten Tage der drei hohen christlichen Feste, den stillen Freitag, Freudenfest- und Bußtag, so wie den Sterbetag Seiner seligen Königs Majestät ausnehmen. Der Senat enthält sich, hier weiter aufzuführen, indem er von Sr. K. Majestät Allerhöchstdero Gesinnung zu hohe überzeugt ist, um irgend Jemand zu sagen, daß Sie einen ernst gemeinten Antrag nicht ohne volle Zustimmung gemeinschaftlich [illegible] allein [illegible] antragen können. Ehrerbietigst ist die vermehrte Beschäftigung der Galerie-Diener des kön. Museums, deren einzige Ruhetage jetzt sind durch eine solche Anordnung [illegible].

Indem der Senat diese speciellen Anordnungen dem hohen Ermessen Euer Exc. und der zu bestellenden von der General-Direction der Königlichen Museen zu treffenden Bestimmungen anheimstellt, erlaubt sich derselbe den Zweck dieser gehorsamsten Eingabe und dringende Vorstellung nun einmal zusammenzufassen, indem er darauf antrage:

daß die Gemälde- und die Bildhauer-Galerie des Königlichen Museum

daß es fernerer Stellung enthalten möge, die Gemälde- und die Bildhauer-Galerie des Königlichen Museums auch an Sonntagen

zweiten Festtag

in nachstehender

Se. Königl. Majestät haben durch Allerhöchste Order vom 15ten d. M. mit gnädigster Berücksichtigung der von der Akademie der Künste gemachten Anträge, den Hofgärtner, in Anerkennung der von Ihm ausgeführten neuen Gewächshäuser-Anlage, den Arbeiter, die große goldene Medaille zu verleihen und den Senat der Akademie mit dem Uebersenden zu beauftragen geruhet.

Der Senat entledigt sich dieses Allerhöchsten Auftrages indem er sich beehrt, Ihnen die beifolgende große goldene Medaille mit der Bitte um gefällige Bescheinigung des Empfanges zu übersenden.

Berlin 28ten Januar 1849.

Der Senat der K. Ak. der Künste.

E. H. Toelken

An
den Hofgärtner und ordentlichen
Professor der K. Ak. der K.
Herrn Friedrich Eduard Meyerheim
Wohlgeb.
hierselbst.

Mundirt d. 30. Januar 49
M.
I. No. 33.

Se. Königl. Majestät haben durch Allerhöchste Order vom 15ten d. M. mit gnädigster Berücksichtigung der von der Akademie der Künste gemachten Anträge, den Hofgärtner, in Anerkennung der von Ihm ausgeführten neuen Gewächshäuser-Anlage, den Arbeiter, die große goldene Medaille zu verleihen und den Senat der Akademie mit dem Uebersenden zu beauftragen geruhet.

Der Senat entledigt sich dieses Allerhöchsten Auftrages indem er sich beehrt, Ihnen die beifolgende große goldene Medaille mit der Bitte um gefällige Bescheinigung des Empfanges zu übersenden.

Berlin 28ten Januar 1849.

Der Senat der K. Ak. der Künste.

E. H. Toelken

An
den Geschichts- und Genremaler
Herrn A. Tidemand
in Düsseldorf.

Mundirt d. 30. Januar 49
M.
I. No. 34

Se. Majestät der König haben Sich durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26ten August 1837, so wie durch die Ordre vom 15ten Septbr. 1837 allergnädigst bestimmt gefunden, daß die Ertheilung der Stelle eines ordentlichen Professors der Akademie der Künste

so wie an den gewöhnlichen Tagen der öffentlichen Versammlungen von 11 bis 2 Uhr den Besuch des Publicums, ohne weitere Förmlichkeiten und Bezeugungen als der einer anständigen Kleidung erforderlich zu machen, oder die Ertheilung der Königl. Majestät Allergnädigst vorbehalten zu wollen.

Der Senat der K. Ak. der Künste.

Dr. D. Schadow
Secr.

E. H. Toelken

An
den Königl. wirkl. Geheimen
Staatsminister etc.
Herrn von Ladenberg
Excellenz

(der Vollständigkeit wegen bemerke hier, daß mit der laut Allerhöchsten Befehls vom 3ten März 1836 und 26ten August 1837, so wie mit der laut Allerhöchsten Befehls vom 15ten Septbr. 1837 allergnädigst bestätigte Etat der Akademie der Künste für das Jahr 1838 vollständig ausgeführt worden.)

Nach Ausweis des Etats vom 15ten Septbr. 1837 findet sich, daß die Ertheilung der beiden [illegible] unterbleiben kann.

E. H. Toelken

3/

Mundirt 30ª Januar 49
M.
I. No. 33.

Gleichlautend,
mit 1 Blatt grosse gold. Med. pr. Postgen
Silber galvan. Medaille

An
den Geschichtsmaler, ordentl. Mitgl. d. Kön. Academie
Herrn Carl Steffeck Adolph Eybel d. Künste
Wohlgeboren
in Berlin
hierselbst.

4/

Mundirt 30ª Januar 49
M. I. No. 36

Gleichlautend mit obigen

An
den Geschichts- und Genremaler,
Mitgl. der Acad. d. Kön. Akad. d. Künste
Herrn Professor Carl Kolbe
Wohlgeboren
hierselbst.

5./

Mundirt 30ª Januar 49
I. Nr. 34
M.

Gleichlautend mit obigen.

An
den Historienmaler, ord. Mitgl.
d. Kön. Akad. d. Künste etc
Herrn Gustav Leideritz
Wohlgeboren
hierselbst

6/

Mundirt 31ª Januar 49
M.
I. Nr. 38

Gleichlautend mit N. 3. 4. u. 5.
mit 1 Blatt:
goldenen ausgezeichneten Arbeiten
zu setzen
goldene ausgezeichnete Arbeit

ist nicht abgesandt, siehe Rescript
pro 1850 den 19ª October.

An
den Bildhauer
~~Herrn Carl Steinhaeuser~~
ordentl. Mitgl. der Königl. Kön. D.
Akad. der Künste zu Berlin
Herrn Carl Steinhaeuser
Wohlgeb.
in Rom.

(Ist abgesandt
Ist erst jetzt wegen
der Unruhen in Italien
einzureichen unterl.
auszuschreiben, über Lauf der
Kön. Ministerium der Auswärt.
zu besorgen, da
auf der Fahrt wäre Spesit,
hatte an Steinhaeuser gelangt
ist.)

7./

Mundirt 31ª Januar 49
I. Nr. 39
M.

Gleichlautend mit vorstehenden.

An
den Historienmaler, ordentl.
Mitgl. d. Akad. d. Künste zu Berlin
Herrn Professor Theodor Hildebrandt
Wohlgeb.
in Düsseldorf.

8/

Mundirt 30. Januar 49
M.
I. N. 40

Auch an Steffeck gab ich anfangs ab-
zuschreiben, da die Anordnung sich mir
auf den ersten Blick bezeichnet
mit N. 3.

An
den Geschichtsmaler
Herrn Carl Steffeck
Wohlgeb.
hierselbst.

9/

Mundirt 4 30 Januar 49
L. St. M.

Der Unterzeichnete erlaubt sich ges. Adressat. die gefällige Besorgung der Ihnen von Sr. Königl. Maj. zuerkannten großen goldnen Medaille ergebenst zu bitten. Das Uebrige wird besorgt werden.

Berlin den 29ten Januar 1849.

P. H. Volkers

Sr
des Königlichen Hofrathes
Herrn Hofrath Carl Begas,
Mitgl. des Senats d. Ak. Ritter etc
Hochwohlgeboren
hierselbst.

10/

Anzeige.

Ordensverleihung.

Se. Königl. Majestät haben durch Allerhöchste Ordre vom 15ten d. M., mit gnädigster Berücksichtigung der von der Akademie der Künste gemachten Anträge, den nachbenannten Künstlern in Anerkennung der von denselben auf der vorjährigen (großen) Kunstausstellung im Akademie-Gebäude befindlich gewesenen ausgezeichneten Arbeiten, goldene Medaillen zu verleihen und den Senat der Akademie mit deren Ueberweisung an die Empfänger zu beauftragen geruhet.

Es sind große goldene Medaillen erhalten:

1. Carl Begas, Geschichts- und Bildnismaler, Hofrath, Professor und Mitglied des Senats der Königl. Akademie der Künste hierselbst.
2. A. Tidemand, Geschichts- und Genremaler aus Mandal in Norwegen.
3. Friedrich Eduard Meyerheim, Genremaler, ordentl. Mitglied der Königl. Akademie der Künste hierselbst.

Es sind kleine goldene Medaillen erhalten:

1. Carl Steffeck, Geschichtsmaler in Berlin
2. Theodor Hildebrandt, Professor in Düsseldorf, ordentl. Mitglied d. Königl. Akad. der Künste hierselbst.

Mundirt 4 30 Januar 49
L. St. M.

10

48

3. Carl Steinhaeuser, Bildhauer aus Bremen, ordentl. Mitgl. d. Akademie der Künste hierselbst, gegenwärtig in Rom.
4. Adolph Eybel, Geschichtsmaler, ordentliches Mitglied der Akademie der Künste hierselbst.
5. Carl Kolbe, Geschichts- und Genremaler, Professor und Mitglied des Senats der Königl. Akademie der Künste.
6. Gustav Lieberitz, Bildhauer, Professor und ordentl. Mitglied der Königl. Akademie der Künste hierselbst.

Den Beifall Seiner Majestät gewürdigt sind obige goldene Kunst-Medaillen den betreffenden Künstlern von Seiten der Königlichen Akademie der Künste (genannten) übersendet worden.

Berlin den 30ten Januar 1849.

Königl. Senat der Königl. Akademie der Künste.

P. H. Volkers

9/

Mundirt 4 30 Januar 49
L. St. M.

Die gefällige Redaction des Königl. Preuß. Staats-Anzeigers wird ergebenst ersucht, die beifolgende Ordensverleihung baldgefällig publiciren und den anderen hiesigen Zeitungen zu Demselben Behufe mittheilen zu wollen.

Berl. d. 30ten Jan. 49.

Kön. Senat der Königl. Akademie der Künste.

P. H. Volkers

Der
Redaction
des Königl. Preuß. Staats-
Anzeigers
hierselbst.

11.

1/ Berlin 2 Febr. 49.

d. Banat d. ax. d. Künste bringt
über ein Gesuch des Malers der zweiten
Klasse der allgemeinen Kunstausstellung
R. Rosenthal.

d. K. beehrt sich d. Banat d. ax. d. K. die durch Schreiben
vom 23 v.M. (N. 1227) ihm zum Bericht übersandte
Eingabe des Malers R. Rosenthal vom 6 December
v.J. hierneben gehorsamst wieder zu überreichen. Da
Billigkeitsgründe, auf welche sein Gesuch gestützt, nicht für
Bewilligung sind und bekannt ist, daß der Maler R. allgem.
Kunstausstellung, in deren zweiter Klasse er sich befindet, d.
Banat sich denselben aus keinem anderen Grunde, da,
sonst ~~sie~~ bedürftigen Malern stets gern gewährten Freitisches
nur deshalb abgeschlagen, weil er bei großem Fleiß
keine Fortschritte macht. Indem daher die Unterz. d. R. Rosenthal
besten Freundlichkeit und Fleiß, deren er sich befleißt, auf Verlangen
anerkennen, glauben sie doch die Kunst für ihn kein glücklich
gewählter Beruf sei. Mit denselben Anstrengungen würde er
in einem anderen Fache vielleicht glücklicher sein. Uebrigens
ist die Unterstützung in der allgem. Kunstausstellung überhaupt
auf drei Jahre festgesetzt.

(Mundirt 4/2 Febr 49
M.
L. N. 44.)

A

Herrn v. Ladenberg
Exc.

Ehrh. Gerhard

Berl. 2 Febr. 1849.

d. K. d. A. d. K. bittet um
Verlängerung der dem Maler R. Hattwig
gewährten Unterstützung auf ein
Jahr.

d. K. erlaubt sich d. unterz. K. d. A. d. K. gehorsamst
die Bitte vorzutragen, den Maler der Kgl. priv. Kunst-
Rudolph Hattwig, in Betreff der ihm gnädigst
weiter seiner Lehrer Prof. Gubitz über dessen Fleiß
und Fortschritte, welche ~~gehabt~~ durch mehrjährige Proben seiner
Arbeiten bewiesen worden, die demselben seit zwei Jahren
gewährte Unterstützung von einer Talern monatlich
gnädigst bis dahin zu verlängern, daß er

blasse Schrift

zeigt hat auf uns ein Fass bewilligen zu wollen.

/

I. S. P. d. K. ak. d. K.

An
den Kön. wirkl. Geheim.
Rath Minister
Herrn v. Ladenberg
Exc.

C. H. Toelken

3/

den vorsitzl. Curatorium der Michael-Beerschen Stiftung erwiedert der Senat der Akademie auf sein Schreiben vom 21 Oct. v. J. ergebenst anzuzeigen, daß nach endlicher Ankunft des bereits im März vor. J. von der hiesigen Stipendiar der Stiftung Carl Biel-schowsky in Rom für die vorjährige Concurrenz abgesandten Gemäldes, von der „die Heimkehr Kaisl" benannt, wonach dasselbe als einzigen Preisbewerber auftritt, der Senat in Betracht dieses Umstandes und in der Voraussetzung, daß dem p. Bielschowsky, an dessen Talent nicht gezweifelt werden kann, ein ferneres ehrliches Kunststudium in Rom während zwey seiner Jahre sehr wünschenswerth sein werde, denselben den Preis der vorjährigen Concurrenz zuerkannt. Daher den von dem p. Bielschowsky eingesandten gemalten Skizzen gern auch die verlangte Summe seiner künstlerischen Ergebung, besonders einer glücklichen Farben-stimmung.

Berl. d. 1ª Febr. 1849.

Die Senat d. K. d. Ak. d. Künste.

An
das vorsitzl. Curatorium
der Michael-Beerschen
Stiftung
Hochlöbl.

C. H. Toelken

(Mundirt d. 3ª Febr 49. L. M. I. St. 46.)

4/

der Königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen-Verwaltung und Schulsachen, beehrt sich der Senat der Akademie ergebenst anzuzeigen, daß sie bisher auf ihr Verlangen erstatten hat, wegen der bei dem Herrn vorgesetzten Ministerium von Abschrift des Briefs vom 5ª Nov. v. J. beantragten zweckmäßigen Unterbringung der Kunst- Bau- und Handwerksschule in Breslau (welches Brief der Akademie unter demselben Datum gezeichnet in Abschrift mitgetheilt wurde) sogleich Schritte zu thun. Bei der jetzt sich ereignenden Aufsicht für die alle Nachlangelegenheiten dürfte wieder der Zeitpunkt gekommen sein, wo dieselbe mit Aussicht auf Erfolg geschehen könnte und die Akademie erlaubt sich daher die Bitte, sich dem ehrfurchtsvollen Antrage wegen der Plausibler jener Angelegenheit zu veranlassen, dieselbe wieder in Anregung zu bringen.

Berl. 2ª Febr. 49.

Die Senat d. K. d. Ak. d. Künste.

An
die Königliche Regierung
Abtheilung für Kirchen Verwaltung
und Schulsachen
in Breslau.

C. H. Toelken

5/ Berlin 8ª Febr. 49.

Der Senat d. Ak. d. Künste berichtet über ein Mißverständniß in Betreff der verlangten Genehmigung des sogen. Gnadenquartals ~~für die Wittwe und Erben~~ des verstorb. Prof. Hampe für dessen Wittwe und Erben.

Das Hohe Ministerium hat durch Verfügung vom 25ª v. M. (U. 1463) die von dem Senat der Ak. d. K. in dem angeführten Bericht vom 17ª v. M. beantragte Genehmigung des sogenannten Gnaden-Monats von dem Gehalt des verstorbenen Professor Hampe

(Mundirt d. 10ª Febr 49. M. L. St. 48.)

Nathan und Hinterbr.,

zu Gunsten ~~des seben Verstorb~~ von Nathan ~~seben~~ den hiesigen Einwohner Carl Heinrich Hampe (Burgstraße 22 wohnhaft) in der Voraussetzung abgelassen, daß ~~der Betrag~~ dieser Gehaltsbetrag dem Inspectorats-Assistenten Maler Maass zugewandt werden solle. Der Senat der Akademie hat indeß keine Veranlassung, allerdings gänzlich unerlaubte Forderung weiter Rücksichten, auf den Gehalt ~~des~~ Quartalmonats Januar zu machen. ~~Der Senat~~ Man betrachtet vielmehr jenen in der Regel immer zu erwartenden Gehaltsbetrag ~~nach Monaten~~ als einen Theil des Nachlasses des Verstorbenen und beantragt dessen Ueberweisung an den Inspector Assist. Maass nicht zum Privat-Vortheil des letzteren, sondern als Justizamts-Vollstreckung, wie dieß in dem Erlasse des Senats vom 17ten M. d. J. bemerkt worden ist. Man den ~~selben selbst~~ Verewigten selbst letztwillig dazu ernannt, sein Maass etwaige anderweite Forderungen desselben einzuziehen, und demnächst den Hinterbliebenen Rechnung zu legen.

Der Senat dieses gegenwärtigen Erlasses ist übrigens nicht, jenen Angehörigen ~~selbst~~ Zahlung ~~anzuweisen~~ seinen Antrag zu ernennen, sondern den Inspectorats-Verwalter Maass von dem Stein seines eigenthümlichen Anspruches zu verständigen.

Die Senat d. L. A. der Künste.

An
den Kön. Staatsminister
der geistlichen, Unterr.- Med.
Angel.
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

P. H. Hoffer

12.

Vers. 12 Febr. 49.

I. Baut s. Ak. s. H. macht
die Wahl des Kais. Herbig zum
Vice-Dirctor d Ak. für das nächste
Studienjahr zu allerunterthänigster
Genehmigung.

Die Ak. besteht bis z. ordentl. Baute geschlossen
Sitzungen, dass d. Wahl eines Vice-Directors
d. Ak. d. Künste für das Studienjahr vom 1ten
April d. J. bis Ende März 1850 in der Versammlung der akadem. Baute am 10ten d. M.
unter Beobachtung der durch die Verordnungen
vom 4ten März 1839 (N. 663), 11ten Februar
und 4ten März 1840 (N. ~~685~~ und 684 und 685)
vorgeschriebenen Formen statt gefunden
hat. Der Baut war zu dem durch vorgängige
Einladung vollzählig versammelt und Anwesens der Geh. Ober Baurath Stüler, welcher
sich auf Befehl Seiner Majestät des Königs in
Potsdam befand. Der abwesende Vice-Dirctor Dr. Eytelwein hat seit so vielen
Jahren nicht mehr an den Baute-Versammlungen
Theil genommen, dass es mal angemessen scheint, denselben in dem officiellen Verzeichniss
der Baute-Mitglieder nicht mehr als Baute-Mitglied namhaft zu machen. Der Anwesenden waren somit 14, von welchen
die Bautoren Begas, Buchhorn, Dahling,
Hummel, Kolbe, Rauch und Wichmann
erklärten, dass sie wegen übernommener
Arbeiten oder anderer Abhaltungen einen
etwa auf sie fallenden Wahl würden ablehnen
müssen, worauf sie die selbe stets bei
der ersten Abstimmung zu Gunsten des
Geh. Herbig ablehnten. Derselbe erhielt

Mündlich 12 Febr 49
M.
L. d. 49

10 Nummern, Kat. Rabe 4 Nummern. Wegen der angesetzten Gruppirung an der vorgeschriebenen Maximalzahl von 3/4 Nummern stehen einer Wiederholung der Wahl um so unbedenklicher, da dasselbe Nummern-Verhältniß von dem Königlichen Ministerium bei der vorjährigen Wahl genehmigt worden war. Da Prof. Herbig erklärt, die Wahl anzunehmen unter Vorbehalt der erforderlichen Allerhöchsten Genehmigung, so erlaubt sich der Senat E. E. gehorsamst zu bitten, dieselbe bei der Königl. Majestät gehorsamst in der Art erwirken zu wollen, daß der ungenannte Vice-Director seine Function mit dem Anfang des Jahres, spätestens Sommersemesters am 1 April d. J. mögte antreten können.

Dir. d. Senat d. K. ak. d. Künste.

Ch.

P. H. Jochmus

der
Frau v. Ladenberg
Exc.

2./ Der Senat der Akademie hat Ihr Eingabe vom 8 Decemb. v. J. wegen Erlaß oder Verwendung der für Ihren Sohn der Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin zu entrichtenden Pension, gnädigst in Erwägung Ihres Verhältnisses mit Allerhöchster Genehmigung an den vorgesetzten Königl. Ministerium gesandt und glaubt sich verpflichtet hierbei zu bemerken, daß dasselbe Ihre Ministerium auf [illegible] Motive und Angelegenheiten vorgestützt ist. Auch hat dasselbe Königliche Behörde bis jetzt zu Ihren Gunsten an die Ständische Landarmen-Direction der Provinz

Mundirt d 13 Febr 49
Dr.

gewandt, um wenigstens eine Verwendung der Pflichtgelder zu erwirken. Auch der abschriftlich hier beigefügten Erklärung der genannten ständischen Direction vom 12 Januar c., welche erst jetzt dem Senat mitgetheilt worden, werden Sie ersehen, aus welchen Gründe, der Antrag des Königlichen Ministeriums und der Akademie der Künste abgelehnt wird, indem die Stadt Berlin dem Provinzial-Ständischen Verbande für jene Heilanstalt nicht beigetreten ist. Mit vorzüglicher Hochachtung empfiehlt der Senat Ihnen diese Mittheilung, mit dem Bemerken, daß die Königliche Akademie leider gänzlich außer Mittel steht, um zur Erleichterung einer so schweren Aufgabe für Ihren ältesten Sohn beitragen zu können, was auch das Königliche Ministerium seinerseits erklärt hat.

Berlin d. 13 Februar 1849.

Der Senat d. K. ak. d. Künste.

Ch.

An
Ihro Wohlgeboren
die verwittwete Frau Rascal
geb. Löhden
hierselbst

P. H. Jochmus

(N. Eine Abschrift des Schreibens der Ständischen Direction)

Mundirt 9 13 Febr 49

I. N. 60

3./ Berlin 13 Febr. 49.
Der Senat d. ak. d. K. übersendet die Liquidation des Lehrers Störesandt.

Mundirt 9 15 Febr 49

I. N. 51.

Exc. beehrt sich der Senat in Verfolg der Verfügung vom 13 M. M. (N. 1424), wodurch der Antrag von 10 stimmfähigen Mitgliedern über Vorschlag von Störesandt genehmigt worden, die Liquidation desselben über den Höchstbetrag zum Gesammtbetrage von 50 Thalern hier angehogen mit der gehorsamsten Bitte zu überweisen, die Auszahlung dieser Summe (an den p. Störesandt) [illegible] gnädigst verfügen zu wollen, indem zugleich das Abgangs-Attest obiger

10 Exemplare zu einstigem Gebrauch bei Präsentationen für hiesige Akt.

Dir. d. P. d. k. Ak. d. Künste.

An
Se. Königl. Hoh.
Herrn v. Ladenberg.
Excellenz.

L. H. Tölcke.

4/ Berlin, 13 Februar 49.
2. Quart d. Ak. d. K. übersendet
denselben berichtigt und genehmigten Entwurf
des Rechnungsetats der hiesigen Akademie
der Künste.

Die Kgl. Direktion d. Quart. in Verfolg der ergebenen Berichte vom 29ten December v. J. die seit längerer Zeit Quart. berathenen und nach wiederholter Bearbeitung mit wohlwollender Berücksichtigung besonderer Verhältnisse und durch den gegenwärtigen Stand der Kunst gebotenen Fortschritte, in den Quart. Sitzungen am 27ten Januar und 3ten Februar d. J. definitiv festgestellten und genehmigten Etat-Entwurf des Rechnungsetats für die Königliche Akademie der Künste hier angeboren gehorsamst zu überreichen. Der Quart. behält sich vor, die Special-Rechnungen, worauf in denselben Bezug genommen wird, in möglichst kurzer Frist d. K. demnächst ebenfalls vorzulegen.

Berlin

Dir. d. Quart. d. K. d. Ak. d. Künste.

H. L. H. Tölcke.

Ministerium
Ausdrücklich gehorsam
des Königl. Staatsministers
Herrn v. Ladenberg
Excellenz

(Mundirt 4/13 Febr 49 M. L. No. 59.)

---

1. Berl. 22 Febr. 49. 13.
d. Quart. d. Ak. d. K. berichtet, daß die Kunst- u. Gewerbe-Schule zu Hannover Gypsabgüsse u. Vorbildern zu Abformen breit sind, und Vorlageblätter zum Zeichnen angefertigt werden.

Die Kgl. Direktion d. Quart. d. Ak. d. K. in Fortsetzung des Berichts vom 6ten v. M. (N. 2611) gehorsamst zu berichten, daß in Folge der Verfügung vom 30 November v. J. (N. 27110), wodurch die Akademie beauftragt wurde, für die Hannoversche Kunst- und Gewerbeschule Gyps-Abgüsse von Ornamenten und Landschaften zu Vorbildern bis zum Betrage einer Summe von 40–50 Thalern zu besorgen, das erforderliche sofort angeordnet worden, um die bezeichneten Gypsabgüsse und Landschaften baldigst fertigen zu lassen, da die Akademie derselben nicht mehr bedarf. über den eigenen Bedarf hinaus hat die Anstalt gegenwärtig complete Gyps-Abgüsse sämmtlicher in Berlin angefertigt worden, 18 an der Zahl, und für Absendung nach Hannover breit, worüber die d. Quart. der näheren Verfügung entgegensieht. Die Gesammtausgabe für diese Abgüsse beträgt 15 Thaler, worüber das Inspectorat der Akademie das Nähere einberichten wird, sobald auch die in Arbeit gegebenen Landschaften vollendet sein werden. Die Kosten abgesondert zu verrechnen, Gesuch Seinem Hohen Amte gehorsamst abgesandt.

Dir. d. P. d. K. d. Ak. d. Künste.

An
Se. Kön. Hoh. Königl.
Staatsministerium
Herrn v. Ladenberg
Excellenz.

L. H. Tölcke.

(Mundirt 23/4 Febr 49 M. L. N. 54.)

2./ Die Lehrer, verehrter Herr Professor Collega, die in Rom von Ihnen so geehrte Maximilian Ihnen hochverehrten Andenken, der seit mehr als einem halben Jahrhundert an der Spitze der Akademie der Künste steht, denselben in so wohlwollender und humaner Gesinnt geleitet, daß alle Mitglieder der Akademie Ihnen zu einigem Dank verpflichtet

(Mundirt 26 Febr 49 M. L. N. 55.)

sind. Sie haben durch diesen Antrag der Senat selbst so sehr sich selbst, als den ausgezeichneten Veteranen dessen Fürsorge dabey anvertraut sind, und die Akademie selbst geehrt. Indem der Senat der Akademie Ihnen in Namen seiner hiesigen Mitglieder Ihren Beyfall über Ihre Ansichten bezeugt, ist diese Sache zur Sprache der des Ministers v. Steinitz aufgestellt, welcher uns unter Friedrich II die neue Organisation der Akademie vorbereitete und von damal das Talent Gottfried Schadows erkannte, ist in der Königl. Senat, beschließt diesen beiden sind ist der Senat Ihnen dazu dass die Büsten der seligen und der regierenden Königs, nebst der des Ministers v. Altenstein gearbeitet, welchen uns die Friedrich Wilhelm II und des Ministers v. Schuckmann hinzugefügt werden sollen. Empfangen Sie uns einmal die Versicherung unserer ausgezeichneten Achtung.

Berlin d. 24 Februar 1849.

Die Mitglieder des Senats der
Kön. Akad. d. Künste
(Von allen Senatoren zu unterschreiben) S. H. Torney

An
den Königl. Professor der
Bildhauerkunst, Ord. Mitgl.
d. Kön. Akad. d. Künste, Ritter
Herrn Emil Wolff
Wohlgeb.
in Rom.

14. 55

Berlin d. 8 März 49.

Der Senat d. Ak. d. K. übersendet eine Abschrift der bauträthlichen Kommunalien des Inspektor-Zimmermeister Maass mit der Bemerkung

K. k. fordern durch Erlaß vom 24 v. M. (N. 3367) von der hiesigen Senat d. Ak. d. K. Bericht, auf welchen Grund in den Antrag des Direktors der Ak. vom 12 v. M. auf die gewöhnliche Kommunalien der Lehrer der unter der Leitung der Akademie stehenden hiesigen Künst- und Gewerkschule selbst für den in Laufe dieser Meisterjahrgänge ertheilten Unterricht auf der Inspektorath-Verwalter Maass mit 50 Thalern aufgestellt worden sei, obwol bei dessen Berufung von einer ihm zu übertragenden Lehrthätigkeit nicht die Rede gewesen. Der Senat beehrt sich hierauf folgendes gehorsamst zu erwidern.

Als das Departement für Cultus- u. öffentl. Unterricht im Ministerium des Innern durch Verfügung vom 29 August 1812 (N. die Ertheilung des Unterrichts an Handwerker in der Künst- und Gewerkschule, der bis dahin blos im Zeichnen-Unterricht stattfand, auch für die Meisterjahrgänge genehmigte, wurde den Lehrern an derselben und den Assistenten für diese Mehrbeschäftigung eine Remuneration von resp. 50 und 8 von 8 Thaler (welche später für jede Abtheilung auf 12 erhöht wurden) bewilligt, welche auch seitdem gezahlt worden sind. Kuhbeil, Collmann und Reinh, welche Lehrer anfangs [illegible] der Lehrer. Inspektor Kas. Eckert, [illegible] Remuneration von 50 Thlr. (Verfügung vom 13 Januar 1814). Der Nachfolger Eckerts im Inspektorat, Kirchhoffen Herr, war gleichfalls Lehrer an der Künst- und Gewerkschule und jedes in seinem letzten Lehrjahre, wegen [illegible] Kränklichkeit, nicht mehr [illegible] Unterricht, der mehr in Anspruch nahm, als [illegible] Assistenz-Lehrer [illegible] wurde, [illegible] jedes die jährliche Remuneration [illegible] der [illegible] Inspektor der Ak. Prof. Hampe erhielt [illegible] Unterricht bei der Künst- u. Gewerkschule, [illegible] abwechselnd [illegible] Remuneration [illegible] Hampe [illegible] seine drei letzten Jahre auch die Inspection über Pfeiler mit zu besorgen hatte, wurde die jährliche Remuneration von 50 Thlr. ihm nicht entzogen.

Mit dieser Verordnung hat der Direktor der Akademie in seinem Antrage vom 12 v. M. es für gerechtfertigt

Montag 10 März M. No. 58.

Mundirt 11. März 49
M.

I. No. 56

falten müssen, auf den Inspectorats-Verwalter Maass als Nachfolger des Prof. Hampe zu der gewöhnlichen Remuneration von 50 Thalern in Vorschlag zu bringen, wozu derselbe in unserer Stadt eingesessen, zumal da der p. Maass bereits seit 3 Jahren diesen mühsamen Inspectionsgeschäft allein besorgt hat.

~~E. E. gnädigen Fragen stehen wir der Rand gehorsamst anheim, ob diese von dem verstorbenen Hampe neben seinem Gehalt als Inspector bezogene Remuneration dem p. Maass abzureichen genehmigt oder entzogen werden soll, indem~~ ~~fällt es nicht für seine Pflicht hier beizufügen, daß der~~ p. Maass sich persönlich dazu erklärt hat:

~~daß ob er sich stark genug sich [illegible], wenn s. f. eine ungünstige Meinung von ihm fassen sollten, nachdem er doch jetzt in eine Lage versetzt sei, wofür er gegen die früheren 4 3/4 Jahre sehr dankbar zu sein alle Ursache habe.~~

~~Der Rand der Akademie hat in seiner Versammlung~~ am 3ten d. M. diese Angelegenheit berathen und erlaubt sich, den Antrag des Directors vom 12ten Februar c. ferner gehorsamst zu wiederholen.

Berl. d. 2ten März 1849.

Die p. p. d. K. Ak. d. K.

E. H. Toelken

An
den Wirkl. Geheimen Staats-Minister
Herrn v. Ladenberg
Excellenz

Der Rand hat dem Ges. Wesselh. Antrag vom 12ten November v. J. nebst Anlage, unter Beifügung der einstimmig günstigen Gutachten der aufgestellten Sachverständigen, namentlich der Professoren Buchhorn, Mandel, Lüderitz, Lessing etc. und sogar einer Gegenerklärung des vorgeordneten Königlichen Ministeriums überreicht, welches seinerseits dasselbe der Ministerien für Handel und Gewerbe ~~und~~ zur Genehmigung anempfohlen hat. Auf den abschriftlich hier angeschlossenen Bescheid des Ministers von der Heydt vom 13ten Februar werden Sie die Gründe ersehen, weshalb derselbe seine Genehmigung versagt hat.

Der Rand kann nicht umhin, Sie gehorsamst zu bitten, auf Staatsfonds nicht für gerechtfertigt hält, welche anderen nicht vorhanden sind, ~~und~~ der Antrag fällt, das die hiesigen Kunsthandlungen bei den fortgange des Altmayerschen Geschäfts zu sehr interessirt sind, kann Ihnen nicht die Erstattung einer Summe von 1000 rtl möglich zu machen.

Indessen wird derselbe Uebereinkunft mit den Kunsthandlungen zu erstreben, sondern für die eigenthümlichen Gegenstände der Professoren Buchhorn, Mandel, Lüderitz, Lessing, Jäger, Hencke und Seidel sein beizufügen, um deren Rückgabe man gefälligst Gebrauch zu jeden Zweck, der Rand jedoch bitten muß.

Berl. d. 2ten März 1849.

Die p. p. d. K. Ak. d. K.

E. H. Toelken

An
den Kunst-Buchhändler
Herrn Julius Becker
Wohlgeboren
hierselbst.

---

worüber mit Uebergehung des Prof. Hampe der Inspectorats-Assistent Maass genannt war,

2./

Der geehrten Vorsitzende des jüngeren Künstler-Vereins sahen aus den Anerbieten des Rescripts vom 15ten April v. J. ersehen, wie sehr es in der Absicht lag, das Resultat der Berathungen der Akademie über die Verwendung der Kunst als Baukunst, gelegentlich zu nützen Benutzung zu bringen, indem der Staat erwartete, daß eine Aeußerung über die dabei zur Sprache zu bringenden mehr technischen Fragen, unter billiger Berücksichtigung ungewöhnlicher persönlicher Kräfte, bald ~~fabrikmäßig~~ gefördert werden. So ist jeder Keil wissenschaftlicher Stoff mit Interesse ergriffen worden und der Staat sieht auch jetzt noch jeder Zeit auf der Rand, den geehrten Verein Mittheilungen zu machen oder sich allein mit demselben in Verhandlung zu setzen.

Das von dem Vorstande des Vereins unter dem 13ten December v. J. an das Ministerium der Akademie gerichtete Schreiben ist erst in der Plenar-Versammlung am 27ten Februar zur Kenntniß der Classe gelangt; es würde somit vorher nicht beantwortet werden können.

Berlin d. 2ten März 1849

Der Präsident der Königl. Akademie der Künste.

An
den wohllöblichen Vorstand
des jüngeren Künstler-Vereins
hierselbst.

E. H. Toelken

3./ Dem wohllöbl. Magistrat zu Demmin beehrt sich der Präsident der Königl. Akademie der Künste im Auftrage des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin, ein Gypsabguß zu Vorbildern für die dortige Kunst- und Gewerbe-Schule hierbei zu übersenden und bittet um gefällige Empfangbescheinigung. Die Vorlage-Blätter zum Zeichnen sind in Arbeit gegeben und werden in möglichst kurzer Frist nachfolgen.

Berlin 6ten März 1849.

Der Präsident der Königl. Akad. der Künste.

An
den wohllöblichen Magistrat
zu Demmin.

E. H. Toelken

1/

Abschrift

(Mundirt d. 14 März 1849. L. 60)

Dem Ersuchen der Königl. Akademie der Künste vom 13 März d. J. Sect. I. No. 57 gemäß wird hiermit der Königl. Akademie der Künste angezeigt, daß Se. Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Bildhauer Rudolph Jatho in Berlin, Schadowstraße No. 1, auf Antrag der Akademie der Künste ein Reisestipendium von monatlich 50 Thalern auf ein Jahr vom 1sten März d. J. ab zu bewilligen.

Berlin, den 15ten März 1849.

Der Präsident der Königl. Akademie der Künste.

In Vertretung

Dr. C. H. Toelken

An

den Vorsteher der Königl. Akademie der Künste

hierselbst.

2/

Der Präsident hat die Genehmigung des Herrn Minister Exc. ergebenst anzuzeigen, daß Se. Majestät der König Allergnädigst geruht haben, dem Bildhauer Rudolph Jatho in Berlin, Schadowstraße No. 1, auf Antrag der Akademie der Künste ein Reisestipendium von monatlich 50 Thalern auf ein Jahr vom 1sten März d. J. ab zu bewilligen.

(Mundirt d. 14 März 1849. L. 60)

An

den Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rath Wirsing Exc.

hierselbst.

Berlin, den 15ten März 1849.

Der Präsident der K. Akademie der Künste.

In Vertretung

C. H. Toelken

3./

~~Der Rath d. k. Ak. d. K. will nicht bezweifeln, daß der in der [illegible] gewichtigen Interesse des geehrten Vorstandes des Vereins der Kunstfreunde vom 23ten v. M. aufgesprochene Wunsch für die fernere Räumlichkeit~~

Der Rath d. Ak. verkennt nicht die Verlegenheit, worin der geehrte Verein der Kunstfreunde sich dadurch befindet, daß ein so bedeutender Theil der seinem Zwecke dienenden Räume, statt zum Ankauf von Kunstwerken für die Mittel einer beständigen Cabale verwandt werden muß, und [illegible] glaubt daher in Beantwortung des gefälligen Schreibens des Vorstandes vom 23ten v. M. nur auf die Erklärung eingehen zu müssen, daß das Zimmer rechts von dem Vorzimmer des Antisaals, mit dem Ausgange von der Universitätsstraße, dem Verein ohne Einzelangemessenheit für die Akademie selbst überlassen werden könnte, indem dasselbe nur momentan als Cassenlokal benutzt wird. Nun ist zwar allerdings die Lage in den sogenannten großen Lehrzimmer besonders günstig, aber nur wegen der jetzigen Anlegung des Akademie-Gebäudes mit seinen Militairwohnungen, und wird in jenem Zimmer [illegible] die Lage jenes Lokals in der obersten Stockwerk merklich [illegible] die letzteren Cassenlokale nur als Nothbehelf benutzt. Das Cassenlokal ist [illegible] Cassa [illegible] so wichtig, daß [illegible] Verkehr in jenen [illegible] für übrigens [illegible] Lokale Cassenzimmer gewählt werden muß, sobald der jetzige Akademie-Gebäude aufhört. Es kann dem dermaligen geehrten Vorstande des Vereins der Kunstfreunde nicht unbekannt sein, daß die Akademie [illegible] während einer Reihe von Jahren [illegible] ihren [illegible] langen Corridore für die Aufstellung der jedesmal für die Ausstellung angekauften Kunstwerke [illegible] auf einige Wochen überlassen hat. Gern ist der Rath erbötig, dies auch künftig zu thun, da jene Ausstellungen im Akademie-Gebäude für die Zwecke des Vereins [illegible] immer als [illegible] vortheilhaft erwiesen haben. Die bei einer solchen Ausstellung [illegible] Feuerbenutzung des Vereins muß aber [illegible] gelingt werden, daß die eigene nothwendige Benutzung des Lokals [illegible] für die Zwecke der Akademie dadurch nicht gestört wird. Die beständige Ueberweisung eines Lokals im Akademie-Gebäude [illegible] nur auf [illegible]

Berl. 16ten März 49.

Der Rath d. k. Ak. d. K.

P. H. Wolkle

An
den vorstehenden Vorstand
des Vereins der Kunstfreunde
im Königl. Palais.

4/ Berl. 20ten März 49.

Der Rath d. k. Ak. d. K. empfiehlt
d. Ev. Pastor Stowerroffsky zu einer
einjährigen Uebersiedelung.

Mundirt d. 30 März 49
L. N. 68.

Ew. fordern durch Verfügung v. 13ten d. M. (N. 5483) von dem [illegible] Rath d. Akad. Bericht über d. Befähigung des Malers Ernst von Stowerroffsky, auf Anlaß einer abschriftlich mitgetheilten Ellerschützungsgesuche desselben vom 5ten d. M., auf welchem sich ergiebt, daß der Petitsteller, bereits fast 30 Jahre alt, einen mit Gehalt verbundenen Platz als Bureau-Assistent zu Ausfang des vor. Jahres freiwillig aufgegeben hat, um sich der Malerkunst zu widmen. Im Juni v. J. [illegible] Atelier [illegible] zum Zeichnen nach dem lebenden Modelle zugelassen, hat der v. Stowerroffsky für einen Anfänger schnelle und anerkennungswerthe Fortschritte gemacht. Obwohl nun vorauszusetzen ist, daß derselbe schon vorher als Dilettant sich vielfach [illegible] in d. Zeichnen und Malen geübt hat, worauf er auch schon vorgelegt hat, so scheint dieser Fall doch nicht für den gewöhnlichen. Der Rath trägt daher vorstehend, daß d. d. den Petitsteller, dessen [illegible] Vermögens-Verhältniß durch die Ereignisse der vorigen Jahre augenblicklich nicht günstige geworden sind, zu weiterer Prüfung seiner Kunstbegabung, die auf Anfangen [illegible] allein sich nicht ermitteln läßt, einer Uebersiedelung [illegible] nach Berlin gnädigst [illegible]

rischen Professoren der Akt., welche sämmtlich zu den ausgezeichneten gehören und, mit den besten Meistern [illegible] der Maßstab nach nicht enger als 3 bis 5 Thaler normirt, erhalten, nicht Anlaß zu Unzufriedenheit gegeben werde, so muß der Senat es für angemessen halten, daß die Unterstützung der p. Schw. [illegible] auf höchstens 5 Thlr. monatlich bestimmt werde, bis dieselbe sich nach weiter bemessen hat.

Die Direction der Kön. Akt. der Künste.

E. H. Toelke

---

5) Berl. 27ten März 49.

An Senat der Akt. der K. K. berichtet über ein Gesuch des Lehrers Steiner in Krotoschin.

Auf den von Sr. Exc. dem Unterr. Senat (Herrn [illegible]) der Akt. der Künste) Verfügung vom 9ten d. M. (N. 3821) abschriftlich mitgetheilten Gesuch des Lehrers Steiner an der Realschule zu Krotoschin vom 25ten v. M. anbei sich, daß derselbe zur Erlangung eines Qualifications-Attestes von der Akademie der Künste die Vermittelung des hohen Ministeriums anrufe, [illegible] Realschule sei für bestimmt zu diesem Zweck [illegible] um bei der Kön. Bau- & Handwerks-Schule in Breslau als Zeichnen-Lehrer angestellt zu werden, wenn deshalb sei seine Beschäftigung zu jenem Zwecke [illegible] berufe sich dabei auf sein Abgangszeugniß über den dreijährigen Aufenthalt in Berlin, welche der Akt. nicht bekannt geworden, deren Gültigkeit jedoch [illegible] in der hohen Verfügung bezweifelt wird.

Es kann nun hiernach der Senat dem Lehrer Steiner jede Zulässigkeit zur Prüfung, vor welcher derselbe eine genügende [illegible] Zeugniß zu sagen scheint, gemäßen wird, so ist es doch bei der Wichtigkeit der Kunst- Bau- & Handwerks-Schule zu Breslau [illegible] ganz Schlesien, unerläßlich sich [illegible] von dessen praktischer Tüchtigkeit als Künstler und Lehrer zu überzeugen und Proben desselben zu verlangen, da der p. Steiner sich gerichtlich selber bezahlt [illegible] erlaubt sich der Senat [illegible] gehorsamst zu bitten, demselben dazu die geeigneten Wege zu eröffnen, [illegible] der Akt. zu benachrichtigen

1. ob ihm bezüglich vollständige Kenntniß von seinen Leistungen unter seiner Leitung & aus seinem Lehrfach vorhandenen Zeichnungen
2. ob einige seiner eigenen Arbeiten mit Bezeichnung der Zeit der Anfertigung derselben;
3. ob die Zeichnung seiner eigenen Geschicklichkeit [illegible] Attest

[illegible] Senat d. K. Akt. d. Künste

Montirt d. 28 März M. I. Nr. 65.

Berl. 23 März 49.

An Senat der Akt. berichtet, in welcher Beziehung in den Lehrbeschreibungen, womit der im Senat befindliche Kostenanschlag übereinstimmt worden, besonderer Berücksichtigung gedacht worden sei.

E. E. fordern in der an die Akademie der Künste gerichteten, allein [illegible] den Senat derselben bestimmten hohen Verfügung vom 7ten d. M. (N. 3370) eine Erklärung über die in den ergebensten Berichten des Senats vom 13ten v. M., womit Sie [illegible] von denselben beantragten Etatsentwurf einer neuen Kostenanschlag der Akt. der Künste übereinstimmt wurde, enthaltene Aeußerung, daß jener Etatsentwurf mit nothwendiger Berücksichtigung besonderer Umstände" abgefaßt sei. Der Senat erlaubt sich hierauf gehorsamst zu erwidern: daß die Veranlassung, den Kostenanschlag der [illegible] Mitglieder der Akademie, der in den Kostenanschlag [illegible] nicht erwähnt worden konnte, wenigstens in den Lehrbeschreibungen durch jene Andeutung zur Erwägung zu bringen, dadurch gegeben war, daß in fast allen Etatsentwürfen zur Reorganisation der Akad. einige Posten der Etats gar nicht gedacht wird. Während sie von der Maßstab der großentheils in gedrückten Verhältnissen lebenden, künstlerisch und [illegible] socialistischer Beziehung angestrebt zu werden scheint, [illegible] selbst von ganz richtiger Seite bevorwortet worden ist, glaubt man einer [illegible] Einlagerung & Mißbräuche zu begegnen, wenn man den Senat gänzlich ignorirt die Nothwendigkeit und der Verschiedenheit einer gerechten [illegible] Anschlusses gänzlich ignorirt. Daß er dabei nicht auf die Namen andrer ankommt, versteht sich von selbst. Allein abgesehen davon, daß die Maßstäbe der Gehälter einer Künstler Akademie oder, wenn man will, einer Meister-Gesellschaft [illegible] möglich von [illegible] Mitgliedern bestimmt werden kann, also unter irgend einen Namen eine speciell damit betraute Commission vorhanden sein muß, so sind ja die jetzigen Mitglieder des Senats als solche, und der großen Maßstäbe nach, auch als Lehrer, auf Lebenszeit angestellt. Die Gehälter sind bloße Formsachen, sondern wirkliche Amter. Wenn daher in dem vom Senat übereinstimmten Kostenanschlag das Gehalt eines Senators der Akademie [illegible] wendig gestaltet wird, so gründet sich dies aber so sehr auf ein besonderes Recht in Betracht der jetzigen Mitglieder des selben, als auch die innere Nothwendigkeit der Sache selbst. Die [illegible] Bestimmungen der Etatsentwürfe zeigen zur Genüge, daß [illegible] von vorübergehender Stellung des Senators dabei nicht die Rede ist. Der Senator im September 1847 ernannte der Senat die [illegible] einen Platz [illegible] Gehalt, [illegible] wodurch

Montirt d. 28 März M. I. Nr. 65.

die gemeinsamen Anstrengungen, mit dem redlichsten Eifer begonnen und fortgesetzt, bis zum October v. J., fürsten in Aussicht zu den Resultaten, daß der Senat es sich angelegen sein ließ, das von seiner Zeit entworfene Reglement f. d. [illegible] durch Bericht vom 13. v. M. gehorsam zu überreichen und dasselbe demnächst den Statuten der Mitglieder gehörigen Form fördernd zu unterwerfen, dürfte es um so angemessener erscheinen, in dem beigefügten Bericht an f. f. darauf hinzudeuten, daß die Mitglieder des Senats als solche eine wohlbegründete Ansprüche zu Ihrer Kasse.

Der Senat d. k. k. Ak. d. Künste.

E. H. Toelken

An
den Königl. wirkl. Geh.
Staatsminister
Herrn v. Ladenberg
Excellenz.

2.)

Der Senat d. Ak. der K. Künste, verehrter Herr Collega, hat Ihr gefälliges Schreiben vom 16. d. M. wegen Mittheilung eines Abdrucks der [illegible] ordentlichen Mitgliedern der K. Akademie der Künste zu Vorgang unter Ihrem Ministerium übergebenen Vorstellung vom 5. d. M. nicht erhalten worden. Auf den Beschluß der Akad. am 27ten v. M. vorgelegten Reglementsentwurf ergab sich, ganz in Uebereinstimmung mit den von den gewählten Mitgliedern in jener Versammlung gemachten Bemerkungen, daß der Senat seinerseits abermals den von ihm und in seinem Namen übergebenen Reglements-Entwurf nicht als von der ganzen Akademie ausgegangen betrachtet wissen wollte. Indem der Senat demselben den Planen der gewählten ordentlichen Mitglieder zur Beurtheilung und Gegenbericht mittheilte, handelte er in dem Vertrauen, welches jetzt durch die Communication jenes Einzelnen an das Ministerium erwidert wird.

(Mundirt d. 24. März 1849. M. L. No. 66.)

Der Senat ersucht den Adressaten die gefertigte Verfügung gefälligst mittheilen zu wollen.

Berlin 24. März 1849.

Der Senat d. K. d. Ak. d. Künste.

Dr. E. H. Toelken
Director d. Ak.

An
den Königlichen Baurath
und ord. Mitglied der
Akad. d. Künste
Herrn Knoblauch
Wohlgeb.
hierselbst.

3.) Berlin d. 29. März 1849.

Der Senat d. Ak. d. K. beehrt sich, unter Rücksendung des Schreibens der gefertigten Section der allg. Hülfscasse d. d. 24. Februar c. nebst Anlagen, ergebenst anzuzeigen, daß, obwohl der Senat (N. 3426) nicht in der Lage ist, die von dem Vorsteher der allg. Hülfscasse verfügte Auszahlung des [illegible] Rosenthal von [illegible] Gründen vorläufig fortzusetzen und auch [illegible] Quartal [illegible] Februar c. [illegible] Gründen [illegible] dennoch [illegible] Quartal [illegible] Mai c. [illegible] Bittsteller [illegible] Fortsetzung [illegible] Semester [illegible] Ostern [illegible] Michaelis [illegible] Ostern [illegible] Gründen [illegible] 3 Jahre [illegible] Vertrauen [illegible] Unterricht [illegible] Fortsetzung [illegible] Verlängerung, welche der C. Rosenthal am Schlusse seines Gesuches jetzt in Aussicht nimmt, wird dieser [illegible] ganz außerordentliche Veranlassung nicht stattfinden

(Mundirt d. 30. März 1849. M. L. 67.)

Der Senat d. K. d. Ak. d. Künste.

An
den Herrn Minister
v. Ladenberg Ex.

E. H. Toelken

1./ Berlin d. 29ten März 1849.

J. Excellenz d. Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

J. Excellenz d. Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Ew. Excellenz beehre ich mich ganz gehorsamst zu berichten, daß ich dem Tischlergesellen Caspar, welcher mir als Bibliothekar der Akademie der Künste provisorisch zugewiesen worden ist, die Remuneration für seine Arbeiten als Bibliothekar der Akademie vom 1ten April d. J. ab, bis auf Weiteres, monatlich mit 15 Rthlr. angewiesen habe.

Der Tischlergeselle Caspar ist mir als ein fleißiger und geschickter Arbeiter empfohlen worden, und ich habe mich selbst von seiner Brauchbarkeit überzeugt.

Ew. Excellenz ganz gehorsamster
Diener
Der Senats-Präsident der Akademie der Künste.
F. H. Tölcken

An
Seine Excellenz
den Herrn Staats-Minister
von Ladenberg
Hochwohlgeboren
zu
Berlin.

Mundirt d. 30ten März 49
J. No. 68.

2./ Berlin d. 30ten März 49.

J. Excellenz d. Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

J. Excellenz d. Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Ew. Excellenz beehre ich mich ganz gehorsamst zu berichten, daß ich dem Tischlergesellen Caspar, welcher mir als Bibliothekar der Akademie der Künste provisorisch zugewiesen worden ist, die Remuneration für seine Arbeiten als Bibliothekar der Akademie vom 1ten April d. J. ab, bis auf Weiteres, monatlich mit 15 Rthlr. angewiesen habe.

Der Tischlergeselle Caspar ist mir als ein fleißiger und geschickter Arbeiter empfohlen worden, und ich habe mich selbst von seiner Brauchbarkeit überzeugt.

Ew. Excellenz ganz gehorsamster
Diener
Der Senats-Präsident der Akademie der Künste.
F. H. Tölcken

An
Seine Excellenz
den Herrn Staats-Minister
von Ladenberg
Hochwohlgeboren
zu
Berlin.

Mundirt d. 30ten März 49
J. No. 69.

1./ Berl. d. 30ten März 49. 17.

J. Excellenz d. ex. beehrt sich ergebenst anzuzeigen
der Wittwe Gagniczek.

Ew. Excellenz beehrt sich der Senat d. ex. das durch Decret vom 18ten d. M. (N. 4257) mitgetheilte Gesuch der Wittwe Gagniczek geziemend vom 13ten d. M. hier angebogen mit der ergebenen Anzeige wieder zu überreichen, daß dem Ansuchen derselben um anderweitliche Belassung ihres Sohnes Ernst zu der Sonntags-Zeichen-Klasse der Künst- und Gewerk-Schule ganz gewillfahrt worden ist, wenn sie übrigens blos der persönlichen Meldung bei dem Inspectorat mit Beibringung eines Armuths-Attestes bedürftig haben würde.

Mundirt d. 31ten März 49
J. No. 69.

Der Senats-Präsident der Akad. der Künste.
F. H. Tölcken

An
Seine Excellenz
den Herrn v. Ladenberg
Hochwohlgeboren
etc.

2./ Berlin d. 30ten März 49.

J. Excellenz d. ex. d. H. bittet um gnädigste Genehmigung, daß diesem Jahre neue Preisbewerbungen für Bildhauer zu werden, sowie die Ausschreibung derselben baldigst zu erlassen zu dürfen.

Mundirt d. 4ten April 49
J. No. 70.

Da der unterzeichneten Akademie und dem Senate so wie der ganzen Preußischen Künstlerwelt die Verfügung vom 22ten Mai 1846 (N. 10998), wodurch die von Sr. Majestät dem Könige gestifteten akademischen Preisbewerbungen für Maler, Bildhauer und Architekten gestiftet wurden, bekannt ist, und namentlich zufolge der Bestimmung, daß zum Wettbewerbe nur neue Arbeiten zugelassen sind, und die Ausschreibung der Akademie nach langen Verhandlungen allerseits genehmigten zweijährigen Intervallen Statt haben soll, so

indess der Raum bisher der Wiederherstellung der akademischen Preisbewerbungen entgegen gestanden, obwol die vielfach gegen diese Unterbrechung erhobenen Klagen den hohen Ministerium nicht haben unbekannt bleiben können. Diese Klagen erneuern sich alljährlich bei der Ausschreibung der von der Michael-Beerschen Stiftung für jüdische Künstler gegründeten Concurrenzen, indem man mit Verwunderung die Fundatoren einer Privatanstalt fortbestehen und jegliches wirken sieht, während eine Stiftung des hochseligen allgeliebten väterlichen Königs nun schon seit vier Jahren eingestellt ist, wodurch jüngere Künstler eine sehr bedeutende jährliche Summe von mehr als 1500 rh. auf welche die talentvollsten unter denselben sich Aussicht machen können, vorenthalten bleibt.

E. E. werden es daher gewiß billigen, wenn der Senat d. ax. es für seine Pflicht hält, gehorsamst anzutragen, ob nicht hochdieselben für das laufende Jahr die Veranstaltung einer akademischen Preisbewerbung gnädigst zu genehmigen geruhen wollten und zwar zunächst für die Bildhauer, da gegenwärtig in diesem Kunstfache talentvolle und strebsame junge Talente hierselbst vorhanden sind. Nach der früheren Reihenfolge fanden die Preisbewerbungen in der Ge-

schichtmalerei immer in den Jahren von gerader Zahl statt (1836. 38. 40. 42. 44), während die für Bildhauer und Architekten abwechselnd in die dazwischen fallenden Jahren veranstaltet wurden. Da für den Concurrenz-Arbeiten ein Zeitraum von 13 Wochen genügend zu erachten pflegte, so dürfte die Zeit bis zum 15 October d. J., und bei der seiner der Allerhöchsten Genehmigung Sr. Maj. des Königs zu erwartenden Verspätung bis zum 15 Novbr. d. J. vollkommen ausreichen, vollkommen auch um die Ausschreibungen erlassen zu lassen und alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Eine Verwirklichung dieser Art, wofern sie sich in früheren Jahren, besonders unter den jetzigen Umständen und den erwarteten weiteren Fortschritten, gewiß durch ganz Deutschland mit Jubel begrüßt werden. Der Senat schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß E. E. diesen gehorsamsten und dringenden Antrag, dem kein bekannter Hinderniß entgegensteht, genehmigen und huldreichst werden zurückweisen wollen und sieht nur noch die Bitte hinzu, die Genehmigung zum Behufe der erforderlichen Ausschreibung dieser Concurrenz durch die öffentlichen Blätter dem Senat möglichst bald gefällig lassen zu wollen.

E. E. P. P. d. Hamburg. d. ax. d. Senats.

H. H. Tolck

1.) Berl. 2ten April 49.

I. Senat d. Ak. berichtet über ein
Aufstellungs-Gesuch des Maler. Schülers
Carl Stumpf.

Ew. beehrt sich d. unterz. Senat d. Ak. d. Künste, unter Rücksendung des mit Rescript vom 16ten v. M. (N. 4146) mitgetheilten Unterstützungs-Gesuchs des Schülers der Marine-Malerei Herrn von Krüger Hochwohlgeb. mit sorgfältigster Prüfung sich wiederum Carl Stumpf aus 12 v. M., gehorsamst zu berichten, daß derselbe, der Akademie nur dadurch bekannt geworden, daß er [illegible] aus der in der Novembr 1847 abgehaltenen Prüfungs-Klasse angestellten Vorübungen die Äußerungen über die Schüler der Akademie fast vorausgesagt worden sind. Am 5ten Januar d. J. als Schüler für die erste Klasse der allg. Zeichenschule aufgenommen, hat derselbe nach Ausweis seiner Zeichnungen an dem Unterricht nicht viel Theil genommen, und ist der Akademie nichts Näheres über ihn bekannt geworden.

Ew. p. p. d. Unterz. Ak. d. Künste.

Herrn v. Ladenberg
Excellenz.

Dr. C. H. Todtke

Mundirt d. 3. April 49
M.
I. No. 42.

2.)

Das Königl. Directorium der Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses beehrt sich d. unterz. Senat ergebenst anzuzeigen, daß dem Buchbinder-Lehrling Heinrich Otto Ratike in Folge des gefälligen Gesuchs vom 22ten v. M. die unentgeldliche Theilnahme am Zeichen-Unterricht gern gestattet worden ist.

Berl. 2 April 1849.

Der Senat d. K. Ak. d. Künste.

C. H. Todtke

An
das Königliche Directorium
des Potsdamschen großen
Militair-Waisenhauses
Hochwohlgeb.

3.)

Todtke

31 Berlin 2 April 49.

I. Baurat Hr. Ax. d. H. überreicht
die Liquidation der städtischen
Feuerlösch-Deputation über
Herstellung einer Gasbeleuchtung in
Akad. Gebäude

J. J. setzen I. Genehmigung auf Verfügung vom
25 Novemb. v. J. (N. 25,888) den mit Brief d. d.
gefertigten Anschlag vom 16 November v. J. eingereichten
Kosten-Anschlag für die Herstellung einer Gasbeleuchtung
in den Modell-Säle für Bildhauer zu genehmigen.
Demgemäß beehrt sich der Baurat, J. J. die Liquidation
der städtischen Feuerlösch-Deputation d. d. Berlin
den 8 Februar c. über die Ausführung jener Herstellung
J. J. gehorsamst zu überreichen.
J. J. werden daraus ersehen, daß der Kosten-Anschlag
auf 23 ℔ 16 Sgr. 7 ₰ angesetzt und um 6 Sgr 8 ₰
überschritten worden ist, indem die Liquidation über
die gefertigte Herstellung 23 ℔ 22 Sgr. 9 ₰ beträgt,
welche Summe in Zahlung anzuweisen zu wollen
Baurat Hr. Ax. gehorsamst bittet.

J. v. B. d. H. Ax. d. Künste.

P. H. Tolken

An
den
Herrn v. Ladenberg
Excellenz.

Mundirt d. 3. April 49
M.
J. No. 43

4./ Berl. 2 April 49.

Der B. d. Akad. d. Künste überreicht
die Liquidation über d. für die Künste
zu Stemmen gefertigten Gypsmuffeln
u. Einfassungen.

J. J. beehrt sich d. einl. Baurat d. Ax. d. Künste
in Verfolg der Verfügungen vom 30 Nov. v. J. (N. 27110)
und vom 6 Febr. 49 (N. 2611) über die für die
Künste und Gewerbe-Schule zu Stemmin gefertigten

Mundirt d. 3 April
M.
J. No. 44

Gypsmuffeln und Vorlegeblätter hier angebogen mit
dem ergebensten Bemerken zu überreichen, daß die Gyps-Ornamente (18 der Zahl nach) bereits unter dem 18 März d. J.
an den Magistrat zu Stemmin abgeschickt worden sind, und
mit den Einfassungen ebenfalls demnächst geschehen
wird. Die Kosten für die Gypsfiguren betragen, laut der
Spezifikation des Formers L. Müller vom 13 Januar c.
15 Thaler, (welche Summe durch Brief vom 22 Febr c.
angezeigt worden), für die Landschaftungen, 10 an der
Zahl, nach beiliegender Rechnung des akademischen
Hülfsdieners Albert Köhler vom 27 März c. 35 ₰
J. J. werden Ihre General-Kasse gefälligst anweisen,
den ersteren Betrag von 35 ₰ an den Lieferanten
Albert Köhler, letzteren von 15 ₰ an den Inspectorats-
Verwalter Maler Maass auszuzahlen, welcher den
L. Müller, laut der Kassen-Acten
beigefügten Quittung gegen 15 Thaler bereits vor
fast 3 Monaten befriedigt hat.

Der B. d. Baurat d. H. Ax. d. Künste.

P. H. Tolken

Von Hrn. Minister. Reisen vom 15 v. M. hat der
Baurat d. Ax. Veranlassung genommen, die
Herstellung einer Feuerbeleuchtung in der
Bildhauer-Säle bei den königl. vorgesetzten
Ministerium zu beantragen und ist
der Erfolg abzuwarten.

Berl. d. 2 April 1849.

Der B. d. Baurat d. H. Ax. d. K.

P. H. Tolken

J. J.

Mundirt d. 3 April 49
M.
J. No. 45.

An
Bildhauer
Herrn Julius Franz
Wohlgeb. hierselbst.

6/

Der Rath [illegible] sich gefällig, auf [illegible] gefällige Zuschrift vom 29ten v. M. zu erklären, daß das Mitglied[illegible], welches sich zwischen den gestern erw. Mitglie[illegible] der Ak. d. K. in Rath erheben zu wollen scheint, von der richtigeren & jeden falls mehrwollenderen Ansicht [illegible] beseitigt zu werden anfängt, daß die abgesonderte Sendung des vom Rath beschlossenen Lehrplanes [illegible] an das hohe Ministerium durch die Akademie veranlaßt wurde, eben damit der Ertheilung desselben im Plenum der Akademie und der Abfassung eines besonderen Gutachtens von Seiten der mit zu dem Rath gehörenden Mitglieder vorgegriffen zu werden. Nichtsdestoweniger sendet der Rath [illegible] Wohlg. für die Mittheilung der nämlichen [illegible] von den gestern [illegible] Herrn Collegen [illegible] dem vorgeordneten Ministerium ebenfalls abgesondert eingesandten Gutachtens [illegible] ersucht [illegible] Ihn. Wohlgeb., den Herren Mitgliedern, welche [illegible] Theil haben, ebenfalls den Dank der Rathes für diese Mittheilung aussprechen zu wollen.

(Mundirt 3. April 49 No. 46. L. No. 46.)

Berlin 2ten April 1849.

Der [illegible] d. K. Ak. d. Künste.

E. H. Toelken

An
den Hrn. Secretair
ord. Mitgl. d. K. Akad.
der Künste
Herrn E. Krobland
Wohlg. hierselbst.

7/ Auf [illegible] gefälliges Schreiben vom 31ten v. M. kann der Rath nur erwidern, daß die [illegible] gegründete Klasse der Malerei aus den Lehrern unter Hinzuziehung [illegible] ordentlichen Mitgliedern des Raths mit den [illegible] als Vorschlag für jene höhere Klasse [illegible] den Antrag zusammengestellt werden kann. Der Rath muß [illegible] diesen Ihren Antrag auch bei dieser Klasse beharrlichst zu [illegible], jedoch ergebenst ablehnen.

(Mundirt den 6. April 49 I. No. 77. M.)

Berl. 2ten April 1849.

Der [illegible] d. K. Ak. d. Künste. E. H. Toelken

An [illegible]
d. K. Professor ord.
Mitgl. d. Ak. d. K.
[illegible]

66

Circular

an

die Herren Mitglieder der Königlichen Akademie
der Künste,
concernirend zur Plenarversammlung
Donnerstag den 26ten April c. um 12 Uhr.

Der Director muß zur Leitung des Geschäfts bei der Akademie seine Ansichten einmal begründen auf das bisherige Reglement der Akademie. Der §. 33 desselben besagt, daß sämmtliche ordentliche Mitglieder sich ein Mal in jedem Monat zu einer Sitzung einzufinden haben, in welcher Sitzung die ihre Anträge, Vorschläge und Meinungen über das Vorkommende zu äußern haben. Wenn auf das damit verbundene Fetton längst nicht mehr reflektirt werden, so ist zu erwarten, daß dadurch die Theilnahme an gediegenen inländischen Künsten nicht [illegible] bleiben wird. Dieses Mal findet überdem eine besondere Veranlassung statt, nämlich die Aufnahme neuer Mitglieder. Eine solche ist verzögert worden um eine zu zahlreiche Mitgliedschaft bei unserer Akademie zu verhindern, nachdem man wahrgenommen hat bei den auswärtigen Akademien sich mit Bedauern [illegible] wird. Es sollen daher, wenn auch ausübende geschickte Künstler, nicht zur Wahl kommen, wenn sie zu jung sind; ihre schöne Aufgabe bleibt jedoch in Aussicht stehen, deshalb sind besonders Künstler von reiferem Alter und längerer Praxis vorzüglich zu berücksichtigen.

Den Herren Mitgliedern wird das nach geltenden Reglement bekannt sein, nach welchem jeder von Ihnen berechtigt ist, Künstler zur Aufnahme vorzuschlagen und diese Vorschläge schriftlich dem Director zugehen zu lassen und zwar bis spätestens, Mittwoch den 18ten April c.

Dieser

Dieser Theil des Anlang des Raums mit, welcher die Bestimmung für die Frequentation in der Plenarsitzung zur Abstimmung bringt. Es läßt sich voraussetzen, daß, wenn das Urtheil der vorgenannten Künstler also nach nicht zeitgemäß zur Annahme findet, solcher keine günstige Abstimmung in der Plenarsitzung zu erwarten stände, und ob es so bestätigt ist, wenn die Frequentation unterbleibt. Gegen unseren hiesigen Künstler wurden dem Raume bereits gegenüber, und der Annahme würdig befunden, wozu indessen die Vorlage in der Plenarsitzung auf günstige Annahme nöthig, um Gültigkeit zu erhalten.

Der unterzeichnete verwahrt, daß die Herren Mitglieder dieser Einladung gütigst Folge leisten werden.

Berlin den 3ten April 1849.

19.

Berlin 11 April 49.

J. E. d. ax. d. d. bringt über die
mir Aussicht gestellte Fortsetzung des
Kön. Museums an Dom- u. Schloßplatz.

Aus dem wirklichen Berichte vom 16ten v. M. (N. 5838) hat der Senat d. Ax. d. Künste mit Freude ersehen, daß Ihre Darstellung den Antrag des Ältesten vom 26ten Januar d. J., die Bilder- und Skulpturen-Galerien des Kön. Museums auch an Dom- und Schloßplatz dem Publicum zu öffnen, schleunigst Ihre Folge gegeben. Es konnte auf gedachten Antrag nicht erfolgen aus dem Umstande, daß der Herr General-Direktor v. Olfers vom 5ten v. M., daß der regierende Königs Majestät bereits 1838 eine Folge von der damaligen Verwaltungs-Commission des Königlichen Museum ~~gehorsamst~~ ~~vorgelegt~~ ~~hatte~~ Vorschlag (so wie 1836 von der Academie) gehorsamst Vorschlag zu billigen geruhten, indem Allerhöchstdieselben weit entfernt sein, in der Betrachtung von Künstlern an Dom- und Schloßplatz in den Stunden zwischen dem Gottesdienst eine Entheiligung zu erblicken. Auch der von Olfers erklärt sich für die von dem Senat in dem Brief vom 26ten Januar c. ~~erwähnten~~ ~~in Betreff der~~ für Genehmigung eines solchen Vorschlag erwähnten Antrages, weil nicht die Sache in Anspruch genommen Anspruch derselben erst mit der Eröffnung des neuen Museums eintreten kann. Da somit nun von einem Abschluß die Rede ist, so wünscht der Senat bei der von allen Seiten ausgesprochenen Stimmung und der bevorstehenden endlichen Eröffnung Genehmigung in einer mehr freien Zeitraum, den wesentlichen Zweck seiner Eingabe vom 26ten Januar d. J. für ganz gesichert halten, worauf er sich die Ehrerbietigst Folgerung über die für den Abschluß

(Mundirt 15 Spalten
d. 28.)

der preußische Maßstab in den ausgegangenen Erlaß gelten gemachten Grund. Der Senat erlaubt sich daher nun folgende vorzuschlagen:

Wenn zuerst in jenem Erlaß gesagt wird, man solle erst andere Localitäten in Berlin gesehen haben, ehe über die zweckmäßige Anordnung der Gemäldesammlung etc. des Museums gehandelt werde, sagt Berlin: so verlangt der Senat vollkommen an, daß in Betreff der zweckmäßigen Gestaltung des Gebäudes für die Gemälde des Museums die liberalsten Ansichten und Grundsätze von der jetzigen Generaldirektion auf das liberalste geschätzt werden. Aber in gedachter ausdrücklicher Beziehung auf die Geschichte und Localverhältnisse der Hauptstadt selbst wird geltend gemacht, daß die Räume der Erdgeschosse des Museums an den Wochentagen gedrängt voll mit der eigentlichen Gesellschaft, und daß deshalb besonders für diese geschrieben und eine sichere Erhaltung für die Gemälde der kön. Sammlungen vorzüglich gesichert Platz in der Hauptstadt Berlin die Erdgeschosse durchaus nicht geeignet sind. Wenn die Bauverwaltung [illegible] ganz Recht, wenn sie freilich auf die andern Lagen selbst bei einem blos augenblicklichen Besuch gerade nicht sieht. Dies ist so gewiß, daß die Anordnung aller an den Wochentagen regelmäßig beschäftigten Gemälde, Künstler etc. in dieser Rücksicht zusammenstimmen. Auch würde es gar keine Veranlassung sein, überhaupt auf einen falschen Maßstab zu bauen, wenn dafür kein Bedürfniß vorhanden.

Wenn ferner der Senat in seinem der Antiquarien des kön. Museums von der Oberlichtanlage an Dach- und Fensterlagen auffasse, so geschah dies nicht deshalb, weil der Referent der Akad. jetzige Direktor jener Abtheilung des Museums ist, sondern weil in dieser die Mangelhaftigkeit der Beleuchtung gerade der vorzüglichsten

besonders schönsten Räume

Bilder [illegible] eine so große Anderung einer günstigen Beleuchtung wieder täglich, was möglich erscheinen, sondern das Gegenstand ganz in der Nähe [illegible] betrachtet werden müssen, also wenige besonders unverkennbar die alle andern abfallen, [illegible] besonders von den [illegible] Bilder dieser [illegible] geschätzten Steinen, Münzen, Antiken in edlen Metallen etc. gilt. Selbst diesen [illegible] Abbildungen der Antiquarium, welche vielleicht welche vielleicht diejenigen sind modernen des kön. Museums sich am meisten aufgestellt in den schönen Räumen des neuen Museums ein besser beleuchtetes und günstig wieder bestimmtes Local können angewiesen und dadurch die Aufstellung von vielen jetzt nur provisorischen Bildern möglich gemacht werden, so würde die Erfüllung auf diese Abtheilung [illegible] an Raum- und Lichtlagen bei gehöriger Aufsicht über so manchen Theil aller [illegible] sein.

Die andern mit vollstem Grund geltend gemachten Gesichtspunkten beziehen sich auf den Mangel einer ausreichenden Dienerschaft zur Handhabung der Aufsicht, indem die schon vorhandene durch eine [illegible] Vermehrung der Dienste über Gebühr würden belastet werden. Der Senat kann so billigen Rücksichten einen Fall finden. Da jedoch der Königl. Majestät die von dem Senat in Anregung gebrachte Maßregel, wie in dem Erlaß [illegible] erwähnt wird, so billigen gerechten, und bisher bis zum Januar 1848 an der vorgeschriebenen öffentlichen Lage zur Beaufsichtigung der Anordnung in den Sälen des Museums einige Mannschaften der [illegible] verwendet würden: so können sich für den Fall, daß die Vollendung und Einrichtung des neuen Museums sich verzögern sollte, [illegible] zum Theil geeignete Mannschaften an Dach- und Fensterlagen zur Mittagszeit

stigung der Museum verwandt ~~werden~~ soll.
Falls haben die Kunstausstellungen im Akademie-
Gebäude der Comais, daß sie den vielbesuchtesten Orte
die Wochentage nicht bloß zum Besuchen von Kunst-
gegenständen von den ~~gebildeten~~ vorzüglich gebildetsten Theil der
Einwohner verwandt wurden: denn nach der Erfah-
rung vieler Jahre wurden die Kunstausstellungen
an den Sonntagen von Gesamt mindestens
besucht als an den Werktagen.

Uebrigens wünscht der Verein die Versicherung
daß die Absicht auf gute Herstellung des ~~Ganzen~~
~~ihm~~ Herr. Fr. von ihm vorgeschlagenen Ein-
trages für jetzt seine Wünsche in dieser
Angelegenheit gefunden stellt, weiter nicht sein
soll. Jetzt eine spätere Ausführung
derselben angenommen sind sollten.

Ergebenst

Peter von Cadenberg
Hallberg
Fürsting
Vice Director

P. H. Loeffler.

Berl. 13 April 49. 20.

d. Senat d. ax. d. K. berichtet über
~~seine Vorstellung~~ die von 21 Mitgliedern
derselben übergebene Vorstellung vom
5 d. M.

d. f. berichtet hierüber d. d. ax. d. K. die mit Verfügung vom
16 d. M. (N. 5830) ihm zur Berichterstattung mitgetheilte
Vorstellung von 21 ordentl. Mitgliedern d. ax. d.d. 5 März c.
hier angelangt, gehorsamst wieder zu überreichen. Sie
wird in derselben einleitig bemerkt, daß ~~auf Befehl~~ unsere
die in Betreff der ax. beabsichtigte Verfügung über die zur
Reorganisation der öffentlichen Verwaltung der Kunst in
allgemeinen und der Akademien insbesondere erforderliche Maasregeln und Geldmittel sowie mit
Bericht der Akad. v. 27 October 1848 überreicht worden, ~~wegen~~
dem Senat der ax. durch Gesammtbeschluß vom 9 October
v. J. zur ~~gefälligen~~ gutachtlichen Debatten zu resp. vorgelegen
übertragen wurde, der Inhalt einer speciellen Berathung
gemacht sey die Akademie in seinen ungern
Kreise zu berathen und anzuhören, um
dieselben demnächst den Plenum der ordentl. Mitglieder
vorzulegen. Sie sey richtig, daß auf in Vorschlag
der hohen Verfügung ~~hier~~ sey vom 16 December
die auf Berufung dringenden hohen Verfügung
sey. vom 16 Dec. v. J. (No 28736) der
im Senat berathene Inhalt sey. sey. über
den 13 Februar d. J. berichtet worden, ohne vorher
den Plenum eingeholt zu sein. Die Ueber-
reicher der Vorstellung vom 5 März würden
nicht ~~nur~~ zu der darin abgegebenen Voraussetzung
„daß sey. sey. in seinem Kabinettsbefehl
„wünsche, daß der Senat nicht die Willensmeinung
„der gesammten Akademie erkennen würde“,
nur in dem Falle Veranlassung gehabt haben, wenn
jener Inhalt als ein falscher Gesammt-
beschluß der Akademie sey. sey. wäre vom
Senat begründet worden. Sie den Bericht des
Senats vom 13 Februar d. J. sey. zurückweise auf
Neuheit bemerkt, daß seine Mittheilung vom

Mundirt 15 April 49
L. No. 49.

blasse Schrift

Senat allein anfgehe und dem Kleinen nur einige
sehr wenige Stimmen, [illegible] bewahrt in
dem [illegible] vorläufigen Brief vom 9ten Januar c. d.
jene Nachrichtigkeit [illegible] Mittheilung an sich vorbehalten
wurde, welche sich bieten, wie auch den Fraktionen selbst erfolgt
erfolgt ist, mit der Aufforderung an die engere dem
Senat angehörenden ordentl. Mitglieder, nun unsere ihre
Ansicht über den Antrag zu äußern und wenn [illegible]
[illegible] sie es für nöthig erachten sollten,
ebenfalls abgeänderte ihre Vorschläge [illegible] einzu-
reichen. Dies ist bisher geschehen.

In vielen Fällen wird eine Opposition zwischen
dem Senat und den übrigen ordentlichen Mitglie-
dern wurde zu vermeiden und zu beklagen sein;
sie fragen über die wesentlichste Verschiedenheit und
wie diese festzustellen, ist sie eine unvermeidliche.
Auch dieser Rücksicht wurde der Senat die abge-
sonderte Eröffnung und Einsendung seiner
Regierungs-Gutachten, obwol von Seiten
der Fraktionen diese Absicht geschehen, [illegible]
sogar für ganz angemessen erachten, [illegible]
eine Einigung [illegible] [illegible] der ver-
gangenen Sitzung die Wahrscheinlichkeit der
Annahme sich ein wesentlich verstärkt. Auch den
abgesonderten Anträgen einzelner Fraktionen, soweit
sie nicht zum Senat gehörenden Mitgl. d. Ak.
unter dem 29ten März c. den Fraktionen aufgege-
benen Regierungs-Gutachten [illegible] den Senats-
Antrag beigefügt haben, werden E. E. Hochgeneigt
ersehen, daß der gute Einvernehmen
der ganzen Ak. bisher hergestellt
ist.

Ergebenst
Der Senat der Königl. Ak. d. Künste.
Freiherr v. Wiedenfeld
E. H. Toelken

Berl. d. 16ten April 49. 71

An d. P. d. Ak. d. K. übersendet die
Liquidation über die Kosten der
Musik-Aufführung am 30ten v. M.

E. E. beehrt sich der unterg. Senat d. Ak. d. K.
die unter dem 5ten d. M. von dem Hrn. Rungenha-
gen aufgestellte Liquidation über die Kosten
der Aufführung der musikalischen Compositions-
Arbeiten am 30ten [illegible] vor. M. hier angebogen
zum Gesammtbetrage von 59 Thlr 5 Sgr. nebst
Belägen No. 1–4. gehorsamst mit der Bitte
zu überweisen, [illegible]
obige Summe von 59 Thlr 5 Sgr, welche von
dem Hrn. Rungenhagen aufgelegt worden,
demselben durch die General-Kasse
sogleich wieder aufgehoben lassen
zu wollen. Der Senat erlaubt sich zugleich
der Königl. Akademie der Künste gehorsamst anheim zu stellen,
ob Sie nicht Veranlassung nehmen wollen, bei dieser Gelegenheit
auch Ihrerseits Ihren Dank für diese Aufführung [illegible]
auszusprechen. Die Kosten würden vom Baufonds [illegible]

Ergebenst
Der Senat der Königl. Ak. d. Künste.
E. H. Toelken

An
den Hrn.
Hrn von Cadenberg
Excellenz.

Der Senat beehrt sich Hrn. Wirkl. Geheimen
Rath E. E. in Ihrem gefäll. Schreiben vom 10ten d. M.
als Anlage beigefügten Verlagsblätter (14
Blatt Zeichnungen) zu den von Ihnen
beantragten Preise von 17 Thlr 20 Sgr. ergebenst
zu retourniren. Die erforderlichen neuen Zink-
platten-Abdrücke werden besorgt werden.

Berlin 18ten April 1849.

Der Senat der Königl. Ak. d. K.
E. H. Toelken

An
die Königl. Hofbuchdruckerei
Herrn Zelicke
Wagner

Berlin

Mundirt d. 22. April 49
I. No. 82.

Ber. 20. Apr. 49.

21.

72

J. D. S. ex. s. B. berichtet über die Verwendung von Subventionen des Malers J. Niessen zum Meisterwerden italienischer Künstler zu Vorbildern in Velorit.

Durch f. f. hohe Verfügung vom 6. d. M. (N. 7916) und den abschriftlich beigefügten Erlaß an den hies. Gesandten Frh. v. Usedom in Rom vom 1. Februar c. (N. 5180) hat der Unterz. d. Ehre erhalten, daß der letztere beauftragt worden ist, gemäß Farbenzeichnungen, welche der Maler Johann Niessen von Italienischen Meistern angefertigt, deren Beschaffenheit kennen zu lernen und zu prüfen, ob diese Studien zu gründlichen Vorbildern für akademische Malerschulen geeignet seien. Der p. Niessen hat nämlich dieselben auf Verlangen für einen Vorschuß von 500 rh. in der Art angeboten, daß man ihm Summe bis zu einer gewissen festzustellenden Frist nur in sich zurück gezahlt sei, die gesammten Studien der hiesigen Akademie der Künste zu überlassen hätte. Inzwischen ermächtigten f. f. d. Herr Gesandten, in unserm Einverständniß die Unterhandlungen mit dem p. Niessen auf Grundlage der festzustellenden Uebereinkunft wegen Ueberlassung der Studien bis zum Gesammtbetrage von 500 rh. sofort abzuschließen. Hr. v. Usedom hat jedoch Bedenken getragen, auf den Antrag des Bildhauers Emil Wolff und des Legationsrathes v. Reumont hin d. d. Rom d. 5. März c. einzugehen, welche in Betreff der Werthschätzung der gesammelten Studien des p. Niessen, deren Übersendung auch mangels Zeit, theils gänzlich, theils in Betreff der gegenwärtig entbehrlich scheinenden Farbenzeichnungen, unterblieben ist, sich gutachtlich dahin äußern, daß es rathsam sein dürfte, dem Niessen Auftrag zu ertheilen, mehrere jene Farbenstudien [illegible] zu fertigen und gegen Ablieferung derselben eine Vergütung von 500 rh. zu gewähren. Nach dem ersten Vorschlag scheint es, so würde mit bedeutenden Kosten verbunden sein, eine ungewisse Resultat erreicht werden, indem man Anfertigung bemalter Meister, welche die Häuser für die Künstler in Rheinland, wo der p. Niessen verweilt, Farbenstudien und eigener Anfertigung seien, die selben Räumlichkeit als Akademie Vorbilder dienen ihrer Urheber wiedergäben, [illegible] Anschaffung der Originale freigestellt wäre, was dafür spräche, die Werke der alten Meister des Kolorits in der Vollkommenheit wiedergegeben zu besitzen, daß die Kopien als akademisches für künftige Vorbild gebraucht werden, [illegible] die anderweitige Gelegenheit dazu bestehen, welche in dem vorliegenden Falle [illegible] sei. Anbei ist [illegible] die Gemälde-Gallerie des K. Museums vorzügliche Originale in großer Anzahl darbietet, daß Anfertigung von Kopien

3/

Mündl. d. 28. April 49
M.
I. No. 86.

Der Senat giebt sich [illegible] mit Vergnügen die
Ehre, Ew. Hochwohlgeboren hierdurch zu benachrichtigen, daß
der Herr Minister von Ladenberg für dero Verfügung vom
13ten d. M. auf den Antrag des Senats Ihnen eine
Unterstützung von 5 Thalern monatlich auf ein Jahr
gnädigst bewilligt hat, welche Sie monatlich vom
1ten April ab praenumerando auf Ihre von dem Direktor
der Akademie zu attestirende Quittung bei der
General-Kasse des Königl. Ministeriums Empfangen.
Ich ersuche Sie um
Gefl. Bescheinigung.

Berl., d. 26ten April 49.

Der Secretair des Senats der Königl.
Akad. der Künste.

E. H. Toelken

An
den Professor der Königl. Akademie
Herrn Ernst von Stewerro Hoskey
Hochwohlgeboren
hierselbst.

4/

Der unterzeichnete Senat der Akademie der Künste,
verehrtester Herr Collega, beehrt sich ganz
ergebenst, für die gnädigste Unterstützung
eines Gehülfen auf Ihrem Atelier
von dem gestrigen Einsender Ihres
interessanten Werkes: „Danzig und
seine Bauwerke" mit Dank zu
17ten d. M. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Mündl. d. 28. April 49
M.
I. No. 85

Berlin 26ten April 49.

Der Secretair des Senats der Königl. Akademie der Künste.

E. H. Toelken

An
den Director der Königl.
Gewerbe-Schule in Danzig, ord.
Mitgl. d. Königl. Akademie der Künste etc.
Herrn Professor Schultz-Wollin
Hochwohlgeboren
in Danzig.

für das Sommerstudium nicht so [illegible], wie wünschenswerth an
anderen Orten. Unter diesen Umständen glaubt daher
der Senat auf den gestellten Vorschlag, [illegible] der p. M. mit
Anerbietung einer größeren Summe bis zu beantragen
[illegible] abschlägig beschieden sich unter den jetzi-
gen Künstlern sicherlich so aufgeregte Lokale, daß
der Senat hiernach [illegible] ehrerbietigst
darauf antragen muß, die [illegible] daselbst so bestehende
Mittel der Akademie wieder zu deren Nutzen auf
Verwendung von Lehrern zu verwenden, die sich bald
und die Mehrzahl von denselben unbrauchbarer und
die Zeit zahlreicher angehender Lehrmittel verschwen-
dender [illegible] aber auf [illegible] einen historischen Nutzen zu
gewähren. — Es dürfte noch hinzugefügt werden, daß
auf der hiesigen Kunstausstellung von 1846 eine Fabrik
des p. Nielsen, [illegible] die Ausführung des Cogelia und Pferdekopfes
befindlich war, die nach allgemeinem Urtheil sehr schön
[illegible] befunden wurde.

Mündl. d. 28. April 49
M.
I. No. 85

Berlin 26ten April 49.

Der Secretair des Senats der Königl. Akademie der Künste.

E. H. Toelken

An
den Lehrer der Kunstschule
Herrn R. Steiner
Wohlgeboren
in Krotoschin

22

Berlin 26ᵗᵉ April 49.

I. Königl. Ak. d. B. beantragt die gemiethet baldige Räumung einiger der gegenwärtig von dem Königlichen Militair belegten Locale im Akademie-Gebäude, wegen nothwendiger anderer Benutzung derselben zum Königlichen Dienst.

(Mundirt d. 26 April 49. M. I. No. 83)

E. E. beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß der Königliche Dienst die baldige Räumung einiger der gegenwärtig von dem Königlichen Militair besetzten Räume des Akademie-Gebäudes unter der Linden für dringende Nothwendigkeit anderweitig benutzt werden müssen. Es werden alsdann die Lokalitäten der Akademie der bildenden Künste und Gewerbeschulen aus Berlin [illegible] und demnächst räumlich zu vereinigen sein.

Es ist in einer öffentlichen Sitzung der Akademie der Künste von Breslau, Königsberg, Danzig, Magdeburg und Posen beschlossen worden, daß die Kunstarbeiten daselbst hier ausgestellt, die Ausstellung im Mai d. J. stattfinden soll. Die Akademie ist daher genöthigt und dringend zu ersuchen, sowohl den großen Festsaal der Akademie-Gebäudes als auch den links daran stoßenden langen Saal nebst sämmtlichen Corridoren der Akademie zu diesem Behufe spätestens am 1ten Mai [illegible] oder wenige Tage später zu räumen und gefälligst anderweitig einräumen zu lassen. Gleichzeitig bemerke ich, daß die Benutzung jener Räumlichkeiten sowohl zu der selbst Lokal sorgfältigster Maaßregeln die übliche Bäume und Pflanzen-Ausstellung des [illegible] Vereins zur Beförderung der Gartenbaues in den Königl. Gärten stattfinden soll, welche in gegenwärtiger Zeit auf allen zu [illegible] große Mißstimmung erregen würde, da auf diese Weise bei jenem Verein wesentlich betheiligt sind. Ferner sind durch Erlaß Sr. Exc. des Herrn Ministers von Ladenberg vom 13 d. M. die Anordnungen bei der Akad. wieder getroffen, wegen der [illegible] Vorbereitungen der [illegible] Ausstellung, wegen der [illegible] Königlichen Militair besetzte große Zimmer unter den Arkaden (in der Länge der Universitätsstraße belegenen Flügel des Akad. Gebäudes) baldigst geräumt werden müssen.

Die Akademie erlaubt sich daher gehorsamst darauf aufmerksam zu machen, daß der [illegible] Saal nebst Corridor und Festsaal, ferner das große Zimmer links vom Festsaal nebst [illegible] Corridore der Akademie zu diesem nothwendigen Behufe zu Königlichen Dienst möglichst bald wiederum würden überwiesen werden müssen.

Indem die Akademie gehorsamst bittet, Ew. Exc. wolle gefallen, diesem ergebensten Antrage [illegible]

gemäßheit baldige Genehmigung dieser Maßregel erlangen werde, den königlichen Militair alle disponiblen Räume des östlichen Flügels nebst einigen der oberen Räume des Akademie-Gebäudes überlassen bleiben, während auch die Mittel der Königlichen Akademie der Künste im Königlichen Schlosse Räume Majestät des Königs und auf Kosten der Staats erhalten

Berlin den 26ten April 1849.

Königl. Akad. d. Künste.

Dr. C. H. Toelken

An
den Königlichen General
der Cavallerie, Ober-Hofmeister
der Königl. Prinzen u. des Marschall etc. etc.
Herrn von Wrangel
Excellenz.

(N.S. Da sich in obigen Räumen nicht ganz genau die Bezeichnung der Räume (wo die Fragezeichen mit Gewißheit vermerkt sind) bitte zu berichtigen.

C. H. T.

2.) Berlin 5ten Mai 49.
d. akt. d. K. beehrt sich die Genehmigung des in der Plenar-Versammlung am 28ten v. M. gefaßten Beschlusses einer Mitglieder der akt.

Mundirt d 6 Mai 49 M. I. No. 88.

E. E. beehrt sich die einbezeichnete akt. gehorsamst zu überreichen, daß in der zu den Akten einer Mitglieder der akt. [illegible] nach vorgängiger fernerer Berathung schriftlicher Vorschlag, bestimmten Plenar-Versammlung am 28ten v. M. unter Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen, und solche Zahlreich die Verfügung vom 7. März 1845 (N. 5903) festgestellt worden, welche zu den Fund. verlesen wurde, folgende Wahlen stattgefunden haben.

a) Zu einheimischen ordentlichen Mitgliedern der Ak. wurden gewählt:
1. Achenbach 2. Deger. ~~3. Hildebrandt~~ 3. Alb. Wolff
4. Berger. 5. Alb. Stradow. 6. Böttcher. 7. Strack.
8. ferd. Hiller. 9. H. Dorn. 10. Nicolai. 11. Jul. Schneider.
(die unter Ziffern auf d. aufgelegten Zettel.)

b.) Zu auswärtigen Mitgliedern:
1. Marlesheg. 2. Kottmann. 3. Tedemand.
4. de Regier. 5. Barry. 6. Donaldson. 7. Hübsch.
8. Tomaschek. 9. Landpainter. 10. Cachaer.
11. Auber.

c.) Zu Ehren-Mitgliedern
1. H. H. d. reg. Herzog Ernst v. Sachsen-Coburg-Gotha. 2. Dehn.
3. Exc. R. v. Rugler.

Die Ak. erlaubt sich E. E. um baldige Genehmigung dieser Wahlen gehorsamst zu bitten, um dieselben demnächst einvernehmlich publiciren und den bisherigen auswärtigen Mitgliedern anzeigen zu können.

C. d. Ak. d. K.

An
Herrn v. Cadenberg
Excellenz.

E. H. Toelken

3.)

Mundirt d 8 Mai 49 M. I. No. 89.

Der Senat muß es gewiß bedauern, daß nach der Ihrer Anzeige in dem Erlaß vom 15ten v. M. Ihnen keine Räume für den geeignet scheinenden zugewiesen werden können, wegen der Grund in der von Ihnen selbst geschilderten Verwahrlosigkeit des Innern Kasernenhofes der Hofseite gegen die Straße zu suchen ist. Der Senat sieht nicht, wie er Ihrer Bitte zu willfahren ist auf Ihre Anordnung diese allerdings für die Mieter der Räume unbequemen Verhältnisse

Berl. d. 6ten Mai 49.

D. P. d. Ak. d. K. beantragt die Anfertigung der bewilligten 100 Rthlr. an den Professor Langerich für gelieferte Copien zu verfügen.

Mündlich d. 7. Mai 49. L. No. 90.

D. K. ermächtigten durch gnädige Verfügung vom 1ten Nov. v. J. (C. N. 2587) den Senat d. Ak., den Professor Langerich mit der Anfertigung von Copien aus Gemälden der k. Museums nach Ermessen des Senats bis zu einem Betrage von 100 Thalern zu beauftragen, so wurde zu dem Zweck die vorgängige Copirung einiger Bilder aus der Gallerie des Murillo Nr. 308 die heilige Maria Magdalena und Nr. 313, Christus unter dem Namen "Cardinal" angenommen. Beide Copien sind nunmehr von dem Langerich beendigt und der Akademie übergeben worden. Die unterfertigten den Zweck, als Vorbilder sowohl in Zeichnen als für Anfänger in Malen zu dienen, und der Preis von 100 Thaler für beide wurde vorher festgestellt. Der Senat erlaubt sich daher, an Ew. Exc. die gehorsamste Bitte zu richten, Hochdero Genehmigung zur Auszahlung der bewilligten 100 Thaler an den Professor Langerich gefälligst ertheilen zu wollen.

Der Senat der k. Ak. d. K.

P. H. Todtken

An
den Herrn
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

Berl. d. 6ten Mai 49.

Berl. D. P. d. Ak. d. K. beantragt den Ankauf ornamentaler Gyps-Abgüsse zu Vorbildern von den Herren L. Müller und Überreichung einer Liste derselben.

D. K. benachrichtigt sich der unterz. Senat daß mittelst gefälligen Verfügung vom 21ten v. M. (N. 5976) zur Vervollständigung der Gypssammlung des Herrn und akademischen Künstlers L. Müller ferneren Abgüsse von 18 v. M. hierher zugesandt gefälligst wieder zu überreichen. Sie in dem beiliegenden Verzeichniß die unter Nr. 1 bis 18 der Ak. zu bestimmten Preise angefertigten ornamentalen Gypsabgüsse zu Vorbildern für die Zeichen- und Modellir-Klassen der hiesigen k. Bau- und Gewerbe-Akademie sich gefälligst ausbitten.

Mündlich d. 7. Mai 49. Klaatsch 1. N. 91.

Der Senat der k. Ak. d. K.

P. H. Todtken

An
den Herrn
Herrn E. Reyher
Wohlgeb.
hierselbst.

Attests bezeugt wird, sind allerdings gegründet
so wie die Angabe über den Ortsbelauf gegenwärtige Arbeits-
losigkeit und Erdrückung. Auch scheint es sich, dass gerade
jetzt die Kunstschulen zu Magdeburg, Breslau, Königsberg
und Danzig um Förderung ihrer Gypsabgüsse zu
Vorbildern nachgesucht haben. Der Rath beehrt sich der
geehrten Versammlung das angelegene Verzeichniss sämmtlicher
ornamentaler Gypse, deren Formen der p. Müller besitzt,
unter Beifügung der für jeden Abguss berechneten
Preise mit dem gehorsamsten Antrage zu überreichen,
den Vorsteher mit der Anfertigung von 6 sogenannten
einer jeden Ornamente beauftragen zu wollen, wozu
eine Gesammtausgabe von 241 Thlr 12 Sgr erforderlich
würde, welche den p. Müller allmälig zu zahlen und
die bei Ablieferung der fertig gewordenen Abgüsse
gegossen werden, der jedesmalige Betrag eingezogen und
gezahlt werden könnte, unter Vorbehalt der sich
gelegenden allgemeinen Abrechnung. Die Anfertigung
von neuen 6 sogenannten, wie der p. Müller eingereicht
würde für die Aufbewahrung und Conservirung der
noch nicht genug Gebrauch kommenden Abgüsse
Lästig und maasslig sein.

Der Senat der k. Ak. der Künste.

P. H. Trost

An
den Hrn. Präs. —
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

J. J.

Ew. Hochwohlgeboren beehrt sich die unterz. Ak. der Künste Ihnen der
mit gefälligster Zuschrift vom 20ten v. M. ihr gefälligst
übersandten Gyps-Abguss einer bacchantischen Figur
Mundirt 4/5 Mai
E. N. 92.
Magnetischen
Fleckes von ägyptischer Künstler ihren verbindlichsten Dank
für diese so werthvolle Bereicherung ihrer Sammlungen
hierdurch ganz ergebenst auszusprechen.

Berl. d. 6ten Mai 1849.

An
d. General-Dir. d. Kön. Mus. d. Künste. Ak. der Künste.
Wolfram, Mus. Insp. d. k. Mus.
d. Künste, Keller, Hofbau-Insp.

P. H. Trost

Die Feststellung auf den Beschluss gefällt. Gutachtl. Bericht vom 17ten v. M. Dem
der Senat anzuzeigen, dass die dem Verein zur Beförderung des
Gartenbaues in d. k. Pr. Staaten auf seine desfallsige Anfra-
ge zur Verfügung gestellten Räume in Akad. Gebäude mit Königl.
Militär belegt sind. Statt dessen den 16ten v. M. stellte der Senat an den
k. Oberhofmeister in die Marstall Hrn Gen. v. Wrangel die Bitte
Räume in der Akademie zum Lokale zu eigenem ausschliessl.
Gebrauch gefälligst geben und dabei auf die Aufstellung des Garten-
Vereins gedacht, welche gleichfalls stattgefunden habe. In einem sehr verbind-
lichen Schreiben vom 30 April erklärt auf Sr. Exc. dass die Räumung
der bezeichneten Lokale sobald als möglich werde veranlasst werden.
Hierbei ist jedoch, wegen der seitdem eingetretenen Hindernisse,
in Betreff Abtheilungen aufmerksam und abgesehen, bis jetzt nicht
aufgehoben worden. Vielleicht könnte der Verein durch seine gefäl-
sammelseitig, wobei auf die Nützlichkeit jener Aufstellung auf sein
die fremden hingewiesen würde, auf die Beschleunigung einwirken.
Sobald aber die Lokale gereinigt sind muss zuerst die ala-
demische Aufstellung der Klassen- u. Provinzial-Kunstschul-Arbeiten
platz finden, deren Fürsorgung viel Zeit erfordert, allein jährlich
vorgenommen lässt; auf welche dann, wie gewöhnlich, die Aufstel-
lung des Garten-Vereins folgen würde. Der Raum müsste mit dem Inspectorat der Akad. verabredet werden, indem
auf die Künstler dringend nöthig, welche der die meisten Stücke
hergiebt, eine Rücksicht, eine Kunstausstellung zu veranstalten.
Im Uebrigen wird der Senat sich gern, so weit es irgend
die eigenen Interessen der Akademie erlauben, den Wün-
schen des Vereins willfährig erweisen.

Berlin 10ten Mai 1849.

Der Senat der k. Ak. der Künste

E. H. Trost

An
den Director des Vereins
zur Beförderung des Gartenbaues
in d. k. Pr. Staaten
Herrn Geheim. Med. Rath Professor Link
Hochwohlgeb.
Berlin.

J. J. Berl. 14ten Mai 49.
Der Senat d. Ak. macht die Anzeige
übersandten Gyps-Vorlege-
blätter in Kenntnis.

Jedem J. J. d. unterzeichneten Senat-Schreiben vom 20sten v. M. (N. 6880) ist der Gyps-Abguss einer bacchantischen Figur
d. k. d. Mr. (N. 6880) [illegible] Senat [illegible] für die [illegible] Sammlungen
[illegible] Keller [illegible]

15 Gulden für d. Jahres-Vers. Maler Haase für d. Modell.
Lehrer Müller (~~wurden die Quittungen beigefügt~~), bittet sie dieselbe gefälligst anzuzeigen
daß laut Protokoll des Magistrats zu Stettin
vom 16ten März laufenden 20 April c. soviel die übrigen
laufenden 18 studentalen Gypsabgüsse, als auch die
10 gezeichneten Vorlegeblätter dasselbst angekommen
und mit verbindlichsten Dank für das ~~gnädigste~~
"gnädigste" ~~Zuschreiben~~ wortliche Gesundheit" empfangen worden
sind.

Berl. d. Direct. d. Kön. Ak.
d. Künste.

E. H. Toelken

An
den Herrn —
—
—
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

3.)

Nachdem es gelungen, von dem Königl. Oberbefehlshaber in der
Mark Herrn General von Wrangel die Räumung einiger der
in Akademie-Gebäude mit Militair belegten Säle zu er-
langen, beehrt sich die Direct. der Kön. Akademie der Künste
vermöge der gefälligen Zuschrift vom 4ten d. M. ergebenst
anzuzeigen, daß die Eröffnung der gewöhnlichen Räume
in der bisherigen üblichen Art und unter denselben Vorbehalten
wie in Betreff der gefertigten Anzeigen Behufs
gestatteten Vereinen Lieferung genehmigt wird. Da gleich-
wohl die sogenannte Klein Ausstellung der Schülerarbeiten
fast, und die Direct. bitten, die Wegschaffung der
Gypsen etc am 19ten und 20 Juni möglichst beschleunigen
lassen zu wollen.

Berl. 14ten Mai 1849.

Die Direct. d. Kön. Ak. d. Künste.

E. H. Toelken

An
den Minister der Unterricht
Angelegenheiten der Geistlichen
Herrn Excellenz Wirkl. Geheimen Rath Eichhorn
Hochwohlgeboren
Berlin

Mundirt d. 14 Mai 49
I. St. 95

Der Direct. d. Akademie wird die auf ihr. Ministerial-gefälliges
Schreiben vom 18 v. M. ihr gefällig stattgefundene mündliche
und schriftliche Genehmigung zur Verwendung für den Maler August
Strohmeyer vollkommen zu würdigen, und Ihnen darauf
folgendes ergebenst bemerklich machen:

1. daß freien Oesterreich gewährt die Academie bei beson-
deren Fleiß und Talent sehr gern, allein zum Unterricht
fällt von Anfänger besitzt sie gar kein Mittel. Es würde
daher für den p. Strohmeyer von Nordhausen auf spärliche
von Seiten des ministeriellen Magistrats oder einer Privat-
Gönner, für den p angelegentlich fortgesetzten auf wenigstens
2 bis 3 Jahre gesorgt werden. Es wenn er seine durch-
laufe Fähigkeit und bewiesenen Talent bis Ausdruck gebracht
hat, würde von Seiten der Academie alles für ihn geschehen
können. Außerdem hat aber auch die Academie, als Schule
für Künstler, keine Gelegenheit, einen so ganz
unterrichtenen Anfänger ~~zu~~ auf der Oesterreichischen
den zu beschäftigen; ihr daß derselbe nothwendig
für gewinnen, am besten einen Künstler, Special
anvertraut werden müßte. Der Direct

2.) daß gerade die jetzige Zeit für Künstler allen
Art, selbst für bemittelte und berühmte Meister so un-
günstig und male wirklichen Noth ist, daß selbst
äußerst willig wird, einen Knaben von Talent für die
Kunst so ungewiß Künstler Laufbahn zu bestimmen.
Außerdem ist die Gabe in einzelnen Fächern von
Vorbildern und Vorschriften ~~sehr~~ sehr oft gerade das
Gegentheil eines lebendigen künstlerischen Genies,
während jene schätzbare Gabe für andere höhere
schaffende Gewerbe die gewünschten Vortheile ge-
währt. Bei der gänzlichen Mittellosigkeit des von
Ihnen empfohlenen Strohmeyer ~~sind~~ dessen der
Direct sich außer Stande, auf Ihre wohlgemeinten
Anträge einzugehen und würde auch, selbst wenn die
erforderliche Unterstützung von Nordhausen aus
gewährt würde, denselben nur auf kurze zu fassen Termin
die überschickten Zeichnungen und Zeugnisse erfolgen
anliegend wieder zurück.

Berlin d. 14 Mai 1849.

Die Direct. d. Kön. Ak. d. K.

E. H. Toelken

Mundirt d. 14 Mai 49
I. St. 95

5./

Mundirt 15. Mai 49
M.
I. No. 96.

Dem verehrlichen Präsidium der Kaiserlich. Akademie
Raum der ergebenste Senat auf die gefällige
Schreiben vom 1ten d. M. zu erwidern, daß die gefäl-
ligen Vorschläge leider eine sehr übergü-
tung in den für geringfügig geltenden Angele-
genheiten voraussetzen, daß man auf diese
lichen Anfrage der betreffenden Königl. Ministe-
an eine Erklärung der Vorgesetzten Frage i
Betreff der Akademie, gänzel da dieselbe bedeutend
Gehaltstheil in Ausfall versetzen würde, sie jetzt
nicht zu beantworten. N. Obrist Oberstwachtmeister
der Senat nicht ermangeln den Empfehlungen Kaiserl.
Theater-Direktion Rücksicht zu geben und bittet,
etwa von dort getroffenen neuen Anordnungen ihn
abhaltenden gefälligst (in der Verwaltung der Kunst-Angelegenheiten)
in Kenntniß setzen zu wollen.

Berlin d. 14ten Mai 49.

Der Präsident d. K. Akademie d. Künste.

E. H. Toelken

An
das Präsidium
der Kaiserlichen Akademie
der vereinigten Bildenden Künste
zu Wien.

6./

Mundirt 15. Mai 49
M.
I. No. 97.

Der Senat erlaubt sich dem Vorstande,
in Gemäßheit eines Beschlusses der Akademie vom
26ten März c., ergebenst einzuladen, über die von
Herrn, verstorbenen Herr Cöllen, auf gefälliges Ersu-
sich zum Unterricht benutzte Dupuis'sche Zeichnen-
Modell den Mitgliedern der Akad. in der nächsten
Plenar-Versammlung Donnerstag d. 26ten Mai 12 Uhr
Mittags gefälligst einen Vortrag halten zu wollen.

Berl. 14ten Mai 49.

Der Präsident d. K. Akad. d. K.

E. H. Toelken

An
den beständigen ordentl.
Mitgl. d. K. Akademie d. Künste
Herrn Professor Eduard Eichens
Wohlgeboren hierselbst

Nach den gemachten Vorschlägen
wurden heute von dem akad. Senat für Classe
aufgestellt:

I. Zu ausserordentlichen Mitgliedern d. Akad.

1. Maler:

Andreas Achenbach in Düsseldorf.
Ernst Deger, dsgl.
Eduard Hildebrandt, Landschaftmaler, ~~ganz~~ in London.

2. Bildhauer:

Albert Wolff in Berlin.
Heinrich Berges dsgl.

3. Architekten:

Albert Schadow, Hofbaurath, in Berlin.
Carl Böttticher, Professor, —
Heinrich Strack, — in Berlin

4. Componisten:

Ferdinand Hiller, Musik-Dir. in Düsseldorf.
Heinrich Dorn, Capellmeister in Cöln.
Otto Nicolai, — in Berlin.
Julius Schneider, Musik-Dir. in Berlin.

Sämmtlich gewählt, mit Ausnahme
von 1. 3. (Eduard Hildebrandt.)

II. Zur Wahl der auswärtigen ordentlichen Mitglieder d. Kl. empfiehlt die Comm.:

1. Maler:

Friedrich Martersteig aus Weimar, in Paris.
Karl Rottmann Landschaftsm. in München
A. Tidemand aus Mandal, in Christiania in Norw.
Nicaise de Keyser in Antwerpen.

2. Architekten:

Charles Barry in London.
Thomas Donaldson, dgl.
Heinrich Hübsch, Oberbaurath in Carlsruhe.

3. Componisten:

Wenzel Tomaschek, Musik-Dir. in Prag.
Peter Joseph Lindpaintner, Kapellmeister in Stuttgart.
Franz Lachner, Kapellmeister in München.
François Auber, in Paris.

III. Zu Ehrenmitgliedern d. Kl.

P. P. d. Regier. Herzog Ernst v. Sachsen-Coburg-Gotha
Dr. Dehrl, Custos d. Münzsammlung d. k. Hof-Bibliothek
Dr. Franz Rugler Gymn. Regier. Rath in Berlin

23.

An Seine
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn
Herzog Ernst zu Sachsen-Coburg-Gotha.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr.

Euer Hoheit beehren sich die Unterzeichneten ehrfurchtsvoll anzuzeigen, dass die Königl. Akademie der Künste beschlossen hat, Ihro Hoheit in Anerkennung Ihrer um dieselbe als Kunstfreund erworbenen Verdienste, in der Plenar- und Klassenversammlung sämmtlicher Mitglieder am 28ten d. M. Ihro Hoheit zum Ehren-Mitgliede der Königlichen Akademie der Künste zu ernennen. Die Akademie schmeichelt sich, dass Euer Hoheit diese ehrenvolle Huldigung dem Vaterlande erhalten ist, gnädigst zu genehmigen geruhen und sieht Ihrer gnädigen Erklärung ehrerbietigst entgegen.

Berlin den 18ten Mai 1849.

Directorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste

gez. Dr. G. Schadow
Director

Dr. E. H. Toelken
Geh. Hofrath etc.
Fakultät. der Akad.

Die Ernennung des Geh. Hofrath Toelken
d. 18. Mai 49.

2./

Mundirt d. 21. Mai 49
M.
E. Herbig

Ew. Wohlgeboren ersuchen die Unterzeichneten ergebenst, ~~ausserordentlichen~~ ordentlichen Mitgliede der Königl. Akademie der ~~ernannten~~ Künste, den akademischen Gebräuche gemäss, den Direktorien eine kurze Notiz über Sie Ihren und Angabe von Vornamen, Geburtsort und Tag, Vornamen Ihrer Eltern, Geburtsort und Tag, Vornamen Ihrer Gattin etc. gefälligst gefälligst zu Handen zur Niederlegung in Archiv der Akademie und künftigen Gebrauch, so wie zu gütiger Ausfertigung des akademischen Patents. Zugleich werden Sie, verehrter Collega, ersucht, ergebenst zu bemerken gebeten, dass an den letzten Donnerstag jeden Monats um 12 Uhr Mittags eine Plenar-Versammlung sämmtlicher ordentlichen Mitglieder der Akademie stattfindet, diesmal am 26ten d. M. den Vorabend des Pfingstfestes, wo der Collega Prof. Hübner einen Vortrag über die Hagenische Lehrerstelle der Jahresrechnung halten wird.

Berlin den 21 Mai 1849. Herbig

ad 2/

~~1. Abdruck~~ Directorium und Senat der Königl. Akademie der Künste.

An
den Bildhauer, ordentlichen
Mitglied der Kön. Akademie d. Künste
Herrn Albrecht Wolff
Wohlgeboren
hierselbst.

E. H. Toelke

3/

Herrn Jo

An I. No. 101.
den Bildhauer, ordentlichen Mitglied
der Kön. Akademie der Künste
Herrn Heinrich Berges
Wohlgeboren
hierselbst.

4/

Herrn Jo.

An I. No. 102.
den Königlichen Hofbaurath und Hofbaumeister
ordentlichen Mitglied der K. Akademie
der Künste, Ritter etc
Herrn Albert Stadler
Wohlgeboren
hierselbst.

5/

Herrn Jo

An I. No. 103
den Königlichen Professor,
ordentlichen Mitglied d. K.
Akademie der Künste etc
Herrn Carl Böttticher
Wohlgeboren
hierselbst.

6/

An I. No. 104.
Herrn Jo.
den Königlichen Ob.-Landesbaudirector
ordentlichen Mitglied der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Professor Heinrich Strack
Wohlgeboren
hierselbst

7/

Herrn Jo.
An I. No. 105.
den Königl. Musik-Director
ordentlichen Mitglied der Kön.
Akademie der Künste
Herrn Julius Schneider
Wohlgeboren
hierselbst.

8/

Die Herren Collegen ersuchen die Unterzeichneten ergebenst, als außerordentliches Ehrenmitglied der Königl. Akademie der Künste, den akademischen Gebrauch gemäß, den Directorien eine kurze Notiz über Ihre Taufe mit Angabe von Jahr, Geburts-Ort und Tag, Vornamen, Elternschaft etc gefälligst gütigst zukommen zu lassen, zur Niederlegung in Acten der Academie und zu künftigem Gebrauch, so wie zur gefälligen Ausfertigung des akademischen Patents, welche demnächst unverzüglich erfolgen wird.

Mundirt 4 Ex. 22. Mai 49. I. No. 106.

Berlin d 21 Mai 1849.

Directorium und Senat der
Königl. Akademie der Künste

An
Königlichen
Herrn Kammer-Regierungs-
und vortragenden Rath, Ehren-Mitglied
der Königl. Akademie der Künste
Herrn Dr. Kugler Hochwohlgeboren
hierselbst.

E. H. Toelke

9/

I. No. 107.

Hrn. Hochgeboren

Herrn Abresse.

An
den Custos der Königlichen
Bibliothek für Musikwerke
stellvertretenden Dir. der Kön. Akademie
der Künste
Herrn S. W. Dehn
Hochgeboren
hierselbst.

10./

Mundirt d. 21ten Mai 49
M.
I. No. 108.

Hrn. Hochgeboren Wünschen in Betreff einer anderen Anweisung eines bequemeren Zimmers in dem Akademie-Gebäude, in Ihrem gefälligen Schreiben vom 19ten d. M., wird der Direktorium der Kön. Akademie der Künste nachkommen, sobald ein solches Lokal, welches für die nächsten Wochen nicht jedoch wegen der nothwendigen akademischen und öffentlichen Gebrauchs der sämmtlichen andern Räume, die Ihnen wünschenswerthen Requisiten, für Lehrzwecke der Akademie geeignet ist, Ihnen eingeräumt werden kann.

Berlin 20ten Mai 1849.

Direktorium und Senat der Kön. Akademie der Künste.

P. H. Tölken

An
den Kön. Lieutenant
im 14ten Kön. Infanterie-
Regimente
Herrn von Mellenthien
Hochwohlgeboren
hierselbst.

26.

Hrn. Hochgeboren werden hierdurch ergebenst benachrichtigt, daß die Kön. Akademie der Künste in ihrer General-Versammlung am 28ten v. M. Sie in Anerkennung Ihrer ausgezeichneten Leistungen zum ordentlichen Mitgliede der Akademie aufgenommen und Ihr Name in die verbesserte Liste eingetragen hat.

Mundirt d. 21ten Mai 49
M.
I. No. 108.

Die Akademie wünscht, daß Hochgeboren, dem ausgezeichneten Künstler, gemäß einer kurzen Notiz über Ihr Leben, Ihre Angabe von Eltern, Namen, Geburtsort und Tag, Vornamen, Lehrer, Bildungsgang, etc. baldgefälligst zu Ihrem Lobe, zur Kenntniß in Ihrer Vaterstadt, wie zu künftigem Gebrauch, so wie zur künftigen Ausfertigung Ihres akademischen Diplomes, welches demnächst ausgefertigt wird.

Berlin den 19ten Mai 1849.

Direktorium und Senat der Kön. Akademie der Künste.

P. H. Tölken

An
den Landschaftsmaler, ernannten
auswärtigen Mitglied der Kön. Akad.
der Künste etc.
Herrn Andreas Achenbach
Hochgeboren
in Düsseldorf.

I. No. 109.

An
den Geschichtsmaler, ernannten
auswärtigen Mitglied der Kön. Akademie
der Künste
Herrn Ernst Deger
Hochgeboren
in Düsseldorf.

Schrift eingebunden

3/ I. No. 110 Form, wie sind die Worte nach: „am 28ᵗᵉⁿ v. M." pr. ändern: „in Anerkennung Ihrer ausgezeichneten Leistungen als Componist, Ihre zum ordentlichen Mitgliede der Akademie (Section für Musik)

An
den Königl. Musikdirector,
ordentliches Mitglied der Königl.
Preußischen Akademie der Künste
Herrn Ferdinand Hiller
Wohlgeboren
in Düsseldorf

4/ I. No. 111. Form wie der Nr. 3 angemerkten Abänderung.

An
den Kapellmeister, emeritirten
ordentlichen Mitglied der Königl.
Preuß. Akademie der Künste
Herrn Heinrich Dorn
Wohlgeboren
in Cöln

5/ Wie Nr. 1 und 2. ~~mit entsprechender Aenderung~~

I. No. 112. ~~(Fürstlich Hohenzollern'schen Hofmaler)~~

An
den Großherzoglichen Professor, emeritirten
ordentlichen Mitglied d. Kön. Preuß. Akademie
der Künste etc
Herrn Friedrich Martersteig
Wohlgeboren
in Weimar.

6/ I. No. 113 Form wie N. 1 & 2.

An Fidelen-
den Geschichts- und Genre-Maler,
emeritirtes ordentliches Mitglied
der Kön. Preußischen Akademie der Künste
Herrn A. Tidemand
Wohlgeboren
in Christiania
in Norwegen.

7/ I. No. 114 Abschrift.

An
den Großherzoglich Badischen Ober-Baurath
emeritirtes ordentliches Mitglied der Königl.
Preußischen Akademie der Künste etc
Herrn Heinrich Hübsch
Wohlgeboren
in Carlsruhe.

8/ I. No. 115 Wie Nr. 3 und 4.

An
den Musikdirector emeritirten
ordentl. Mitglied d. Königlich
Preußischen Akademie der Künste
Herrn W. Tomaschek
Wohlgeboren
in Prag.

9./ Ass. N. 3 und 4 ao 8.

I. No. 116

An
den Königlich Württembergischen
Hofkammerrath, ernannten ordentlichen
Mitglied der Königl. Franz. Akademie
der Künste
Herrn J. J. Lindpaintner
Wohlgeboren
in Stuttgart.

10./

I. N. 117. Abrede wie vorigen.

An
den Königlich Bairischen
Hofkammerrath, ernannten ordentl.
Mitglied der Kön. Franz. Akademie
der Künste
Herrn Franz Lachner
Wohlgeb.
in München

11./

I. N. 118. Ass. N. 1. 2. 5. 6. 7.

An
den Landschaftsmaler, ernannten
ordentlichen Mitglied der Königl.
Franz. Akademie der Künste
Herrn Hofrath Carl Rottmann
Wohlgeboren
in München

Berlin den 22ten Mai 1849. 27. 86

Vorstand der Akad. der Künste berichtet
Allerunterthänigst über ein Gesuch des Malers Alb.
Reinhold und empfiehlt den Künstler Albert
Kretschmer zur Allerhöchsten Gnade.
Leistungen.

Euer pp. beehrt sich der Senat der Akademie der Künste in Folge Verfügung
Cabinets vom 19ten v. M. (No. 7959) demselben zur Beschlußnahme
mitgetheilt ~~und für wieder~~ das Gesuch des Malers
Albert Reinhold vom 13ten v. M. um Fortsetzung der ihm
bewilligten Unterstützung auf noch ein Jahr für an-
gelegen mit der gehorsamsten Anheimgabe zu wieder
zu überreichen, daß der Senat wieder die eigenen Leistun-
gen des p. Reinhold nach seinem Rückkehr bei der Akademie
für genügsam befriedigend ~~erachten~~ erachten kann, um die
für ~~ihn~~ fortdauer der ihm gewährten Unterstützung zu
(Cabinets Verfügung vom 27ten v. M. (No. 11611 87) gnädigst
befürworten.

Da Euer pp. ~~gnädigst~~ in derselben hohen Verfügung gleich-
zeitig Bericht fordern, über die von dem Senat ~~der~~ auf
anderweitig für diese Jahre zu machenden Vorschläge
zu Unterstützungen nachdürftiger und bedürftiger Künst-
ler, so erlaubt sich der Senat, da sie in beiden Kind-
sichten vorzüglich braunschweigischen Landschaftsmaler und
fleißigen Albert Kretschmer (Euer pp. ~~gnädigst~~ allergehorsamst
anzustellen und ihm gnädige Fortbewilligung der ihm
selbst gewährten Unterstützung von 10 Thalern monatlich
auf noch ein Jahr, da derselbe ganz ohne Mittel ist, zu
bitten. Auf denselben Grund der Dürftigkeit und
der bewiesenen Talents und fleißes empfiehlt der
Senat den Schüler der Gypsklasse Albert Steinhagen zu
einer Unterstützung von 5 Thalern monatlich auf
ein Jahr.

Die anderen aufgeführten und bedürftigen
Schüler der Akad. sind dem Senat für jetzt keine
für diese Jahre berücksichtigt werden.

Der Senat der Königl. Akademie
der Künste.
E. H. Volkers

An
den Königlich pp.
Herrn von Ladenberg
Excellenz

2./

Der Senat der Akademie beehrt sich, vorstehendes Hochlöbl. Collegio, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß Se. Königl. Majestät, laut abermaliger gnädigster Mittheilung Sr. Exc. des Herrn Ministers von Ladenberg vom 12ten d. M. (No. 10123) auf Ihren Antrag allergnädigst zu bestimmen geruht haben, daß Ihnen für die Verwaltung der akademischen Bibliothek, ~~Ihrer Ihnen~~ bisherige Remuneration von jährlich 500 Thalern bewilligt werde und daß Ihnen, da Sie bereits laut Verfügung vom 18ten September v. J. 300 Thaler empfangen haben, für jetzt eine Remuneration von 150 Thalern, gegenwärtig gegen Quittung ~~Sie von jetzt~~ halber, und von 50 Thalern zum 1ten Juli d. J. gezahlt werde, ~~und~~ um somit den Betrag von jährlich 300 Thalern für das Rechnungsjahr von Anfang October v. J. bis Ende September d. J. voll zu machen. In Anweisung wegen der event. weiter zu zahlenden Remunerationen behalten jedoch Se. Excellenz in Rücksicht der zu erwartenden definitiven Bestimmungen sich weitere Verfügung vor.

Berlin den 22ten Mai 1849.

Directorium des Senats der K. Akad. der Künste.

E. H. Toelken

An
den Königl. Hofbuchhändler
ordentl. Mitglied der Königl.
Akademie der Künste
Herrn Joseph Caspar
Wohlgeb.
hierselbst.

Mundirt d. 24ten Mai 49
M.
L. St. 120

3./

Auf den Wohlgeborn Antrag vom 12ten d. M., daß dem akademischen Lehrer Reyher von dessen Gehalt ein monatlicher Betrag von 3 Thalern abgezogen und Ihnen zur Leistung einer vorbrüstigen Pflicht überwiesen werde, finden der Senat nichts zu erinnern, daß die Verfügung des Gehalts bei einer Königlichen Kasse auf ~~eine von Gericht wegen~~ ~~auf erfolgte~~ rückständige Gehaltsantheile verfügt werden kann,

Mundirt d. 24ten Mai 49
M.
L. No. 121.

87

so daß Ihnen, um Ihre Forderung zu befriedigen, nur der Kassirung übrig bleiben kann.

Berlin d. 22ten Mai 1849.

Dir. d. Senats d. K. Akad. der Künste.

Dr. E. H. Toelken

An
den ganzgroßlichen Kirchenvorsteher
Herrn C. L. Hoppe
Wohlgeboren
hierselbst.

28

1/ Berlin 22 Mai 1849.

Der Senat s. Ax. s. E. beantragt die Remuneration des Professors Dr. Geppert und des Dr. Gubl für die Quartale vom 1ten Jan. bis ult. März d. J. und für das laufende Quartal.

(Mundirt d. 23 Mai 49 M. Lobo. 122)

E. E. beehrt sich der unterz. Senat d. Ax. d. Künste unter Rücksendung der mit Randverfügung vom 9ten d. M. (N. 6855) hierher zurückgelangten Gesuche des Professors Dr. Geppert vom 3ten d. M. gehorsamst zu berichten, daß derselbe in Gemäßheit der hohen Verfügung vom 19ten December v. J. (N. 28752) und des Privatbriefes vom 5ten Januar d. J. die Vorträge über Mythologie, und zwar in der beschränkenden Weise, wie der Akad. gesetzten Senat erlaubt hatte, zufolge der in jener Verfügung bestimmten, ergebenst damit angezogenen, daß dem Prof. Geppert seiner Bitte gemäß die entsprechende Remuneration für das Quartal vom Anfang Januar bis Ende März d. J. für die mythologischen Vorträge ausgezahlt werden, und der Dr. Gubl die Uebernahme der von ihm bei der Akademie gehaltenen Vorträge über Künstgeschichte in demselben Falle schickt, so bittet der Senat, auch diesen Dr. Gubl gnädigst Genehmigung der entsprechenden Remuneration für das erste Quartal d. J. bewilligen zu wollen, indem derselbe zwar nicht in der Verfügung vom 19 December v. J.; allein auch erhaltene Veranlassung in dem angezogenen ergebenst Briefe vom 5ten Januar c. erwähnt worden ist. Da Jener beide Lehrer auch in dem laufenden Quartal die bisherigen Vorträge über Mythologie und Kunstgeschichte bei der Akademie zu halten fortsetzen, so fügt der Senat die gehorsamste Bitte hinzu, daß Ew. Exc. dem Professor Dr. Geppert und dem Dr. Gubl auch die zum 1ten Juli c.

fällig werdenden Raumenrationen für ~~jedes Quartal~~
des Quartals vom 1ten April bis ult. Juni d. J. auf
diesen ergebenst Bericht ermächtigt, die der Provinz
Posen gezahlt, nächstens anzuweisen
bittet.

Min. d. Unterr. d. Geistl. Medic. u. Kunst.

Dr. E. H. Todt

An
das Königl.
Provinzial Schulcollegium
Posen.

Ad I. No. 124.

1.1

29

89

L'Académie Royale des beaux arts dans sa séance plénière du 28 du mois passé Vous a reçu, Monsieur, parmi ses membres ordinaires et étrangers. Ayant l'honneur de Vous faire part de l'élection faite par l'Académie et agréée depuis par ce Ministère royal, nous vous invitons, Monsieur, de bien vouloir communiquer à l'Académie une courte notice biographique, contenant ~~Votre~~ vos noms de baptême, nom et prénoms lieu de naissance avec l'an et le jour, études etc. et une indication de vos principaux ouvrages. Sitôt que cette notice nous sera parvenue (sera parvenue à l'Académie) la patente de Votre reception Vous sera expédiée incessamment.

Berlin 22 Mai 1849.

l'Académie Royale des beaux arts.

A monsieur
Monsieur Charles Barry,
architecte du nouveau palais
du Parlement
à
Londres.

2.1

I. No 124

Abm. C.

A Monsieur
Monsieur Thomas Donaldson,
Architecte, professeur etc.
à
Londres.

3.1

I. No 125

Abm. C.

A Monsieur
Monsieur Nicaise de Keyser,
peintre d'Histoire, professeur etc.
à Anvers.
en Belgique.

4./

L'Académie Royale des beaux arts dans sa séance plénière du 28 du mois passé Vous a reçu, Monsieur, à votes unanimes parmi ses membres ordinaires et étrangers pour la section de composition musicale.

Ayant l'honneur de Vous faire part de l'élection faite par l'Académie et agréée depuis par le ministère Royal nous Vous invitons, Monsieur, de bien vouloir nous communiquer d'après l'usage académique une courte notice biographique avec une indication de la marche de vos études etc. Sitôt que cette notice, destinée à être deposé dans les archives de l'Académie nous sera parvenue, la patente de Votre reception Vous sera expediée incessamment.

Agréez, Monsieur au nom de tous les membres de l'Académie l'assurance de notre considération la plus distinguée.

Berlin 22 Mai 1849.

L'Académie royale des beaux arts

Dr. G. A. Todtz

A Monsieur
Monsieur François Auber
membre de l'Institut, Directeur
du conservatoire de musique
etc
à
Paris.

I. St. 186.

Berlin den 8ten Juni 1849. 90.

90

Die Königl. Akademie beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß sie die Ernennung des Königlichen Hochverehrten Herrn Protectors zum Ehren der Akademie und ihrer Schüler benutzt hat.

Ihre Excellenz hat sich die Königliche Akademie der Künste die ergebenste Anzeige zu machen, folgendes ergebenst vorzutragen:

Für die bei der Akademie bestehende Modellsammlung scheint es sich als dringendes Bedürfniß herauszustellen, daß die Akademie entweder selbst im Besitze von historischen und nationalen Costumen sei, oder es daß die Ernennung derartiger vorhandener Sammlungen gewünscht werde. Für die Schüler dieser wichtigen Abtheilung würde es von besonderem Nutzen sein, wenn sie mit der gründlichen Anschauung historischer und nationaler Costume zugleich die geschmackvolle Ernennung derselben verbänden, indem Niemand der Kunst wirkt nur in der richtigen Anwendung der Gewandung unterweisen, sondern sie auf die vollkommenste Anschauung derselben gewiesen und sie dazu bringen, der Natur in allen ihren kleinen Abweichungen zu folgen.

(Mandirt 4/5 [illegible] Juni 49 M.

I. 124.)

Zugleich genehmigen diese Räthe auf den Vorschlag, daß sie den Vorsteher von Costümbildern, indem er gänzlich studirt, ohne Diätenaufwand einen Assessor ernennt.

Aus diesen Gründen erlaubt sich die Königliche Akademie, Ew. Excellenz die ergebenste Bitte vorzutragen, Se. Majestät den König unsern Allergnädigsten Protector, dahin zu bewegen, Höchstderselbe wolle die Gnade haben der Akademie die Erlaubniß zu ertheilen, daß sie die Hundertel der Königlichen Theater benützen dürfe, und zwar so daß derartige Costume ihr gegen die übliche Entschädigung = zu ihrer Benützung verabfolgt würden.

Die Königliche Akademie würde dafür Sorge getragen haben, daß der Königl. Theater-Direction durch Mittheilung von Costumen auf keine Weise Verlegenheiten erwachsen dürften, indem sie Einrichtungen getroffen haben würde, nach denen die sofortige Rückgabe der Costüme erfolgen würde, wenn sie plötzlich gebraucht werden sollten. Uebrigens, könnte es der Akademie für den angegebenen Zweck wenige auch nur, jährig bei Theatervorstellungen angewandte Sachen, als einzelne auch solche Costümestücke an, die, vielleicht schon seit längerer Zeit gebraucht, nur selten noch zur Anwendung kommen.

~~Berlin, den 3 Juni 1849~~

Die Königliche Akademie der Künste.

Berlin den 6ten Juni 1849

Das Curat der Akademie der Künste bringt hierauf an, den Modellsteher Müller Hzl. Lauenburg zum Unterricht in den Künst. und Gewerbeschulen, in Belauf von 80 f 20 Sgr. ratenweise lassen zu dürfen.

Madiel 7 Juni 49
M.
I No. 128

Ew. Excellenz erlaubt sich das unterzeichnete Curat der Akad. der Künste auf das hohe Verfügung vom 15ten d. M. (10162) ganz ergebenst zu erwidern, daß es in seinem ergebensten Berichte vom 6ten d. M., in Betreff des Modellstehers Müller, aus Versehen eine zu hohe Augst Hzl. Lauenburg, in Belauf von 241 f 2 Sgr bewilligt, um den p Müller in dieser Geschäftslosen Zeit, einen Credit zu gewähren, damit er sich auf seine grosse Familie etwas freier stellen könne, und da die mehr gedachten Lauenburger nicht Ratenweise, sondern einmal, wenn auch nicht klein, gebraucht werden. In indessen der Fall zur Aufstellung und Unterhaltung des Lehrmittel für die Zeit der Akademie gleichen

schiedenen und Hauptjournal-Bücher und Generalschulden-Etat
und in Ganzen die jährliche Summe von 980 ℔ beträgt,
und man dieses nach Abzug der Verbesserung und der
Einrichtungen bei der akademischen Bibliothek benutzt,
so ist der Senat sehr gern damit einverstanden und die
alten nöthigsten Hyss-Ornamente anschaffen zu lassen.
Der Senat erbittet sich die Bestellung, sowie angeben-
den Betrag des nöthigen Hyss-Ornamente, in Belauf
von 80 ℔ 20 ßl. ganz ergebenst mit der Bitte zu übermit-
teln gefälligst genehmigen zu wollen, dass der Müller
die nöthigen Ornamente anschaffen könne.

Dicentarium d. Senat der Königl. akad. d. Künste.

pp. Dr. J. Schadow

Dicentes

Gf Mauch

An
das Königl. wirkliche Geheime
Staatsministerium des geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten
Herrn von Ladenberg
Excellenz

Berl. 9 Juni 49.

31.

A. Ak. d. K. beantragt die Festsetzung
des Gehalts eines akademischen Künstlers
an den Historienmaler Carl Traugott Haas
hierselbst.

Anschreiben
K. H. tritt die unterg. Ak. gehorsamst die Bitte vor, die Festsetzung
des Gehalts eines akademischen Künstlers an den Historien-
Maler Carl Traugott Haas hierselbst sorgfältigst
gefälligst zu erwägen, dessen der akademische Senat
denselben auf vorgelegten Probe in seiner Sitzung
vom 2ten M. würdig befunden hat.

(Mandirt 9/6 M. I. No. 129.)

Berlin, Ak. d. Künste.

An
den Minister.
von Ladenberg
Excellenz.

L. H. Tölken

Im Anschluß der gefälligen Zuschrift vom 29ten M.
beehrt sich der Senat d. Akad. d. K. ergebenst die Direc-
tion des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den
Kön. Preuß. Staaten ergebenst zu benachrichtigen, daß
die erforderlichen Anordnungen getroffen worden sind, um
dem Verein die fraglichen Räume im Akad. Gebäude
am 15ten d. M. übergeben zu können.

(Mandirt 9/6 Juni 49 M. I. No. 130.)

Berlin, 9 Juni 49.

Im Namen des Senats der K. Ak. d. K.

An
die vereinigte Direction
des Vereins zur Beförderung
des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten.

L. H. Tölken

3.

Berl. 9 Jun. 49.

Der Senat d. Ak. d. K. beantragt ein
Allerhöchstes Gnaden-Geschenk für den Maler Albert Küster
in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen.

(Mandirt 9 Juni M. I. No. 131.)

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden,
dem Senat d. Akad. d. Künste zur Kenntniß zu bringen, daß der akad.
Lehrer Albert Küster, dessen Sie sich längere Zeit erfreuende

Ch
der Königl. —

Herrn v. Ladenberg
Excellenz.

4./ Berlin d. 12 Juni 1849.

Der Senat d. Ak. d. Künste beehrt sich über die Unmöglichkeit, der gefälligen Aufforderung Ew. Exc. vom 12/10 d. M. zufolge die von dem hiesigen Gewerbe-Verein veranstaltete Gewerbe-Ausstellung in den Räumen der Königl. Akademie-Gebäude (vom 15ten August bis 15 October) bewilligt zu erhalten, ganz gehorsamst Anzeige zu machen.

Ew. Exc. haben die Gefälligkeit gehabt, in der vorerwähnten Verfügung vom 5. d. M. (E. K. 12/10) der Mittheilung, daß der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu einer von der hiesigen gewerblichen Gesellschaft veranstalteten Gewerbe-Ausstellung die erforderlichen Räume im Königl. Akademie-Gebäude bewilligt zu erhalten wünsche, die gnädigst Anordnung beizufügen, daß es Sr. Majestät erwünscht sein würde, wenn jene Räume zur Förderung des gedachten Unternehmens benutzt werden könnten. Um so schwerlicher wird es dem Senat sein, der Unmöglichkeit zu gedenken, den Absichten des Gewerbe-Vereins in der gewünschten Art zu entsprechen, wovon übrigens die Gründe dem Vorstande desselben bereits auf das Bestimmteste entwickelt worden sind.

Nachdem Ew. Exc. die Fürsorge der von der hochseligen Königl. Majestät gestifteten akademischen Kunstausstellungen betreffend, wandte sich der Senat an den Königlichen Oberhofmarschall des Herrn General von Kraagel Exc. um gnädigst Verfügung, daß für die Räumung der dazu bestimmten allein in Folge des

(Mundirt 13 Juni 49
L. No. 132)

Belagerungszustandes von königlichen Militair besetzten Lokalitäten. Dem Gesuche ist die Genehmigung ertheilt worden, ausser den langen Saal auch die nördlich belegenen Zimmer neben dem Antisaal zu jenem Zwecke vorläufig räumen zu lassen; allein das gesammte grosse Gebäude an der Universitätsstrasse und den Linden wünscht der Senat dem Militair überlassen zu sehen, und die anderweitige Verlegung der militairischen Gesellschaft in einem anderen grossen Gebäude ist bereits in Antrag gebracht. Ueber auch diese Unterbringung der Communitäten im Innern ergiebt sich die Unmöglichkeit, den Wünschen des geehrtesten Vereins zu willfahren. Sollte aber auch die gänzliche Räumung des Akademie-Gebäudes bis zum 15 August c. die militairische Besetzung der Akademie-Gebäude nicht erforderlich machen oder der Belagerungs-Zustand der Hauptstadt ganz aufhören, so würde die dringendste Nothwendigkeit sein, gerade grosse Gebäude der jetzt besetzten Klasse von Lokalitäten, welche die gewöhnlich dazu benutzten Säle nicht besitzen, wieder einzuräumen und in Folge der Besetzung in ganz ungewöhnlicher Weise Klassen zusammenlegen. Ausserdem ist die Fortdauer der Arbeiten der Concurrenten jetzt in vollem Gange und für die Aufstellung der Arbeiten der Concurrenten für die öffentliche Prüfung der Akademie auf Anordnung Sr. Majestät des Königs der lange Saal unentbehrlich. Auch abgesehen von der jetzigen und fortdauernden militairischen Besetzung müsste daher die nothwendige eigene Benutzung der akademischen Räume die Veranstaltung einer zweckmässigen Gewerbe-Ausstellung in den hiesigen Lokalen, die dazu bestimmt sind, während der von der Akademie selbst veranstalteten grossen Kunstausstellungen in den hellen Zimmern gänzlich unmöglich machen. Auch jene Gewerbe-Ausstellungen von der betreffenden Gesellschaft garantirt werden, ist gewiss aber nicht der Fall, da jeder dahin einzugehenden Verpflichtung die Aussicht entgegensteht, dass ein Theil der Aussteller bei der Aussicht beschränkter und die Ausstellung selbst ihrem alten künstlerischen Charakter gemischt. Sein gemeinnütziger und mit der zu den Vorbereitungen und der Begründung erforderlichen Zeit fast wirthschaftlicher Unterstützung der Regierung erforderliche Zweck, welche überdies der Unterricht wegen einer Gewerbe-Ausstellung, welche überhaupt regelmässig wiederkehren soll, würde dagegen durch nicht gerechtfertigt sein und die Akademie in ganz unwürdige Abhängigkeit zu fremdartigen Zwecken bringen müssen.

Zu diesen allen einer gegen die Absicht der Akademie zu Gewerbe-Ausstellungen steht, kann aber auch, dass der Gesellschaft den Interesse der von ihr vertretenen Berliner Industrie durch die Absage der angekündigten Lokale gerade entgegen werden würde. Bei der letzten grossen Gewerbe-Ausstellung befindet sich die günstigsten Einflüsse auf die blühende Stellung der Hauptstadt in den Produkten der höheren Maschinen-, Waagen-, Instrumenten-Bauer &c. Dies würde sowohl der Preis als die Qualität wegen einen

1.) Berlin d. 16ten Juni 1849. 32

Der Senat d. Ak. d. K. beantragt, in Gemäßheit der unterm 18ten Januar c. an[genommenen] Einrichtung, die Räumung des interimistisch für die Niederlage der Fabrikate der Königl. Gesundheitsgeschirr-Manufactur überlassenen Theils des Hofgeschosses des Akademie-Gebäudes zum 1ten Juli c.

Mundirt d. 14/6 Juni 49. M. J. No. 194.

Auf in Gemäßheit Ihrer Verfügung vom 11ten Januar d. J. (N. 1415) und der gefälligen Aufträge der in demselben genannten Königl. Behörden der unterzeichnete Senat d. Ak. d. K. in seiner Sitzung vom 13ten Januar c. seine Zustimmung gab, daß wegen des Senat vormaligen dringenden Bedürfnisses ein Theil des Hofgeschosses des Kön. Akademie-Gebäudes interimistisch zu einer Niederlage der Fabrikate der Königlichen Gesundheitsgeschirr-Manufactur überlassen werde, bestimmte der Senat zugleich, in Uebereinstimmung mit der in Ihrer genannten Verfügung ausgesprochenen Voraussetzung, daß jene Einräumung „nur für die jetzt etwa noch bis zum 1ten Juli d. J. zu genärenden Tage sein werde", daß zugleich mit der Zustimmung zu jener Gewährung auch die Einräumung derselben zum 1ten Juli c. angesprochen werden solle, was in dem ergebensten Berichte des Senats vom 18ten Januar d. J. geschehen ist. Indem der Senat sich erlaubt, diese Einräumung hiermit dringend zu wiederholen, beehrt sich derselbe gehorsamst die Erinnerung hinzuzufügen, daß diese offenen längst angezeigte Räumung zunächst nicht etwa blos deshalb erfolgt, weil der Verkauf von Werkstoffen-Gegenständen aller Art in den Räumen der schönen Kunst gewidmeten Königlichen Gebäude unangemessen scheint und gerechte Anstöße erregt hat, sondern weil die Akademie jener Räume zu ihrem eigenen Gebrauch nothwendig bedarf. Nicht nur ist einstweilen die nothwendige Sammlung der Gypsabgüsse in ganz ungeeigneter Weise verzögert worden müssen, sondern es kann auch die für die Vollständigkeit der akademischen Kunst-Institute unentbehrliche Modellir-Klasse nach der Antiken nirgend anderswo eingerichtet werden, als in den jetzt der Gesundheitsgeschirr-Niederlage überwiesenen Zimmern, wo der Senat dem dazu

Mundirt d. 14/6 Juni 49. M. J. No. 194.

ein Akademie-Gebäude aufgestellt werden könnte, also die bequemste Aufstellung und am vortheilhaftesten sein.

Wollen also die gehorsamste Gesellschaft etwa nicht für Rücksicht gegen den Gewerb-Verein aufgeben und dadurch die Räumen der Königl. Gewerb-Institute für Aufstellungen frei machen, wird dieselbe jedenfalls für jene besser verwendet werden können, wird dieselbe jedenfalls für jene besser verwendet werden können, als durch vergebliche Mühe Lösung der Akademie der Künste, die schon seit einem Vierteljahr ihres Lokals beraubt ist.

Aus allen diesen Gründen kann der akademische Senat sich gehorsamst bitten, den von dem Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten gegenwärtigen Antrag der gehorsamsten Gesellschaft in Betreff fernerer und künftigen industriellen Aufstellungen zur Anregung von Anfragen und Beschwerden ferner allerdings zu veranlassen.

Der Senat d. Ak. d. K.

P. H. Tölck

An
den Herrn —

Herrn v. Ladenberg
Exc.

Mundirt d. 15/6 Juni 49. M. J. No. 194.

Dem gehorsamsten Vorstande der gehorsamsten Gesellschaft beehrt sich der unterzeichnete Senat auf die gefällige Zuschrift vom 29ten v. M. wegen Ueberlassung der Räumen des Akad. Gebäudes zu einer gewerblichen Ausstellung zu erwidern, daß einem der unterzeichneten Mitglieder zur Anregung von Anfragen und Beschwerden über verschiedene, einem der mitunterzeichneten gehorsamsten Mitglieder des Vorstandes bereits mündlich angedeutet worden ist, daß namentlich die eigentliche akademische Benutzung der in Anspruch genommenen Räume sowohl für den Unterricht als für die in vollem Gange befindliche Vervollständigung der Sammlung derselben für eine unaufschiebbare, nicht aufzuschiebende Veränderung schlechterdings unmöglich machen, selbst abgesehen davon, daß einige zwischenliegende Räume unentbehrlich bedürftig sind.

Außerdem würden durch die Bestimmung der akademischen Locale gerade die glänzendsten Leistungen der Berliner Industrie in den Fächern der Maschinik, der Maschinen-, Wagen-, Instrumenten-Bau von dieser Ausstellung ausschließen, weil jene Locale zu klein und ihre Thüren zu schmal sind, und dadurch die Zwecke der beabsichtigten Ausstellung eine unvollkommene erreicht werden. Es dürfte sich daher ganz andere, weit geeignetere Locale für die Aufstellung solcher Gegenstände und aller andern industriellen Gegenstände z. B. die geräumigen Hallenbaulichkeiten der Eisenbahnhöfe, deren einer der Gesellschaft für die große Vorstadt vorgeschlagen wird, während die Akademie für diese Ausstellung schwerlich vorgeschlagen werden könnte, während die Akademie für diese Locale dürfte auch aufgeben können und deshalb den Antrag der gehorsamsten Gesellschaft, dem alle Schwierigkeiten entgegenstehen, nämlich die Räumlichkeiten der Akademie zu diesem Zwecke zu benutzen, nicht zu genehmigen.

An
den gehorsamsten Vorstand der gehorsamsten Gesellschaft, hier.

Berlin d. 15ten Juni 1849.

Der Senat d. Ak. d. K.

P. H. Tölck

erwarten und bittet gehorsamst ganz gehorsamst, dass
S. M. die Räumung des bisherigen Locals zum 1ten
des Monats, der ertheilten Genehmigung gemäss, gefäl-
ligst verordnet werden.

Was die von S. M. in der gemachten hohen Vorlage
vom 11ten Januar c. erwähnte Entschädigung betrifft, welche
„die Verwaltung der Königl. Gesundheits-Geschirr-Manufac-
„tur nicht wird der Akademie zu bestreiten zu
„haben" und welche „dieselbe für Künstler-Atelier-
„Einrichtungen verwenden könnte", so hat der Unter-
zeichnete in seinem ergebensten Briefe vom 18ten Januar
auf diesen Punkt aufmerksam gemacht und erlaubt sich S. M. ge-
horsamst zu bitten, die [illegible] zum Verkauf
entbehrlichen Räume, die so sehr in Abgang ge-
kommenen akademischen Unterstützungs-Casse, deren
Mittel in der jetzt für Künstler so ungünstigen
Zeit gänzlich erschöpft sind, bald in Gnaden über-
weisen lassen zu wollen.

/

v. S. P. d. K. ak. d. K.

An
den [illegible]
[illegible]
Herrn von Ladenberg
Excellenz

P. H. Tolken

2./

Der Baurath [illegible] Hr. Wirkl. ergebenst anzuzeigen,
dass der Herr Min. v. Ladenberg Exc. [illegible] Ihre
seit Anfang d. J. über Mythologie gehaltenen Vorträge
bei d. ak. [illegible] eine Remuneration von quartaliter
50 Thlrn bewilligt habe, so dass die 50 sofort
und am 1ten Juli und 1ten October jeweilen je 50 Thlr
bei der General-Casse gegen Quittung erhoben können.

Berl. 16ten Juni 49.

v. S. P. d. K. ak. d. K.

An
den ausserordtl. Professor
bei d. k. Universität
Herrn Dr. Gerhard
[illegible]

P. H. Tolken

Manuskript 19ten Juni 49
I. N. 136. (M.)

3.

Der Baurath [illegible] Hr. Wirkl. ergebenst anzuzeigen, dass der Herr Min. v. Ladenberg Exc. [illegible] Ihre seit Anfang d. J. über Mythologie gehaltenen Vorträge bei d. ak. [illegible] eine Remuneration von vierteljährig 75 Thalern bewilligt habe, so dass die 75 Thlr gleich jetzt und am 1ten Juli u. 1ten Oct. c. wieder je 75 Thlr bei der General-Casse des Ministeriums gegen Quittung erhoben können.

Berl. 16ten Juni 49.

v. S. P. d. K. ak. d. K.

An
Herrn Dr. Gerhard
Wohlgeb.
hierselbst.

P. H. Tolken

1.) Berl. 18 Juni 29. 33.

I. P. d. Ax. d. H. beantragt
die Genehmigung der die Atelier
der Akademie und d. Prof. Jos
und Stip. Composition zuerkannten
Medaillen, Unterstützungs- und
Preisbeträge.

f. f.: bereits bis d. künftg. Januar geschehen zu
berichten, daß nach Prüfung der Arbeiten der
Maler der Akademie, welche im vorigen Winter
von 34 Malern und Zeichnern und von
24 Bildhauern und Modellirern besucht
wurde, 58

den Bildhauer Friedrich Dietrich aus
Bojanowo in Großh. Posen die silberne akademische Medaille,
ferner abwechselnd Friedrich Dietrich, Bildhauer,
Eduard Goeritz aus Berlin, Bildhauer,
Alexander Becker aus Berlin, Maler,
Ludwig Burger aus Birnbaum, Maler,
jeden einen Unterstützungs-Preis von 40 Thalern
zuerkannt worden ist (zusammen 160 Thl.)

ferner

Gustav Friedrich aus Mücklausen, Bildhauer,
Alexander Berendes aus Berlin, Bildhauer,
Oscar Begas aus Berlin, Maler,
Otto Brandt aus Berlin, Maler,
jeden 35 Thaler (zusammen 140 Thl.)

ferner:

Wilhelm Kullrich aus Dahme, Bildhauer,
Reinhold Begas aus Berlin, Bildhauer,
Fritz Hummel aus Berlin, Maler und
Julius Roeder aus Berlin, Maler
jeden 25 Thaler (zusammen 100 Thl.)

Ich gutachte zu diesen Preisen (ausgenommen
Preisen von 100 Thalern) die Verleihung an würdige
Förderung anregende junge Künstler vorzuschlagen

Mundstück 1/19 Juni 29 M.
Z. A. 107

blasse Schrift

werden.

Die Preise für musikalische Compositionen wurde von 16 Schülern besucht, von denen den

Max Fleischer aus Lissa die silberne Medaille mit ausgesetztem Namen zuerkannt worden ist, andern Schülern sollen klassische Musikwerke zum Gesammtbetrage von etwa 15 Thalern als Prämien verliehen werden.

Demgemäß erlaubt sich der Senat, an Ew. pp. gehorsamst die Bitte zu richten, Dero Genehmigung für Aufbesserung der gewöhnlich zu den Geldprämien bestimmten 400 rtl aus dem Capitale der Akademie zum Ankauf der zu Prämien zu verwendenden Musikwerke bis zum Betrag von 15 – 16 Thaler ertheilen zu wollen, so wie die Prägung einer kleinen silbernen Medaille mit der Künstler und einer kleinen der Prämien-Medaille der Universität ~~nicht~~ in Silber mit Beifügung des Namens des Prämiirten, sobald es gewünscht wird, gefälligst zu genehmigen.

Ew. pp. Unterthänigster

Dr. F. H. Förster

Copia.

Berlin, den 20ten Juni 1849. 34.

Der Senat der Akademie der Künste beantragt, daß die provinzial Künstler und Gewerbeschulen mit Ausnahme der Kunstschule zu Königsberg, die den Schülern Medaillen und Prämien verleihen dürfen, die Bestimmung treffen, daß

Die mündlichen schriftlichen Prüfungen, welche in den ordentlichen Klassen durch Abiturienten und Versetzungen vorgenommen werden, sind in provinzial Schulen und den unteren Klassen der gymnasialen Schulen durch den Lehrer der Künste, in den Handwerker-Fortbildungs- und Gewerbeschulen durch den Vorsteher der Schule vorzunehmen, bei der Prüfung der Lehrer und Lehrerinnen aber ist ein Mitglied der Königlichen Regierung, in welcher die Schule belegen ist, als Commissarius zu ernennen.

Die Prüfungen sind alljährlich zu halten, und zwar in den Provinzial-Schulen und den Gewerbeschulen zu Berlin, Potsdam und Neustadt-Eberswalde in der Zeit vom 15. bis 30. September, in den Handwerker-Fortbildungsschulen zu Berlin, Potsdam und Neustadt-Eberswalde in der Zeit vom 15. bis 30. April.

Die Zeit der Prüfungen ist den Provinzial-Behörden rechtzeitig anzuzeigen.

Die Kosten der Prüfungen sind, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt werden, aus den Fonds der betreffenden Schulen zu bestreiten.

Berlin, den 12ten Juli 1849.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

Bonin

An

die Königliche Regierung zu N.N.

U. 1345 pl. Ka.

Provinzial-Schulen. Gegen die Prämien-Anerkennungen
Censuren-Listen für Secunda-Abiturienten
der städtischen Kunst- und Gewerbeschule genehmigen,
den provinzialen Prämien-Fonds belasten werden.

Das Nähere werden Ew. Excellenz gefälligen
Zusammenstellung entnehmen.

1. Bei der städtischen Kunst- und Gewerbe-Schule zu
Breslau hat die Prüfung der Prämien-Zeichnungen in acht Abthei-
lungen 574 Schüler und das vorjährige Prädi-
cat-Resultat 536 p. die Modellir-Klasse in drei
Abtheilungen 56 Schüler und das Prädicat-
Resultat 1878: 92, die Klasse der perspectivischen
Zeichnung, die fortgesetzte Mal.-Klasse zerfiel in
4 Abtheilungen mit 300 Schülern und 1876: 362 p. zusam-
men die schon angeführte Gesammtzahl von 960 Schü-
lern, worauf einige wenige Klassen gänzlich kassirt

Fünf Commissarien wohnten der Prüfung der zum
Cursus vorgelegten Probearbeiten 13. gros-
ser silberner Medaillen für Handwerker, 22. klei-
ner silberner Medaillen und 8. außerordentlichen Aus-
zeichnungen in den betreffenden Klassen bei.

Der Kunstschule zu Breslau, welche 296 Schü-
ler zählte, erkannte der Cursus 2. grosse und 15.
kleine silberne Medaillen für Handwerker zu
der Kunst- und Gewerbeschule zu Königsberg mit
346 Schülern, welche eine grosse und 6. kleine
silberne Medaillen nebst 4. außerordentlichen
Auszeichnungen zuerkannt. Der Kunst- und
Gewerbeschule zu Danzig, welche 195. Schüler
enthielt, 2. grosse und 7. kleine silberne Me-
daillen, nebst 3. außerordentlichen Aner-
kennungen. Der Kunst- und Handw. Gewerbe-
Schule zu Magdeburg mit 208. Schülern

wur-

wurden 5. grosse, 5. kleine silberne Medaillen
und 4. außerordentliche Anerkennungen
zuerkannt. Endlich der Kunstschule zu Erfurth
welche im letzten Schuljahre von 47. Schülern
besucht, wurden neun Preise zwei grosse
und 11. kleine silberne Medaillen als wohlver-
dient Anerkennung ausgezeichnet. Hiernach
kommen der neun Preise 4 kleine silberne Medaillen
zur Vertheilung, welche durch 65. Exemplare
einer grossen silbernen Medaille für Hand-
werker, 65. Exemplare der kleinen silbernen
Medaille für Handwerker und 19. außerordent-
liche Anerkennungen, welche Auszeichnung belegen
der Kunstschule.

Indem der Cursus der Commission sich erlaubt,
Ew. Excellenz zu bitten, wegen gründlicher Genehmigung
der zuerkannten Prämien zu Verfügung
der ausserordentlichen 65. Exemplare der grossen und
65. Exemplare der kleinen silbernen Medaille
für Handwerker, worunter auch die welche der
Inspectorat der Commission zu diesen Be-
gegnung zu erwerben, so wird zum Schluß
der jetzigen Bildungsstufe zu Prämien, wovon
sich keine Exemplare im Besitze der Commission
befinden, bezieht der Cursus sich nur, wenn ge-
schehen Prämien-Anerkennung die Liste der
Prämiirten genehmigen, so wird die Einhändigung über-
haupt, so wird die Einhändigung über-
haupt Mark 600 zu verwenden.

Endlich erwähnt sich der Cursus, schon auf
die gestellte Einzelnheiten, daß das Ganze gefallen
möge, dem Genehmigung der Prämien-Ertheil-
ung in den benannten Gegenst. und Medaillen

und

und die Amtshauptmannschaft Großenhain
der Normalzeit bald ganz zugesandt haben
zu wollen, und die zu der Feststellung
bestimmte öffentliche Sitzung der Commission
am 30ten dieses Monats abgehalten zu können.

Dresden, am 24ten Januar 1850.

Directorium und Bureau der Königlichen Commission
der Künste.

ganz gez. Dr. Schadow. Dr. C. A. Hasse.
Director. Secretair der Comm.

An
das Königliche Hochlöbliche Gesammt
Rentamt-Ministerium, pp.
Herrn von Lindenau,
Excellenz,
hier.

Berl. 22ten Juni 49.

Mundirt d. 23 Juni 49.
J. N. 138.

d. P. d. Ak. d. K. betreffend die
Ertheilung der den Concurrenten der
diesjährigen Preisbewerbung zuge-
sprochenen Medaillen.

Ich ersuche Sie d. Senat d. Ak. d. K. gefälligst die
Güte vorzutragen, daß wie zu der diesjährigen Preisbewerbung
in der Bildhauerei zugelassenen Concurrenten, welche aus
unserer aus den Ergebniß der Probearbeiten abgewählt
worden, zu den besten für gelungene Modelle, wie dies
früher bestimmt festgesetzt ist, eine Goldmünze von
25 Thalern für jede derselben gnädigst bewilligen zu
wollen, und diese Summe, zusammen 100 Thaler
den Direktorien der Akademie zur Auszahlung an
die Concurrenten gegen deren Quittung, geschwindest
überwiesen zu lassen.

I. d. Senat d. K. Ak. d. K.

E. H. Gerkens

An
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

An die Concurrenten
der akademischen großen Preisbewerbung.

Den sämmtlichen Herren Theilnehmern an der Vorarbeiten
für die diesjährige große Preisbewerbung in der Bildhauer-
kunst der Senat der Akademie seine ~~erneuerte~~
Anerkennung ~~für~~ der von ihnen gelösten, alle erregten
Erwartungen übertreffenden Aufgabe in ihren
erfolgreichen Studien eifrig fortzufahren. Zu den
~~nächsten~~ ferneren Concurrenz-Arbeiten werden die
Concurrenten 1. 2. 5 und 6 zugelassen und
die mit diesen Nummern bezeichneten ausführlichen
Skizzen sind demgemäß in Gyps gegossen und
werden ihnen, um sie bei der Ausführung derer
zu halten, wieder zugestellt, auf einem

jeder zu den ~~Kosten~~ Kosten für lebende Modelle einen Beitrag beizulegen.

Bei der Verschiedenheit, in welcher allgemeinen nicht wesentlich von der Höhe abzuweichen, deren Grundgedanken lobenswerth sind, wird jedem von ihnen als guter Rath in specieller Beziehung auf die einzelnen Petitionen folgende Berücksichtigung anzuempfehlen:

Nr. 1. zu deutlicherer Charakterisirung ist der König durch einen Heroldsstab auszuzeichnen.

Nr. 2. die Aufmerksamkeit des Königs auf Apollos Musik ist deutlicher auszudrücken.

Nr. 3. der ältere Hirt ist etwas höher zu richten, sein Hirtenstab muß kaum für den liegenden jüngeren Hirten zu gewinnen

Nr. 6. der König ist, mit Beibehaltung der jetzigen Stellung etwas höher zu richten.

Die aufgestellten Gelder müssen am 15ten September abgeliefert werden.

Berlin den 19ten Juni 1849

Der Senat der Königl. Akademie der Künste.

P. A. Tölken

(Die Urschrift ist in einer gleichlautenden Ausfertigung den 4 Concurrenten mitgetheilt.) (gez. Stamm)

(Mundirt d. 24 Juni 49 M. L.S. 140.)

Nachdem seit der Eröffnung der Königl. zu Rom am 9 Febr. c. die Werke der Akad. meist dortigen dirigirenden Künstler zu concurriren sich als einzige oder ganz vorzüglich erwiesen, somit jetzt ersteren die Vorzeigung Kunst durch französischen und Bayerischen bestätigt, eine regelmäßige Verbindung wieder anzuknüpfen zu können, der Senat der Akademie heilt sich dasselbe, das verstorbene Curatorium der Michael-Beerschen Stiftung ergänzt zu ersuchen, ihren Pensionair den Maler Carl Bielschowski, von dem jener seine Reise antreten ist, der sich aber gewiß in großer Verlegenheit befindet, einen angemessenen Theil der ihm unter dem 15 Februar d. J. concessionirten Pension von 500 Thalern auf ein Jahr anweisen zu lassen. Da dem Curatorium, in dieser Hinsicht besonders den Herrn Geheim. Commerzien Rath Beer in dieser Richtung gute Verbindungen zu Gebote stehen, als der Akademie, so wird dasselbe, wie früher, auch unter den jetzigen Umständen die Uebermachung des Geldes durch Banquier-Anweisung gefälligst selbst übernehmen und der von dem Inspectorat der Akademie, laut der unterm 1 Februar c. vorgelegten Liquidation, für die Transport der Bielschowskischen Concurrenz-Arbeiten nach Berlin verauslagten Betrag von 41 rtl 7 sgr. zu belassen das Curatorium zu übernehmen abgelehnt hat, wird von dem Betrage der Pension in Abzug gebracht und dem Empfänger Inspector Maler Maaß, der jenen Betrag vorgeschossen, vorweg auszuzahlen, wonach dem Pensionair Bielschowski nur 458 rtl 23 sgr zu zahlen verbleiben. Da ferner seit den eigentlichen Fortsetzungsterminen am 15 October v. J. jetzt fast 3/4 Jahr verflossen sind und der Pensionair sich damit in Geldverlegenheit befindet, so stellt der Senat dem verehrlichen Curatorium anheim, dem p. Bielschowski den ganzen obigen Betrag von 458 rtl 23 sgr nunmehr auf einmal zu bezahlen zu lassen, mit der Weisung nach Berichtigung seiner vorräthigen Schulden, soweit er sie dazu kann, unverzüglich die Rückreise hierher anzutreten. Die Anweisung der Abweisung von dem gemeinschaftlichen Vorschuß, die einer solchen Zusammensetzung der Pension in seine Fassung bringen mag, wird in diesem Falle gerechtfertigt durch die ungewöhnlichen Umstände und die traurige Lage des Pensionairs. Obgleich in Rom ist oder war bald, wird die Rückäußerung des von dem Curatorium mit der Auszahlung der Pension ganz bestens zu beauftragenden römischen Banquiers hierher angehalten. Als seine Adresse ist in den zuletzt erhaltenen Papieren v. 15 Febr. d. J. Nr. 136 Depeschen vom 15 Juni 1848 via Triest und in den angegebenen Nr. 1

Der Senat ertheilt wegen dieser Vorschläge eine genauere Kenntnißnahme des wissenschaftlichen Curatoriums.

Berlin d. 22ten Juni 1849.

Der Secretair des Senats der Königl. Akademie der Künste.

Dr. E. H. Toelken

An
das wissenschaftliche Curatorium
der Michael-Beerschen
Stiftung
hierselbst.

2.)

In der Hoffnung, daß dieser Brief Sie finde, wurden alle Versuche Nachricht über Sie von Ihren und Ihrer Familie wiederum erhalten zu haben, hat die Akademie Sie in Kenntniß, daß die Stiftung einer Stelle in Ihrem zurückkehrenden Fache der Mich. Beerschen Stiftung für Sie erfolgen wird, sobald ein sicherer Weg die Übermachung vermittelen kann, und das Curatorium d. Stiftung sie übersehen haben wird. Inzwischen werden Sie, da jetzt die Communication mit Rom hergestellt ist, der Akademie einige Nachricht über sich gütigst, da dieselbe sich immer angelegentlich für Sie interessirt hat.

Berlin d. 22ten Juni 49.

Der Secretair des Senats der Königl. Akademie der Künste

E. H. Toelken

An
den Historien und Maler
Herrn Carl Bielskowski
Wohlgeb.
in Rom.

(Al Illmo Signore
Signor: Carlo Bielskowski
pittore
a Roma.)

Mundirt d. 25ten Juni 49
I. A. No 141

3.)

Berlin 22ten Juni 1849.

104

d. Akad. Secret. vorläufig auf die Verfügung wegen einer Immediat-Gesuches des Professors W. Zahn.

Wegen des von Ihro Königl. Majestät durch Verfügung vom 23ten Mai c. (N. 10164) bestätigten Briefes über die Reise Ihro Majestät des Malers des Prof. W. Zahn: die schönsten Ornamente aus Pompeji etc., auf Anlaß einer darüber stattfindenden Immediat-Gesuches, sind die ernannte Akademie sich in dem Falle einen genauesten Auftrag bitten zu müssen, da der Professor Zahn aus Bad Neuenahr verreist ist, was derselbe dem Vernehmen nach um diese Zeit alljährlich zu thun pflegt. Nach dessen Rückkehr wird die Akademie nicht ermangeln, das Ihro Majestät des Königs dem Professor Zahn ertheilte Gnaden-Geschenk unverzüglich anzuzeigen.

Königl. Akademie der Künste.

E. H. Toelken

An
den ——
Herrn von Cadenberg
Excellenz.

Berlin d. 3. Juli 1849

Die Akad. d. Künste ladet ein zu ihrer öffentlichen Sitzung am Sonnabend den 7. d. M.

Die Geschäftsf. v. Soelker 7. 8. 1849.

Die Königliche Akademie der Künste hat sich die Ehre, ihre geehrten Mitglieder ergebenst einzuladen, der öffentlichen Sitzung zur Feststellung der Preisbewerbungen und Vertheilung der dem Vacanten zuerkannten Preise am Sonnabend den 7. d. M. Mittags 12 Uhr in dem sogenannten langen Saale des Akademie-Gebäudes stattfinden wird. Indem sie das Programm dieser Sitzung in anliegendem hinzufügt, erlaubt sie sich Ihre und die Ihrer Hülfe des hohen Ministeriums ergebenst einzuladen, diese Sitzung durch Ihre gefällige Gegenwart beehren zu wollen.

Königliche Akademie der Künste.

pp. Dr. G. Schadow
Director

E. H. Soelker
Secretair d. Akad. der K.

An
Des Königl. wirkl. Geh. Staatsminister etc
Herrn von Ladenberg

Anzeige.

Die öffentliche Sitzung der Königl. Akademie der Künste zur Feststellung der Preisbewerbungen und Vertheilung der von der akademischen Vacanten zuerkannten Preise findet am Sonnabend den 7. d. M. um 12 Uhr im langen Saale des Akademie-Gebäudes statt. Die Arbeiten der Lehrklassen der Akademie, der allgemeinen Hülfsschule und der Künstler und Gewerbsschulen werden ausgestellt sein und Sonntags von 10 bis 2 Uhr zur Besichtigung geöffnet. Einlaßkarten sind nicht erforderlich; für Fremde sind Plätze reservirt.

Berlin den 3. Juli 1849

Directorium und Senat der Königl. Akademie der Künste

pp. Dr. G. Schadow
Director

7. 8. 1849.

Die gefällige Redaction des Preußischen Staatsanzeigers wird

gefälligst ersucht, die beschleunigte Anzeige gemeinschaftlich gütigst veranlassen und den andern hiesigen Zeitungen zu demselben Zweck mittheilen zu wollen.

Berlin den 3ten Juli 1849

Königliches Curatorium der Königl. Akad. der Künste.
gez. Dr. G. Schadow
Director

E. H. Toelken
Königl. Reg. Rath etc
Secretair der Akad.

An
den verantwortlichen Redacteur
des Preuß. Staats-Anzeigers etc
Herrn Professor Dr. Jüthner
Hochwohlgeboren
hierselbst.

I. N. 145.

Auf Ansuchen des Magistrats hiesiger Residenz vom 27ten v. M., bewilligt die Akademie der Künste jetzt ganz ein Lokal, und zwar: den sogenannten langen Saal (den einzigen freien Raum im Akademiegebäude) zu den am 17ten d. M. beginnenden Proben des Musikchors des 2ten Bataillons, muß jedoch bemerken: daß die Akademie weder Möbel etc. genug besitzt, um den ganzen Saal des Erdgeschosses zu füllen, so daß das Cabinet stehen bleiben muß, für die nöthige Einrichtung zu sorgen.

Berlin den 4ten Juli 1849

Königliche Akademie der Künste.

An
den Magistrat
der hiesigen Residenz.
Berlin

Der Garde Ulan Froelich des 3ten Zugs des 2ten Schwadrons des 2ten Garde Ulanen Regiments, welcher am 21ten Mai d. J. in Försterswalde wegen Krankheit seines Urlaubs zur Disposition des Regiments gestellt wurde, ist am 28ten Juni d. J. wieder zum Dienst beordert worden.

In den die anliegenden Porträts von den Bildhauern Wredow, Blaeser und Alb. Wolff p. 2ten d. M. und den Landschaftern in der Bildhauer Steyrich, Krüh, Franz und Gilli vom 30ten d. M. an die Akademie, zum Besuchen des p. Froelich vom Militairdienst, welche Commun der Akademie genehmigt sind und hiermit Seitens der Königl. Akademie bescheinigt wurden, ist seitens nachzusuchen: daß der p. Froelich der Königl. Akademie gleichfalls als Modell wegen seines Dienstes beiwohnt, auch sein Urlaub nicht lange genügend zu erachten sei, und dessen Urlaub noch kurz ist, deshalb

I. No. 144.

des Commandeurs des Königl. 2ten Garde Ulanen Regiments so lange als angelegentlich ersucht wird, dem p. Froelich, wenn irgend die Verhältnisse es gestatten, einen Urlaub auf drei Monate gewähren zu wollen.

Berlin den 4ten Juli 1849

Königliche Akademie der Künste.

An
den Commandeur des 2ten Garde
Ulanen Regiments Ritter etc
Herrn Garde Obrist Lieutenant
Grafen zu Salms-Rödelheim
Hochgeboren
hierselbst.

An die Zeitung

38

Öffentliche Sitzung
der Königlichen Akademie der Künste

Zu der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste am 7ten d. M., welche von dem abwesenden seit und seiner ausübenden Sekretär Dr. Schadow durch eine Ansprache an die zahlreich versammelten Zuhörer eröffnet wurde, präsidirte der Vicepräsident der Akademie Geheime Reg. Rath Hecker bei welcher das Herr Conseil an einer Reihe von ausgezeichneten Künstlern aus die zahlreichen Mitglieder der Akademie Geheime Reg. Rath Hecker bei Verleihung der goldenen Medaillen für ausgezeichnete Leistungen in der Malerei, Bildhauerkunst und Baukunst. Es gedachte dann die Zahl der seit der letzten Jahresfeier verstorbenen Mitglieder der Akademie: des achtundsiebzig jährigen Professors Carl Friedrich Schinkel, der in seinerer Zeit eine eigene, künstliche Gattung historischer Genre-Malerei mit Glück ausübte und seit mehr als 20 Jahren das Directorat der Akademie mit seltener Gewissenhaftigkeit verwaltete (gestorben den 29 Decbr. 1848); des in blühenden Alter abgerufenen ausgezeichneten Landschafts-malers Professor Otto Hermann Emil Völker (gest. d. 3 Octobr. d. J.); des Bildhauers Fräulein Eveline von Waldenburg, Ehrenmitgliedes der Akademie als Anerkennung ihrer Verdienste um die Kunst (gestorben den 17ten September 1848); und der in diesem Jahre, auf der seiner vierfachen Ansprüchen, durch einen plötzlichen Tod der Kunst und der Akademie entrissenen Bauratmeister Otto Nicolai (gestorben den 11. Mai d. J.). Nach Verlesung der im Laufe der Akademie vorgekommenen Veränderungen und Veränderungen, namentlich die gewöhnliche Ernennung neuer Lehrer und Beamten, so wie die Verleihung der Klasse der Malerei auf dem Lehrer und die Ernennung einer neuen Klasse der Medaillen, wandte der Vorsitzende sich wieder auf die für die Kunst so wenig günstigen Verhältnisse der Gegenwart. Er wünschte daß erwähnt daß, ungeachtet der Unbequemlichkeit, welche die Belegung mehrerer Zimmer der Akademie mit Militär und andern mit einer einstweiligen Verkaufs-Niederlage eines Königl. Porzellan-Manufactur vollständig mit sich führen mußte, die Versammlungen und Lehrarbeiten der Akademie niemals unterbrochen worden. Vielmehr erhielt dieselbe durch die

Reichstag II. 9.
I. K. 146.

Gewährung goldener Medaillen an ausgezeichnete Künstler, durch die Ausstellung der akademischen Gemäldesammlungen, durch Benutzung der Lehrmittel und Sammlungen und Unterstützung von Kunststudien aller Art in so ungünstigen Zeit, so sah durch die Freimüthigkeit des Königs Oberbefehlshaber in den Marken, der Akademie bei der Erweiterung ihres Lokales gab mit dem militärischen Dienst vereinbare Erleichterung schnell und gern zu genehmigen, mal sie dadurch anerkannt: — es erhellt die Akademie durch alles sind die Gewißheit, daß sobald die Künste einen gesicherten und gedeihlichen Zustand bei in unser Hauptstadt sich erhalten, Königlichen Hausfond die nöthigen Geldmittel darbieten wird, ob der Kunst und den Künstlern unter der Obhut einer Kunst liebenden wohlwollenden Königin an besonders Arbeit und werden der Förderung niemals niemals fehlen wird.

Hierauf folgte die Vertheilung der von akademischen Hauptlehrern zuerkannten Medaillen und Prämien gewissen wahlen und den gefallenen Vorträgen Kompositionen von Klassen der musikalischen Abtheilung der Akademie zur Aufführung gebracht wurden. Die Arbeiten der preisenden und medaillirenden Klassen der Akademie, so wie der Kunst- und Gewerbeschulen waren in dem Saale und den anstoßenden Räumen aufgestellt.

Die prämiirten Schüler der akademischen Klassen waren folgende:

I. Schüler der Akademie (Zeichnen, Modelliren und Malen nach dem Leben):

a. Die akademische große Medaille für Künstler erhielt Friedrich Dietrich aus Bojanow im Großherzogthum Posen, Bildhauer.

b. Lorbeerbekränzte Prämien erster Klasse erhielten:
1. der schon genannte Bildhauer Dietrich aus Bojanow.
2. Eduard Göritz aus Berlin, Bildhauer.
3. Alexander Beiker aus Berlin, Maler.
4. Ludwig Burger aus Birnbaum im Großherzogthum Posen, Maler.

c. Prämien zweiter Klasse:
1. Gustav Forich aus Mühlhausen, Bildhauer.
2. Alexander Berendes aus Berlin, Bildhauer.
3. Oscar Begas aus Berlin, Maler.
4. Otto Brandt aus Berlin, Maler.

d. Prämien dritter Klasse erhielten:
1. Wilhelm Wullrich aus Darme, Bildhauer.
2. Reinhold Begas aus Berlin, Bildhauer.
3. Fritz Hummel aus Berlin, Maler.
4. Julius Röder aus Berlin, Maler.

II. Prämiirte Schüler der akademischen Hauptklasse:
1. Hermann Brüggemann aus Stralsund, Maler.
2. Charles Bell Birch aus London, Bildhauer.
3. Rudolph Gottsch aus Cottbus, Maler.
4. Johann Janda aus Klein Dombrowitz in Oberschlesien, Bildhauer.

III. Prämiirte Schüler der akademischen Schule für musikalische Komposition.

a. Die akademische silberne Medaille mit eingeschriebenem Namen erhielt
Max Fleischer aus Lissa im Großherzogthum Posen.

b. Klavierspiel-Musikstücke erhielten:
1. Carl Stein aus Neuwyk.
2. Carl Gollmert aus Berlin.
3. Ernst Ebeling aus Grünberg in Schlesien.
4. Albert Schröder aus Ermsleben.
5. Adolph Hellmann aus Löwen
6. Albert Wölfge aus Berlin.
7. Ludwig Hoffmann aus Berlin.

Die während der Sitzung aufgeführten Kompositionen waren von Fleischer, Ebeling, Hellmann, Stein und Gollmert. —

Die den Schülern der Kunst- und Gewerbeschulen zuerkannten Prämien werden demnächst publicirt werden.

Berlin den 12ten Juli 1849.

Direktorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.
pp. Dr. G. Schadow Direktor.

Um baldgefällige Einsendung der angekündigten Anzeige in die

Hannöversche Rantb. Anzeigen und Mittheilung derselben
an die andern hiesigen Zeitungen bittet ergebenst.

Hannöversche d. 9. I. M. 1849.

Die Königliche Akademie der Künste.
ges. Dr. G. Schadow — E. H. Toelken
Director — geh. Reg. Rath und
Secretair der Akad.

Berlin den 12ten Juli 1849

An
den verehrlichen Redacteur
der Hannöverschen
Rantb. Anzeigen
hierselbst

39

1./ Berlin d. 25ten Jan. 49.

J. P. d. Ak. d. W. Abtheilung
Liquidation des former Maler.

K. K. bestätigt sich d. unterz. Senat in Verfolg d. hohen Verfügung
vom 12ten d. M. (Nr.) die Liquidation des former
Müller vom über die von demselben an die Akad. abgeli-
ferten ornamentalen Gypsabgüsse zu bewilligen zum Gesamt-
betrage von 80 rtl 20 sgr. zu passiren und Zahlungsanweisung
an denselben hierüber ausgefertigt zu übersenden,
indem die jenen Gypsabgüsse in guter Beschaffenheit bereits
von der Akademie in Empfang genommen worden sind.

Liste II. No. 46

Der Senat d. K. Ak. d. Künste.

An
den Königlichen — —

Herrn von Ladenberg
Excellenz.

P. H. Lockner

2./ Berlin d. 26ten Jan. 49

Der Senat d. Ak. d. K. überreicht
zur Liquidation des former Müller
über gelieferte Arbeiten.

K. K. bestätigt sich d. unterz. Senat d. Ak. d. K. zu der
gehorsamst überreichten Liquidation des former Müller
ganz gehorsamst die beifolgende Zeichnung vorzu-
legen für die Abformung der von dem hier für
ungarn Kriegsverwaltung zugelassenen Conducteur
Paul in der Gipsformerei verwendeten Kräfte,
über die Verwendungen in der Gipsformerei einen
Nachweis und bei der Vergänglichkeit der Abgüsse
erforderlich ist, der Senat bittet den Liquidanten
den angesetzten Preis von 8 Thalern, der für
diese Abformungen bisher bewilligt worden,
festgenehmigt in Zahlung annehmen lassen
zu wollen.

Der Senat d. K. Ak. d. Künste.

An
den Königlichen — —

Herrn von Ladenberg
Excellenz.

P. H. Lockner

3/ Berl. 12. Juli 49.

I. Senat d. Ak. d. K. berichtet über seine Zeugnisse des Malers Albert Renné Heinsius.

K. K. beehrt sich d. Senat d. Ak. d. K. die mit gefälliger Verfügung vom 16ten M. (N. 12438) zu vertraulicher Berichterstattung über den Maler Albert Renné Heinsius mitgetheilt Zeugnisse desselben vom 10ten Juni c. hier ergebenst zurückzureichen. Wenn in denselben bemerkt wird, daß das Urtheil des Senats über die Leistungen des Renné sich auf ältere Arbeiten gründe, die in dem vorliegenden Bericht nicht enthalten seien, so kann der Senat nur anheimgeben, sich gefälligst an den Maler Heinsius selbst zu wenden, da derselbe kein Bedenken finden wird, dem Senate von den neueren Leistungen Kenntniß zu geben. Kann der Senat nur aufgegeben, daß der Bericht vom 22ten Mai c. gerade in Gemäßheit der in Auftrage des Senats erfolgten Besichtigung der neueren und jüngeren Arbeiten des Professors abgestattet worden, indem dieselben so wenig bedeutend, daß selbst in Betreff der früheren Zweifel erregt werden konnten, die hier nicht weiter zu erörtern sein möchten. Auch ist in Betreff des p. Renné in der Malklasse nach dem Leben, wo ein jüngerer Mädchen als Modell sitzt, in Gemäßheit der dargestellten Bemerkungen von allen mit der Führung des Aktes, sowie Kreuz und Leben Vertrauten selbst billigen Aufforderungen jede Möglichkeit in Betreff der Leistungen, als der Theilnahme und Fleiß nicht gemangelt. So kann daher der Senat sich in dem angelegten Bericht vom 22ten Mai c. über den p. Renné ausgesprochenen nicht günstigen Urtheil über seine Besichtigung und Leistungen nicht anders als bestätigen.

Mundirt d. 14ten Juli 49 M. L. N. 146

Der Senat d. K. Ak. d. Künste

v. d. H. — —

Herr von Ladenberg Excellenz.

F. K. Hecker

4/ Berlin 12ten Juli 49.

Die Akademie d. Künste überreicht das commissarische Gutachten über das Werk von den Professor Zahn herausgegebene Werk über Pompeji, Herculanum etc. dritte Folge.

K. K. beehrt sich d. unterz. Akademie in Verfolg der hohen Verfügung vom 23ten Mai c. (N. 19165) und unter Rücksendung der angelegenen Immediat-Vorstellung des Professors Zahn vom 11ten Mai c. und der mitgetheilten ersten Lieferung des von demselben herausgegebenen Werkes: die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculanum und Stabiae, dritte Folge, das gutachtliche Urtheil der zur Prüfung dieses neuen Unternehmens des Hrn. Zahn und der hierüber vorberathenden Immediat commissarischen Commission hierdurch ergebenst mit dem Bemerken zu übersenden, daß die Akademie sich der darin ausgesprochenen Ansicht: es verdiene das Vorhandene Unternehmen durch künstlerischen und wissenschaftlichen Werth die ernstere Berücksichtigung durch Gewährung einer Subscription zu dem begehrten Preis von 8 rth für jede Lieferung, sind 24 rth mit voller Uebereinstimmung anschließt. Da übrigens diese neue Folge mit der früheren ein Ganzes ausmacht, welches Kunstfreunden und öffentlichen Bibliotheken übersendet werden sind, so dürfte

Mundirt d. 14ten Juli 49 M. L. N. 149

mal die Kosten angerechnet Taxe von 20 Thaler jetzt absolute erforderlich sein, wahrscheinlich die Akad. dem Etat pro 1850 zur Last fallen.

Der Präs. der Akad. der Künste.

An
den Herrn ---
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

Dr. C. H. Toelken

5.] Berlin 13 Juli 1849.

Der Senat der Akad. der Künste berichtet über ein Gesuch des Medailleurs und Graveurs Gustav Adolph Langer ehrerbietigst.

Se. Kgl. Majest. hat auf den Antrag des Senats der Akad. der K. durch Kabinetsordre vom 19ten v. M. (N. 12445) ihre gnädigste Genehmigung ertheilt, dem Graveur und Medailleur Gustav Adolph Langer vom 1ten v. M., wovon derselbe um Verlängerung der ihm durch Reskript vom 1 Juli v. J. bewilligten Unterstützung von monatlich 8 Thalern bittet, eine angemessene Gehaltszulage zu gewähren. Da jene Unterstützung dem Langer zu seiner Ausbildung von dem Herrn Minister nur bewilligt worden, so muß ich ~~auf~~ [illegible] ~~Antrag~~ [illegible] ~~Ablauf~~ [illegible] ~~des Unterstützungsjahres~~ [illegible] ~~Gehalt~~ [illegible] ~~Akademie~~ [illegible] ~~Ablauf~~ [illegible] ~~Jahres~~ [illegible] seit jener genädigen Bewilligung verflossen, also wahrscheinlich sich bloß mit freywilligen beschäftigt hat. Der Senat kann daher sich nicht veranlaßt finden, eine Verlängerung der demselben so gnädigst gewährten Unterstützung zu beantragen.

Der Präsident des Senats der K. Akad. der K.

E. H. Toelken.

An
den Herrn von Ladenberg
Excellenz.

Mundirt d. 14 Juli 49
L. N 150 M.

Abschrift

In der Plenar-Versammlung der Königl. Akad. d. Künste am 26ten d. M. wurde in Gemäßheit einer Ministerial-Verfügung vom 23ten desselben Monats (N. 10164) die unterzeichnete Commission beauftragt, die von dem Professor Zahn für die 3te Decke seines Werkes: die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculanum und Stabiae betreffenden Durchzeichnungen, Skizzen und Nachbildungen sich vorlegen zu lassen, um über deren Werth in Bezug auf die von demselben in einer Immediat-Eingabe an Se. Königl. Majestät erbetene Unterstützung des Werkes durch Subscription auf eine Anzahl von Exemplaren für die öffentlichen Lehranstalten und Bibliotheken des Landes gutachtlich zu berichten.

Nach sorgfältiger Prüfung der vorgelegten Zeichnungen und der für die folgenden bereits vorbereiteten colorirten Blätter und Zeichnungen ist die Commission dem Professor Zahn das Zeugniß schuldig, daß diese auf 100 Tafeln in 10 Lieferungen berechnete dritte Folge seines Werkes, das großen Maßstabs nach neu aufgenommene, bisher gar nicht oder höchst ungenügend bekannte Wandmalereien, Ornamente und Mosaiken in geschmackvollster Ausführung und getreuen in antikem Sinne aufgefaßten Nachbildungen aufstellen wird. Selbst einige schon häufiger publicirte Gemälde werden erst durch den größeren Maßstab und die genauere Ausführung zu wirklicher Bereicherung gelangen. Außer den einzelnen Malereien erscheinen auf ganz colorirten Blättern und Architekturen und als besonders belehrend muß eine Darstellung des Theaters zu Pompeji hervorgehoben werden, indem sie außer der allgemeinen Einsicht auf die Lage, die Einrichtung desselben und die Anweisungen zum Verhalten der Zuschauer-Räume auf den verschiedenen Rang der Holzconstructionen fast keinen wiedergegeben werden. Es wird daher diese neue Folge zur anschaulichen Bereicherung der antiken Kunst wesentlich beitragen und die vorhandenen demselben Zweck gewidmeten Werke theils ergänzen, theils übertreffen und entbehrlich machen.

Wenn daher Werke dieser Art mehr die archäologische Forschung als die eigentliche Kunst angehören, so ist doch der Werth derselben für Bildung und Leben hoch genug zu stellen und ihr Besitz für

Bibliotheken und Lesesälen unentbehrlich.

Was nun die Aufstellung betrifft so erscheint das Verbundene für in noch größerer Vollendung als in den beiden früheren Räumen. Mauer des großen Hauptsaales, deren jede Lieferung eine aufstellen wird, sind mit 18 bis 20 Meringsallen gedeckt und die Vorfall der technischen Behandlung zeigt eine fast fehlerlose Maschinenstoff; so daß dieses Werk dem Oder an solche Räume dienen zu bilden werden, für ihre gemein und nun hier verschwinden kann. Ueber 60 Personen sind bei der Aufstellung während unserer Hier beschäftigt.

Was nun die Forderung der Kosten der einzelnen Lieferungen von 6 auf 8 Thaler betrifft, worüber die Commission sich abermals äußern soll, so sind die neuen Hefte, wie die Vergleichung ergeben hat, nicht blos weiter, sondern auch zahlreicher. Die Aufstellung unserer Musik-Saalböden und ganzen Wände in farbigen Zeichnungen läßt sich nicht für weniger als 100 bis 150 Thaler herstellen, die Kosten des Druckes des größeren Hauptblattes in 400 Exemplaren verdoppelt bis 1000 Thaler, so daß in jetziger Zeit Nichts dazu gehört, abermals den Ankauf zu verweigern. Dazu kommt, daß im Handel den Verlegern 25 pCt. als Commission verbleiben gehen und der volle Preis von 8 Thalern nur von den wenigen hohen Gönnern bewilligt wird, welche diese die besten Exemplare erhalten und eben deren Unterstützung das Werk gar nicht würde entbehren können. Es würde dadurch die Gefahr entstehen, daß das jetzt viel solcher Vielseitigkeit sein gewählte Lithographische Farbendruck wieder verloren ginge oder sich sehr verschlechterte.

Nach diesen allen kann die Commission sich nur dahin aussprechen, daß eine Sonderung dieser Unternehmungen durch Subscription auf eine gleiche Anzahl von Exemplaren, wie bei den bisher erschienenen, Folgen darauf gemeinschaftlich sind wohl nachtheilig erscheinen müßte, zumal da die Forderungen nach Maaßgabe des Erscheinens der einzelnen Lieferungen erst in drei bis vier Jahren zu leisten sein würden.

Berlin den 28ten Juni 1849

Die akademische Commission zur Prüfung der Druckgesuchsangelegenheiten

Dr. Prof. Hahn

pp. Prof. Herbig Vicedirektor, C. H. Koelbe

1./ Berlin 13ten Juli 49. 40 114

Die Akt. d. Künstl. betreffend die Wiederbesetzung der erledigten Lehrstelle für Anatomie.

Die schon wieder eingetretene Erledigung der Lehrstelle für Anatomie bei der unterzeichneten Academie erfüllt die selbe mit der Besorgniß, daß die Wichtigkeit und die sehr dringende Nothwendigkeit dieser Lehrgegenstand für Künstler nicht immer sämmtlich dürften gewürdigt werden. Es verlangt der Vortrag der Anatomie, um für Künstler wesentlich fruchtbar zu werden, eine von der rein wissenschaftlich anatomischen Anstalten so ganz verschiedene Behandlung, daß selbst der geringste Anatom nicht ohne besondere längere Studien seine seiner Aufgabe genügen kann. Der lebendige Körper in seiner äußeren Erscheinung, wo die Vitalität in jedem Moment mit einwirkt, soll erklärt und in einer unmittelbaren Anschauung begriffen werden, was dem Anatomen zu gewinnen sehr lange. Selbst für die Wissenschaft ist hier ein großentheils noch unaufgeklärter Gebiet, welches nur durch fortgesetzte specielle Forschung mit den lebenden Organismen gewonnen werden kann. Die Academie braucht sich in dieser Hinsicht auf Anforderungen, die sie nicht mit einer unerwarteten natürlichen Lehrer, Professor Brücke, ~~da er selbst bedauert,~~ ~~auf einen sich sich hat gewordenen Grund~~ ~~fruchtbringenden Behandlung seiner~~ Wissenschaft der seiner Vorfahrung nach gern sein geblieben wäre, um in seiner Stellung bei der Academie die Anatomie auf in dieser Richtung wissenschaftlich auszubilden. Jedenfalls ist es unentbehrlich, daß die Lehrstelle der Anatomie bei der Academie der Künste nicht als ein bloßes Nebenamt betrachtet werden dürfe, dem jeder Anatom ohne weiteres genügen könne. Es ist vielmehr nothwendig, daß der anzustellende Lehrer sich die Aufgabe, für unsere

Mundirt 15 Juli 49.
Abs. 1852.

oder doch auf einen längeren Kreis von Jahren diese Stelle zu behalten, Ruhe und Gelegenheit erhalte, seine Wirksamkeit in ihrer bisherigen Anerkennung fort bilden und fruchtbar zu machen.

Nach diesen anerkennenden Bemerkungen erklärt sich die Akademie, den mit von S. E. mit hoher Verfügung vom 11ten vor. M. (Nr. 12237) für gütigst mitgetheilten Gesuch des Dr. du Bois-Reymond vom 1ten Juni c. so wie der mit Randverfügung vom 16ten v. M. (N. 12439) übersandten des Professor Dr. Peters vom 9ten Juni c. näher zu treten, indem sie beide Gesuche hier wieder beifügt. Beide Anatomen haben früher, auf ehrenvolle Aufforderung, vor dem versammelten Senat und einigen Lehrern der Akademie Probevorträge gehalten mit Demonstrationen am lebenden Modell, und es liegt bis jetzt nicht genügend, dass dem rein künstlerischen Theil der Aufgabe beide gewachsen sind. Der Dr. Peters scheint indess der gewünschten gründlichen Kenntnisse, die aber vielleicht über diesen Punkt nicht genügend sein dürften, auf das für Künstler wünschenswerthe Maass zu besitzen, während den Dr. du Bois eigene Arbeiten mit Glück verfolgte Künstlerstudien zur Seite stehen und ihn die künstlerische Auffassung der Aufgabe erleichtern müssten. Auch in Betreff des Vortrags steht dem Dr. du Bois eine gewisse jugendliche Lebendigkeit zur Seite, die vorzugsweise auf der jüngeren Zuhörer wirkt, während der Dr. Peters durch sichere Gründlichkeit ganz besonders das Vertrauen auf den Vorgetragenen einflösst. Beide haben übrigens, nach den ihnen gewordenen Prüfungen anerkannt, dass die Vorträge der Anatomie für Künstler eine eigenthümliche, künstlerische Kraft ausbildende und gründlich durchdringende Auffassung der Anatomie voraussetzen, welcher sie sich mit Fleiss widmen würden, da dieselbe zum Theil ihnen neu oder doch gar nicht vorhanden sei.

für sie gewachsen den Vorzug geben würde.

Die Akademie kann hiernach nur den Wunsch aussprechen, dass der Antrag des Professor Dr. du Bois-Reymond, dem Anatomen der Akademie für immer oder doch auf einen längeren Kreis von Jahren seine Wirksamkeit für diese besondere eigenthümliche künstlerische und lebendige Auffassung derselben durch die praktische Behandlung und den Vortrag mit Künstlern selbst weiter durchbildend zu erhalten, der jetzige Vorsteher der Akademie, welcher bisher einmal Gelegenheit hatte, in diesem Lehrgebiet, wie in seinem Hauptfach für die Kunst wie für die Wissenschaft.

Endlich erlaubt sich die Akademie noch zu bemerken, dass der Eintritt des zu ernennenden Lehrers erst mit dem Anfang des Wintersemesters erfolgen möge. In den ersten noch übrigen Sommermonaten einen Theil der Anfang seiner wissenschaftlichen Vorträge gegeben werden könnte, der entweder bei den neuen Curse einmal wiederholt werden oder denselben für die neu eintretenden Schüler als vollständig erscheinen lassen müsste, für jährlich im Herbst beginnender Curse, der jedesmal ein Semester besonders an lebenden Mustern brauchbar wäre, scheint für den akademischen Vortrag der Anatomie der angemessenste.

Königl. Akad. d. Künste.

Dr. C. H. Wolff

An
den Königl. wirklichen
Geheimen Staats-Minister
Herrn v. Ladenberg
Excellenz.

Der Königlichen Regierung zu Breslau beehrt sich die unterzeichnete Akademie die mit gefälligem vom 8ten Februar c. erstatteten Probe-Zeichnungen und Modellirungen der Schüler der dortigen Kunst- Bau- und Handwerker-Schule wieder zu übersenden, indem sie zugleich mit den vorgelegten Leistungen ihre besondere Zufriedenheit ausspricht. In der öffentlichen Sitzung der Akademie am 7ten d. M. sind den in der angebogenen Liste verzeichneten Schülern Medaillen und Prämien zuerkannt worden, nämlich 2 grosse und 18 kleine silberne Medaillen für Handwerker, welche ebenfalls mit diesem übersandt werden und worüber sich die Akademie die Quittungen der Empfänger baldigst erbittet. Einige andere Schüler haben lobende Anerkennung verdient. Ausserdem ist noch ein Exemplar der grossen silbernen Medaille für Handwerker beigefügt, welche die Akademie ergebenst bittet, dem Schüler Georg Heinrich Wild aus Eisslingen, gegenwärtig Gerbergesellen bei Herrn Rehhorst Weidenstraße Nr. 5 in Breslau gefälligst zu Handen haben zu wollen und dessen Quittung ebenfalls der Akademie gefälligst zu übersenden. Endlich benutzt die Akademie diese Gelegenheit, um sich in dem bestehenden Briefe des Directors Professor Gebauer vom 17ten Februar c. erbetenen Gyps-Ornamente zu Vorbildern, zusammen

Mundirt d. 21 Juli 49
M.
I. No. 153.

23 Blatt, deren Liste hier beigefügt ist, abschriftlich zu übersenden, indem sie sich Empfangbescheinigung nebst Journalisation Attest ergebenst erbittet.

Berlin den 21ten Juli 1849.

Direktorium und Senat der
Königlichen Akademie der Künste.

Dr. E. H. Toelken
Geheim. Regier. Rath u.
Sekretär d. Ak.

An
die Königliche Regierung
zu Breslau, Abtheilung
für das Innern u

1.) B. d. 20ten Juli 49. 42

S. Senat d. Ak. d. K. beantragt für die durch den Tod des akademischen Lehrers Albert Köhler erledigte Lehrer- und Hülfslehrer-Stelle die Ernennung des Geschichtsmalers Adolph Eybel, ordentlichen Mitgliedes der Ak., welches wir hierdurch für genehmigt.

Berlin den 21ten Juli 1849.

(Mundirt d. 21. Juli M.

I. d. 134.

Auch J. E. hat der einstweilige Senat der Akademie d. Künste Dank für den den akademischen Hülfs-Lehrer Albert Köhler durch Verfügung vom 22. v. M. (Nr. 13263) gnädigst gewährte Unterstützung von 50 Rthl., mich beauftragt, Denselben mit Vergnügen hierdurch zu benachrichtigen, daß der p. Köhler am 6. d. M. seinen Krankheit erlegen ist. Für die durch dessen Tod erledigte Lehrstelle bei der Kunst- und Gewerbeschule und der Hülfslehrerstelle bei der dritten Klasse der akademischen allgemeinen Unterrichtsanstalt hat sich der Geschichtsmaler Adolph Eybel, ordentliches Mitglied der Akademie, gemeldet. Die Kunstlerische Mitgliedschaft und der Rang eines Lehrers sind, besonders beim Kunstunterricht, von so entschiedenen begeisternden Einflusse, daß der Senat der Ansicht ist einen so bewährten Künstler, sich den akademischen Unterricht zu widmen, wenn auch für jetzt nur in einer mit bescheidenen Gränzen begrenzten Sphäre, nur mit lebhaftem Danke begrüßen kann. Die Ernennung eines solchen Lehrers wird die glücklichsten Erfolge voraussehen. Indem der Senat sich erlaubt, das eigene Gesuch deshalben vom 17ten d. M. J. J. mit der Bitte um gefälligste Rückgabe gehorsamst vorzulegen, wird er kaum nöthig sein, noch die Bitte hinzuzufügen, daß der Senat schleunigst und ausgelegentlichst darauf anträgt,

es möge J. E. die erledigte Lehrstelle dem Geschichtsmaler Adolph Eybel gefälligst übertragen, indem unter den jetzigen allerdings glücklichen Verhältnissen sich Kaum befindet, der andern einen so bewährten Meister, der zugleich im kräftigsten Mannesalter sich befindet, auf Vorzüglichkeit Anspruch machen kann.

J. S. P. d. K. d. K.

2/ Berl. 20 Juli 49.

Die Ak. d. K. beehrt sich ganz ergebenst anzuzeigen, daß die Wiederholung der Ausstellung im April 1850 wieder mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs wieder in den Lokalitäten der Akademie stattfinden wird.

Die ehrerb. Ak. hat in ihrem gehorsamsten Berichte vom 22 Januar 1848 ehrerbietigst angezeigt, daß die Eröffnung der großen Kunstausstellung auf einen für einige Monate früheren Termin verlegt werden möge, um dem Uebelstande vorzubeugen, daß dieselbe sich bis tief in den Winter verlängere, und sie nur einmal vorgenommen. Se Königl. Majestät geruhten durch Allerhöchste Ordre vom 28 Januar d. J. zu bestimmen, daß die Ausstellung in künftigen statt finden solle, wobei jedoch gegen die bisherige Zeit der Ausstellung sich irgend wesentliche zu ändern. Inzwischen wurde in vorliegender Sache die Ausstellung versuchsweise schon im April eröffnet. Es ist nun nicht zu bezweifeln, daß der Resultat dieser Aenderung ein sehr günstiges war, indem jene Ausstellung, obgleich an Zahl der Werke der Künstler eine der vorzüglichsten, sehr stark besucht wurde, daß selbst die Kosten derselben zum Theil eingehalt blieben. Obgleich nun zu diesem Zweck für die Künstler so vortheilhaften und wünschenswerthen Resultate ohne Zweifel die politische Aufregung der damaligen Zeit wesentlich beigetragen hat, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß auch die Convenienz mit dem Frühling selbst, der jeder Kunst im Freien als in Räumen günstig ist, das Ihrige beigetragen hat, so wie die Abgeschlossenheit des ganzen Treibens durch die Feier unserer gewöhnlich vorgenommenen Feierlichkeiten dazu beitragen. Die Künstler sind deshalb und mit ihnen die ganze Masse des Publikums sind deshalb der Ansicht, daß jeder Versuch so entschieden gegen die Wahrnehmung der Ausstellung in den April und Mai spreche, daß die Herstellung des bisherigen Verhältnisses vorzuziehen sei. Da nun auch Se Königl. Maj. eine begründete Veranlassung sich für die vorgeschlagene Abänderung (Verfügung vom 28 Jan. No 248 K.) erklärt hatten, so erlaubt sich die Akademie d. U. gehorsamst zu bitten, die Allerhöchste Genehmigung Sr. Maj. des Königs sobald wie möglich erwirken zu wollen, daß die Kunstausstellung von dem kommenden Jahre 1850 an wieder in den Lokalitäten der Akademie statt finde, jedoch in der Art, daß dieselbe in der ersten Hälfte des Septembers eröffnet werde.

Da die desfallsigen Dokumentanfragen sich jährlich wiederholen, indem die Kunstausstellungen fast in allen anderen Städten in ganz Deutschland sich nach den hiesigen richten und auch die Künstler vorher benachrichtigt werden müssen, so wagt es die Akad. die Bitte hinzuzufügen, daß E. E. dieselbe möglichst bald von der getroffenen Allerhöchsten Entscheidung in Kenntniß setzen wolle, um demnächst die weiteren Anordnungen treffen zu können.

E. ehrerb. gehorsamste
Ak. d. K.

Graf v. Redern

Berl. 20 Juli 1849.

An
Herrn v. Cadenberg
Ec.

3/ Berl. 20 Juli 1849.
An E. E. ak. d. K. beantragt die Künstler der längere Zeit als vorher bestimmte Eröffnung einer Kunstausstellung in den Akad. Gebäude.

Manuskript d. Akt. fol. 119
M.
I. No. 156

[illegible] ist es genügsam bekannt, und insbesondere in öffentlichen Abschriften für die innere Einrichtung der Akademie und selbst für die auswärtige Consideration der selbsam Umstand nothwendig ist, daß die Wohnung des Castellans der Akademie sich schon seit jeher in dem Akademie Gebäude befindet. Es werden daher öfters an ansehnliche Miether für eine Wohnung Schlüssel herausgegeben werden, während daß der eigentliche Diener des Castellans durch eine Lebensverrichtung am Leben [illegible] vollkommen gehindert werden kann. Was nun eine dringende auf Kurze Zeit statt finden sollte, hat bis nun eine 16te Thür fortgesetzt. Da jetzt dem Castellan die von dem selben innehabende Wohnung, Lindengasse gekündigt worden ist, so daß er Schüler einen Mitgabil d.s. verlassen muß, so dünkt dem Rath der Dinge Gelegenheit, ein gehorsamst zu dringend darauf anzutragen, daß einmahl für jetzo die Einrichtung einer Wohnung für denselben möglichst bald möge getroffen werden, zumal da die bevorstehende Räumung des jetzt von dem Maaren der Gesundheit Gypsen Mannschaft eingenommenen Theiles des sogenannten Hauses eine Herstellung, auch [illegible] der selben / Herstellung (somit die übrigen alle damit gedrohte) nöthig macht, welche für die Wohnung des Castellans bestimmt waren und für diesen Zweck die geeignetsten sind. So daß die Herstellung dieser Abtheilung des sogenannten Hauses nur mit Eintritt des Winters (für diesen Zweck) würde statt finden können, indem die Thüren und Fenster selbst jetzo gemacht sind, selbe auch den Sinn ganz einfach Einrichtung der nöthig gewordenen Modificationen abgeändert [illegible] Thüren abgeändert werden, sobald sie der jetzo bestimmten entfernt werden.

Ad

Herr von Cadenberg

I. [illegible] d. k. Ak. d. K.

F. A. Tölpen

Bericht d. [illegible] 43. Königlichen

Auf den gefälligen Erlaß des Directoriums der Provinzial-Kunstschule zu Königsberg vom 22ten März c. J. hat die Akademie mit Interesse die in dem Lesezirkel eingetretenen Voränderungen ersehen und bittet, den Herrn Malern Koorre für die beigefügten Hefte, das Gedeihen der Anstalt zu fördern, in deren auch der Akademie nur besonders anerkannten Bestrebungen zu wollen. Ihre gefällige Bemerkung über die Art des Unterrichts in freien Handzeichnen für Handwerker, wird die unten verfolgt, bleibt uns diese. Indem die Akad. die mit obigen Briefe erhaltenen Arbeiten der Probe-Zeichnungen zurücksendet, fügt sie zugleich die der Lehrer in der öffentlichen Klasse der Ak. an, so die M. akademischen zugehörigen Zeichnungen bei, nämlich 1 Exemplar der großen und 2 der kleinen silbernen Medaille für Handwerker, nebst vier außerordentliche Anerkennungen. Die Namen sind der Empfänger, nebst einer mit Lob versehenen Arbeit, liegt hier bei und bittet die Ak. die Genannten der ersteren möglichst bald zukommen zu wollen. Was nun die freie Handzeichnung zum Gebrauch für Handwerker betrifft, so muß die Ak. wünschen, daß diese Arbeiten zunächst zum unteren und praktischen Constructionszeichnen meistens angestellt, dann aber bei den Ausführungen mit Schatten und Licht mehr mit der Absicht als mit dem Zweck mehr gutes nicht zu endlosen Kunst zu arbeiten angestellt werden. Die Akad. sch. e. f. w. —

— — — — — —

— — — — — —

Der gehorsamste dienstbeflissene Lehrer wird diese Anerkennungen zu würdigen wissen.

Berl. d. 24ten Juli 1849.

Die Direct. d. k. Ak. d. K.

P. A. Wolkenhauer

An
das wohllöbliche Directorium
der Königlichen Kunstschule
zu Königsberg i. Pr.

(Mundum d. 25ten Juli 49
L. N. 154)

blasse Schrift

2.

Indem die Ak. [illegible] für die in dem gefälligen Bericht vom 16 April d. J. mitgetheilten Bemerkungen ergebenst dankt und Ihren Wünschen nachkommen sucht, ermangelt sie nicht die erhaltenen Probearbeiten beifolgend zurückzusenden, indem sie zugleich der Ihrer Leitung anvertrauten Königl. Provinz. Kunst- und Gewerbeschule

die den Schülern in der öffentlichen Sitzung der Ak. am 7 d. M. vom Preuß zuerkannten Medaillen und Anerkennungsbücher, nämlich 2 silberne der großen und 7 der kleinen silbernen Medaillen für Landschaften, nebst 3 außerordentlichen Anerkennungsbüchern. Die Namen der Empfänger sind auf der angehefteten Liste verzeichnet und bittet die Ak. die Leistungen möglichst bald gefälligst kosten zu wollen. Auf einer zweiten Liste sind 12 Gypsornamente verzeichnet, welche die Akademie zur Vervollständigung der Lehrmittel Ihnen überlassen will und bittet um gefällige Empfangs- und Inventarisations-Bescheinigung. In Betreff der fernern Landschaftszeichnung richten die Landschaften, die monatlich einmalig sich mit Skizzen abmühen, zunächst zum [illegible] Conturzeichnen anzuhalten, nächstdem aber bei den Aufsätzen mit Skizzen und Licht weniger Kunst der Schwung als mit dem Pinsel und guter Kreide zu arbeiten. Sie, Herr Collega, wissen selbst am besten, auf welchen Grund die Akad. besonders auf Reinheit und Festigkeit der Contourzeichnung halten muß.

Berlin 25 Juli 49.
Nr. 158

Der Director der Königl. Provinzial-Kunst- und Gewerbeschule, ordentl. Mitgl. d. k. Akademie der Künste etc. Herrn Professor C. Schultz Wohlgeb. in Danzig.

Dr. C. H. Wolff

3.

Dem vorsteher Directorium der Königlichen Provinzial Kunst- und Baugewerke-Schule zu Magdeburg beehrt sich die unterz. Ak. in Beantwortung des gefälligen Berichts vom 20 Februar d. J. die mit demselben erhaltenen Probe Arbeiten der Schüler hierbei gehorsamst mit besten Danke wieder zurück zu senden, indem sie zugleich die denselben in der öffentl. Sitzung d. Ak. am 7 d. M. vom Senat zuerkannten Medaillen und Prämien beifügt, nämlich 5 Exemplare der großen und 5 der kleinen silbernen Medaillen für Landschaften nebst 4 außerordentlichen Anerkennungsbüchern. Die Namen der Empfänger sind auf der angehefteten Liste verzeichnet und bittet die Ak. um gefällige Uebersendung der Quittungen derselben. Für Schüler ist außerdem Lehrmittel ausgesetzt worden. Zugleich erfolgen 12 Gypsornamente zu Vorbildern beim Unterricht, deren Liste für gleichfalls beiliegt. Der gefälligen Empfangs- und Inventarisations-Bescheinigung sieht d. Ak. demnächst entgegen, indem

Berlin 26 Juli 49.
Nr. 159.

Der Director der Königl. Provinzial-Kunst- und Gewerbeschule, ordentl. Mitgl. d. k. Akademie der Künste etc. Herrn Professor C. Schultz Wohlgeb. in Danzig.

Dr. C. H. Wolff

ihre Zufriedenheit mit der Leistungen der Schule
mich besonders aussprich.

Berl. d. 24ten Juli 49.

Der Präsid. d. K. Ak. d. Künste

H. E. H. Wolkes

An
den vorsteher Direktorium
der königl. Prov. Kunst- und
Baugewerke-Schule
in Magdeburg.

4.)

Dem Vorsteher. Direkt. d. königl. Ak. für die
gefällige Kenntniß vom 20ten April d. J. nebst
Anlagen, über die erfolgten Fortschritte
der Schüler der kön. Prov. Kunst- und Baugewerks-
Schule für beifolgend wieder zurückerfolgt
und zugleich die den Schülern in der öffentl.
Sitzung der Ak. am 7ten d. M. von dem akad.
Senat zuerkannten silbernen Medaillen,
nämlich 2 derselben der ersten und 11 der
kleinen zugefügt. In der angehegten
Namensliste sind die Empfänger vor-
gezeichnet und bittet die Ak. ein baldgefälliges
Mittheilung der Quittungen derselben.

Berl. d. 24ten Juli 49.

Der p. Senat d. kön. Ak.
d. Künste.

An
den königl. Regierungs-
und Baurath, Ritter etc.
Herrn Grafen der
Hochwohlgeboren
in Erfurt.

H. E. H. Wolkes

Mundirt d. 26ten Juli 49
Pr.
I. No. 160.

44.

1.) Berlin d. 25ten Juli 49.

Der Senat d. Ak. d. K. überreicht die
Liquidation über die Kosten der Musik-
Aufführung in der öffentlichen Sitzung d. Akademie
am 7ten d. M.

Der Senat d. Ak. d. K. hat die von dem Kastellan
Runzenhagen vorgelegte unter dem 13ten d. M. vorgelegte Liquidation
über die Kosten der Musik-Aufführung in der öffentlichen
Sitzung d. Akademie am 7ten d. M. zum Gesammtbetrage
von 51 rth 25 sgr. hier angehegen und der gehorsamsten
Bitte zu überreichen, diesen Betrag, welchen der
Runzenhagen mit beifolgenden Quittungen
Nr. 1 — 4 des Empfangen aufgestellt hat, dem-
selben durch die General-Kasse gefälligst
wieder erstatten lassen zu wollen.

Der p. Senat d. K. Ak. d. Künste.

An
den Herrn - - -
- - - -

Herrn von Ladenberg
Excellenz.

P. H. Wolkes

Mundirt d. 26ten Juli 49
Pr.
I. No. 161.

2.) Berlin d. 25ten Juli 49.

Der Senat d. Ak. d. K. beantragt
eine Gehaltserhöhung oder Remuneration
für den akademischen Lehrer August
Fischer.

Der p. wendet sich mit dem angehegten an die unter-
zeichnete Senat der Ak. d. Künste gerichteten Schreiben
des Lehrers der Modellir-Klasse der hiesigen
Kunst- und Gewerb-Schule August Fischer vom
13ten d. M. gefälligst ersehen, das derselbe
unter Anführung von Gründen eine Erhöhung seines
jährlich nur 250 Thaler betragenden festen Gehalts
oder eine Gewährung einer Remuneration
dringend bittet. Da der Senat auf anderem
in letzter Zeit erhaltenen Veranlassungen p.

Mundirt d. 26ten Juli 49
Pr.
I. No. 162.

mal schicken darf, daß ein Antrag auf Gehaltserhöhung für jetzt mal nicht von Belang sein dürfte, so erlaubt sich derselbe blos die Aufmerksamkeit Sr Excellenz auf eine solche bei diesem Anlasse Sr. gefälligen Erinnerung zu bringen, indem er Sich gehorsamst erlaubt, daß Sr. K. H. gefallen möge, dem Etatsrath Wagner, wie seit einigen Jahren, auch diesmal eine Remuneration gnädigst bewilligen zu wollen.

Berlin d. 25ten Juli 49.

Der Präsident der Akademie der Künste

gez. H. Stilke

An
Se. Exc. — —
— — — —
Herrn von Ladenberg
Excellenz

3./ Berlin d. 25ten Juli 49.

Der Präsident der Akademie der Künste beantragt die Genehmigung der Ertheilung des Patents akademischer Künstler an den Maler und Lithographen E. Dettmers und den lithographischen Farbendrucker F. Barth daselbst.

Se. K. H. beehrt sich der Präsident der Akademie der Künste gehorsamst vorzutragen, daß derselbe nach Ablauf der Frist von sechs Jahren über die Wandmalereien etc aus Herculanum Pompeji und Stabiae und der Frau die Fortsetzung derselben vorbereitenden Zeichnungen und lithographischen Farbendrucke, über deren Vorhandensein sich der Präsident auf den ergebensten Bericht der Akademie vom 30ten v. M. bezieht, in seiner Sitzung vom 14ten dieses M. dahin, bei der praktischen Ausführung jener

Mundirt d. 26ten Juli 49
L. Nr. 163.

glänzenden Leistungen der Farbendruck Kunst Zeichnung und Farbendruck vorzüglich thätigen und verdienten Männer, namentlich des Maler und Lithographen Ernst Dettmers und des lithographischen Farbendruckers Ferdinand Barth daselbst würdig befunden hat, das Patent akademischer Künstler zu ertheilen. Demgemäß richtet an Se. K. H. der Senat die gehorsamste Bitte, die Ausfertigung des fraglichen Patents für Obige:

den Maler und Lithographen Ernst Dettmers und
den lithographischen Farbendrucker Ferdinand Barth, beide hier wohnhaft,
Gnädigst genehmigen zu wollen.

Der Präsident der Akademie der Künste.

Dr. C. H. Hotho

An
Se. Exc. — —
— Staatsminister
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

---

4. Berl. d. 25ten Juli 49.

Der Senat der Akademie der Künste bringt über ein Gesuch des Historienmalers Franz Wagner Folgendes.

Indem der unterz. Senat der Akademie der Künste sich beehrt Sr. Exc. das mit Kanzleiverfügung vom 15ten d. M. (Nr. 15,316) ihr mitgetheilte Gesuch des Historienmalers Prof. Franz Wagner hierselbst vom 11ten d. M. um Ertheilung der Würde des Titels des akademischen Lehrers Albert Köhler erledigten Lehrstelle hier-

Mundirt d. 26ten Juli 49
M.
L. Nr. 164.

angehogen werden zu überreichen, erlaubt sich
derselbe mit Bezugnahme auf die unter dem
20ten d. M. in dieser Angelegenheit erstatteten
Bericht der Akad., worin die Uebertragung dieser
Geschäfte an den Historienmaler Adolph Eybel,
ordentliches Mitglied der Ak., beantragt
wurde, gehorsamst zu bemerken, daß derselbe
der Einzige sei, welcher mit Gewandtheit, zu Gunsten
des p. Wagner aber einer der andern sehr
zahlreichen Bewerber um die fragliche Geschäfte
von jenem Antrage abgegangen, welchem
derselbe bei diesem Anlaß dringend
und angelegentlich widerspricht, indem der Ue-
bereifer Einem mit seinem Ansehen auf
günstigen Erfolg ausgestattet werden kann
als dem talentvollen, erfahrenen und
bewährten Maler Adolph Eybel,
welchen die Ak. bereits mit vollem Ueber-
gange s. L. in Vorschlag gebracht hat.

I. S. Präsid. d. Kön. Ak. d. Künste.

F. H. Tölken

An
den — — —
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

5./ (Mundirt d. 26. Juli 49 M. I. St. 165)

I. Ak. beehrt sich ganz ergebenst hierbei
mit gehorsamster Bezugnahme auf den
Erlaß vom 13. d. M. ihr abermaliges
Gutachten über die anstatt des antiken Marsyas-Torso, in
Vorschlag gebrachte Erwerbung für die Bildhauer-Galerie des Kön. Museum
ehrerbietigst beigefügt.

Berlin d. 25. Juli 1849.

Kön. Akad. d. Künste.

F. H. Tölken

An
den General-Direktor der
Königlichen Museen, Ritter hoher
Orden, Ehren-Mitglied d. Kön. Akad. d. Künste etc.
Herrn von Olfers Hochgeboren
hierselbst.

1./ (Mundirt d. 27. Juli M.)

15.

Die Königliche Akademie der Künste, welche — — —
(cf. das Formular)
hat in ihrer Versammlung vom 2ten d. M. in
diesem Jahre den naturhistorischen Kupferstecher
Carl Traugott Haas hierselbst, nach Ansicht
der von demselben vorgelegten Probe seiner
Arbeit, zu ihrem akademischen Künstler er-
wählt und bestätigt, ernennt — — — —
(cf. das Formular)

— — — — — —

Berlin den 4ten August 1849.

Direktorium und Senat der Königlichen
Akademie der Künste.

Dr. E. H. Tölken

Patent
als akademischer
Künstler
für den naturhistorischen
Kupferstecher Carl
Traugott Haas in Berlin.

2./ (Mundirt d. 27. Juli M.)

Die Königliche Akademie der Künste hat den
naturhistorischen Kupferstecher Carl Traugott
Haas hierselbst, nach Ansicht der von demselben
vorgelegten Probe seiner Arbeit, zu ihrem aka-
demischen Künstler ernannt und das Patent
für denselben unter heutigem Datum ausge-
fertigt.

Berlin den 4ten August 1849.

Direktorium und Senat der Königlichen
Akademie der Künste.

3./ (Mundirt d. 27. Juli 49 M. I. St. 166)

Die Akademie der Künste beehrt sich ergebenst
beizufügen das Patent als akademischer

Künstler für die naturhistorischen Kupferstiche
Carl Traugott Haar nach beiliegenden Proben
und um Anberaumung der abzuhaltenden Prü-
fung.

Berlin d. 26ten Juli 1849.
Königliche Akademie der Künste.

E. H. Toelken

An
die Kanzlei
des Königlichen Ministeriums
der Geistlichen etc. Angele-
genheiten
hierselbst.

4./ Der Senat ermangelt nicht auf Ihre gefällige
Zuschrift vom 9ten d. M. Ihnen anzuzeigen,
daß der Beschluß über die Wiederbesetzung
der durch den Tod des akademischen Lehrers
Albert Köhler erledigten Stelle dem
Königlichen vorgeordneten Ministerium
unterbreitet worden und der Erfolg demnächst
abzuwarten ist.

(Mundirt d. 27. Juli 49
M.
L. N. 1648)

Berlin d. 26ten Juli 1849.
Directorium der K. K. Ak. der Künste.

An
den ausübenden Mahler
der Königl. Akademie der Künste
Herrn Theodor Neu
Wohlgeb.
hierselbst.

E. H. Toelken

5./ (L. No. 168) Ihrem Gesuche;
auf Ihre Zuschrift vom 14ten d. M.

An
den ausübenden Mahler
d. K. Ak. der Künste
Herrn Carl Domschke
Wohlgeb. hierselbst.

E. H. Toelken

6./ (L. 169.) Der Senat d. Ak. der Künste bestätigt Ihre
gefällige Zuschrift vom 11ten d. M. ergebenst anzuzeigen — —
— — —
— — (das übrige wie N. 4)

An
den Geschichtmaler
Herrn Franz Wagner
Wohlgeb.
hierselbst.

E. H. T.

7./ (L. No. 170) Der Senat d. Ak. der Künste ermangelt nicht, vorstehendem Herrn Collegen,
in Erwiederung Ihrer gefälligen Zuschrift
vom 12ten d. M. Ihnen ergebenst anzuzeigen —
— — — (das übrige wie Nr. 4.)
— — — —

Berlin d. 26ten Juli 1849.
Der Senat d. K. Ak. der Künste.

An
den Kupferstecher, Mitglied
der Kön. Akademie der Künste
Herrn Friedrich Jentzen
Wohlgeb.
hierselbst.

E. H. T.

8./ (L. No. 171.) Der Senat d. Akad. der Künste beehrt sich Ihnen
Wohlgeboren in Erwiederung der gefälligen
Zuschrift vom 10ten d. M., deren
Anlage hierneben
mit Dank zurückerfolgt, ergebenst anzuzeigen,
daß — — — — —
(das Uebrige wie Nr. 4.)

Berlin d. 26ten Juli 1849.
Der Senat d. Kön. Ak. der Künste.

An
den Kupferstecher
Herrn Alexander Franz Drake
Wohlgeb. hierselbst.

E. H. Toelken

9/

(Mundirt d. 9. August 49
M.
I. No. 172)

Die Ak. richtet an den Magistrat unter dem 22. v. M. mit Bezug auf Ihren, welcher Sie bei Absendung des Attestes von 30 Jungen nicht erhalten hatten, ersucht aber auf jenen mit Vorzeigen, daß Sie den Antrag der Herren Vorsteher und Rendant Preisler von Seiten der Curatorium der Michael-Beerschen Stiftung bereits ganz oder zum Theil angenommen hatten, und dem Antrag bis dahin nicht angezeigt worden war. Mit dem Ihre Meldung für der diesjährigen M. Beerschen Concurrenz betrifft, so muß der Rendant Ihnen dagegen bemerken, daß erst im Jahre 1850 wieder eine Preisbewerbung für Maler in Fächern der Stiftung veranstaltet werden wird, nämlich die diesjährige für Bildhauer bestimmt ist. Sie werden also erst für die Concurrenz des nächsten Jahres 1850 sich als Schülerinnen melden können. Ihre gütigen Zusage, daß der Rendant Ihnen nicht verfehlen werde, das Bild von Ihrem „Rahel" baldmöglichst zu Gesicht zu bekommen, ist auch bestätigt und Ihnen der Preis in Beziehung Ihrer augenblicklichen Lage durch eine verschiedene Verfassung Preis mit andern Bewerbern sich einst gefunden hatten, genähert worden ist. Man war der Meinung, der Ihre auf Rom eingesandten Arbeiten, mit Ausnahme einer allerliebsten Skizze, Ihren jetzigen Existenzgrund [illegible] anzeigenden Säumen fortschritt und Ihnen jetzt oder in Rom so passend vorhandenen großen Muster bekundeten. Uns muß wird der Rendant Ihnen freuen, Sie wieder in Ihren vollen Kraft [illegible] Jahren

Berlin d. 15. Februar 1849.

Der Präsident der K. Ak. der Künste
P. H. Trosch

Berichtigung in folgenden Bogen

Ihrem Landsmann
Herrn Carl Rahlschowsky
Maler in Rom.

Alle illustre Signore
Signor Carlo Rahlschowsky
pittore
a Roma
Caffe greco, via Condotti.

Verzeichniß
der den Schülern der Kunst- und Gewerkschulen
zuerkannten Medaillen und Prämien.

Die gesetzliche Classirung der vorigen und der ersten Monate dieses Jahres hat auf die Zahl und den numerischen Betrag der ertheilten Gewerbe-Kunstschulen für Handwerker einen sehr wesentlichen Einfluß ausgeübt. Die Zahl der Schüler in denselben hat gegen 1847 um 635 abgenommen. Damals betrug die Gesammtzahl 2769, diesmal 2134, wovon auf Berlin allein an Verlust von 424 Schül. Statt der 1364 im Jahr 1847 die Kunst- und Gewerkschule für besondere Zeichnen und Lehrlinge, waren diesmal in diesem Jahre nur 940. Zugleich geht hier, besonders bei den jüngeren Schülern ein Nachlassen des Fleißes, so daß ein Widerspruch gegen das frühere Verhältniß der Schüler der Provinzial-Hauptstadt diesmal mehr Prämien bewilligt werden als der hiesigen. Wenn auch in jenem ebenfalls einige Verminderung der Schülerzahl eintrat, so war diese doch unbedeutender, indem während Fleiß und Leistungen bis auf gewisse Fächer erhielten. In Berlin verminderte sich die Zahl der Prämien gegen voriges Jahr von 70 auf 43. In der öffentlichen Prüfung der Königl. Akademie der Künste am 7. d. M. wurden diejenigen Schüler mit denen der Provinzial-Kunstschulen publicirt und zwar den betreffenden Regierungen und Schulcollegien zur Mittheilung an die Prämiirten überhaupt.

I. Kunst- und Gewerkschule in Berlin

1. Klasse der freien Handzeichnung 574 Schüler in acht Abtheilungen (1847: 853.)

a) die große silberne Medaille für Landschaft erhielten
(die Namen)

b) die kleine silberne Medaille für Landschaft erhielten
(die Namen.

c) die Anerkennungs-Ausdrucks-Urkunde erhielten
(die Namen)

d) mit Lob wurde erwähnt:
(Namen)

2. Klasse der Modellirschule 56 Schüler in drei Abtheilungen
(1847: 146)

a) die große — — erhielten
b) die kleine silb erhielten

3. Klasse der geometrischen und architektonischen Zeichnung (Jog. Reise-Stip. Kl.), 310 Schüler in 5 Abtheilungen. (1847: 365.)

Liste der Medaillen etc.

Kunst- und Bau- und Handwerker-Schule in

II. Breslau. Zahl der Schüler 298; im Jahre 1847: 314.

Liste der Prämien

III. Königsberg, Kunstschule in Zahl der Schüler 346; im Jahre 1847: 41[illegible]

IV. Liste der Prämien
Kunst- und Gewerbeschule in Danzig. Zahl der Schüler 195; im Jahre 1847: 246.

Liste der Prämien

V. Kunst- und Baugewerks-Schule in Magdeburg. Zahl der Schüler 398; im Jahre 1847: 371.

Liste der Prämien.

VI. Kunst- und Baugewerks-Schule in Erfurt. Zahl der Schüler 49; im Jahre 1847: 58.

Liste der Prämien

Berlin Berlin den 28 Juli 1849.

Der Präsident der Königl. Akademie der Künste

E. H. Toelken

2/ (Mundirt d 30 Juli M. I. M. 172 6.)

An die Akademie der Künste hier.

Ew. Hochwohlgeboren übersende ich die Akademie betreffende Nachweisung der im Jahre 1847 bei der Gewerbe-Schule in Danzig stattgefundenen Prüfungen und Prämiirungen mit dem Ersuchen, mir gefälligst gefälligst eine Liste der Schüler, welche in dem Fache der Baukunst Prämien erhalten haben, gefälligst zugehen zu lassen.

Berlin 28 Juli 1849.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
In Vertretung
Bonnell

An den Professor Herrn W. Hensler Wohlgeboren hier

3/ (Mundirt d 30 Juli M.)

An die Akademie der Künste hier.

Ew. Hochwohlgeboren übersende ich die Akademie betreffende Nachweisung der im Jahre 1847 bei der Gewerbe-Schule in Danzig stattgefundenen Prüfungen und Prämiirungen mit dem ergebensten Ersuchen, mir gefälligst eine Liste der Schüler, welche in dem Fache der Baukunst Prämien erhalten haben, gefälligst abdrucken und den andern gefälligen Mittheilungen beifügen zu lassen.

Berl. 28 Juli 1849.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
In Vertretung
Bonnell

An den Professor Herrn Hensler Wohlgeboren hier

Sollte es möglich sein, allen von mir Mittag an die Kedaktion zu besorgen, so dürfte es wünschenswerth sein, daß auf diese Weise Herrn Hensler mitgetheilt würde, was Seitens der Akademie wegen der Bauschule geschehen ist.

47.

1./ Berl. d. 2ten August 49.

J. Excell. d. Herrn d. Min. d. g. A. beantragt die gnädigste Remuneration der Akademie-Glieder der ausserordentlichen Beilagen für ihre Anwesenheit bei den Prüfungen.

Mundirt d. 3. August 49 J. Nr. 173.

J. Excell. beehrt sich der Herr d. Min. d. g. A. gehorsamst die Acten vom Akademie-Mitgliedern [illegible] über die ausserordentlichen Beilagen für die [illegible] Anwesenheit derselben bei den Prüfungen während der ersten Hälfte dieses Jahres vom 6ten Januar bis [illegible] Juni die gnädigste Remuneration [illegible] gehorsamst [illegible] zu wollen. Der [illegible] Rungenhagen war [illegible] in jenem Zeitraum bei 16, Mosewius bei 10, Bach bei 13 Prüfungen gegenwärtig; wovon den ersteren 80 Sgr, den letzteren 65 Sgr. für [illegible] gewährt [illegible] 1215 Sgr, für deren Anweisung [illegible] gefälligst [illegible] Herr Geheimrath Bethe gütigst [illegible] wollen.

Berlin d. 3ten August 49.

Der Präsident der Akademie der Künste.

E. H. Toelken

An
das Königl. Staatsministerium
der geistl. Unterr. & Med.-Angel.
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

2./ Schreiben an den Professor
Bielschowsky in Rom.

Zugleich ist auf Ihr Schreiben aus Rom vom 4ten Juli eingegangen, worauf der Senat mit Vergnügen erfährt, daß Sie den Gehalt der letzten Monate gütigst entbehren, den übrigen Theil des Senats wieder sehen, daß von Seiten der Michael-Beerschen Stiftung eine Friedensverbindung in der Maler-Art wieder im Jahre 1850 statt finden wird. Allgemein der nach Ihrer Versicherung nicht vollständig erfolgten Zahlung der Prämien, werden Sie sich an das Curatorium der Stiftung zu wenden haben, indem der Akademie nur die Ertheilung der Aufgaben und die Zuerkennung der Preise übertragen worden ist. Zugleich ist es dem Senat nicht zweifelhaft geblieben, daß das Curatorium die Transportkosten für das Bild: die Pfingstfeier "Jesus

Bisl. Nr. 172.

in Abzug [illegible] bringen wollen. Die vorjährige Ausstellung selbst ist wegen der kärglichen [illegible] Ausbeute so wenig Ertrag gewährend, ungeachtet sie eine der schönsten und reichsten war, daß nicht einmal die Kosten gedeckt worden sind. Bis auf den innern Grund wieder hergestellt ist und die volle Sicherheit der Existenz und [illegible] Wohlstand und Gemeinsinn [illegible] zurückkehren, wird die Kunst wenig beachtet werden. Nachsicht[illegible] ist deshalb Sr. Excellenz [illegible] gestrichen, was übrigens der Akademie nicht unser Stand ist. Ihre Bemerkungen nebst den eingesandten Studien werden einstweilen bei der Akademie aufbewahrt. Ob die Kunstausstellung des Jahres 1850 im Frühling oder Herbst stattfinden wird, ist noch unbestimmt.

Berlin den 3ten August 1849.

Die Vorsteherin und Rath der Kön. Ak. d. Künste

C. A. Tolkien

(Adresse)
(müssen bemerkt)

3/

Die Ak. dankt Hrn. Wolf. ganz ergebenst für die neue Übersendung ihres Bibliothek[illegible] gefällige Übersendung des 8ten Heftes [illegible] Werkes über die Baukunst [illegible] Italiens und sieht der Fortsetzung desselben, indem sie den Plan und Ausführung so viel anziehend, mit Verlangen entgegen.

(Mundirt d. 5. August 49. M. I. No. 174.)

Berl. 3 August 1849.

Die Vorst. d. Kön. Akad. d. Künste.

C. A. Tolkien

An
den Königl. Landbaumeister
beim Innenbau
Herrn Ludwig Runge
Wohlgeb.
hierselbst.

4/

Die Königliche Akademie ist Hrn. Wolf. ebenfalls verpflichtet für Ihre gefällige Zusendung vom 22ten v. M. des Malers und Kupferstechers Carl Adolph Hess, dessen am 5 Juli zu Wilhelmsdorf erfolgtes Ableben Sie der Ak. anzeigen, war in der That einer ihrer ältesten Mitglieder. Für die Angaben über das Leben, die Arbeiten und die künstlerische Tüchtigkeit des Verewigten ist die Akademie Ihnen um so mehr verbunden, daß sie seit Jahren einen Nachkommen von diesem ehrenwerthen Mitgliede man. [illegible] Hrn. Wolf. in seinen [illegible] Hand.

(Mundirt d. 5. August 49. M. I. No. 175.)

Berl. 3 Aug. 1849.

Die Vorst. d. Kön. Akad. d. Künste.

C. A. Tolkien

An
den Herausgeber
Herrn Wilhelm Tornau
Wohlgeboren
Favoritenstraße 291
in
fr. Wien

5/

Damit Hrn. Wolf. nicht etwa Irrthum, daß Sein Antrag in Betreff der Herrn Dettmers und Barth vom 29 Juni [illegible] gebliebe sei, zeigt die Ak. Ihnen an, daß sie die Genehmigung [illegible] gefälligen Briefes [illegible] ausgesprochen hat. Die Ausfertigung der Patente erfolgt [illegible] durch die Ministerial-Kanzlei. Für die gewünschten [illegible] farbigen Ausfertigungen

(Mundirt d. 5. August 49. M. I. No. 176.)

48.

I/ B. d. 9 Aug. 1849.

D. Dir. d. Ak. d. Künste bittet über den Zustand der im vor. Jahre von dem Maschinist Gerbing erbauten Gliedermaschine

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, in gehorsamster Erwiederung der verehrlichen Verfügung vom 24ten v. M. (N. 15335) ergebenst anzuzeigen, daß ungeachtet der, wie es scheint, über den Ankauf der Gliedermaschine von dem Maschinist Gerbing aus Greifswald im vorigen Jahre und über deren jetzige Beschaffenheit erfolgten Anfrage, nicht nur jene Gliedermaschine vor den Ankauf derselben von sämmtlichen Mitgliedern des akademischen Senats in dessen Versammlungszimmer so sorgfältig untersucht worden ist, sondern daß dieselbe auch fortwährend in dürftig brauchbarem Stande befindlich ist. Nicht nur der Maschinist dieser Gliedermaschine, sondern auch das Holz, woraus dieselbe gearbeitet ist, und sämmtliche Streichen sind von der besten Beschaffenheit. Daß aber beim Gehen die Füße nach außen gezogen werden müssen, liegt in der Natur der Sache. Nach der mündlichen Versicherung des mit unterzeichneten Directors Schadow ist derselbe zu der jetzigen Anlage veranlassenden Voranschlagung nicht durch eigene Untersuchung der fraglichen Gliedermaschine, sondern durch eine Anfrage des Kastellans Richtz veranlaßt worden, dem in solchen Dingen wohl sein Urtheil zugetraut, wofern er wirklich eine solche Anfrage amtlich gemeint haben sollte. Der unterzeichnete Director erinnert übrigens seine Anlage unbedenklich als unbegründet zurück. In Betreff des [illegible] in denselben, nicht zum Vermögen des Senats gehörenden Briefes, von dem gemachten weiteren Antrages wegen Abverlangung einer dem gehörigen englischen Gliedermaschine an die Akademie und der Herstellung einer anderen älteren, welche der Akademie bereits angehört, sieht der Senat d. Ak. d. K. seiner weiteren Mittheilung gehorsamst entgegen.

Der Senat der k. Ak. d. Künste.

E. H. Toelken

An
den Königl. Kammerherrn,
Ritter etc.
Herrn Wilh. Zahn
Wohlgeboren
hierselbst.

Mundirt 9/8 49 Pr.
I. 8. 177.

An
den Königl. —
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

2./

NB. Nachstehendes Schreiben ist in mundo mit vor d. Hrn. Dir. zu unterzeichnen.

Berlin 9 Aug. 49.

Der Senat s. Ak. d. K. beehrt sich ergebenst Mittheilung seiner Ansichten.

Ew. erlaubt sich der unterzeichnete Senat der Künste auf Veranlassung der hohen Verfügung vom 24 v. M. (Nr. 15335) und einer anderen an den Direktor der Akademie gerichteten von demselben Datum, gehorsamst eine sorgfältige abschriftliche Mittheilung des mit der Bauleitung des Senats galanten Briefes des Direktors vom 17 cr. v. M. und einer gerichtlichen seiner Verfertigung erstatteten aufklärenden Berichtes angelegentlich und ergebenst zu bitten, da der Senat aus von diesem gerichtlichen Bericht nur mündlich unterrichtet worden ist, und beide ihrem Inhalte nach zur Vollständigkeit der akademischen Registratur mal ein, aufbewahrt sein müssen. Der bei einem häufigen Gebrauch dieser Actenstücke wird, bei dem hohen vorgerückten Alter des Direktors von dem Senat in seinem Fall zu besorgen sein, zumal da er selbst sehr ungehalten über den Inhalt seiner Schreiben ist.

In der Sitzung am 11 August wurde vom Senat beschlossen die Schreiben nicht abzusenden zu lassen.

L. H. Tolken

Der Senat am 11 August 1849.

Der Senat der Kön. Akademie der Künste.

An der Königlichen wirklichen Geheimen Staatsminister Herrn von Ladenberg Exc.

Dr. L. H. Tolken Sekretär d. Ak.

3./ Berl. 9 Aug. 49.

S. D. d. Ak. d. Künste bringt über die Anstellungs Gesuch des examinierten Herrn Carl Domschke

Mundirt 9 Aug. 49 M. 1. d. K. 178.

Ew. beehrt sich der unterz. Senat d. Ak. d. K. das Gesuch (Randverfügung vom 21 v. M. (Nr. 15333) mitgetheilte Gesuch des examinierten Carl Domschke gehorsamst vom 16 v. M. um Verleihung der durch den Tod des akademischen Lehrers Albert Köhler erledigten Stelle hier angelegen gehorsamst wieder zu überreichen, indem sich der Senat bereits in den angeführten Berichten vom 20 cr. und 25 cr. v. M., deren Inhalt dessen fortdauernd angelegentliche wärmste, sich für die Besetzung der fraglichen Lehrstelle durch den Historienmaler Lybel mit voller Ueberzeugung erklärt hat.

Der Senat der Kön. Akad. der Künste.

L. H. Tolken

An Herrn von Ladenberg Exc.

4.)

Mundirt 9 Aug. 49 M. 1. d. K. 179.

In Erwiederung auf Ihr Wohlg. gefälliges Schreiben vom 24 v. M. ermangelt der Senat nicht Ihnen anzuzeigen, daß bereits vor Eingang in der fraglichen Angelegenheit bereits vor Eingang Ihres Schreibens Bericht erstattet worden ist.

Berlin d. 9 August 1849.

Der Senat d. K. Ak. d. Künste.

L. H. Tolken

An den Maler Herrn Eduard Holbein Wohlgeb. hierselbst.

5./ Patent für Dettmers.

(aus dem Formulare)

in ihrer Versammlung vom 7ten Juli dieses Jahres den Maler und Lithographen Ernst Dettmers hierselbst, nach Vorlegung seiner bisherigen Leistungen und Lithographien von seiner Arbeit, zu ihrem —

(aus dem Formulare.)

Berlin d. 18 August 1849.

Die Senat der k. Ak. d. Künste.

E. H. Toelken

Patent als akademischer Künstler für den Maler und Lithographen Ernst Dettmers in Berlin.

(N in den Acten der Hof. Zahn wurde dem p Dettmers zum Vorzeigen gegeben; den fehlenden bitte nachzutragen. T.)

6./ Patent für Barth.

(aus dem Formulare) —

in ihrer Versammlung vom 7ten Juli dieses Jahres den lithographischen Farbendrucker Ferdinand Barth hierselbst, nach Vorlegung seiner bisherigen gelungenen Farbendrucken von seiner Arbeit, zu ihrem —

(wie oben)

7./ Die Akad. der Künste bittet um baldgefällige Ausfertigung der Patente für Dettmers und Barth nach beifolgender Concepten und um Publicirung der ebenfalls hier beigefügten Anzeige Behufs der hiesigen Zeitungen.

Berlin d. 9ten August 1849.

Die Senat der k. Ak. d. Künste. E. H. Toelken

An die Kanzlei etc.

Zeitungs-Inserat.

8./ Die königliche Akademie der Künste hat den Maler und Lithographen Ernst Dettmers und den lithographischen Farbendrucker Ferdinand Barth, nach vorgelegten ausgezeichneten Proben ihrer Leistungen, zu ihren akademischen Künstlern ernannt und die Patente darüber unterm 18ten dieses Monats ausgefertigt.

Berlin d. 18 August 1849.

Die Senat der k. Ak. der Künste.

1./ Berl. 9 Aug. 1849. 49 132

Die Akad. d. K. bittet um Festsetzung wegen der Termine der im Jahre 1850 zu veranstaltenden Kunstausstellung.

Ihre Hochwohlgeboren werden der unterzeichneten Akad. d. K. gefälligst gestatten, auf die Verfügung vom 28ten M. (N. 16350), betreffend die Festsetzung der Termine der Kunstausstellungen, ganz gehorsamst zurückzukommen.

Es ist der Akademie nicht unbekannt geblieben, daß die Ansichten über die Zweckmäßigkeit der bisherigen Einrichtung, die Kunstausstellungen alle zwei Jahre abzuhalten, getheilt sind, und daß namentlich in den letzten Jahren vielfach der Wunsch laut geworden ist, die Ausstellungen jährlich stattfinden zu lassen. Die Akademie hat sich jedoch nach reiflicher Erwägung aller dafür und dagegen sprechenden Gründe nicht veranlaßt gefunden, diesem Wunsche zu entsprechen, und sie hat sich dabei vorzugsweise von dem Gesichtspunkte leiten lassen, daß es für die Künstler, namentlich für die Maler, nicht möglich sein dürfte, alle Jahre ein Bild fertig zu stellen, welches sich zur Ausstellung eignet, und daß es daher, wenn man die Ausstellungen alle Jahre abhalten wollte, sehr oft an Gegenständen fehlen würde, welche der Ausstellung würdig wären. Die Akademie hat sich deshalb für berechtigt gehalten, in ihrer Vorstellung vom 17ten September 1845 (N. 24816) den Wunsch auszusprechen, daß die Ausstellungen vom Jahre 1848 ab in den Monaten April und Mai gehalten werden möchten, und sie hat sich, da sie auf ihren gehorsamsten Antrag unterm 3ten August d. J. eine Verfügung, welche diesem Wunsche entsprach, nicht erhalten hat, der Erwartung hingegeben, daß ihr Antrag Genehmigung gefunden habe. Sie hat sich demgemäß auch bei ihren Einrichtungen für das Jahr 1850 verhalten, und sie hat namentlich die Ausstellung für dieses Jahr auf die Monate April und Mai angesetzt.

Ihre Hochwohlgeboren werden es daher begreiflich finden, daß die Akademie sich durch die Verfügung vom 28ten M. (N. 16350) in einer Weise überrascht gefunden hat, welche sie nicht verfehlen kann, tief zu bedauern. Die Nachtheile, welche aus einer Verschiebung der Ausstellung bis in den Herbst des Jahres 1850 für die Künstler entstehen müssen, sind so bedeutend, daß die Akademie sich nicht entschließen kann, sie ihnen aufzuerlegen, ohne vorher die Ansicht Ihrer Hochwohlgeboren darüber eingeholt zu haben, ob nicht vielleicht doch noch eine Abänderung der Verfügung vom 28ten M. (N. 16350) zu erwirken sein möchte.

Die Akademie ist sich bewußt, daß sie bei ihren Einrichtungen für die Ausstellungen nur das Interesse der Kunst im Auge gehabt hat, und daß sie nicht im Stande ist, irgend welche Gründe anzuführen, welche es rechtfertigen könnten, daß die Ausstellungen nicht in den Monaten April und Mai stattfinden sollen. Sie hat sich deshalb auch nicht veranlaßt gefunden, in ihrem ergebensten Berichte vom 4ten Juli d. J. (N. 24816) auf diesen Punkt näher einzugehen, und sie muß sich darauf beschränken, Ihre Hochwohlgeboren nochmals ganz gehorsamst zu bitten, daß es bei der bisherigen Einrichtung sein Bewenden behalten möge.

Mundirt 9/10 Aug. 49 M. L. 181.

Arbeiten einstweilen fortgesetzt der Akademie-Gebäude jedenfalls schon zu Michaelis dieses Jahres von der Niederlage der Gesellschaft-Gasse Manufactur geräumt werden müsse. Indem das Local der Akademie ~~für seine Zwecke~~ so muß dieses Theil des Locals nicht nur einander eingerichtet, sondern auch von Anfang an für die Aufnahme der eingesandten Kunstwerke bereit sein. Die Akt. erlaubt sich daher, die bereits in dem Bericht vom 20ten v. M. ausgesprochene gehorsamste Bitte, ~~um baldgenaigte~~ Verfügung gefälligst veranlassen zu wollen, indem die Einrichtungsarbeiten nothwendig darauf folgen müssen, damit sowohl die Künstler als die auf der hiesigen Kunstausstellung sich einfindende zahlreichen andern Ausstellungen die nöthigen Vorkehrungen rechtzeitig treffen können.

/

L. Akt. d. Künste

D. P. Bendemann
Director

E. H. Volkers

2./

Die Akademie beehrt sich, ~~Ihnen~~ Ihrer Hochwohlgeboren, ganz ergebenst für die Bereicherung ihrer musikalischen Bibliothek durch Ueberlassung des ersten Bandes Ihrer Collectio operum omnium corum batavorum saec. XVI. mit gefälligem Schreiben vom 6ten d. M., welches ~~die wichtige Schrift~~ für die Gesellschaft ~~und die Beförderung~~ der Musik und die Beförderung der schönen religiösen Andachtsübung derselben wichtige Werk für ihr Archiv in Auftrage der Gesellschaft für Kunst u. d. Niederlande geschenkt haben.

Berl. 17 Aug. 49.

Der Präsident d. K. Akad. d. Künste.

E. H. Volkers

An
den Musikdirector
und Mitglied d. K. Akad.
d. Künste etc.
Herrn Franz Commer
Wohlgeboren
hier.

(Mandirt 18 Aug. 49
I. St. 132.)

3./

Aus der ~~Ihrem~~ Ihrem Schreiben vom 10ten d. M. angeführten Umständen, welche durch Attest Ihres Arztes bestätigt werden, bewilligt der Senat Ihnen auf Ansuchen einen Urlaub ~~bis~~ von 14 Tagen über den auf den September festgesetzten Termin für die Ablieferung Ihrer Concurrenz-Arbeit, bis zum 1ten October, müssen aber dieselbe unfehlbar abgegeben sein, wenn sie bei der Preisvertheilung berücksichtigt werden soll.

Berl. 17 Aug. 49.

Der Präsident d. K. Akad. d. Künste.

E. H. Volkers

An
den Bildhauer Herrn
Theilnehmer an der diesjähr. Concurrenz
Herrn Alexander Gilli
Wohlgeboren
hierselbst.

(Mandirt 18 Aug. 49
I. St. 133.)

4./

Der Senat beehrt sich dem Wohlgeborenen, verehrlichen Herrn Collegen, seinen ganz ergebensten Dank für den ~~ihm~~ ihm zur Einsicht, womit Sie ihn bei dem vorgestrigen Abendbesuch der Bibliothek der Akad. wieder und oft nicht ermangelt haben, die hin. vorgeordneten Ministerium gehörende Anzeige dessen zu machen. Was nun den in Ihrem gefäll. Schreiben vom 10ten d. M. gemachten Vorschlag betrifft, die Bibliothek einige bis zu drei Tagen von 9—1 Uhr für den ~~Gebrauch~~ Besuch der Mitglieder und Schüler der Akademie, so wie angehenden Künstler und Gelehrte zu öffnen, so ist der Senat ganz damit einverstanden und findet es zweckmäßig,

(Mandirt 18 August 49
I. St. 134.)

die Tage Montag, Dienstag und ~~Freitag~~ Donnerstag dafür
zu wählen. An dem von Ihnen abzuhaltenden vor-
geschlagenen Mittwoch tritt durch die stattfindende
Versammlung und unserer gleichzeitige Lokalstunde
ein Hindernis ein. Wollten Sie also einverstanden
sein, würde durch Anschlag bekannt zu machen
sein, daß vom 1. September c. an die Bibliothek
der Akad. am Montag, Dienstag und Donnerstag
von 9 – 12 Uhr den Besuchern der Mitglieder,
& Schüler etc. geöffnet sein werde und auf
blos an diesen Tagen Empfehlungen und
Einsicht an Mitglieder gegen Quittung
Verabfolgung verabfolgt werden. – Was nun
Ihren Wunsch betrifft einen Bücherwärter
Diener der Akad. zur Hülfeleistung zu erhalten,
so glaubt der Senat nicht, daß ein jün-
ger Künstler dazu geeignet und selbst wenn
dies der Fall sein könnte, schon Raumstreit
einen eigentlichen Grund dazu verwandt
werden könnte. Der Senat hält die Anstellung eines
Aufwärters für entbehrlich, da auch in anderen
Beziehungen Ihnen Ihre von der Akademie
vorgesetzte Behörde nicht mehr versagt werden kann.
Außerdem wird der Inhalt Ihrer Anfrage
wohl in der Bibliothek Bescheid wissen, Ihnen zu
sagen, wenn für welche Dienstleistung [illegible]
Bibliothek der Akademie [illegible] wird.
Ihren Zweifel wird aber zu Ihrer Befriedigung
beigetragen werden und der Senat seinerseits
angelegentlichst der weiteren

Berl. 17 Aug. 1839.

Die Senat der K. Akad. d. Künste.

L. H. Wolff

An
den kgl. preuß. ordentl.
Mitglied & Bibliothekar d. Kön.
Akad. d. Künste
Herrn Joseph Caspar Mosler
Hier.

(Mandat 20 Sbg 49
L.A. 186.)

50.

Indem d. Unterz. Ihnen, geehrtester Herr,
über das Unverbrauchte Ableben Ihres verewig-
ten Herrn Bruders innigst Theil und Ihnen
so wie der trauernden Wittwe ihr herzliches
Beileid bezeugt, erlaubt sich die Ehre ver-
gnügt baldige Mittheilung einiger
Notizen über das Leben & Wirken an dem
unterzeichneten Sekretär d. Akad. zu bitten,
soweit solche zu einem dem Verewigten zu
widmenden ehrenden Todtenfest-Journal er-
forderlich sind. Vornamen, Geburtsort und
Datum, höchst Lebensstellung, Anstellung,
Lebens und Angabe einiger Kunstarbeiten
genügen; was Ihnen Ihrem Ermessen
Raum, fügen Sie gefälligst hinzu.

Berlin d. 19 August 1839.

L. – Senat d. K. Akad.
d. Künste.

An
den Königl. Baurath Herrn
Ministerial-Bauraum Wien
Herrn H. Bürde
Wohlgeb. hierselbst.

L. H. Wolff
Comptoir Kurfürstengraben
N. 7. 1 Tr. l.

21

Mandat 20 Sbg 49
L.A. 186.

~~In Betreff~~ ~~Begründung Ihres gestern an den~~
~~Senat der Akad. gerichteten Antrages auf~~
~~Verlängerung etc~~

Euer Hochwohlgeboren gestern an den Senat der
Akademie gerichteten Antrag auf Verlängerung
der von dem Königlichen vorgesetzten Ministerium
Ihnen auf ein Jahr gewährten Austretzeit
von Seiten der Akademie erfolgreichen begründen
zu können, werden Sie freundlich aufgefordert,

den Senat möglichst bald der von Ihnen ad hoc beantragt erwähnten Carton „Innenraum eines ionischen Tempels“ vorzulegen.

Berl. 19 Aug. 49.

Kön. S. Senat d. k. ak. d. K.

E. H. Toelken

Sr.
vacat
den Rector d. königl.
ak. d. Künste
Herrn Carl Gustav
Wolfgang
Hensler.

3.) Der Senat beehrt sich Herrn Wolfgang ~~ergebenst~~ zu benachrichtigen, daß der königl. vorgesetzte Ministerium Ihnen eine Remuneration von 50 Thalern bewilligt hat, ~~die~~ unter Bestimmungen aber sich bis zu der bevorstehenden Reorganisation der Akademie verhält.

(Mundirt 16. d. M. heimlich abgesandt. I. No. 184. M.)

Berl. 19 Aug. 49.

Kön. S. Senat d. k. ak. d. K.

Dr. E. H. Toelken

Sr.
den Lehrer bei der kön.
Akad. d. Künste
Herrn Augustin
Wolfgang
Hensler

4.) Berl. 24 Aug. 1849.

Der Senat d. ak. d. Künste beantragt eine um etwas erhöhte Remuneration des Professors Hampe für seine Dienstleistung bei der Bibliothek der ak.

(Mundirt 27 Aug. 49 M. I. No. 188.)

K. Senat der Akademie der Künste Hampe für seine Dienstleistungen bei der Bibliothek der Akademie eine Remuneration bisher ~~gezahlt~~ in der Art zu bewilligen, daß derselbe alle zwei Jahre für diese Special Leistung 20 Thaler erhielt, und durch gefällt 1848 laut Ihrer Verfügung vom 23. Februar (Nr. 1781) geschehen ist, Ihnen zu überlassen, daß Sie die Gehälfte des p. Hampe bei der Bibliothek durch die Verwaltung der öconomischen Lage und die nothwendige Landreinigung bei der Kassen und neuen Ordnung derselben durch den gegenwärtig fungirenden Bibliothekar Professor Caspar so bald und vermehrt, daß der Senat für sein Gesuch [illegible] Fall, d. h. auf fortgesetzte Gewährung einer Remuneration von 50 Thalern an den p. Hampe gefaßt und angelegentlichst zu bitten, so daß derselbe für das erste Jahr seiner (1848) zweijährigen Dienstleistungen 10 Thaler für das nach nicht beendigte ~~letzte~~ bevorstehenden (1849) Jahr aber 20 Thaler erhielte. Der p. Hampe ist durch anderweitige Besorgung seines Amtes bei der Bibliothek und dadurch erlangte ~~Fertigkeit~~ Brauchbarkeit in Arbeiten der dabei vorkommenden für

die Bibliothek so sehr wünschenswerth gemacht, so daß derselbe die erbetene Remuneration gewährt wird.

Ich bemerke dabei, daß ich die Ehre habe, Ihnen, Herr Präsident, die Abschrift des Gutachtens der Akademie vom 25ten Aug. 49 No. 189 ergebenst zu überreichen.

Der Präsident der Königl. Akademie der Künste.

An
den Königl. Staatsminister
Herrn von Ladenberg
Exc.

5./ Berlin 24 Aug. 49.
d. Ak. d. K. benachrichtigt in Betreff der Wittwe Köhler geb. Schramm.

Von der unterzeichneten Behörde, welcher die Fürsorge für die hiesige Königl. Akademie der Künste obliegt, wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß der Wittwe des verstorbenen akademischen Lehrers Köhler, welche mit ihren Kindern in dürftigen Verhältnissen lebt, eine fortlaufende Unterstützung aus dem Fonds der Akademie bewilligt worden ist.

Berlin, den 24 August 1849.

Der Präsident der Königl. Akademie der Künste.
P. H. Troschel

An
die Königl. Regierung
Abtheilung des Innern
hierselbst.

Mundirt 25 Aug 49 M. I. No. 189.

1./ Berl. 30 Aug. 49.
d. Ak. d. K. berichtet über die zum Kauf angetragenen Bilder des Malers Nielsen nach Tizian etc. und deren Brauchbarkeit für Vorbilder.

52.

E. E. beehrt sich die unterz. Akademie gehorsamst zu berichten, daß sie in Folge Verfügung vom 7ten d. M. (No. 15368) die zum Verkauf gestellten Bilder des Malers Johann Nielsen nach Tizian, Paris Bordone und Bonifazio dem akademischen Senate und von demselben dem Herrn Ober Regierungsrath Schnaase vorgelegt worden sind mit Beschreibung eines jeden derselben und mit Angabe der Preise, welche dafür gefordert werden.

Mundirt 27 Aug. 49 M. I. No. 190.

Die Akademie hat sich nun in der Versammlung vom 11ten d. M. darüber ausgesprochen, daß der Preis von 60 Thlr. für jedes Bild festgesetzt wird, unter Vorbehalt einer Herabsetzung des Preises, wenn die Fonds der Akademie es gestatten sollten.

Mit allen der Kunstwelt, welche der aufgestellten Ansicht einmal so bereitwillig und eifrigen Kunstbeschäftigungen in dem Schnaase'schen Werke Interesse für den von ihm begünstigten Künstler bewährt und auch bei Lebzeiten der in dem ergebenst eingereichten Briefe des Professors vom 20ten April c. gedachten Anstalten hat die Akademie diese Bilder einer möglichst umfassenden Prüfung unterworfen. Im Allgemeinen muß dieselbe allerdings eingestehen, daß sämmtliche Bilder des fleißigen Kopisten in ihrer jetzigen Beschaffenheit, die Originale allein die Art, wie sie wiedergegeben sind, ist dies nur ungenügend, sondern theilweise auch verfehlt. Alle in der Versammlung gegenwärtigen Maler, welche großentheils die Originale jener Bilder aus eigener Ansicht kannten, waren der Meinung, daß in Betreff der Fassung die gegenständlichen

2/ Berl. 31. Aug. 49.

J. D. i. Ak. d. K. Ersuchen um Anweisung
Herstellung der Abgüsse für die
Restauration zweier Gliederpuppen.

E. E. beehre ich mich in Anschluß des ergebensten Berichts vom 9ten d. M. gehorsamst anzuzeigen, daß der mit-
unterzeichnete Director der Akade-
mie zwei gehörige französische Gliederpuppen, welche
brauchbarkeit für Künstler- Werkstatt geworden waren, hat wiederherstellen
lassen. Nach der ange-
fangenen Liquidation des Sattlers Harnbach vom 20ten Juni c.
betragen die Kosten dieser Reparatur
80 Thaler, welche der Genannte gehorsamst
bittet ihm liquidanten baldgefälligst aus-
zahlen lassen zu wollen.

Mundirt 2 September 49
J. No. 191.

Die Direct. d. K. Ak. d. Künste.

P. H. Wolkes

An
Königlichen Staatsminister
Herrn v. Ladenberg
Excellenz.

bildung
der Formengebung ~~in der~~ vernachlässigt oder gar ganz
erlernt ~~worden sei~~ und der Ausdruck in Köpfen
und Figuren verfehlt worden sei. In Betreff der
Polarität sei die Anweisung der ~~ganzen~~ Vorsteher-
schaft der Akademie, mit allen Verbindungen des
Hierarchischen und Altherkömmlichen festzuhalten, nicht blos vor-
handen, sondern für Schüler erschwerend. Statt wirklicher
Mitwirkung der Polarität, sei hier blos ein blin-
der Schein von Altherkömmlichkeit angestrebt,
ein Irrweg der von den jetzigen Vorgesetzten öfters be-
treten werde; so daß man den jungen Künstlern
nur den Rath ertheilen könne, sich einerseits der
Natur wieder zuzuwenden, deren treue Art und
Körper-Auffassung nicht sie selbst verdor-
ben werden. Zu Vorbildern für eine Akademie
sind daher die Körper stumpfsinniger Engländer
und für die Füße um so unerklärlicher, da das
Königl. Museum mit ~~an~~ ausgezeichneten hellenischen
Originalen der namentlich-griechischen Schule versehen ist.

Die Akad. Räume dafür und sie in dem
ergebensten Bericht vom 20 April c. über
die Vorgänge aufgesprochene Ansicht, daß eine
wesentliche eigene Aufsicht derselben, nur wieder
schaden könne, und sie. ~~sie~~ gehorsamst bitten,
die offenen so beschränkten Räume der Akademie
zumal bei der großen Vielbeschäftigkeit selbst ausgezeichneter
Künstler, nicht für den Anlauf verschiedener
Arbeiten verwenden zu wollen, welche als
unerlaubte Eingriffe in den Bericht vom 20ten gerügt
wird): über die Masse von vorhandenen ein-
„brauchbaren und bei Seite gestellten ausgebliche-
„Gypsmittel verwenden würden, ohne auf eine
„eigene sichere Weise zu gewinnen."

E. Ex. ergebenster
P. H. Wolkes

An
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

Große Kunstausstellung 52
1850.

In Bezug auf die in den Sälen der Königlichen Akademie-Gebäuden selbst zu veranstaltende große Kunst-Ausstellung werden die nachfolgenden Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Die Kunst-Ausstellung wird am 31ten März 1850 eröffnet und am 2 Juni geschlossen; während dieser Zeit wird dieselbe den Besuchen des Publicums an Wochentagen von 10 bis 5 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 11 bis 6 Uhr geöffnet sein.
2. Nur die von den Künstlern selbst oder auf deren Veranlassung angemeldeten Werke werden zur Ausstellung zugelassen, was auch dann gilt, wenn dieselben nicht mehr in Besitz der Künstler sind; indem weder die Gefälligkeit der Arbeit; noch die Bestimmung derselben für diese Ausstellung maßgebend sein darf.
3. Die schriftlichen Anmeldungen der auszustellenden Kunstwerke zur Aufnahme in das zu drückende Verzeichniß müssen vor dem 1 März l. J. bei dem Inspectorat der Akademie eingegangen sein, und außer Namen und Wohnort des Künstlers die Anzahl und Beschaffenheit der eingesendeten Arbeiten, nebst Angabe der dargestellten Gegenstände und die Bemerkung enthalten, ob das Kunstwerk käuflich ist oder nicht. Mehrere Künstler können auch unter seiner Nummer begriffen werden, wenn dieselben in einem gemeinschaftlichen Lokale beisammen sind.
4. Die Aufnahme dieser Anmeldungen in den gedruckten Ausstellungs-Katalog berechtigt nicht zu dem Anspruch, daß die angemeldeten Gegenstände auch wirklich ausgestellt werden.
5. Die Kunstwerke selbst müssen bis zum 16ten März l. J. bei dem Inspectorat der Akademie mit den gleichlautenden Verzeichnissen derselben, wovon das eine als Empfangsbescheinigung

5 Mal Mandirt 1 Mal Sept.

gestempelt zurückgegeben wird, abgeliefert werden. Später eintreffende Kunstwerke werden nur in sofern berücksichtigt, als für geeignetes Aufstellung noch Platz vorhanden ist. Eine Aufstellung der glasirten Gegenstände zu Gunsten der später eintreffenden darf nicht gefordert werden.

6. Zur Vorbereitung der Publicirung und zur Feststellung der Gesammtsumme werden die Einsender ersucht, jedes Werk an einer sichtbaren Stelle mit dem Namen des Künstlers, wenn auch nur durch Abkürzung eines Worts zu bezeichnen, und den Gegenständen, wo eine Verwechselung möglich ist, als Postscripten, Landschaften etc. die Zahl der darstellung auf der Rückseite des Bildes kurz anzugeben.

7. Ausgeschlossen Arbeiten, Zeichnungen (mit Ausnahme der Zeichnungen für den Kupferstich), Architecturen, auch der freien Ornamente, Malereien und Zeichnungen unter Glas, musikalische Instrumente, so wie musivische und Industrie-Waaren aller Art sind nicht zur Ausstellung zugelassen.

8. Vor gänzlicher Beendigung der Ausstellung darf niemand seinen ausgestellten Gegenstand zurückerhalten.

9. Für die Ausstellung aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder aus Mitglieder des Senats und der Akademie zu einer Plenar-Versammlung zu wählende Commission ist für die Prüfung der Vorschriften 2. 4. 7. und 8, für die zugelassenen Ausstellung der Kunstwerke und die Aufstellung nicht geeigneter Gegenstände verantwortlich. Sollten Zweifel und Einsprachen entstehen, so entscheidet der akademische Senat.

10. Transport-Kosten übernimmt die Akademie nur für Arbeiten ihrer Mitglieder oder besonders von ihr aufgeforderten Künstler: Kunstwerke von schwerem Gewicht auf der Hin- und Rückreise nur auf vorgängiger Antrag und Genehmigung zur Ausstellung übersandt werden.

11. Auswärtige Einsender, mit Ausnahme der unter 10 benannten, haben die Kosten des Her- und Rücktransports ihrer Arbeiten der übersandten Kunstwerke selbst zu tragen und für Ablieferung und Wiederannahme derselben einen Frachtführer selbst zu bezeichnen, welchem jede diesfällige Besorgung und Correspondenz, so wie die Vermittelung des Verkaufs der Kunstwerke und die Weiterbeförderung derselben an andere Kunstausstellungen, wenn diese beabsichtigt wird, überlassen bleiben muß. Für die Einpackung von Bildern, Kupferstichen etc. haben die Einsender ebenfalls selbst zu sorgen.

12. Für unangemeldete, nicht zur Ausstellung zugelassene, oder erst nach dem 16ten März d. J. hier eintreffende Gegenstände werden keine Transportkosten vergütigt, auch kann die Akademie wegen Beschädigung während des Her- oder Rücktransports nicht in Anspruch genommen werden.

Berlin 10ten September 1849

Directorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.

F. H. Hosäus

Z.

Mandirt d. 14. Septbr. 49 M. 1. N. 192

Die wissenschaftliche Redaction des Königlichen Staats-Anzeigers wird ersucht, gefälligst die anliegende Bekanntmachung der Kunstausstellung 1850 zweimal von 8 zu 8 Tagen publiciren und die andern hiesigen Zeitungen zu demselben Zweck jedesmal gefälligst zu benennen bitten zu wollen.

Berlin 14. Septbr. 49.

Königl. Ak. d. Künste

F. H. Hosäus

3./

(von der unterzeichneten Akademie)

Die verehrliche Redaction der Deutschen Reform wird ganz ergebenst ersucht, die anliegende Bekanntmachung der Kunstausstellung 1850 gefl. möglichst unter den officiellen Anzeigen dreimal von 8 zu 8 Tagen publiciren zu wollen, insofern dies unentgeltlich geschehen kann.

Berlin den 14 Septbr. 1849.

Königl. Akad. d. Künste.

E. H. Volkers

An
die verehrliche Redaction
der Deutschen Reform
hierselbst.

4./ (Mundirt d 15 Septbr 49) Die verehrliche Redaction der National-
I. 197 Zeitung hierselbst wird von d. unterz. Akad. ganz ergebenst ersucht
(siehe 2)

5./ (Mundirt d 15 Septbr 49) Die verehrl. Redaction der constitutio-
I. N 195 nellen Zeitung hierselbst wird von d. unterz. Akad ganz ergebenst ersucht

(wie Nr. 4.)

6./ (Mundirt d 16 Septbr 49
I. N 196.) Die verehrliche Redaction der neuen Preußischen Zeitung hierselbst wird ein

(wie Nr. 4.)

An
die verehrliche
Redaction der Ci.

5

140

Grosse Kunst-Ausstellung
1850.

In Bezug auf die 1850 in den Räumen der Königl. Akademie-Gebäude hierselbst zu veranstaltende grosse Kunst-Ausstellung werden die nachfolgenden Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Die Kunst-Ausstellung wird am 31. März 1850 eröffnet und am 2ten Juni geschlossen; während dieser Zeit wird dieselbe den Besuchen des Publikums an Wochentagen von 10 – 5 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 11 – 6 Uhr geöffnet sein.

2. Nur die von den Künstlern selbst oder auf deren Veranlassung angemeldeten Werke werden zur Ausstellung zugelassen, was auch dann gilt, wenn dieselben bereits im Besitz der Künstler sind, indem weder die Fertigkeit der Arbeit, noch die Bestimmung derselben für diese Ausstellung gewährleistet sein darf.

3. Die persönliche Anmeldung der auszustellenden Kunstwerke [illegible] vor dem 1 März d. J. bei dem Inspectorat der Akademie eingegangen sein, und außer der Angabe des vollständigen Namens und Wohnorts der Künstler eine kurze Angabe des Inhalts der Gegenstände und die Bemerkung enthalten ob das Kunstwerk käuflich ist oder nicht. Mehrere Kunstwerke können dann unter einer Nummer begriffen werden, wenn dieselben in einem gemeinschaftlichen Rahmen befindlich sind.

4. Die ~~vorläufige~~ Anfassung der Anzeigen in den gedruckten Ausstellungsstatuten bezweckt nicht zu den Ausspruch, daß sämtliche die angemeldeten Gegenstände auch wirklich ausgestellt werden
5. Die Künstler haben bis zum 16ten März d. J. bei dem Inspectorat der Akademie mit zwei gleichlautenden Verzeichnissen derselben, wovon das eine als Empfangsbescheinigung zurückgegeben wird, abgeliefert werden. Später eintreffende werden nur in so fern berücksichtigt, als für sie geeigneter Aufstellungsplatz vorhanden ist. Eine Umstellung der schon placirten Gegenstände zu Gunsten der später eintreffenden darf nicht gefordert werden.
6. Zur Ungewißheit des Publicums und zur Erleichterung der Geschäftsführung werden die Künstler ersucht, jedes Werk an einer festbaren Stelle (Tuch) Aufschlag einen Karte mit den Namen des Künstlers, zu bezeichnen und die Gegenstände, wo eine Verwechselung möglich ist, als Copien, Landschaften u. dergl. den Inhalt der Darstellung auf der Rückseite der Karte kurz zu bemerken.
7. Anonyme Arbeiten, Copien aller Art (mit Ausnahme der Zeichnungen für den Lehrstuhl), Nachahmungen, auch der Farbe sowie Malerei und Zeichnungen unter Glas, so wie mechanische Instrumente werden nicht zur Ausstellung zugelassen.
8. Vor gänzlicher Beendigung der Ausstellung kann niemand einen ausgestellten Gegenstand zurückerhalten.

9. Die für diese Ausstellung ~~vorgeschlagenen~~ bestimmten ordentlichen Mitglieder der Akademie, welche gegenwärtig für die Ausstellung dieser Werke + Künstler und die Anschaffung geeigneter Gegenstände verantwortlich sind, haben die Einsendungen zu prüfen und über die Zulassung derselben bei dem akademischen Senat ~~Beschluß~~ zu referiren.
10. Auswärtige Künstler, welche nicht Mitglieder der ~~ordentlichen~~ Akademie oder besonders aufgefordert sind, haben die Kosten des Transports ihrer Arbeiten selbst zu tragen und zur Abholung und Zurücksendung einen Bevollmächtigten zu bezeichnen, welcher sich der fälligen Besorgung und Correspondenz, so wie die Vermittelung des Verkaufs der Künstler + und die Weiterbeförderung derselben an andere Ausstellungsorte, wenn dies wahrscheinlich wird, übernehmen muß. Für ungenügende, nicht zur Ausstellung zugelassene oder erst nach dem 16ten März hier eintreffende Gegenstände werden keine Transportkosten + Kann die Akademie Vorschüsse leisten, auch für Verfügungen nach Schluß der Ausstellung in Anspruch genommen werden.
~~Wegen vorgekommener Irrungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Central-Verwaltung der allgemeinen deutschen Künstlervereine mit der Akademie in Verbindung steht, somit die Adressen der für die große Kunst~~

~~Anstellung bestimmten Gegenstände über~~
~~an die Königliche Akademie der~~
~~Künste zu richten sind.~~

für die Besetzung d. Lehrst. 5 Jahre ist jeder
Inhaber selbst zu sorgen

Berl. 13ter Septbr. 69.

J. Axt. s. Künste berichtet über die Wiederbesetzung der Professur Bürde durch den Maler Adolph Eybel und der des Professors Albert Köhler durch den Maler Holbein.

Euere Exc. war die unterg. Akad. ~~über in Betreff~~ in Gemäßheit der hohen Verfügung vom 7ten v. M. (A. 15,375) über in Betreff über die Wiederbesetzung der durch das Ableben des Professors Albert Köhler erledigten Lehrer- und Vorsteherstelle ~~ausführlich~~ Bericht zu erstatten, als sie die Nachricht von dem unerwarteten zu Detmold am 12ten v. M. erfolgten Tod des Professors Bürde erhielt, wodurch auch die Lehrstelle im Thierzeichnen bei der Ak. erledigt wurde. Der Geschäftsführer Adolph Eybel, welchen die Ak. in ihrer ergebensten Berichten vom 14ten und 25ten Juli c. und vom 9ten v. M. für die von ihm Köhler versehenen Lehrstellen in Vorschlag gebracht hatte, benutzt die Gelegenheit seines an den Senat gerichteten Gesuches vom 22ten v. M. um die Lehrstelle im Thierzeichnen, auch die Akad. voran, ihre gehorsamsten Vorschläge wegen beiden erledigten Stellen in diesen Bericht zusammenzufassen.

Der p. Eybel hatte in dem erwähnten Gesuche vom 22ten v. M. sich erboten, seine Bewerbung für die Lehrstelle im Thierzeichnen durch einen vor dem Senat zu haltenden Vortrag über die künstlerische Darstellung der Thiere darzuthun. Dieser Vortrag fand am 3 d. M. statt und lieferte den Beweis, daß die anerkannte Meisterschaft Eybels in der Darstellung von Thieren, namentlich von Pferden in ~~seinen~~ großen historischen Bildern, so wie seine Kenntniß etc., auf einer tiefen eigenen Studium über die eigenthümlichkeit der Thierbildungen nach Geschlechtern und Arten und Geschlechts und Race, sowie Verschiedenheiten der Kasten und Individuen gegründet sei. Letzteres sei in besonders an der Bildung der Pferde nach, deren Darstellung in den Künsten am schwierigsten gefordert und so selten befriedigend geleistet wird. Auch der Gewandtheit und

Mundirt 15ter Septbr. 69
I. Sk. 197

Wärmen des Vortrages zwar unter der wissenschaftlichen Kenntniss zugleich verständlich, doch dem besonders künstlerischen nicht ein bloss conventionelles Schema von Form- und Farbenbildung, sondern Wahrheit und Lebendigkeit der eigenen Auffassung vor Augen stehe. Der Lehrer Eybel, dessen Lob auch der Tadel des Mannes ist, ein feiner und Maler der Form praktisch Vorbild zu sein, bedarf seiner Nachweisung. Wenn daher die Akademie in der akademischen Rath in seinem früheren Eintritten es für einen Gewinn selbst, diesen anfgezeichneten Künstler über, sogar als Lehrer bei der Akad. einbetten zu sehen, so trägt die Akademie nicht weniger Bedenken, ihr Zeugniss darauf an:

dass es ferner sehr wünschenswerth gefallen möge, die durch den Tod des Professors Kirchner erledigte Lehrstelle für das Zeichnen und Malen der Figur bei der Akademie dem Geschichtsmaler Adolph Eybel, ihrem ordentlichen Mitgliede, zu übertragen.

Außer Eybel haben zu dieser Lehrstelle sich noch der Geschichtsmaler Carl Steffeck und der Bildhauer und Lehrer an der Wilhelm Wolff gemeldet bei den Acten förmlich gemeldet. Beide haben in der Darstellung von Figuren Anerkennenswerthes geleistet. Dem Letzteren dürfte Wilh. Wolff, dessen lebhaft bewegte Figurengruppen mit Recht gesucht worden, steht indess der Umstand entgegen, dass für die akademische Lehrstelle zunächst ein Zeichner und Maler erforderlich ist. Obwohl die Akademie Steffecks Vorzüge anerkennt, hat sie ihm Ertheilung einer goldenen Medaille für sie und Wilh. Wolff, wie früher für Eybel, dargethan. Sie glaubt indess, Steffeck nicht zu nahe zu treten, wenn sie Eybel für den begabteren, durchgebildeteren Künstler hält, der durch genialen Wärmen künstlerischen Sinn der Erscheinung und ernste Männlichkeit ganz besonders geeignet ist, als Lehrer vorzüglich

nicht nur

fasst einzuwirken, so dass durch sie den künstlerischen Richtungen der Gegenwart ein sicherer Standpunkt gegeben, sondern auch sein lehrender Einfluss über als ein Ganzes für die Akademie als Unterrichts-Anstalt für betrachtet kann bezeichnet wird.

Hierauf wendet die Akademie sich zu der Antrage wegen Wiederbesetzung der durch Köhlers Tod erledigten Stelle eines Lehrers der freien Handzeichnung bei der Kunst- und Gewerbeschule und eines Lehrers bei der dritten Klasse der allgemeinen Zeichnen-Schule. Außer den in der Eingabe vom 7ten August d. J. vorgeschlagenen Malern Eduard Bendemann, Hübner, Holbein, Drake, Domschke und Neu, deren Gesuche nebst Anlagen hier wieder beigefügt sind, haben sich noch der Genre- und Landschaftsmaler Franz Wagner, der Geschichts- und Bildnissmaler Ferdinand Weiss und der Zeichner und Lithograph Friedrich Jentzen, Mitglied der Akademie, gemeldet. Nach gewissenhafter Erwägung der Verdienste und Aussprüche sämmtlicher Bewerber, kann die Akademie nur Eduard Bendemann, Hübner und Holbein als Maler und Lehrer der Zeichnen-Schule und Professor Jentzen als Lehrer der Zeichnen-Schule für geeignet halten. Ed. Bendemann ist als Maler von Talent und fortschreitender Richtung, sein Lehrer-Talent, welches in mündlichen Anstalten, sein Talent als Künstler, auch als Lehrer, der Kunstschule anerkannt ist, ist den besten Anderen. früher ausgezeichneten Lehrer der Akademie und während unserer Jahre als Assistent beim Unterricht bestätigt, hat er seitdem ein eigenes Atelier gegründet und die Leitung von Kunst-Schülern übernommen. Er steht im kräftigsten Mannesalter, ist verheirathet und kinderreicher Vater. Alle Aussprüche vereinigen sich daher zu seinem Gunsten. Auch der in dem vorerwähnten Berichte vom 7ten d. M. besonders erwähnte Lehrer der Akademie Domschke und Neu wünschen seine Zurücksetzung, da dieselben an Alter und Talent den p. Holbein übertreffen und letzterer ebenfalls als

von d. Jahren 1817 bis ostern 1837
Assistent beim Unterricht in der Akademie und als
selbständiger Lehrer mit Fleiß gearbeitet hat
Officielle Zusagen sind niemandem gemacht
worden. Eine Verlassung der von dem verstorbenen Köhler
verlassenen Stelle = Lehrstelle an zwei Bewerber,
würde die Einnahme für jeden zu gering ausfallen
um auf eine nachdrückliche davon haben zu können
ein eingearbeitetes Personal vielleicht für die nächste Abwesenheit von Schülern
genügenden Lehrer, als Köhler's eigener Gehilfe
dargestellt. Bei Eröffnung Lehrer der Anfangsgründe, ohne
Aufsicht und Anleitung fortzuschreiten, würden
bei der zu befürchtenden Reorganisation der Aka-
demie den erforderlichen Maasregeln entgegenstehen;
während ein so begabter Künstler wie Holbein sein
Talent als Lehrer bei akademischen Institutan
immer mit Ehren wird benutzen können.

Die Akademie richtet daher an Ew. Excellenz
den ehrerbietigen angelegentlichen Antrag:

den Historien und Genre-Maler Eduard
Holbein die Stelle eines Lehrers der freien
Handzeichnung bei der Kunst- und Gewerb-
schule und einer Hülfslehrer bei der dritten
Klasse der allgemeinen Zeichenschule hoch-
gnädigst verleihen zu wollen.

Ueber die andern Bewerber Wagner, Jentzen,
Weiß und Krahn besonders zu berichten, ist keine
Veranlassung, da deren Ansprüche in Vergleich mit
denen des p. Holbein nicht in Betracht kommen
können.

Für Dispensation Solchen des Directors des Universitäts und
des Professors Rabe und Hummel ist diesen Beistand beigefügt.
Directoriums Canal de Com.

Ak. d. Künste.

E. H. Toelken

An
den Königl. Staatsminister
Herrn von Ladenberg
Excellenz

Zu Versorgung, daß der assistirende Lehrer Domschke bereits
im Jahre 1833 als commandirter Schüler angestellt, und 1838
zum commandirten Lehrer befördert worden ist, auch seit dem
1ten October 1837 bis jetzt als assistirender Lehrer fungirt,
mithin 13 Jahre seit seinem Eintritt, und 13 Jahre als assistirender
Lehrer ununterbrochen zur Zufriedenheit seiner vorge-
setzten Lehrer Dienste geleistet hat; desgleichen bei be-
sondern Anordnungen oder Aushülfen einmal oder bei andern Lehrern,
so daß derselbe auf das bereitwilligste und gründlichste die
bekannte Klasse vorgestanden, namentlich hat er sogar
die wichtige Klasse des nackenden Menschen eine ganze
Zeit für den Professor Berger mit gutem Erfolge
geführt; also hinreichende Gewähr seiner Befähigung
als Lehrer gegeben hat, stellen die Unterzeich-
neten den p. Domschke, nachdem derselbe sich 13 Jahre
als brauchbar bewährt hat, für geeignet, bei Besetzung
der durch den Tod des assistirenden Lehrers Albert Köhler
erledigten Lehrerstelle berücksichtigt zu werden.

Abgesehen von der im Canale ausgesprochenen
Ansicht, welche die Unterzeichneten vollkommen bei-
stimmen, halten sie sich doch Vorschlag, auf einen
ausgebauten Gründen, seinen sehr Minisperium
ihre abweichende Meinung hierüber ganz vorbehalt
auszusprechen und die vorgelegte Liste hinzuzufügen,
die Akademie hat p. Domschke nicht berücksichtigt
lassen zu wollen.

Berlin den 15ten September 1847

Dr. G. Schadow Director
Prof. Herbig vice Director
Rabe
Hummel.

Berl. d. 14ten Septbr 1849.

54

1.) An Senat d. Ak. d. K. betreffend
über ein Ehrenbezeugungs-Gesuch des
Malers und Zeichenlehrers Carl
Lange hierselbst.

E. E. beehrt sich der Senat d. Ak. d. Künste der
durch Rescript vom 26ten (No. 18738) v. M. mitgetheilte
Ehrenbezeugungs-Gesuch des pensionirten Zeichen-
lehrers an der Akademie Carl Lange hierselbst vom 20ten v. M. hier ergebenst anzuzeigen
beehren mit der gehorsamsten Bemerkung sich überzeugt
haben, daß gegenwärtig die Noth unter den Künst-
lern Berlins so allgemein und so groß ist, daß
von der Akademie die bedauerlichsten Beispiele be-
kannt geworden, daß der Senat es lediglich
für Sr. Excellenz gnädigsten Function erachten muß,
ob dem Bittsteller eine Ehrenbezeugung zu Theil
werden kann, indem der Senat denselben einen
Vorzug vor anderen Künstlern, die sich in ähnlicher traueriger
Lage befinden, nicht zugestehen kann.

Mundirt d. 16ten Septbr 49
M.
L. No. 198.

/

J. V. d. S. d. K. d. Ak. d. Künste.

E. H. Toelken

An
den Herrn —
— —
Herrn v. Ladenberg
Excellenz.

2.) Berl. 14ten Septbr. 1849.

J. Senat d. Ak. d. K. übersendet
den Kostenanschlag des Ministerial-
Baumeisters Cohen über die In-
standsetzung der Thür in der Umfassung
des Akademie-Gebäudes nach dem
Modell des neuen Eingangs.

Mundirt d. 16ten Septbr 49
M.
L. No. 199.

E. E. beehrt sich der Senat d. Ak. der Künste
den Ministerial-Baumeister Cohen unter dem
30ten v. M. übersandten Kosten-Anschlag für die
Instandsetzung der Thür in der Umfassung der Akad.

Gebäude mit den Mil. Militair-Gradabstufungen zum Gesammtbetrage von 493 ℛ 17 Sgr. hierangehängt mit der gehorsamsten Bitte zu überweisen, diese dringend nöthige Herstellung des bezeichneten Locals hochgefälligst bald genehmigen zu wollen.

J. V. d. Z. d. Ak. d. Künste

L. H. Jacobs

An
Herrn v. Ladenberg
Exc.

3/ Berl. 13 Septbr. 49.

d. Ak. d. K. beantragt die genehmigung der Remuneration des Prof. Rungenhagen für ertheilten Unterricht.

(Mundirt 16 Septbr. 49. M. L. No. 200.)

J. V. erlaubt sich d. unterz. Ak. gehorsamst die Bitte vorzutragen, dem Prof. Rungenhagen für den von ihm den Schülern der akademischen Schule für musikalische Compositionen ertheilten Unterricht auch in diesem Jahre die genehmigung Hochgeneigt ertheilen zu wollen, wie eine solche dem Musikdirector Bach bereits gnädig genehmigt worden ist.

Kön. Akad. d. Künste.

L. H. Jacobs

An
den — — —
Herrn v. Ladenberg
Exc.

4/ (Mundirt 16 Septbr 49. M. L. N. 201.) In Beantwortung auf gefl. Schreiben vom 30 v. M. beehrt sich die unterzeichnete Akad. nach welcher die von der Akad. gen. genehmigte Anschaffung eines Gemäldes von Rosenfelder, den auf sein anderes hingewiesen worden, für einen solchen Zweck bestimmt ist, erlaubt sich dieselbe die ergebenste Bitte, dasselbe bei fast allgemeinem Andrange, wovon die Künstler Berlins jetzt heimgesucht werden, unter der völligen Verpflichtung der akademischen Ausstellungs Casse, die in Folge jener Act für schwerlich ausfallend wird, auf der Akademie ein Asyl an dem Fortrage jener Ausstellung gewährt werden möge. Da dieselbe in Akademie Gebäude selbst hat und das Bedürfniss der leidenden Künstler hier gewiss vorzugsweise Berücksichtigung verdient, so glaubt die Akad. auf die Akademie ein Drittheil des Fortrages für ihre Ausstellungs Casse erlassen zu dürfen.

Berl. 13 Septbr. 49.

J. V. d. Z. d. Ak. d. Künste

L. H. Jacobs

An
den General-Director
der Kön. Museen,
Ritter hoher Orden etc. etc.
Herrn von Olfers
Hochwohlgeb.
hierselbst.

5/ (Mundirt 16 Septbr. M. L. Nr. 202.) Der Senat ermangelt nicht, dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rathe und Professor Herrn Olfers, Hochwohlgeboren auf Dero gefälliges Schreiben vom 8 d. M. zum Antrage vorgelegten gemalten Akt hierbei folgend mit dem ergebensten Ersuchen wieder zu übersenden, wie die Anschaffung desselben für die Akademie nicht genehmigt worden ist.

Berl. 15 Septbr. 49.

J. V. d. Senat d. K. Ak. d. K.

L. H. Jacobs

An
den Kön. Professor
und Mitgl. d. Kön. Ak. d. K.
Herrn Schirmer
Hochwohlgeb.
hierselbst.

1.

Das Königliche Ministerium d. geistl. Unterr.- u. Medizinal-Angelegenheiten hat durch Verfügung vom 26ten v. M. der unterzeichneten Akad. angezeigt, daß wegen der in nächsten Frühjahre stattfindenden großen Kunstausstellung, deren Anordnung bereits wirklich erfolgt worden, das der Königliche Gesandtschafts-Hotel-Marstall zum Verkaufslokal eingeräumt sein soll, das Lokal in Akademie-Gebäude mit dem 1ten Oktober c. wieder geräumt werden, und zugleich die Akademie beauftragt mit den Wohlgeborenen auf den Grund der in Ihrer gefälligen Zuschrift vom 22ten Juni c. an den Akademie-Direktor Herrn Prof. Wach gestellten Proposition mit diesen Herrn Künstlern wegen der der Akademie zu gewährenden Entschädigung das Nähere zu verabreden festzustellen.

Der Hauptgrund, weshalb die Akademie benutzt wird, ist ein anderweitiges Lokal in ganzen der Königl. Gesandtschafts-Hotel-Marstall einstweilen bis zum 1ten Juli c. zum Verkaufslokal zu überlassen, war die Rücksicht der Nähe, worin sich ca 200 Familien, deren Existenz bei der Marstallung bedeutend leiden, gerathen würden, wenn der Gesichtskreis derselben, ein Hauptmittel ihrer Existenz plötzlich abgeschnitten würde. Die Nähe der Künstler ist in folge der mit einem [illegible] Verhältnisse, in Allgemeinen nicht weniger groß [illegible] und fortdauernd ein Interesse, wenn der Akademie die bequemste Lokalität gewährt. Da nun den Wohlgeborenen in der erwähnten gemeinsten Zuschrift der Akademie für die Benutzung des fraglichen Lokals eine Entschädigung zum Betrage von jährlich 700 Thalern in vierteljährlichen Raten und monatlich pränumerando 1000 Thaler in Aussicht gestellt worden sind: so glaubt die Akademie für die fast unentgeltliche Abtretung des Lokals einen angemessenen

(Mundum d. 18. Sept. M. I. No 198.)

Berlin den 13ten Septbr 1849

Königl. Akademie der Künste.

ppa. Dr. G. Schadow
Direktor

Dr. C. H. Toelken
Vicekanzler der Akad. d. K.

An
den Königl. Preuss. u. Norweg. Consul, Ehren-Mitglied der Königl. Akad. der Künste etc
Herrn Lauxmann Wagner
Hochwohlgeb.
hierselbst.

Der Hochwohlgeborene, Ihrem verehrten Mitgliede, ist mangelt die Akademie nicht angelegentlich anzuzeigen, daß die große Kunst-Ausstellung 1850 am 31ten März eröffnet werden wird. Die Akademie verbindet mit dieser Anzeige die angelegentliche Bitte, daß die für Ihren ausgeführten Kunstsammlung seit der vorjährigen Ausstellung neuen Bilder auf Ihrem Saale der Akademie, wie solches, für diese Ausstellung auf der Hochwohlgeb. genügt gewährt werden möchten, und sieht einer dahingehenden zustimmenden Äußerung gefälligst entgegen.

Berlin den 13ten Septbr 1849

Königl. Akademie der Künste.

ppa. Dr. G. Schadow
Direktor

Dr. C. H. Toelken
Vicekanzler der Akad. d. K.

Cobalt in Verhältniß der gemachten Ausg. beitrage eine Entschädigung von 500 Thalern in Aussicht nehmen zu dürfen, welche Summe auch schleunigst zur Unterstützung hilfsbedürftiger Künstler verwandt werden wird. Der Unterzeichnete wird sich die Anweisung dieses Betrages um so bereitwilliger die Lage bringen, da die zu Unterstützungen bestimmten Hilfsmittel der Akademie längst völlig erschöpft sind und die Aufforderungen unglücklicher Künstler und Künstler-Familien auf bedauerlichste Art sich immer zudrängen. Ew. Hochw. der Herr Minister von der Heydt werden, bei Ihrem lebhaften Interesse für das Gedeihen der Kunst, welche mit den der Industrie in innigster Verbindung steht, der Bewilligung jener Summe die schleunige Genehmigung nicht versagen.

Außerdem ist selbstverständlich vorauszusetzen, daß die Verstellung der benutzten Cobalt der Verwaltung der Königlichen Gesundheits-Geschirr-Manufactur zur Last fallen.

Der Präsident der K. Akademie der Künste.

Berlin den 18ten September 1849.

E. H. Toelken

An
den Ober-Inspector
der Königl. Gesundheits-
Geschirr-Manufactur
Herrn Troschel
Wohlgeboren
hierselbst.

2/ Berlin d. 18ten Septbr. 1849.

Journal No. d. Kunst erbittet die Mittheilung der Hochlöbl. Ministeriums wegen der Mitentschädigung von der Verpflanzung der Verwaltung der Königl. Gesundheits-Geschirr-Manufactur.

Nachdem jetzt die Verantwortung der Fortsetzung der Umschmelzung am 31ten März d. J. durch die öffentlichen Blätter erfolgt ist und somit die Entfernung der Verkaufs-Niederlage der Königl. Gesundheits-Geschirr-Manufactur zum 1ten October d. J. aus dem Akademie-Gebäude hier eintreten muß, ist der Vorstand der Akademie der Künste, in Gemäßheit der Hochlöbl. Verfügung vom 24ten v. M. (Nr. 17,909), an den Ober-Inspector der Königl. Gesundheits-Geschirr-Manufactur das ergebenste Ersuchen gerichtet, worin als billige Mitentschädigung für den einzuhaltenden Cobalt während fast 9 Monaten 500 Thaler begehrt worden, zum Vortheil der gänzlich erschöpften Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Künstler. Da d. J. genügsam bekannt ist, in welch traurigen Lage Kunst und Künstler sich gegenwärtig befinden und wie bedauerlich sich namentlich Künstlerfamilien sich in äußerster Bedrängniß befinden, so erlaubt sich der Vorstand d. J. gehorsamst zu bitten, für die Genehmigung obiger Summe für den so dringenden Bedürfniß der nächsten Verwendung bei Sr. Exc. dem Herrn Minister von der Heydt gefälligst unterstützen zu wollen.

Der Präsident der K. Ak. der Künste.

E. H. Toelken

An
den Herrn —

Herrn von Cadenberg
Excellenz.

3./ Berl. 18 Septbr. 49.

E. Ex. d. H. beantragt die Genehmigung der Ausfertigung des Patents eines akademischen Künstlers an den Künstler Albert Wolff hierselbst.

E. E. beehrt sich d. unterz. Ex. gehorsamst zu berichten, daß der Künstler Albert Wolff hierselbst den akademischen Grad der Kunst erworben und in gehöriger Weise nachgewiesen hat, daß der Akademie Befugniß, einen Fähigen und einen Kunstbeflissenen zu bestimmen, durch in Bronze, vorzüglich gelungen worden (mit Ausnahme nöthiger einer Schrift zu versehenden Revers der Medaille): so hat der Senat der K. Wolff [illegible] wegen der bewiesenen Meisterschaft in seinem Fache [illegible] der von der gemeinschaftlichen Anerkennung würdig erachtet. Ex. bittet demgemäß E. E. die Ausfertigung des Patents eines akademischen Künstlers für den K. Wolff gefälligst zu genehmigen.

L. Ex. d. Künste.

E. H. Toelke

An
den Königl. Geh. Ober-Regierungs-Rath
Herrn von Ledebur
hierselbst.

(Mundirt d. 21 Septbr. 49
M.
I. No. 208.)

56. 149

1./

Der Ministerialverfügung auf den Allerhöchsten gefälligen Vortrag aus Helgoland vom 1 d. M. [illegible] zufolge der Senat Ihnen ergebenst an, daß Se. Majestät der König geruhet haben, der durch das Ableben des Prof. Hirte erledigten Lehrstelle bei der Akademie für Künste und mechanische Wissenschaften vorgeordneten Ministerium Ihnen gnädigst verliehen

(Mundirt d. 19 Septbr. 49
M.
I. No. 203.)

Berlin d. 18 September 1849.

Der Senat d. K. Ex. d. Künste.

E. H. Toelke

An
den Gerichtsmaler
Herrn Carl Steffeck
Wohlgeb.
in Helgoland.

2./ Der Ministerialverfügung auf gefälligen Vortrag vom 1 d. M. zufolge der Senat Ihnen ergebenst an, daß Se. Majestät der König geruhet haben, der durch das Ableben des Prof. Hirte erledigten Lehrstelle bei der Akad. für Künste und mechanische Wissenschaften vorgeordneten Ministerium gnädigst verliehen worden ist. Der Senat setzt Ihnen indem hiervon Kenntniß, daß Sie diese Lehrstelle gehörig zu versehen, eingedenk der verstorbenen Würde ein tüchtiger Modelleur der Maler war, daß zunächst ein Maler erforderlich ist. Wir sehen übrigens der Senat Ihrer ausgezeichneten Talente als Historienmaler

(Mundirt d. 19 Septbr. 49
M.
I. No. 204.)

anerkennt, werden Sie daraus gefällig abzunehmen
belieben, daß die gedachten Medaillen für Kunst
Ihnen von der Königl. Maj. auf Antrag der
Akadem. Senats verliehen worden ist.

Berlin 18 Septbr. 49.

Der Secret. d. Kön. Ak. d. Künste

E. H. Toelke

An
den Bildhauer und
Professor
Herrn Wilhelm Wolff
Wohlgeboren
hierselbst.

3.)

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat, in Genehmigung der gefälligen Eingabe vom 20ten v. M. angeordnet anzuzeigen, daß Ihr Antrag wegen Anstellung Ihres beiden Söhne zum Kunststudium bestimmten unter Ihrer Mitwirkung, zunächst in Beschäftigung Ihres älteren Sohnes Ferdinand Weiß, gebracht worden ist. Leider sind der für Künstler geeigneten Etablissements, auf deren Verleihung die Akademie uns ersucht, nur wenige. Der Senat gemischt indeß nicht, daß die Leistungen beider talentvollen jungen Männer, welche durch die anerkannten Verdienste ihres verstorbenen Vaters bei sich darbietender Gelegenheit gebührende Beachtung finden werden. Die Kunstausstellung des nächsten Jahres, welche am 31ten März geschlossen werden wird, bietet

Mundirt 19ten Septbr 49
I. No. 206. M.

dazu Gelegenheit dar. Ich ersuche Sie, Ihre Söhne hierauf aufmerksam zu machen.

Berlin 18 Septbr. 1849.

Der Secret. d. Kön. Akad. d. Künste

E. H. Toelke

An
den Königlichen Hof-Bildhauer
und Professor
Herrn J. G. C. Weiß
Wohlgeb.
hierselbst.

4.) Berlin 18ten Septbr. 1849.

Der Senat der Akad. der Künste
beehrt sich, ein soeben fertig gestelltes
Gliederpuppe zum Kauf anzutragen.

Gliederpuppe.

Ew. beehrt sich der Senat der Akademie der Künste in Verfolg der hohen Verfügung vom 29ten v. M. (Nr. 17,910) und ~~[illegible]~~ des ergebensten Berichts vom 9ten v. M. gehorsamst anzuzeigen, daß in Betreff der auf Anordnung des mitunterzeichneten Directors hergestellten, der Akademie gehörigen pariser Gliederpuppe bereits unter dem 31ten v. M. Bericht erstattet worden ist; ~~auch hat das hohe Ministerium~~ auch haben Ew. ~~Exc.~~ durch Verfügung vom 12ten d. M. (N. 17,952) den Kostenbetrag für die Restauration derselben dem Maler Kannbach mit 80 Thlrn. hoffentlich in Zahlung angewiesen.

Mundirt 19ten Septbr 49
I. No. 206. M.

Anerbietung des von dem Director der Akad. Hrn. angebotenen neuen gefirnißten englischen Gliederpuppe hat der Senat abgelehnt

Berl. 18ten Septbr. 49.

Kön. Senat d. Kön. Akad. d. Künste.

E. H. Toelken

An
den Königl. Kultusminister
der geistl. Unterrichts-
und Medizinal-Angelegenheiten
Herrn v. Ladenberg
Excellenz.

5.) Die Akad. giebt Hrn. Maßgaben Kenntniß an, daß Sie die von Ihnen liquidirten Restaurationskosten unter der Akad. gehörigen Gliedermänner bei der General-Kasse des Königl. Ministeriums der geistl., Unterrichts- u. Med. Angelegenheiten (Leipzigerstr. Nr. 9) gegen Quittung erheben können.

(Mundirt d. 19 Septbr 49
J. No. 207. M.)

Berlin 18ten Septbr. 49.

Kön. Akad. d. Künste.

E. H. Toelken

An
den Kastellan
und Rathsmaurermeister
Herrn Kärnbach
Wohlgeb.
hierselbst.

1.) Die Akad. bescheinigt Hrn. Maßgeb. gern, daß in Ihrem Schreiben vom 14ten d. M. wegen Herstellung zweier Cämpositionen durch den Druck Sie

(Mundirt d. 18 Septbr 49
J. No. 200. M.)

Berl. 18ten Septbr. 49.

Kön. Senat d. Kön. Akad. d. Künste.

E. H. Toelken

An
den Cämpositeur,
Planen der Kön. Akad.
d. Künste
Herrn Max Fleischer
Wohlgeb.
hierselbst.

2.) der Senat bedauert auf Ihr gefälliges Schreiben vom 30ten August c. m. Ihnen jetzt eine abweichende Entscheidung geben zu können, da der immer mehr fühlbar werdende Mangel geeigneter Räume für Künstler bei der festgesetzten Norm längst erschöpft ist. Da es gelingen wird, einen Theil Ihrer Arbeiten zu erhalten, ist Ihnen mündlich Ihre Bitte deshalb gestanden. Das Ihrem Schreiben beigefügte gemalte Bildniß erfolgt anliegend zurück.

(Mundirt d. 18 Septbr 1849
J. No. 201. M.)

Berlin 18ten Septbr. 49.

Kön. Senat d. Kön. Akad. d. Künste.

E. H. Toelken

An
den Maler
Herrn Ernst Rauschack
Wohlgeb.
hierselbst.

3./ Auf den Vorlegebrief vom 22ten d. M. kann der Canal Ihnen nur erwidern, daß dem jetzigen Wenzel der Auftrag, eines der Conservirungs-Klima zu fertigen allerdings auf ausdrückliches Verlangen bestätigt ertheilt worden ist. Ein ausführliches Resultat alle seiner Arbeiten für die Königliche Akademie zu fertigen, ist Ihnen niemals ertheilt worden noch hat ein solches Ihnen ertheilt werden können. Uebrigens ist der jetzige Wenzel ~~aus Görlitz~~ aus Görlitz gebürtig, also kein Ausländer, wie sie voraussetzen, und es ist ausdrücklich genehmigt worden, daß ihm diese Arbeit übertragen würde; zur Zeit ist jedoch der Auftrag auf eins der Klima für Sibirien vom Canal bestätigt worden.

(Mundirt 24ten Septbr 49 M. I. No. 209.)

Berlin 27. Septbr. 1849.

Der Präsident des Königl. Ober-Bau-Collegii des Königl. Ministerii der geistlichen Unterrichts- Medicinal- Angelegenheiten

An den Mechaniker Herrn Müller Wohlgeboren hierselbst.

4./ Da die zu genehmigenden Abänderungen der jetzt allen vorgelegen sind, so giebt der Canal der Akademie Ihnen anheim, Ihr Gesuch vom 19ten d. M. zu Anfang December d. J. mit Vorlegung von Arbeiten zu wiederholen.

(Mundirt 24ten Septbr 49 M. I. No. 210.)

Berl. 27 Septbr 1849.

I. V. d. J. d. Ob. Bau-Dir. u. Präsid. d. Königl. Ministerii der geistlichen Unterrichts- Medicinal- Angelegenheiten

E. H. Toelken

An den Maler Herrn Theodor Baerwach hierselbst.

5./ Berl. 27 Septbr. 49.

I. Abw. d. H. bringt das Datum der Todes des Professor Albert Köhler.

Der pp. beehrt sich d. unterg. Abw. in Verfolg der hohen Verfügung vom 18ten d. M. (No. 17938) ganz gehorsamst anzuzeigen, daß der Tod des ~~Akademischen~~ Professor Albert Köhler am 6ten Juli d. J. erfolgt ist, was übrigens bereits in einem früheren gehorsamsten Berichte der Akademie der Künste ~~Kunstsachen~~ gemeldet worden war.

(Mundirt 24ten Septbr M. I. No. 211.)

Der Abw. d. Künste.

E. H. Toelken

An den Königl. Herrn von Ladenberg Excell.

6./ Berl. 27 Septbr. 49.

I. Abw. d. H. bringt vorläufig über die Verhandlungen mit dem General-Intendanten der Königl. Schauspiele wegen Benutzung der Theater-Garderoben für Unterrichts- Concerte gehorsamst zu Berichten.

(Mundirt 24ten Septbr M. I. No. 212.)

Ew. Excellenz beehrt sich d. unterg. Abw. in Verfolg der hohen Verfügung vom 15ten d. M. (No. 17969) gehorsamst zu berichten, daß in Gemäßheit der gnädigen Resolution vom 9ten Juli c. (No. 12498) wegen der Benutzung der Garderobe der General-Intendantur der Königlichen Schauspiele von

58

An die Königlichen Hohen
Ministerien des Innern und
der Finanzen

Berlin den 30ten September 1849

die Akademie der Künste beehrt sich
sich zu Gunsten des Bildhauers
Louis Cartan wegen Gestattung
desselben zum einjährigen freiwilligen
Militair-Dienst.

Auf Anlass eines verehrlichen Rescripts des Königlichen Hohen Königl. Ministeriums (Allgemeinen Königs-Gardemund) vom 20ten d. M. an den akademischen Künstler Samuel Cartan hierselbst 337/49 A. K. D. L., betreffend die Eingabe der Akademie den Königlichen Hohen Ministerien des Innern und der Finanzen resp. Kriegsamt, dass der Sohn des verstorbenen L. Cartan, des Bildhauers Louis Cartan aus Berlin, 19 Jahre alt und Schüler der Akademie, durch Talent, Fleiss, gutes Betragen und gewonnene Sachkenntnis die Hoffnung gewährt, dass er als Künstler im Dienste des Königs und des Volkes Ausgezeichnetes leisten wird, so befindet sich jetzt in dem letzten wichtigsten Studium seiner künstlerischen Ausbildung so dass die Vergünstigung des Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 3ten Septbr. 1844, wegen Gestattung zum einjährigen freiwilligen Militär-Dienst, auf ihn Anwendung findet; wie dies in ähnlichen Fällen von den betreffenden Hohen Behörden auch bereits mehrfach auf Verwendung der Königl. Akademie verfügt worden ist, Vorstehendes zur gefälligen Kenntnis und Veranlassung, damit die Akademie an die Hohen Ministerien des Innern und des Königl. die gefällige Bitte:

den Bildhauer Louis Cartan zum einjährigen freiwilligen Militär-Dienst gnädigst zu

die Genehmigung
I No. 219.

An
das Königl. Hochlöbl.
Ministerium der geistlichen etc.
Angelegenheiten
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

Berl. Akad. d. Künste.

E. H. Toelken

lassen zu wollen,
damit dieselbe in der Ausdehnung seines Rufes
nicht unterbrochen und Ihre längeren Militär-
denselben vielleicht ganz abwendig gemacht werd

Königliche Akademie der Künste.

pro. Dr. G. Schadow
Direktor

Dr. C. H. Foelken
Geh. Reg. Rath u.
Vikarius der Akademie

59.

154

1.)

Mundirt d. 5 Octob. 49
M.
I. N. 214.

Hr. Professor Schadow ersuchet die Akad. sich, so sämmtlichen Programme der für 1850 zu veranstaltenden grossen Kunstausstellung mit der ergebensten Bitte zu überschicken, dieselbe an die Besitzer der unter Ihrer Leitung stehenden städtischen Akademie die Mitglieder der hiesigen Akademie, so wie alle geeigneten hiesigen Künstler vertheilen zu wollen. Wegen der bei der vorjährigen Kunstausstellung sichtbar gewordenen unangenehmen Erfahrung, dass die Kosten mancher Einsender übersteigend wird auf die Befolgung der Bemerkungen unter No. 10. 11 und 12 strenge zu halten gehalten werden.

Berlin d. 3 October 1849.

Kön. Senat der K. Ak. der Künste.

C. H. Foelken

An
den Direktor der Königlichen
Kunstakademie, Ritter pp.
Herrn W. von Schadow
Hochwohlgeb.
in Düsseldorf.

2.)

Mundirt d. 6 Octob 49
M.
I No. 215.

Hr. Akad. beehrt sich Hr. Professor Schadow ersuchen, die ausliegenden Programme der Kunstausstellung 1850 mit der ergebensten Bitte zu überschicken, sie seit dem vorigen Jahre für Ihre hiesige Sammlung anzuschaffen Gelegenheit zu geben, diesen Anschaffungen gefälligst gewogen zu wollen.

Berl. 3 Octbr. 1849.

Königliche Akademie der Künste.

C. H. Foelken

An
den Professor
der Rechte Herrn
Fräulein Emilie von
Waldenburg
Hochwohlgeboren
in Potsdam.

3.)

Die Akademie dankt Hrn. Wallgarten gen. ergebenst für das mit gefälligem Schreiben vom 25ten v. M. ihr übersandte Werk: „Projections-Lehre, Pattern-construction und Perspective, zum Gebrauche in Gewerbschulen. Leipzig 1849." Es ist demselben als Exemplar der Bibliothek der Akademie abgegeben worden.

Mandirt d 5 Octbr 49 Nr. I. No 216.

Berl. d 4 October 1849.

Königliche Akademie der Künste.

Dr. C. H. Toelken

An
den akademischen Lehrer
Herrn Dr. C. A. Mengel
Wallgab.
in Greifswald.

4.)

Die Akad. ermangelt nicht, Hrn. Wallgarten in Erwiederung der gefälligen Zuschrift vom 26ten v. M., deren Anlagen hierneben zurückerfolgen, ergebenst anzuzeigen, daß sämtliche der Akad. an die Königlichen Ministerien des Innern und des Krieges ~~unterm 30ten v. M. abgegangen ist~~ wegen Gestellung ~~wegen Gestellung~~ wegen Zulassung Ihres Pensnal Louis Castan zum einjährigen freiwilligen Militärdienst unter dem 30ten v. M. abgegangen ist. Die Ak. vermißt ausserdem, daß hierbei der erforderliche Lehrschein beigefügt sein möge.

ist nicht abgeschrieben Nr.

Berl. d 4 Oct. 1849.

Die Sekretaire und Canzl. der Königl. Akad. d. Künste.

E. H. Toelken

An
den Kaufmann (?) etc.
Herrn Samuel Castan
Wallgab. hierselbst.

5.)

Auf die gefällige Zuschrift des Bildhauer Lessmann, Regar und Mitunterzeichner, wegen Ertheilung einer Modellirclasse nach der Antike, welche am 29ten v. M. übergeben worden, sämtlich derselben nur sein Absagen dahin verstehen, daß der Bedürfniß einer solchen Modellirclasse für Bildhauer so dringend nicht sein wird. Wenn seit geraumer Zeit von dem Rath für die Begründung einer solchen Classe und die Anschaffung der erforderlichen Gypsabgüsse der vorzüglichsten antiken Statuen, Büsten und Reliefs allein vorherrschend und abmangelt für den Augenblick nur an einem geeigneten Local, um die Classe mit Ruhe halten zu können, indem der zum Zweck bestimmte Flügel des Holzgebäudes auf unserer vor dem Werderschen Local der Königlichen Gesundheits-Geschirr-Manufactur besteht ist.

Mandirt d 5 October 49 Nr. I. No 217.

Berlin d 4 Octbr. 1849.

Die Sekretaire und Canzl. der Königl. Akad. d. Künste.

E. H. Toelken

An
die Bildhauer, Schüler
der Königl. Akademie
Herrn L. Lessmann,
R. Regar
und Mitunterzeichner.
Wallgarten
hierselbst.

6)

An die
wasserliche Direction
der wasserlöblichen Kunstvereine
zu Königsberg i. Pr.
zu Danzig,
zu Breslau,
zu Stettin,
zu Halberstadt
zu Posen
zu Magdeburg (?)
zu Halle, Mainz,
zu Erfurt (?), Frankfurt a. M.
für zu Cöln die Rheinlande und etc.
Westphalen, Kassel und
auch Exemplare der Programme der
Ausstellung, mit der in N. 1 oben angeführten Gleichsetzung zu versehen
sein. Ich habe, wie oder zwei Exemplare
davon für jeden Verein beigelegt.

F.

258

Ges. Schreiben v. 11. Sept. J. No. 219.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 3ten d. M. betreffend die Akademie der Künste soll Maler eine Vorschlag bringen soll für die von Sr. Königl. Majestät Allerhöchst beabsichtigte Ernennung eines ausländischen Mitgliedes des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste, hat dieselbe sich umgehend sehr ausführlich versammelt. Nach gewissenhafter Berathung entscheidet die Akademie sich einstimmig dahin, die Herren Maler:

Paul Delaroche in Paris,
Louis Gallait in Brüssel und
Nicaise de Keyser in Antwerpen,

alle drei auswärtige ordentliche Mitglieder der Königl. Akademie der Künste, zu dieser Auszeichnung gehorsamst in Vorschlag zu bringen. Die Akademie beehrt sich, Hochgeneigte Verfügung, der vorstehenden Meinung gemäß, demnächst gefällig zu treffen.

Berlin den 9ten October 1849

Directorium und Senat der Königl. Akademie der Künste.

gez. Dr. G. Schadow
Director

Dr. C. H. Taelken
Geh. Regier. Rath etc
Secretair der Akademie.

An
Canzlei des Ordens pour
le mérite für Wissenschaften
und Künste
Herrn Alexander von Humboldt
Excellenz
hierselbst

J. No. 219.

60 a

Berlin den 9ten October 1849.

Die Akademie der Künste berichtet über die diesjährige Concurrenz-Arbeit, betreffend die Ausfertigung des Gutachtens über die dem Steiger zuerkannte diesjährige Pension und bittet um Genehmigung eines Accesits für den zweitenunddreißigsten Concurrenten.

Der Herr Minister beehrt sich die unterzeichnete Akademie Behufs zu ersuchen über die diesjährige Concurrenz in der Bildhauerei. Es sollen zu derselben bei zu dem vorgeschriebenen Examen sich stets bereitzeigte Bewerber gewählt. Nach den bisherigen Bestimmungen, wurde als Gegenstand gabe: „Apoll die Leier ergreifend als Hirt in Admet's Dienst Admet's gewählt, allein zu der zugesagten Entscheidung über diese Bewerber zugelassen. Von derselben hinsichtlich die fertigen Concurrenz-Arbeiten am 15ten September c. dem vorgeschriebenen Termin wirklich ab; ein Bieder Bewerber bemerkt durch ärztliches Zeugniß, daß er 14 Tage lang durch heftigen Blutandrang heftig verhindert gewesen sei zu arbeiten. Der Senat der Akademie bewilligte demselben Aufschub und mit Genehmigung des Ministeriums derselbe Zeit, um seine begonnene Arbeit zu beendigen. Durch diesen Umstand wurde die Zusammenkunft der Classe vorgängig, so daß erst heut zu diesem Zweck eine außerordentliche Versammlung statt haben konnte, wozu außer dem Senat alle ordentliche Mitglieder der Akademie, welche Bildhauer sind, Theil nahmen. Ihre Stellung wurden die eingelaufenen Vorgängerung sorgfältig entschuldigen.

Das Minimum waren 15, die die Ertheilung Concurrenz-Arbeit mit die Nummern 1. 2. 5. 6 beziehen

bei grosser Verschiedenheit der Ansichten anerkennen sämmtliche Arbeiten allgemeine Zufriedenheit. Sie geben einen erfreulichen Beweis von dem Aufschwunge welchen insbesondere die bildende Kunst in Berlin genommen.

Gleich bei der ersten Abstimmung entschieden 9 Stimmen für das Relief No. 3;
6 Stimmen waren für No. 2.
Dem Verfasser des Reliefs No. 3 war demgemäß der Preis zu ertheilen.

Bei der Vorzüglichkeit der gelieferten Arbeiten und der schwierigen Vergleichung der Modellirstoffe, womit dieselben ausgeführt waren, fanden sämmtliche Anwesende den einstimmigen Beschluß, die zwei aufgestellten dem zweitmündigsten ein Accessit und die Ehre der öffentlichen Nennung zuzuerkennen. Auch für entschieden schon bei der ersten Abstimmung 12 Stimmen für den Verfasser des Reliefs No. 2; drei Stimmen waren für No. 6.

Indem sich gestattet hat die Akademie demgemäß gehorsamst die gehorsamste Bitte vor, sie zur Ausfertigung des Documents über die dem Vorgeschlagenen Preisgekrönten von 500 rh. jährlich auf drei Jahre baldgnädigst zu ermächtigen, indem sie Vorgabenstatuten in der öffentlichen Sitzung der Akademie am 15ten d. M. zum Thema der Geburtsfeier Seiner Majestät des Königs des Namen des Vorgeschlagenen und in einem Document ausgelegen sind.

Indem sich gestattet hat die Akademie gehorsamst die weitere Bitte vor, daß dem Concurrenten No. 2, in Anerkennung des von ihm gelieferten und zur Belobung des allgemeinen Wohlgefallens, welches der Ehre der öffentlichen Nennung die zweite Medaille

Der Akademie in Gold (deren Werth etwa 30 Thaler betragen würde) möge zuerkannt werden dürfen, wenn auch hierdurch deren Verordnung noch nicht am 15ten d. M. wegen des Wegs der Zeit würde statt finden können.

Königliche Akademie der Künste.
gez. Dr. G. Schadow Dr. E. H. Toelken
Director Secretair der Akad.
etc.

1.)

Der Senat theilt dem gefassten Directorium des Vereins ganz ergebenst für die in der gefälligen Zuschrift vom 5ten d. M. gemachten Mittheilungen und beziehentlich denselben zu der [illegible] Solidarität in der gewünschten Art und nach den von dem Curatorat der Akad. zu bestimmenden Anordnungen. Wegen der Anstellung der Concurrenz-Arbeiten der diesjährigen Preisbewerbung wird [illegible] das Erforderliche [illegible] vom 23ten d. M. an eingeräumt werden können.

Berl. 10ten Oct. 1849.

Der Senat der Kön. Akad. der Künste.

Dr. Schmidt. Wolfsky

Mundirt d. 11 Octobr. M.

I. No. 221

An
das wohllöbliche Directorium
des Vereins Berliner Künstler
zu Unterstützung seiner
Mitglieder etc. etc.
hierselbst.

2.)

Berlin den 10ten October 1849.

Die Akademie der Künste beehrt sich
zu der am 15ten d. M. zur Feier des
allerhöchsten Geburtsfestes stattfindenden öffentlichen Sitzung

ergebenst einzuladen. Die Rede des Herrn Professor Herbig wird den diesjährigen Preisaufgaben gewidmet sein und wird nach dem Mitgliede der Akademie Musik-Director Pomarkock in Prag eingesandte Compositionen zur Aufführung gebracht werden.

Secretariat d. K. Senats
I. No. 222.

Die Akademie ersucht, daß der Herr Kastellan und die Herren Räthe des Königlichen hohen Ministeriums diese öffentliche Sitzung mit Ihrer Gegenwart gnädigst beehren wollen.

Königliche Akademie der Künste.
ergeb. Dr. G. Schadow
Director

Dr. C.H. Toelken
Secretair der Akad. etc.

An
das Königl. wirkliche
Geheime Ober-Ministerium
des geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten
Herrn von Ladenberg
Excellenz

Die Königliche Akademie der Künste feiert das Geburtsfest Seiner Majestät des Königs am Montage den 15ten d. M. Vormittags 10 Uhr durch eine öffentliche Sitzung im Lager-Saale der Akademie-Gebäude.

Die Concurrenz-Arbeiten der diesjährigen Concurrenz für Bildhauer werden aufgestellt sein und der Preis zuerkannt werden.

Berlin 12ten October 1849.

Directorium und Senat der Königl. Akademie der Künste.

1.

I. No. 239

Die wöchentliche Redaction des Preuß. Staats-Anzeigers wird ganz ergebenst ersucht, abwechselnd Ordens-Verleihungen gnädigst zu publiciren und dieselben den andern geehrten Zeitungen zu demselben Zweck gefälligst mitzutheilen.

Berlin den 12 October 1849.

Königliche Akademie der Künste.

Dr. C.H. Toelken
Geheimer Rath etc.
Secretair d. Akad.

An
den verantwortlichen
Redacteur des Preuß.
Staats-Anzeigers
Herrn Professor Dr. Zinkeisen
Ritter etc.
Hochwohlgeboren
hierselbst.

I. No. 227

2. Die redactionelle Redaction des Deutschen Kalenders wird von der unterzeichneten Akademie hierdurch ganz ergebenst ersucht, die anliegende Bekanntmachung gefälligst zufällig zu wollen, wofür dieselbe gewärtigt werden kann.

Berlin den 12ten October 1849

Königl. Akademie der Künste.

An
die redactionelle Redaction
des Deutschen Kalenders

I. No. 228

3. Die redactionelle Redaction der National-Zeitung hierselbst
(ebenso wie oben)

I. No. 226

4. Die redactionelle Redaction der constitutionellen Zeitung hierselbst
(wie oben)

I. 229

5. Die redactionelle Redaction der neuen Preußischen Zeitung hierselbst
(wie oben)

I. No. 230

Wegen Wiederbesetzung des durch den Tod des Prof. Bürde erledigten Lehrstelle im Zeichnen und Malen hat sich ein Conflict erhoben, ob dieselbe dem Maler Eybel oder Steffeck übertragen werden soll. Auf anderweitige Meinung Sr. Excellenz des Herrn Ministers von Ladenberg sollen Se. Hochwohlgeboren, als ordentliches Mitglied jener Sektion, bei der Berathung dieser Angelegenheit in akademischen Senate zugezogen werden. In Gemäßheit dieses Befehls erlaubt sich der Senat, Sie ergebenst einzuladen, wo möglich schon den nächsten Sonnabend den 20 d. M. (12 Uhr) mit Ihrer Gegenwart zu beehren; sollten Sie aber an diesem Tage behindert sein, wegen des Akademie gefälligst Nachricht zu geben, wann es Ihnen genehm sein wird, nach Berlin zu kommen, wo ebenfalls Ihre Anwesenheit schwerlich entbehrt wird.

Berlin den 17ten October 1849

Directorium und Senat der Königl. Akademie der Künste.

I. No. 226

An
den Königl. Hofmaler
und Professor, Herrn Hoffstetter
Hochwohlgeboren, ordentl. Mitglied
der Akad. d. Künste etc
Herrn Franz Krüger
Hochwohlgeboren in Dessau

Zu der öffentlichen Sitzung der Königl. Akademie der Künste zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes am 15ten d. M. Vormittags 9 Uhr des abwesenden Directors Dr. G. Schadow wurde, auf den des Tages gewiesenen Vortrag des Vicedirectors Prof. Herbig in Gemäßheit des von der Herrn Minister von Ladenberg Excellenz ertheilten Anstellung des von der hochseligen Königl. Majestät Allergnädigst gestifteten und dotirten akademischen Preisbewerbungen, das Gemälde, des diesjährigen Concurrenz in der Malerei dem Bildhauer Carl Wilhelm Alexander Gilli aus Berlin zuerkannt und demselben das Diplom über die damit verbundene Prämie von 300 Thalern jährlich auf drei Jahre von dem Prüfungstage ab ertheilt. Als Accessit wurde vielbesprochen dem Bildhauer Friedrich Hermann Julius Franz, ebenfalls aus Berlin eine goldene akademische Medaille zuerkannt. Beide Gemälde sind Eigenthum der Akademie. Demgemäß wurde die Feier durch

ein paar dem Musikdirektor Grell hierselbst, ordentl. Mitglied der Akademie, ganz ergebenst Domine salvum fac Regem und am Schluß ein paar dem selben zu überreichen ordentl. Mitgliede der Akad. Herrn Kapellmeister Tomaschek in Prag eingesandte Te Deum laudamus zur Aufführung gebracht. Die Einweisung-Arbeiten: „Agoll als Hirt im Dienst der Admet" bleiben bis Montag den 22ten d. M. im Akademie-Gebäude öffentlich und unentgeldlich ausgestellt, täglich von 11 bis 2 Uhr.

Berlin den 16ten October 1849

Directorium und Senat der Königl. Akademie der Künste.

Die geehrliche Redaction des Hannöv. Staats-Anzeigers wird hierdurch ganz ergebenst ersucht, die Hochlöbl. öffentl. etwaige Anzeige gefälligst im Staats-Anzeiger abdrucken und den andern hiesigen Zeitungen zu demselben Zweck gefälligst mittheilen zu wollen.

Berlin den 16ten October 1849

Directorium und Senat der Königl. Akademie der Künste.

Reinschrift a. d. E. 22/4.

An
den verantwortlichen Redacteur
des Hannöv. Staats-Anzeigers
Herrn Professor Dr. Linkeisen
Hochwohlgeboren
Hannover
frei.

O

Mundirt 20 October 49
L. No. 228. M.

Indem die Akademie Ihnen, verehrtester Herr College, ergebenst dankt für die Ihrem gefälligen Schreiben vom 9ten Juli c. beigefügten interessanten Mittheilungen, ermangelt sie nicht Ihnen zugleich anzuzeigen, daß Ihre ~~der Kunstakademie überstellte~~ daher sämtliche bestellte dann in der öffentlichen Sitzung zur Feier des Königlichen Geburtstages am 15ten d. M. mit den gewöhnlichen Künsten und großen Festzug zur Ausführung gebracht werden. Sie benachrichtigt die Akademie zugleich, daß die Versicherung Ihrer vollkommensten Hochachtung.

Berlin 18ten Oct. 1849.

Königliche Akademie der Künste.

Dr. C. H. Toelken

An
den Capellenmeister Hr. Hellmesberger
des Herrn Grafen Buquoi, ordentl.
Mitglied der Kön. Akademie
der Künste etc.
Herrn W. J. Tomaschek
Wolfgangberg
in Prag.

2./ Berlin d. 19 Oct. 1849.

Der Ak. d. K. beehrt sich dem Herrn
Gen. Intendanten der Kön.
Schauspiele von Küstner mit er-
gebenster Bitte.

Mundirt 20 Oktober 49
L. No. 229. M.

d. d. beehrt sich d. unterz. Akt. in Folge Ihres gefälligen Schreibens vom 27ten v. M. das einliegend eingegangene Gesuch des Gesang-Lehrers des Kön. Schauspiels Hr. Küstner dahin zu befürworten, daß Ihm d. M. in Betreff der Verabfolgung von Garderobestücken des Königl. Theaters an die Akad. für angelegte Gesänge zu überreichen, die darin aufgeführten Bedingungen und Vorschriften gütigst ganz angenommen

unleserlich

und mir die Ehre, sich Ihnen selbst ganz gefällig anzubieten.
Da jedoch in diesem Theater die Allerhöchste Genehmigung
Sr. Maj. des Königs für nothwendig erklärt wird,
so erlaubt sich die Unterzeichnete ergebenst zu bemerken, daß
das beschränkte Verhältniß des Churhessischen Hof-Gardes
bestandes sich ohne Zweifel auf die unter der
Intendanz des Grafen v. Brühl'schen Theaters
bestehenden Mißbräuche bezieht,
welchen vorgekommenen Mißbräuche bisher
dergleichen Gegenstände an Privattheater und nicht
zahlen Personen abzugeben, während in dem
vorliegenden Falle von einer Ehrenstellung der
selben zum Theater die Rede ist, und
also im öffentlichen Interesse die Bitte ist. Die
Ehre. sich mit jener Hrn. v. Küstner brieflich in
diesem Sinne gefälligst benehmen; da indessen Hrn.
Hofgall. diese Angelegenheit mit der Königl.
General-Intendantur zu verabreden, die
Genehmigung hatten, so erlaubt sich sich die
ergebenste Anfrage an Sie zu richten, ob
wegen der für nöthig erachteten Allerhöchsten
Genehmigung Ihrer Exc. gefälligst anheim
zu geben.

Ich
Ihre Ehr. ergebenster Diener
v. Könneritz

An
den Hrn. Staatsminister
der geh. Ex. Angel.
Herrn v. Cadenberg
Exc.

3/
Mundirt 20 Oct. 49
M.
230.

Ihre Exc. beehrt sich d. unterz. Ehr. in
Erwiederung der gefälligen Zuschrift vom
7ten d. M. an den Herrn Direktor Hofstetter hier-
ergebenst anzuzeigen, daß sie in Betreff
der darin gestellten Anfragen eine Abschrift

bei Vorlesung von Gardebeständen d. Hrn. Theaters
an die Ehr. vollkommen einverstanden ist und sich
ihrerseits ebenfalls correspondirend wird. Ohne Zweifel
wird auch die von Ihr. Hofgall. für nothwendig er-
achtete Allerhöchste Genehmigung von Sr. Königl.
Maj. auf Befehl eingeholten Bericht ertheilt
werden, da hier nicht von einem Churhessischen
an Privattheater und zur Belustigung, wie dieß
unter der Intendanz des Grafen v. Brühl'schen
Theater-Verwaltung mißbräuchlich war, sondern von einer Ernennung einzelner zu diesen
Dienste in einer Königl. Anstalt also von
Fall zu Fall die Rede ist. In der
Herrn Ministers von Cadenberg Exc. diese
Angelegenheit mit Ihr. Hofgall. zu ver-
handeln die Genehmigung hatten, so sah die
Ehr. unter Mittheilung Ihres gefälligen
Schreibens v. Ihr. Exc. ergebenst, die weitere Ihr.
förderlichst vermittelnde Verwendung Ihr. Hofgall.
bezweckt die Ehr. für die Ihr. so freundlich beim-
Ihr Ermessen anheimgestellte
Zustellung ergebenst d.

Dresd. 18ten October 1849

Director d. Theat. d. Kön. Ehr. v. Könneritz

An
den General-Intendanten
der Königl. Schauspiele,
Ritter hoher Orden etc. etc.
Herrn von Küstner
Hochwohlgeb.
hierselbst.

N.B. Von Hrn. v. Küstner Exc. ist eine
Abschrift d. den Acten d. Akademie
beizufügen.

unleserlich

5.) Berlin d. 19ten Oct. 1849.

J. Exc. d. H. bringt die Namen
der in d. ostensiblen Absicht zu seiner
d. Königl. Gallerie-Hofstaat ~~prämiirten~~
Bildhauer ~~und~~ Z. prämiirten beiden
Bildhauer das Anerbieten der Anfertigung der Probemedaille
gefälligst zu genehmigen geruhen.

E. E. beehrt sich d. unterz. Akademie-Präsidial-
den einzigen Fall anzuzeigen für die Hauptklasse
~~wenn~~ finden ~~einstimmig~~ erfolgte ~~einzige~~
auf so einzelnliche Spezialität erfolgte gnädige
Genehmigung der ~~Ernennung~~ in den gehorsamsten Bericht
vom 9ten d. M. ganz gehorsamsten Anträge der Akademie
durch Verfügung vom 12ten d. M. (Nr. 20,949),
wonach ~~wonach~~ Selbe ermächtigt wird, das Diplom
über die dem Sänger der Königlichen Oper
der Bildhauer zugefallene Prämie von
jährlich 500 ℛ auf 3 Jahre auszufertigen
und den gewöhnlichen ~~der~~ Empfangsschein einzu-
fordern, als dann akademische Medaille zuzuerkennen.
Es verfehle zum Schlusse dieses Berichts nicht die Akademie
gehorsamst anzuzeigen, daß nach Prüfung der
vorliegenden Namensangaben der beiden prämiirten
als Sänger sich ergab

der Bildhauer Carl Wilhelm Alexander
Gilly aus Berlin,

welcher demgemäß das Diplom über die Prämie
zuerkannt, nach Fertigung seiner Namens in
der Anlage, übergeben werden. Als Ersatzmann
bei der Vorzüglichkeit der gelieferten Concurrenz-
Arbeiten dürfte demnächst anzusetzen sein
der Bildhauer Friedrich Hermann Julius
Franz, ebenfalls aus Berlin,

welchem ~~zu~~ die Ausprägung der Medaille
in Gold erst nicht selten braucht werden dürfte,
um gefälligst Attest über die ~~ihm zuerkannte~~
Zuerkennung derselben überreicht wird. Beide
prämiirte sind Schüler der Akademie und
bereits durch frühere Prämiirungen ausgezeichnet
worden.

In Gefolge dieser gnädigen Genehmigung ergeht sich

(Mundirt 20 October 49
M.
I. 852 231)

auf das Gehorsamste die von der Akademie gewählte
vorläufige Darstellung derselben, wobei auch auf diesem
Wege die Anerbietung ~~einer~~ besonderer ostensibler
Ueberschickungen auf Pferdemittel und ostensibler
Ausführungen der Hinterfront und Pferde auf
Münzen und in Lebensgröße durch den jungen
Künstler gelangt wird, während auch in gefälligster
Fürsorge Selbst vorläufig alles Nöthige
Einzelne zur Ausführung alles Nöthige
anordnen. Ehrerbietigst bittet die Akademie den
Entwurf gefälligst genehmigen, für das Jahr
1850, ~~wie~~ nach der bestehenden Kaiserlichen,
neue Probeverleihung in der Gestalt Medaillen
zu verausgaben und die Modellirung der
Verleihungen gütigst übertragen zu wollen.

Ehrerbietigst
Die Akad. d. Künste.

Dr. I. H. Wolff.

Ad
Rel. Die Baukommission
der k. M. Ges. d. Med. Ang.
Herr v. Cadenberg
Excellenz.

5.) Berlin 18ten Oct. 1849.

J. Exc. d. H. erklärt sich ~~Hinsichtlich~~
zu der nöthig gewordenen Verlängerung
des Gesundheits-Gefäße-Verbindungs ~~Ganges~~
im Akad. Gebäude einverstanden in Betr.
der Ueberweisung der zu genehmigenden
Mittheilung an die Unterrichtsgesch-
Abth. der Akademie.

(Mundirt 20 October 49
M.
I. 2932.)

E. E. beehrt sich d. unterz. Akademie-Präsidium
bei der hohen Verfügung vom 6ten d. M. ergebenst zu
äußern, daß gegen gedachte Genehmigung der
Umstände, der gegen gedachte Genehmigung der
von der hohen Ministerio von der Heydt gewünschten
Verlängerung des Verbindungs der Fabrikat der
Königl. Gesundheits-Gefäße-Manufactur im
Königl. Gebäude der Akad. Gebäude die Einwilligung
der Akad. Gebäude

unleserlich

zum 1 December d. J. fruchtlos aufgefordert, wie bereits durch den Rescript vom 8 Februar d. Js. im Auftrage Sr Majestät wiederholt bis zum 1 Oct. geschehen ist, auf die Verlängerung, welchen Sie anheim gegeben hatte, seine Erklärung auf den 1 October gefälligst mittheilen zu wollen, auf vorgängiges Verständigen mit dem Ober-Inspector der hiesigen Königl. Manufactur Professel. Dieselbe ist in einem an den Senat gerichteten Schreiben vom 8 d. M. damit einverstanden, daß die bezahlte Miethentschädigung von 500 rl für so viele Monate, als der Senat wünscht, für Sanchez, Gemälde der italienischen Schule einen aufbewahrenden Raum in der Verlängerung der gestellten Frist gewährigen wird; und auch sonst die Genehmigung Sr Majestät des Königs anzuzeigen, wiederholt

Sr Majestät erlaubt sich hierauf die ergebenste Bitte zu äußern, daß Dieselbe sich geneigt finden möge, die ursprünglich willigen Erklärung der akademischen Unterstützungs-Casse für selbstthätige Künstler und die hinterbliebenen Angehörigen, welche von allen Seiten an dieselbe ergangen, diese Casse baldmöglichst in angemessenen Raten einzuzahlen, damit dieselbe zur Abhülfe vielfacher Noth in der jetzt herannahenden strengeren Jahreszeit. Die gänzliche Rückzahlung aber die Herausgabe der anvertrauten Räumen wird Sr Majestät vorgelegt werden.

K. Akad. d. Künste.

L. K. Hotho

An
den Wirkl. Geheimen Rath
und Minister
der geistl. Unterr. & Med.
Angelegenheiten
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

Mundirt d 20 October 49
(M.
I. No. 234.

Sr Ex. hat von dem Abschlag gefälligst Kenntniß genommen, 8" d M. ausgesprochenen Einverständniß über angemessene Verlängerung der für billig erklärten Miethentschädigung von 500 Thalern bis zum 1 October zum Behufe der akademischen Unterstützungscasse für hülfsbedürftige Künstler, auf Verschlag der über jenen Fond hinaus gewährten Verlängerung zur Räumung des Locals von Seiten Sr Majestät des Königs Allerhöchst Ihrer Majestät der Königin gebraucht. Ueberdies ersuchen Sie Mittheilung, wann die Ausräumung der Sanchez'schen Gemälde geschehen sein werde, damit Sie Sorge tragen können, daß die Räumung des benutzten Locals gehörig erfolge, um dasselbe für die Aufstellung der für die Gemäldegallerie neu gekauften Bilder gehörig einrichten zu können.

Berlin d. 19 Oct. 1849.

Dirigent d. Senats d. K. Akad. d. Künste.

An
den Ober-Inspector
der Königl. Gesundheits-
Porzellan-Manufactur
Herrn Professel
Wohlgeb.
hierselbst.

Mundirt d 20 October 49
(M.
I. No. 234.

Sr Ex. giebt dem Wohlg. gefälligst ergebenst zu, daß der Herr Minister von Ladenberg Exc. auf Antrag des akademischen Senats Herrn Prof. Albert Köhler ernächtigt hat, die Räume und Gewölbe, und zwar einstweilen bis zu der demnächstigen neuen Organisation der Akad. bezeichneten Räume, unentgeltlich zu überlassen.

unleserlich

1ⁿ October d. J. ab gu beginnenden quartaliter pränumerando zu zahlenden Raumäumiration jährlich 230 rtl, so daß die fälligen 57½ rtl gefl. bis dahin an die General Kasse Leipziger Nr. N. 19 gefl. Gutthaben erfolgen können.

Berlin d. 19ⁿ Oct. 1849.

Die Direct. d. Kunst d. K. Ak. d. Künste.

I. V. Hotho.

An
die akademische Kasse
Herrn Maler Eduard
Holbein
Wohlgeboren
hierselbst.

N. Gütting.
Hahn.

1.)

Mundirt d. 20ⁿ October 49
L. No. 235.

65.

Verwilligung

Der vorstehenden Feinquartierungs-Deputation des Magistrats beehrt sich die unterzeichnete Akad. in Veranlassung der gefälligen Zuschrift vom 21ⁿ v. M. (Nr. 28786) ergebenst anzuzeigen, daß ein Mietsvertrag wegen Vermiethung eines Theils des festen Nr. 6 im Akad. Gebäude zu einem übereinstimmenden Abkaufs-Local an die Königl. Hofmusikalienhandlung Bote & Bock gar nicht stattgefunden hat, vielmehr auf Allerhöchsten Befehl des Königl. Ministers Herrn von der Heydt wegen der dringend nothwendigen Vergrößerung seines Verkaufslocals für seine Königl. Hofmusikalienhandlung ein viel zu 300 Thaler jährlich an die Akademie zu vermiethendes Local in dem Akademie-Gebäude Nr. 6 vom 1ⁿ Juli d. J. gemiethet worden ist. Dem Gesuche um Verlängerung des Contracts kann daher nicht willfahrt werden.

Durch diese Vermiethung ist der Akademie die Gelegenheit entzogen worden, die Einquartierungs-Deputation des hochlöblichen Magistrats vorzüglich bedienen zu können. Zur Befriedigung ist der Akademie ein Betrag für die Unterhaltungskosten der akademischen Räume zugesagt worden, der bis jetzt aber noch nicht angewiesen und dem Vernehmen nach auch noch nicht einmal flüssig gemacht worden ist.

Berlin 19ⁿ October 1849.

Die Direct. d. Kunst d. K. Ak. d. Künste.

I. V. Hotho.

An die vorstehende Verwilligungs-Deputation des hochlöblichen Magistrats hierselbst.

Bemerke, daß meine Königliche Anstalt die anderen bei meiner vorgesetzten Dienstbehörde nothwendigen Schritte gethan hat.

unleserlich

2.) Berlin 25ten Oct. 49.

An A.K. d. K. übersendet d. Liquidation
d. Prof. Runzenhagen über die Kosten
der Mosaik-Ausführung am 15ten d. M.

Mundirt 28. Oct. No. 236.

C.C. Erhält sich d. Antrag d. A.K. d. Künste von dem Prof. Runzenhagen unter dem 20ten d. M. die Kosten abzurechnen. Darauf vorgelegte Liquidation über die Kosten der Mosaik-Ausführung bei der festgesetzten Bezahlung der A.K. für d. Gallerieblatt d. Maj. d. Königs am 15ten d. M. zum Gesammtbetrage von 66 rtl 28 sgr. 2 pf für angelegte nebst Belegen mit der gehorsamsten Bitte zu überreichen, die Anweisung der betreffenden Beträge an den Professor Runzenhagen, welcher das selbe angelegt hat, durch Ihre General-Kasse gefälligst zu veranlassen.

d. A.K. d. Künste.

E.H. Toelken

An
den —
Herrn von Ladenberg
Excellenz

3.) (Fol. 1 für Alb. Wolff.)

(Nach dem Formular.)

— — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —

hat in ihrer Versammlung am 15ten September dieses Jahres
den Künstler der Albert Wolff hierselbst, auf vorgelegtes
gelungenes Probe seiner Leistungen, als einen akademischen
Künstler — — — — —

(auf dem Formular)

Berlin den 3ten November 1849.

Directorium & Senat d. K. A.K. d. Künste.

E.H. Toelken

Mundirt Nr.

Gutachten
für den Künstler
Albert Wolff
in Berlin
als akademischen Künstler.

4.) (Gutachten & Attest.)

Die Königliche Akademie der Künste hat den Künstler
Albert Wolff hierselbst, auf vorgelegten gelungenen Probe
seiner Leistungen, für einen akademischen Künstler
ernannt und stellt darauf unter heutigem Datum
ausgefertigt.

Berlin d. 3ten November 1849.

Directorium und Senat d. Kön. Akademie
der Künste.

E.H. Toelken

Mundirt 28. Oct. No. 237.

5.) Die Akademie ersucht die Canzlei des Königlichen
Ministerii der geistlichen etc. Angelegenheiten das
Patent für den akademischen Künstler Albert Wolff
nach dem angelegten Concept zu mundiren und
das für beigefügte Attestat sämmtlichen hierzu
gehörigen Mitgliedern des Ministeriums
Zeichnungen, wie solche bereits vorhanden ist, zur Publi-
cation zuzufertigen.

Berlin 25ten Octob. 1849.

Königl. Akad. d. Künste.

E.H. Toelken

An
die Canzlei
des Königl. Hohen
Ministerii der geistlichen,
Unterrichts- & Med. Angelegenheiten
hierselbst.

Mundirt Nr. No. 238.

6.) Die A.K. hat das von der Albert Wolff mit gefälligem Schreiben vom 5ten d. M.
vorgelegte Ornament-Relief als Basrelief sehr gelungen
ausgeführt mit Wohlgefallen gesehen und kann ihrerseits
die, auf den beiliegenden Platten mit besonderen Nummern auf
gezeichneten Reliefs fortschreiten; wo die Arbeiten dann
sein dürfen. Die ertheilte Genehmigung für die Akad. beigelegt bestehen
sie nicht, das Ornament von ähnlicher Composition beim
Eisenguß in Gebrauch sind.

Berlin 26ten Oct. 1849.

Directorium & Senat d. Kön. Akad. der Künste.

E.H. Toelken

An
den Herrn Ref.
Herrn Geheimen Rath
Wolfgang
hierselbst.

unleserlich

7/ Berlin 26 Oct. 49.

Z. Ax. d. K. empfiehlt den remunerirten
Pl. Carl Gülling zu einer
außerordentlich. Unterstützung von monatlich
5 Thlr auf ein Jahr.

K. K. hatten die Gnade, auf den Bericht der hies. Akademie vom 15 April v. J. den remunerirten Maler Carl Gülling laut Verfügung vom 27 Juli v. J. (Nr. 14,287) zu einer außerordentlich. Unterstützung von 5 Thalern monatlich vom 1 Juli pr. auf ein Jahr zu bewilligen. Jetzt hat dieselbe den akademischen Canal der sorgfältig ausgeführten Carton seiner größeren Bilder von eigener Erfindung in Frauenlage um ihren Gatten beim Abschiede trauernd vorgelegt, mit der Bitte ihr die Aussetzung derselben durch Erwirkung einer Verlängerung der ihm gewährten Unterstützung möglich zu machen. Mit Wasserfarben hat der Canal in seinem Carton Ernesto von Tasso und Leonore erdacht, so daß die Aussetzung, wofern sie gelingt, den jungen Künstler ehren wird. Die Akad. stellt dieses für ihr Klassik besonders dringl. anheim, dem pp. Gülling die von demselben bis zum 1 Juli c. gewährten außerordentliche Unterstützung von 5 Thlr monatlich fortgewährt auf noch ein Jahr nächsten gewähren wollen.

Z. Ax. d. Künste.

An
den Königl. Staats Minister
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

E. H. Falkenstein

Mundirt d. 28. October 49
L. No. 239.

1./ Berlin 26 Oct. 49.

Z. Ax. d. K. ministerialen ergebenster
Antrag, die erledigte Beschäftigung
für Hervorbringung des Malers
Adolph Eybel zu übertragen.

K. K. fordern durch hohe Verfügung vom 2 d. M. (Nr. 17980) die Akademie auf, den unter dem 13 v. M. gestellten Antrag, die erledigte durch den Tod des Professor Bürde erledigte Beschäftigung den Maler Adolph Eybel zu übertragen, in nochmalige gewissenhafte Erwägung zu nehmen, indem der auch in jenem Briefe der Akademie nicht dem Thierbildner W. Wolff
fast Mitbewerber genannte Maler Eybel Stoffeck
anderweitig als vorzüglich für diese Stelle geeignet begutachtet worden sei. In dem sie
wegen bei jener Erwägung wolle die Akademie ihr
Mitglied den Historien Professor Krüger als
den für diesen Fall ohne Zweifel vorzüglich
competenten Sachverständigen zugezogen haben
akademische Canal Conf. Krüger den seit
den Ostern des vorigen Jahres gemeinschaftlich in
Besitz befindenden Professor Krüger zum
Beirathe an jener Erwägung ein und
sofort ist, da er nach Berlin gekommen
war, am 20 d. M. in Canal erschienen
zu sein. In dem angehängten Schreiben vom
19 d. M. bedauert derselbe jedoch persönlich
nicht kommen an der Berathung mit Theil
nehmen, als in erklärt zugleich, daß er
den zu Gunsten Eybels gefaßten Beschluß
mit Uebergehung bitten, als ein bessen
Interesse der Sache erwogen. Wenn zugleich
in diesem Schreiben vorausgesetzt wird, daß
der Maler Eybel seine Fähigkeiten bereits
vorläufig angedeutet habe, so gründet sich

Mundirt d. 28. Oct.
L. No. 240.

unleserlich

Sch auf eine irrige Auffassung der von dem
p. Eybel vor dem Senat gehaltenen Probe-Vorlesung
über künstlerische Darstellung der Pferdbildungen
Indem ich, der erhaltenen Weisung gemäß,
das Votum Krüger's gehorsamst vorlege, kann
ich nur hinzufügen, daß bei wiederholter reiflicher
Erwägung aller Mitglieder des Senats unter
Zustimmung des Directors sich dasselbe vereinigte
dass Adolph Eybel unter allen Mitbewerbern
für die erledigte Stelle der geeignetste Lehrer
sei. Es sei ein Künstler durch gute gediegene
Lehrweise Ausbildung der Thiergestalten in
ihrer Effecte einerseits überlegen, und als andern
der jetzigen Professoren speciell eigentlich zum
Lehrer brauchen. Sein reiferes Alter und seine
ernste Persönlichkeit, die ihm eigen ist giebt
ihm vor jenen ebenfalls bezahlten und von der
Akad. gewünschten Künstler für das in Rede
stehende Amt seine entschiedene
mehrere dankbare Vorzüge, durch
den wegegen er seinen Mitbewerber Hrn.
Wurda übertrifft, sei bei der höchst wenigen jüngeren
Künstlern in die gehörige Classen zu
setzen. Was endlich den Thierbildner W.
Wolff betrifft, so würde derselbe, wofern
bei der erweiterten Organisation der Akade-
mie eine Lehrstelle für das Modelliren
der Thiere nach der Natur begründet
werden sollte, auch ohne Zweifel wünschenswerth
sei, sie würde als Lehrer einer solchen Modellir-
Classe zunächst vor allen ohne Zweifel dieser gesuchte
gesuchte Thierbildner zu berücksichtigen sein.

Die Akad. ist hiedurch genöthigt mit voller
Ueberzeugung ihren gehorsamsten Antrag,
dass ab. k. gefallen möge, die durch den Tod
des Prof. Krüger erledigte Lehrstelle dem
gehorsamst dem p. Eybel zu übertragen

K. Akad. d. Künste

E. Herdtle.

An
Se. Königl. Hoheit des Kronprinzen
Herrn v. Radenberg
Exc.

unleserlich

1/ Gehörtzeugniß 67.
für den studiosus philosophiae
Rudolph Caspar aus Berlin.

Dem Studirenden der Mathematik und Naturwissenschaften
Rudolph Caspar von hier, 20 Jahre 6 Monate alt, sonst der
Königl. Friedrich-Werderschen Gymnasien gebildet, wird
hiedurch amtlich attestirt, daß dessen Vater, der Kaufmann
Joseph Caspar hierselbst, ordentliches Mitglied der Königlichen
Academie der Künste, durch zunehmende Augenschwäche genöthigt
worden ist, die Ausübung seiner Kunst gänzlich aufzugeben,
so daß derselbe, obwohl jetzt bei der Bibliothek der Academie
gegen Remuneration beschäftigt, als Vater von drei unerzo-
genen Kindern und ohne eigenes Vermögen, sich in sehr bedräng-
ten Umständen befindet. Der stud. Rudolph Caspar hat
von dem Friedrich Werderschen Gymnasium hierselbst ein Stipendium
von jährlich 100 Thalern, ist aber im übrigen ohne alle die
Unterstützung seines Vaters angewiesen, die er braucht,
und hat noch zwei jüngere Geschwister. Die Academie der Künste
dasselbe dem stud. Rudolph Caspar den besten Fortgang und
so wie der Rüstow der Königl. Universität zu gewünschen stets und
resp. Belohnung der Fleißigen für die von ihm zu besorgenden
Vorlesungen und zu fernerer gütiger Beachtung.

Berlin d. 28ten October 1849.

Directorium und Senat der Königl. Academie
der Künste.

L. H. Wolter

Mündlich d. 28. Oct. M.
L. Nr. 2445

1/

Mandirt d. 1 Novbr 49

L. 2472.

Die Akad. setzt die Fassung in Kenntniß, welche sie zu Ihren Gunsten an die beiden Ministerien des Krieges und des Innern unter dem 30 September gerichtete Eingabe, um die Befreiung vom freiwilligen einjährigen Militärdienst für die zu ordinirenden von beiden hohen Ministerien unter dem 28 d. M. genehmigt worden ist, daß die Akademie die auffordern möge, sich bei der ~~gemischten~~ hiesigen Departements-Commission für Prüfung der freiwilligen zum einjährigen Militärdienst baldigst zu melden. Indem die Akademie die Fassung veranlaßt, dieser ministeriellen Anweisung demnächst, durch gefällige Meldung nachzukommen, bemerkt ~~man~~ man ergebenst, daß man auf diesseitiger Anfrage zwar geschlossen, die Departements-Commission in Folge des Antrages der Akademie, ermächtigt worden sei, die ~~gen~~ Prüfung zugelassenen, welche die noch nicht bei der gewöhnlichen Entsagung concurrirt haben sollten. Die hierzu erforderliche Zeit muß die Akademie natürlicherweise zunächst Ihnen selbst überlassen.

Berlin d. 1 November 1849.

Der Präsident der K. Akad. der Künste.

Dr. C. H. Wolkenhauer

An
den Bildhauer Cäsar
Herrn Louis Cäsar
Wohlgeb.
hierselbst.

69.

I. J. Berl. 2 Novemb. 49.

J. Ang. d. K. erwähnt in ergebenster Bezug auf den Bericht vom 15 September c. [illegible] wegen [illegible] Herstellung der durch Belegung [illegible] mit Militär bestimmten Lokale der Akademie-Gebäude.

Ich beehre mich, der Central der unterzeichneten Akademie in Abschrift ergebenst beizufügen, den Bericht vom 15 September c. des Ministerial-Bauinspektor Lohse, und den vom 30 August c. dem Central vorgelegten und diesem gleichfalls beigefügten Kosten-Anschlag über die Herstellung der durch die Belegung mit Königl. Militär bestimmten Räume des hies. Akademie-Gebäudes, zum Gesammtbetrage von nur 1693 rt 17 sgr, mit der gehorsamsten Bitte, gefälligst veranlassen, die baldigst nöthige Herstellung der [illegible] Lokale [illegible] gefälligst bald zu ordnen.

Da die zu baulichen Arbeiten geeignete Jahreszeit sich von ihrem Ende nähert und Einzelnes bald ganz ungünstig werden dürfte, so erlaubt sich die Akademie ehrerbietigst um baldgefällige Genehmigung für den p. Lohse, mit den erforderlichen Arbeiten zur Herstellung des bestimmten Lokals ungesäumt vorgehen zu dürfen, um so angelegentlicher zu bitten, da die [illegible] gefälligst [illegible] eben, wenn Risiken nicht [illegible] werden, andere bedeutende Nachtheile für den ganzen Bau unvermeidlich machen, einstweilen die nöthigsten Reparaturen, wie schon der mündliche Kostenanschlag bemerkt, an und für sich unbedeutend, [illegible] allein darum nicht weniger dringend sind. J. J. gefällige Entscheidung gefl. baldigst d. Akad. d. bis Angelegenheit.

(Mundirt 1 d 3 Novbr 49 M. I. No. 243.)

da die Baukosten-Anschläge von den Arbeiten für diesen öffentlich angekündigt Künstler-Stellung [illegible] müssen,

~~wird~~ werden Jemische vor Ausschuß gültig ist, vorbehaltlich
~~und~~ genehmigt angezeigt. Inzwischen hat ~~die~~ Königl.
~~hiesige~~ Militär-Conseil für den verstorbenen Obersten
Ausfertigung sah, dürfte dem so muß erst nachträglicher
Verhandlung überlassen bleiben, da durch weiteren
Ausschuß der Regulativ-Klassifikation die Kosten einer ver-
mehrt werden könnten.

K. Akad. d. Künste.

Ehrenberg

An
das Königl. Hohe Ministerium
der geistlichen, — — —
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

K. J. Berl. 2 Novbr. 49.
Die Ak. d. K. beantragt, daß der Professor der Ak.
Ob.-Bauer A. Gilli ermächtigt werde, die Reise
als Professor der Akad. nach Rom bis zum Frühjahr
K. J. aufzuschieben unter Genehmigung daß
Rate der ihm zurückzahlen Reisepension zur Aus-
führung einer für zu fertigenden Arbeit von der
Akad. genehmigten Architekten Studien-Arbeit.

K. J. hatte die ehrerbietigst Ak. die Ehre unter dem 19ten
v. M. gehorsamst anzuzeigen, daß der Antrag der
Conferenz in der Hülfsklasse dem Ob.-Bauer Alexander
Gilli genehmigt worden sei, welchem demgemäß die
Reisepension von jährlich 500 Thaler auf drei Jahre
zu einer ~~Architekten~~ Studienreise nach Rom ~~gewährt~~ bewilligt
gehöre. Jetzt hat derselbe dem ~~ihm~~ akademischen Rathe
vorgestellt, daß er bei der nach fortdauernden schwan-
kenden Zuständen Roms Behörden tragen müsste,
seinen jetzt sich vorläufig zu begeben, da nach allen Nach-
richten an ein ungestörtes Kunststudium bei dem Mißtrauen
der dem Römer einheimischer und fremder Fortschritte nicht
zu denken sei. Er meinte daher, seine Studienreise
nach Rom erst im nächsten Frühjahr antreten zu
dürfen, wo voraussichtlich auch durch die Ordnung hergestellt
sein werde. Der Rath hat diesem Gesuche ~~nicht~~ so weniger
der p. Gilli nicht so weniger entgegen treten mögen,

Mandirt 22 Novbr 49
L. No. 244 M.

da der angeführte Grund dasselbe vollkommen rechtfertigt
und bereits anderen Professoren der Ak. ein Abschluß der
Antritte ihrer Reise, selbst ohne selbige bewilligt
von dem hohen vorgeordneten Ministerium auf Antrag der
Ak. bewilligt worden ist. Der p. Gilli hat aber seinen Plan
noch weiter vorgestellt, daß er durch die ihnen Brandseil, wo-
welcher er während der Conferenz-Arbeit beschäftigt worden,
und deren in dem ergebensten Berichte der Akad. vom 19ten
v. M. gedacht wird, so eingenommen sei, für die ihm
Aufgaben genügt worden sei, und daß er die seinem
willigen Mittheilsamkeit ~~es~~ sich weiter Plan beschäf-
tigen, als auch wünsch
sowohl seine Aufgabe zu ~~lösen~~ bewältigen als auch wünsch
das Ministerium sich für einen freien Kunststudium
zu widmen, wenn ihm nicht durch die Gnade J. M. der für
diesen noch Dauer seiner fälligen Theil der ihm gewährten
Pension auch für bewilligt werde, so daß er alsdann
vom Frühjahr 1850 ab wieder auf noch für zwei
und ein halbes Jahr in Rom zu bezeichnen hätte. Der
Plan kann nicht dienen, unter den obwaltenden Um-
ständen auf diese Art seine Gilli für
gewährleistet zu halten, gemäß da dadurch ihm
ein solche Unterstützung genügt sein würde, seine
Zeit durch bloße Lesearbeit zu vergeuden, während
er als ~~gebildeter~~ denkender und gebildeter junger Künstler
zu eigenen Leistungen sehr wohl befähigt ist und
außerdem diese Unterstützung auch der ihm gege-
benen Pension, als deren für das erste Semester
bestimmt hat, ~~wenn~~ nach seinem eigenen Vorschlage
entnommen werden soll. Nur hat der Rath
für nöthig erachtet, für den Fall, daß J. M.
~~sein~~ sein Fortbleiben bis zum nächsten Frühjahr
genehmigen, ihr zur Ausführung einer bestimmten
Arbeit ~~des~~ vom Rath genehmigten Arbeit zu verpflichten,
wozu er übrigens sich bereit erklärt und die Skizze
zu einem ~~Relief~~ von ihm ausgeführten Relief ~~in~~ ihr
vorgelegt hat und demnächst dem Rath vorgelegt
werden.

Die Akad. hält demgemäß für ihre Pflicht ge-
horsamst darum anzutragen, daß es J. M. ~~gefallen~~
gefallen möge ~~ihr~~ gnädigst zu genehmigen:

daß der Professor der Akademie Bildhauer
Alexander Hilli seine Abreise nach Rom
erst im Frühjahr 1850 antreten könne
und daß demselben die erste halbjährige Rate
seiner Reisepension mit 250 Thalern
jetzt ausgezahlt werde, unter Vor-
behaltung, seine [illegible] Akademische
Arbeit von [illegible] seinem
Fache während dieser Zeit für ausgeführt
so [illegible] wird dabei von selbst vorausgesetzt, daß
der p. Hilli alsdann eine noch die fünf übrigen
halbjährigen Raten seiner Reisepension, jede von
250 Thalern, zu fordern [illegible] hat. Im-
brigen verbleibt demselben durch Talent, Fleiß
und ernste Studien, auch geistig sich auszubilden,
so wie durch das von ihm Gelernte, ein
jeder Künstler [illegible] geht von der Akademie
für ihn gesorgenen ernsten Ergänzungen.

/

L. d. Ak. d. Künste.

An
den Herrn Staats-Minister
Dr. Goßler - - -
- - - - -
Excellenz von Ladenberg
Excellenz.

E. H. Volkers

70.

1/ Berlin 4 Novbr. 49.

E. Ak. d. K. überreicht die Rechnungen für Abfassung der vier Concurrenz-Reliefs.

Mundirt 4/11 Abschr. 49 M. I. No. 2495.

Ew. hochgeb. wolle in Betreff der bildhauerischen Concurrenz in der Bildhauerei, über deren erfreuliches Resultat Ihr. bereits Bericht erstattet worden, anerkennend auf die ~~Anlage~~ Rechnungen für die Abfassung der vier Concurrenz-Reliefs à 30 Thlr, hier angeschlossen gehorsamst zu überreichen. Die denselben sind von dem akademischen Künstler F. Müller, sind von dem Modellirer Friedrich Wenzel gefertigt worden. Der Preis ist der auf früher bewilligt von 27 Thlr für jedes, zusammen 108 Thlr.; wovon dem F. Müller laut Rechnung vom 20ten October c. 81 Thlr dem F. Wenzel laut Rechnung vom 30ten v. M. 27 Thlr zu zahlen sind. ~~Ew. werden hierdurch gehorsamst~~ Die Ak. erlaubt sich Ew. gehorsamst zu bitten, Ihre General-Kasse mit der Anweisung zur Auszahlung obiger Beträge gefälligst veranlassen zu wollen.

K. Ak. d. Künste.

An
die Königl. Staatsministerium
der geistlichen — —
— — Angelegenheiten
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

E. H. Toelken

2/ Dem vereinigten Curatorium der Michael-Beerschen Stiftung ermangelt d. unterz. Akad. nicht ergebenst anzuzeigen, daß die von der Akad. für Malerei der Stiftung für dieses Jahr ausgeschriebene Preisbewerbung in der Bildhauer-Classe ohne Resultat geblieben ist, indem keine Concurrenzarbeiten eingesandt sind.

Mundirt 4/11 Abschr. M. I. No. 2496.

Berlin d. 4ten Novemb. 1849.

Die Senat d. K. Ak. d. Künste.

An
das vereinigte Curatorium
der Michael-Beerschen Stiftung
hierselbst.

E. H. Toelken

3/ Die Ak. dankt Ew. Wohlgeb. ganz ergebenst für das mit gefälligem Schreiben vom 12ten v. M. ihr übersandten willkommenen Geschenk: der Denkmünze zur Domfeier am 14ten August 1848, wodurch der von Ew. Wohlg. als deutscher Künstler bezeichnete Stempelschneider J. Wiener in Brüssel der Ak. auf vortheilhafte Art bekannt wird, und eines Abdrucks von Zwirner's Ansicht des Kölner Domes in seiner künftigen Vollendung. Beide Gegenstände sind der Ak. von ~~dem~~ Herrn Musikdirector Commer, ihrem Mitglied, in der Plenar-Versammlung am 27ten v. M. überreicht worden. Die Akad. wird nicht ermangeln, diese werthen Geschenke mit gebührendem Dank für die geehrten Geber ihren Sammlungen beizufügen. Genehmigen Ew. Wohlgeboren unsern freundlichen Gruß.

Mundirt d. 4ten Nobr. 49 M. I. No. 247.

Berlin 4 Novbr. 1849.

Directorium und Senat der Königl. Akad. der Künste.

E. H. Toelken

An
den Buch- und Kunsthändler
Herrn Franz Carl Eisen Wohlgeboren
Vorstands-Mitglied des Central-Dombau-Vereins, des Kölnischen Kunstvereins etc. etc.
in Köln
Domhof Nr. 13.

4/ Mit lebhafter Anerkennung der ~~für Ew. Wohlg.~~ edlen Bemühungen Ew. Wohlgeboren für den zum Freischüler der Kön. Akademie auf Ihre Empfehlung angenommenen H. Strotmeyer, ermangelt d. Ak. nicht, in Erwiederung Ihrer gefälligen Zuschrift vom 22ten September c. (~~welche erst jetzt eingegangen~~) Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß der p. Strotmeyer sich unverzüglich hieher begeben hat, um in den schon begonnenen Winter-Unterrichts-Cursus einzutreten. Wenn dessen Talent und Leistungen zu wünschen ist, den Hoffnungen Ew. Wohlg. entspricht, so wird die Akademie nicht ermangeln, denselben auch ihrerseits möglichst zu fördern. Außer dem Schulzeugniß werden sonstige Atteste, wenigstens für die Akademie, nicht erforderlich sein. Genehmigen Ew. Wohlgeb. die Versicherung unserer aufrichtigen Hochachtung.

Mundirt d. 4t Nobr 49 M. I. No. 248.

Berlin 4 Novbr. 1849.

Dir. u. Senat d. Kön. Ak. d. Künste.

E. H. Toelken

An
den Lehrer am Gymnasium und der höheren Töchterschule
Herrn Deicke
Wohlgeb.
in Nordhausen.

5/ Die Akad. d. Künste muß in ergebenster Erwiederung der gefälligen Zuschrift der Kön. Akad. d. Künste vom 27ten v. M. wegen Ueberlassung eines Locals zur öffentlichen Ausstellung der von dem Dr. Koch neuerdings aufgefundenen urweltlichen Thierknochen, lebhaft bedauern, daß es ihr unmöglich ist, wenigstens für die nächsten acht Monate, dem Wunsche des Hrn. Koch zu entsprechen, so gern sie auch diesmal demselben sich willfährig ~~ganz~~ erweisen möchte. Zunächst muß die Herstellung der mit Königl. Militär belegt gewesenen Locale unverzüglich in Angriff genommen werden, nachdem ~~die Beschäftigung~~ erst jetzt nach Besichtigung durch die Militär-Behörde diese Arbeit in Ausführung kommen kann. Sodann ist der lange Saal nebst Nebenzimmern dem Künstler-Unterstützungs-Verein für dessen gewöhnliche Weihnachts-Ausstellung ~~bei~~ zugesagt und die Arbeiten dafür haben bereits begonnen. Gleich darauf folgen die Vorbereitungen für die ~~bis~~ auf den 31 März d. J. ausgeschriebene große Kunstausstellung und die Einräumung der für dieselbe eingesandten Kunstwerke; dann die jährliche Blumen-Ausstellung und unmittelbar nachher die sogenannte kleine Ausstellung. Vor der

Mundirt d. 4t Nobr 49 M. I. No. 249.

Mitte ~~des~~ Juli 1850 wird es dem ~~Professor~~ Dr. Koch durch Uebermittelung näher angezeigter Circulare gefällig gefallen. Die jährlich zu gewärtigenden Einnahmen aus der Universitätsstrasse sollen Räume für das Publicum gezeigter Aufgang und werden auf Anhalt von Cassenbelegen, Anhalt von den Arbeitern für die 1850 stattfindende Fortbenutzung in der Malerei verwendet. Allenfalls wird Dr. Dr. Koch ab angewiesen finden, ~~seine Fortsetzung~~ jene festliche Ueberreste weiter an anderen Orten zur Ausstellung zu bringen, wofern auf Kosten der eigenen Casse der Königl. Academie der Wissenschaften jene selbst übernommen werden können.

Berlin 4 Novbr. 1849.

Königl. Akad. d. Künste.

An
die Königl. wissenschaftliche
Academie der Wissenschaften
hierselbst.

P. H. Torkler

179

71.

1/ Berl. 5 Novbr. 49.

J. Nr. d. K. berichtet über ein
Gesuch des Landschaftsmalers C. F.
Kühne in Calbe a/S um Genehmigung
einer fortlaufenden Unterstützung
einer Staatsklassenlotterie.

Mundirt 6 Nov.
M.
I. No. 208

Gl. beehrt sich d. unterg. Ac. das mit Handverfügung vom 22 v. M. ihr zum Gutachten übermittelte Gesuch des Landschaftsmalers Carl Friedrich Kühne in Calbe an den Herrn Minister von der Heydt um Genehmigung einer Staatsklassenlotterie für die Fortsetzung seiner Wandgemälde auf der Academie, hierdurch angezeigt, nebst dem Attest des Magistrats zu Calbe vom 21 September c., gehorsamst wieder zu überreichen. Aus letzterem geht auf den eingereichten Atteste, dass derselbe von seinen Leistungen als Architekturmaler rühmlich bekannt und mit Talent auf der bezeichneten Laufbahn ausgestattet ist, die Fortsetzung der Arbeiten in der Academie aber nicht sowohl wünschenswerth, als vielmehr nothwendig erscheinen, wenn anders die Vollendung mit der Malerei, worin er sich gefällt, selbst Anerkennenswerthes zu leisten, nicht beeinträchtigt werden soll. Seine beiden Arme sind ganz kurz, dünn und kraftlos, der linke an Finger verkrüppelt, die Hände ohne Daumen, die linke mit vier, die rechte mit drei gelenklosen steifen Fingern. Gleichwohl ist er, nach dem einmüthigen Zeugnisse des Professor Biermann im Stande, einen Pinsel zu halten und [illegible] Stunden anhaltend zu arbeiten, da er mit seinem anderen die Bewegungen des Armes, sowohl in Heben und Senken gemessen und sicher, als auch in wagerechter Richtung, sowohl seinen Körper als [illegible] Gerüste zu führen vermag. Es ist der Rede werth, dass er Malerei studirt hat und eine Zeichnung und ist gänzlich ohne Mittel.

Unter so traurigen Umständen ist der Künstler gewiss vor anderen selbstthätigen Menschen, das Schwere auszuführen und auf natürliche Mittel Unterstützung zu erhalten. Allein es ist ein wesentlicher Unterschied, ob er die Talente, die gebührenden Gaben der Milde, ~~als~~ ~~in Empfang~~

4/ Berlin 6ten Novbr. 49.

J. ax. d. K. Genehmigung die feierliche Ab. al. examinirten Schüler der Akad. einstweilen Assistenten Hülfslehrer Maler C. Domschke zum Assistenten der oberen Hofs-Mal. Prof. Ferd. Berger, bis zu Allerhöchst. Genehmigung der deshalb angeordneten vorläufigen Verfügung stellen.

Mundirt d. 8ten Novbr. 49.
M.
Z. No. 251

E. E. hatten die Gewogenheit, mir in der hohen Verfügung vom 7ten dieses J. J. (No. 16378) die unterzeichnete Akademie zu Anlaß der Wiederbesetzung der durch den Tod des Lehrers Albert Köhler erledigten Stellen geneigtest auf die geeignetsten Aspiranten hinzuweisen, welche der akademische commissarische Lehrer Maler Carl Domschke Assistent und stellvertretender Lehrer Maler Carl Hermann nach den eigenen Zeugnissen der Akad. mit Auszeichnung bestanden. Indem ich Ew. Exc. gehorsamst anzeige, daß ich diesen Leistungen auch meine angelegentliche Empfehlung zu einer baldigen Beförderung hinzufügen darf, erlaube ich mir zugleich, Ew. Exc. ganz gehorsamst zu bitten, daß Allerhöchstdieselben gnädigst geruhen mögen, die beiden genannten Künstler, welche sich bisher als Assistenten der Akademie mit vollem Eifer und Geschicklichkeit der Unterweisung der Schüler gewidmet haben, zu Professoren der Akademie zu ernennen.

Bei allen diesen Gründen fällt es der Akademie um so schwerer, sich für genöthigt zu sehen, wenn sie ihr ehrerbietigstes Gutachten über den Fleiß und die Fähigkeit des p. Köhne und dessen wenige Meinung von seinem Künstlerberufe, die Ew. Exc. gehorsamst und ausgezeichnetst darauf anträgt, diesen Anfängen die etwa gnädigste Unterstützung nicht als Künstler, noch weniger als Lehrer der Akademie, da diese denselben nicht würde gestatten können, bewilligen zu wollen, und es ihm selbst zu überlassen, durch Privatbeschäftigung mit Blumen- und Landschaftmalen seinen bedauerlichen Zustand erträglicher zu machen und möglichst einigen Nebenverdienst zu finden.

Kön. Akad. der Künste.

E. H. Toelken

An
das Königl. Staats-Ministerium
der geistl. Unterr. u. Med. Angel.
Herrn von Radenberg
Excellenz.

Lehrer der Akademie anfängt, zumal da vorauszusehen ist, daß der Abgang niemals ersetzt werden kann. Auch würde sein Aufenthalt in der Klasse der Akademie für die übrigen Schüler störend und für die Lehrer äußerst belästigend sein, da die Mittheilung seiner Arbeit und Hand beim Malen der Aktfigur eine ganz abweichende Behandlung erforderlich machte. Es würde gleichsam als sichtlicher Beleg für die Lehrer gelten, wenn ein Stipendiat der Akademie, der bisher überall geringe Fortschritte gemacht hat, der Einzige unter allen andern Strebenden sein sollte, der zum Künstler taugt und als Schüler der Akademie Brod und Unterstützung finden könnte.

72.

1/ Berl. 7 Novbr. 49.
J. Ak. d. K. bringt über die Gesuche
d. Bildhauer Kagel in Gardelegen pp
Gehülfen Hrn. Bosselt, d. Kunstschülers
C. G. W. Kagel.

(C. C. bestätigt die d. Ausübung. Ak. d. mit Kandverfügung vom 11ten
v. M. (C. N. 2094/50) pp. zu gutachtlichem Bericht übersandten
Gesuche der verwittweten Tischler- und Stadtdiener Aster Kagel
in Gardelegen vom 3ten October v. J., Mutter von 11 Kindern,
worin sie 6 Söhne zum Militairdienst gestellt, für angeb-
lich gehorsamst wieder zu überreichen, die bittet dort, ihren
Sohn, den Maler in der Akademie
Carl Georg Wilhelm Kagel,
die Kunstschule gänzlich Unterstützung von 8 Thlr.
monatlich 8 Thalern in Rücksicht der seinen Lebensunterhalt
nur auf das Jahr 1850, oder, wofern
das nicht möglich sein sollte, auf 6 Monate, oder doch
wenigstens auf noch 3 Monate vom 1ten Januar 1850
ab gnädigst zu bewilligen. Da die Zeugnisse über Talent,
Fleiß, sittliches und ordentliches Betragen des pp. Kagel günstig
lauten, auch derselbe den Vortheil der Akademie mit
Fortschritten besucht und im Atelier des Professors Daege
gearbeitet, so trägt die Ak.
gehorsamst Vorstehendes, daß es Sr. K. M. gefallen möge:
dem Kunstschüler C. G. Wilhelm Kagel die
bisher demselben gewährte Unterstützung von
monatlich 8 Thalern auf noch ein Jahr,
oder wenigstens auf 6 Monate (vom
1ten Januar 1850 ab gnädigst zu bewilligen.
Dabei bittet die Ak. ehrerbietigst, sie zu ermächtigen, die Unterstützung
gewährten Unterstützungsbeträge
des hohen Ministeriums, die ihr in Folge der Akademie
wiederholt zugewiesen worden, die monatlich
waren, so bittet hierbei, daß Sr. K. M. dem pp. Kagel
wenigstens 5 bis 6 Thaler monatlich auf das
Jahr 1850 gewähren möchten, da für diesen Künstler
Aufhebung auf ein ganzes Bildhauerjahr von vor-
theilhaft sein würde.

Berlin d. 8 Nov. M. Loc. 252.

Ak. d. Künste.

An
d. Königl. Staats-Ministerium
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

E. H. Toelken.

3./ Indem die Akad. der bild. Künste ergebenst ermangelt, Ew. Hochwohlgeboren in Folge gefälligen Rescripts vom 30ten v. M. für Ihre Bemühungen zur Einrichtung der bereits erfolgten Abformung von 200 Stück Ornamenten der Königl. Gesundheitsgeschirr-Manufactur meinen ergebensten Dank hierdurch auszudrücken, ersucht sie, Ihnen beiliegende Abschrift meines Schreibens an die Akademie der Künste vom 19ten v. M. gefälligst zukommen zu lassen, indem es von Wichtigkeit ist, daß der Akademie bald Gewissheit darüber werde, ob die Königl. Manufactur und der Akademie einen Modellwechsel vorzunehmen gestatten will, oder nicht.

Berlin 6ten Novbr 1849.

Die Präsid. der Kgl. Ak. der Künste
E. H. Toelken

An
den Königl. Geheimen Ober-Regierungs-Rath
Herrn Duncker Hochwohlgeboren
hier.

Mundirt 9 Octbr M. I. Nr. 252

2/ Berlin 7 Novbr. 49.

I. Ak. d. K. bringt über ein Unterstützungs-Gesuch des Historien-Malers Theodor Hoffmann.

(I. bezieht sich auf d. unterz. Ak. der mit Kanderzeigung vom 19 v. M. (N. 20951.) die gefällige Einsendung übersandten Gesuch des Historien-Malers Theodor Hoffmann hierselbst vom 6 v. M. für angelegen, welches den Inhalt des Dr. d. v. Cornelius vom 6 Juli c. gefälligst wieder zu überreichen. Ihre Exzellenz erwägt bedenken, indem es dem Bittsteller zwar an Naturgaben zu Künstler allein der Charakter fehlt, das er sein Talent gehörig ausbilden möge; Auch hat Cornelius ihr gegenüber während dessen über die Zeit der Existenz mit Grund; H. Auch hat Cornelius den p. Hoffmann Hallucinationen als einen talentvollen Maler anerkannt, in seiner Eigenschaft für Potsdam nicht gelassen. Auch den akademischen Privat von ihm vorgelegten Zeichnungen historischer und allegorischer Inhalts mit anerkennenden Urtheilen Cornelius Aeußerung Übrigens alle auf früherer Zeit herrührend Vergleich sich mit Ihnen, lässt die allfälligen Mangel an Kenntniß und Gründlichkeit. Er war Schüler der Professoren Wach, aber nicht der Akademie und erscheint seit 1830 in den Ausstellungs-Verzeichnissen. 1832 erhielt er für einige der jetzt vorgelegten Zeichnungen einen geringen Antheil aus den Ausstellungs-Unterstützungen. In den Verzeichnissen von 1838 und 1839 ist er mit Zeichnungen, Bildern, Skizzen und Zeichnungen aufgeführt, die aber keine Grundsätzigkeit fanden. Seitdem hat er sich durch Arbeiten für Buch- und Kunsthandlungen, wesen aber an den Kunstausstellungen nicht weiter Theil. Es ist zu hoffen, dass die neue und neue sich consolidirende Darstellung einer gedeihlichen Laufbahnordnung auch ihm wieder Brod geben wird.

Gutachtlich vorschlägt die Ak. d. K.

den p. Hoffmann zu einer einmaligen gnädigen Unterstützung

und etwa zur Grundsätzigung bei einer Zeichnerschule an einem Gymnasium oder sonstigen

(Mundirt 9 Nov. 49 M. L. etc. 2643)

Lehranstalt, wenn dergleichen noch besteht ist.

/

D. Ak. d. K.

P. A. Wolter

An
den Kön. Staats-Minister
Herrn Graf v. Arnim Exc. — Angl.
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

3/ Berlin 8 Novbr. 1849.

Die Ak. d. K. bittet um Genehmigung einer Privatbeschäftigung, wonach von allen Ausstellungen im Akademie-Gebäude gegen ein Eintrittsgeld 10 pC. der Brutto-Einnahme für den akademischen Unterstützungs-Fonds fallen sollen erhoben werden.

Die Aufforderungen der selbstbeschäftigten Künstler und Kunsthändler an die akademische Unterstützungs-Kasse haben in der letzten Zeit sich in solchem Maasse vermehrt, dass Hülfe nicht nur wünschenswerth ist, sondern auch sie nicht abgewiesen werden kann, weil bei den jährlichen Zusammenkünften, welche die dringendsten Noth werde abhelfen können. Zu dieser Verlegenheit hat der akademische Senat der unterzeichneten Akademie der Künste, der Vorstand gefasst unter Vorbehalt der Genehmigung E. E. den Beschluss gefasst, dass von allen Ausstellungen, welche im Locale der Akademie gegen Erlegung eines Eintrittsgeldes für Nothleidende, für Wohlthätigkeits- patriotische oder sonstige Zwecke, von jetzt an und für immer gegen Procent der Brutto-Einnahme für die Unterstützungs-Kasse für akademische

(Mundirt 9 Novbr. 49 M. L. etc. 2663)

I/ Berlin 8ten Novemb. 49. 73.

Die Akad. d. K. beauftragt den
Hofrath der Bildhauer Fruth, Stephitz
und Franz, Professoren an der hie-
sigen Académie in der Bildhauerei.

Wegen der Preisbewerbung in der Bildhauerei im Jahre 1845,
(Akademisch)
zufolge der Bestimmungen bei Ver-
fügung, genehmigt das Hohe Ministerium durch die
fällige Reskript vom 9ten November 1845 (Nr.
28,405) auf Antrag der unterzeichneten Akademie
vom 20ten Oktober desselben Jahres, die anzuzeigen Preis-
aufgaben an der demnächstigen Concurrenz, welche den Preis nicht erhalten hatten, nämlich der
Bildhauer Hermann Julius Franz aus Berlin,
Ernst August Hillgarth aus Templin und Carl
Stephitz aus Berlin, Schüler der Akademie,
und zwar nach den Worten jenes Reskripts:
„für den dreimaligen Preis bei einer gleichzeitigen
„classischen Concurrenz, so wie für die Tage wer-
„mindesten Kosten und den Zeitverlust, eine
ausserordentliche Remuneration von 50 Thalern
für jeden derselben. Ausserdem Vergütigungen für
Accordarbeiten und Vergütigungen für verlorenen
andreweitigen Erwerb etwa auf Reisen von
den unterliegenden Concurrenten anzuschaffen
und wenn dieselben während dieser Reisungen etwa
krank hatten, auf desfallsige Anträge der Aka-
demie genehmigt worden. Da bei der diesjährigen
Concurrenz in der Bildhauerei zwei von den
1845 concurrirten Bildhauern der
Akademie, nämlich die Bildhauer Franz und
Stephitz einander den Preis gewonnen, so
haben der zuletzt genannte Carl Stephitz
und G. Fruth in den angebogen Gesuchen vom
3ten d. M. sich an den Concurs akademischen
Kampf mit der Bitte gewendet, dass auch sie

Zu Verfügung vom 9 Nov 49
Mundirt
L. No. 2536

Z. B. 1841 durch Verfügung vom 14ten November (Nr. 22719)

Künstler, die oft fürsten Jahr und Tagen von
Hause abwesend und deshalb sie von den Con-
currenzen zurückziehen, noch lebenslang erneuern.
Wenn in der Absicht zu der nahen Bewerbung
einige eine Anerkennung und Ermunterung der
Thätigkeit, und so wird die Akademie genöthigt
einmahl eine Remuneration für solche Arbeiten
beantragen, welche diesen in sie gesetzte Erwartung
bei den vorläufigen Prüfungsarbeiten
bei der Auflösung der definitiven Aufgaben
täuschen sollten.

K. Ak. d. Künste.

E. H. Toelken

An
den Königl. Staats-
Minister der geistl. &
Angelegenheiten
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

Patent für
Donaldson
in London.

Nach Zeile 5 des gestrigen Patents:

In dieser Rücksicht hat sie den Architekten und Schriftsteller
Thomas Leverton Donaldson
Professor an der Universität zu London, vieler Akademien Mitglied etc.
im Aus-
ordentlichen
Lande

28sten April 1840.

verte.

---

auf den ausgezeichnetsten Concurrenten eine Remuneration von 50 Thalern gewährt werden möge. Nachstehende hat der Senat die Gnade K. K. mit grosser Akademischer Medaille in Gold als Ehrenpreis von der Akademie prämiirte Bildhauer Hermann Julius Franz Ritschl Otto von der Pauk gerichtet, indem die ihm gewährte Medaille ein Ehrenpreis, keine Remuneration ist. Gold dagegen eine Belohnung für aufgewandte Zeit und verlorenen Verdienst sei, also auf jene zu wenigmal bei der für Künstler so nachtheiligen Zeitverhältnissen. Die Akademie kann diesen Gründen Hrn. Franz für sein unmittelbares Gesuch nur beistimmen und richtet daher an E. E. die gehorsamste Bitte, dass, wofern es die Mittel gestatten, den Concurrenten, welche den zweiten Preis der Reisepension siebenmal nicht erhalten, eine Geldremuneration zu gewähren, den drei Bildhauern

" Julius Franz, Carl Steinitz
" und G. Fuchs, als Preisbewerbern
" der diesjährigen Concurrenz eine
" Geldunterstützung von gleichem
" Betrage für jeden derselben und
" zwar, wo möglich, von 50 Thalern,
" wie in früheren Fällen, gnädigst
" bewilligt werden möge.

Die Gutachten der ergebenst Briefe der Ak. vom 20ten October 1835 finden in vollem Maasse auch auf die diesmaligen Concurrenten statt:
" Die Hoffnung auf eine solche Auszeichnung
" als Preisbewerber so hohen Ehrgeiz
" machen, da alle Talente zur Vollendung
" kommen haben und während einer Mo-
" natlang an andern wichtigen Preisarbeiten
" worden sind". Aussichten dürfte eine solche Anerkennung auf eine mögliche Remuneration für alle Preisbewerber an einen der akademischen Preisbewerber sein für die jüngeren

2/

In dieser Rücksicht hat sie den Architekten und Schriftsteller

Thomas Leverton Donaldson,

Professor der Architektur an der Universität zu London, Mitglied des franz. Instituts, der Akademien zu Rom, Neapel, Florenz etc.

ordentlichen

ernannt

28ten April 1849.

abgemacht

3/ Gesandt für Prof. Boetticher.

In dieser Rücksicht hat sie den Architekten und Schriftsteller

Carl Boetticher,

Professor an der Akademie und der Kön. Baudeputation hierselbst,

ordentlichen

28ten April 1849.

N.S. Bei Uebersendung der Gesandtarbeit ist mir die namentliche Bezeichnung der neuen Mitglieder nebst Adressen auf kurze Zeit gefällig. Aus der kleinen Schrift von Donaldson kann einige Mühe [illegible] zu sagen.

J.

74.

1/ Berlin 9ten Novbr. 49.

J. K. Ak. d. Künste beabsichtigt eine von den Kön. Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ausgehende Anregung wegen Bewilligung einer Summe von 400 rh und beantragt, daß dieselbe 200 rh der Akademie für Architektur überwiesen werden.

Der Senat der K. Akademie der Künste hat gehorsamst zu berichten, daß auf eine Anzeige des Vorsteheramts der Kön. Gesundheits-Porzellan-Manufaktur Troschel vom 30ten v. M. das Hohe Ministerium von der Heydt hochgeneigt unter d. Bewilligung von 500 Thalern für die Beaufsichtigung der in der genannten Manufaktur im Akademie-Gebäude eingeräumten Lokale während der drei ersten Quartale des laufenden Jahres geneigt habe, sondern auch mit einer verhältnißmäßigen Vertheilung dieser Summe für die nächsten 1ten Oktober d. J. ab stattfindende Benutzung jenes Lokals einverstanden sei. Demgemäß habe der p. Troschel ersucht, wegen Bewilligung einer Zulage von 400 rh auf die später festzustellende Gesammtsumme nachgesucht und die Kön. Porzellan- und Gesundheitsgeschirr-Manufaktur-Deputation angewiesen, diese Zulage an die Akademie für die [illegible] den nunmehr dieselbe durch ihr Vorsteheramt den bewilligten Betrag von 500 Thalern gegen Quittung erhoben hat, erlaubt sie sich gehorsamst Bericht zu erstatten, den gehorsamsten Antrag, den hohen gefallen zu wollen, bei der gänzlichen Verschiedenheit der akademischen Unterrichtungs-Zwecke und der an dieselbe gerichteten Gesuche von Künstlern und Kunstschülern um Hülfe bei dringender Noth, 200 Thaler von jener Summe. Diese Basis zur Verwendung für den Kassenbestand und die Hälfte des nächsten Jahres unter Mitwirkung des Vice-Direktors und des Vorstehers der Akademie zu überweisen und zugleich

1.264.

Herr General-Post zu verpflichten, die übrigen 200 Thaler von der Akademie in Empfang zu nehmen, in den Etat welche Summe auf die gnädigste Ordre d. d. in der hohen Verfügung vom 11 Januar (Nr. 1446 Abschrift zu Unterschriften ~~an~~ im Interesse der Akademie verwandt werden ~~sollten~~ sollen.

I. A. A. v. Kamptz.

An
den Wirkl. Geheimen Ober-Baurath
Herrn von Cadenberg
Excellenz.

2.

~~Der Königl Majestät Vater die Gnade der hies. Königl. Akademie, als Allerhöchstdieselben im Jahre 1846 diese mit einem Besuche beehrten, die Aufstellung der in Gyps aufgestellten Büsten Händels und Sebastian Bachs in Marmor~~

Mundirt d. 11 Novbr 49
M.
L. 2358.

Der Königl Majestät Vater die Gnade bei Gelegenheit seines Besuches der Königl Akademie im Jahre 1846 derselben die Aufstellung der Büsten Händels und Seb. Bachs in Marmor allergnädigst allerhöchst als Königliches Geschenk zuzusagen. Die Büste Händels wurde demnächst von dem Bildhauer Kalck in 1847 in Marmor zu Allerhöchster Zufriedenheit ausgeführt. Jetzt befindet dieser geschickte Künstler wegen Mangel an Arbeit sich mit Frau und Kindern in der dringendsten Noth. Die Akademie erlaubt sich daher Ew. Hochwohlgeboren die gehorsamste angelegentliche Bitte zu richten, bei der Königl Majestät Sich hochgefälligst dafür verwenden zu wollen, dass dem p. Kalck auch die Anfertigung der Büste des Sebastian Bach ~~wie~~ in Marmor wie die in der Singakademie aufgestellten Gypsbüsten vor Schaden möglichst bald in Guss mögen übertragen werden, damit auch dem allerhöchsten Geschenk Ihrer Majestät zu vollständigem, allerhöchstem Ruhme gereichen, wodurch demselben in seiner dürftigen Lage geholfen würde.

Berlin d. 9 Novemb. 49.

Königl. Akademie der Künste.

P. A. v. Olfers.

An
den Geheimen Ober-Baurath
der Königl. Museen,
Herrn Mitglied d. K. Akademie
der Künste etc. etc.
Herrn von Olfers
Excellenz.

3.

Frühanmeldung 1850
Niederschrift d. 17 Juni. t
Mahnung d. 5 Juni
Ablieferung d. 18 Septbr
Arbeiten vom 19 Juni bis 13 Novbr.
Vorgetragen d. genehmigt in der Senats-Sitzung am 10 November 1849.

4/

Mundirt d 18 October 49

Zu Gemäßheit des Statuts der von Sr Majestät genehmigten Königl Akademie der Künste zu Berlin, sollen auch in diesem Jahre Preisbewerbungen in der Malerei, Bildhauerkunst und Baukunst, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Jahre 1850 zu veranstaltende Preisbewerbung für die Geschichts-Malerei bestimmt ist. Der Preis besteht in einer Pension von jährlich 500 Thalern für drei auf einander folgende Jahre zu einer Studienreise nach Italien. Alle beschäftigten jungen Künstler, insbesondere die Schüler der unter genannten Akademien, so wie der Kunstschule zu Berlin, sind zu Düsseldorf und Königsberg werden eingeladen, sich bei dieser Preisbewerbung zu betheiligen. Um zu den Preisbewerbungen zugelassen zu werden, müssen die Arbeiten an dieser Concurrenz selbst, wieder die akademische Medaille in Erzguß gewonnen und die bei der Akademie vorgeschriebenen Studien gemacht haben oder ein Zeugniß der Fähigkeit † von den Direktoren der Kunstakademien zu Düsseldorf und Königsberg oder von einem ordentlichen Mitgliede der Akademie, in dessen Atelier sie gearbeitet haben, beibringen. Die Meldungen müssen bei dem unterzeichneten Direktor der Akademie bis zum 8ten Juni k. J. persönlich erfolgt sein. Die Preisaufgabe wird am 24sten Juni k. J. ertheilt und erhalten die zur Theilnahme an dieser Concurrenz zugelassenen Maler (Bewerber) vom 25sten Juni bis zum 15ten September dieses Jahres zur Vollendung ihrer Arbeiten. Die Zuerkennung des Preises erfolgt am 15ten October 1850 in öffentlicher Sitzung der Akademie †

Berlin d 17ten November 1849.

Der Königliche Akademie der Künste.

P. A. Wolters

Ges. S. 74

Die Akademie bittet den Herrn Redacteur um gefällige Aufnahme der beifolgenden Ankündigung in den Staats-Anzeiger, so wie die Wiederholung derselben, alsdann dreimal vom 8ten zu 8 Tagen, und jedesmalige gefällige Mittheilung derselben an die andern hiesigen Zeitungen (wo möglich auch an die constitutionelle Zeitung und deutsche Reform) zu demselben Zwecke.

Berlin d 19 November 1849

Königl Akademie der Künste

gez. Dr. G. Schadow
Director

Dr. C. H. Wolter
Geh. Reg. Rath etc
Secretair d. Akad.

An
den Redacteur des
Königl Staats-Anzeiger
Herrn Prof. Dr. Lichtenstein,
Hochwohlgeboren

75

Berlin 13ten Novbr. 49.

Die Akad. d. Künste verwendet sich nochmal für Gnaden des Eleven Louis Castan wegen Befreiung desselben zum einjährigen freiwilligen Militärdienst.

Der Eleve Louis Castan jetzt zum einjährigen Dienst eingetheilt in der 9ten Compagnie des 2ten Bataillons des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier Regiments ist nun wegen der fortgesetzten der entgegenstehenden Akademie auch dringende in Aussicht genommen, zum gedachten einjährigen Dienst als freiwilliger gelassen zu werden. Zwar hatte die Akademie in seinem vorigen Jahre mit dem dafür erforderlichen Attest versehen, allein ungeachtet er die Folgen voraussehen mußte, hat er den ersten Monat versäumt. Der jüngste Mann, ~~ist~~ welchen die Akademie so empfiehlt, hat sich Kriegs-Ministerium noch neulich wegen dieses Angelegenheit bittend ausgesprochen, so ersucht sie daraus, daß das hohe Ministerium mit einem jungen Künstler Nachsicht haben wolle, wenn derselbe zu seinem eigenen Nachtheil bedauerlicher Handels als es wünschenswerth anderen, die mit der Wirklichkeit ~~nicht~~ zu verkehren noch gewohnt sind. Es kann einem Jeden entgehen, daß ein junger Künstler durch eine dreijährige Unterbrechung seiner Studien, ganz auf dasselbe Gebiet gerathen wird und wesentlich in seiner besten Fortbildung beeinträchtigt wird. Da nun

Mündlich 13 Nov. M. I. No. 259.

blasse Schrift

der p. Cäsar versichert, daß der Herr
Oberst seines Regiments Se Graf von Waldersee
und der Hauptmann seiner Compagnie
Herr von Beckheim sich bereit erklärt hätten,
auch fernerhin p. p. seinen Gunsten zu sprechen,
wenn die Akademie der Künste conf einmal
für ihn bei dem Königlichen hohen Kriegs-
Ministerium ~~und diese nöthigenfalls~~ verwende, wo er dann
bei derselben Compagnie das einjährige
Volontär-Dienst mit bestem Erfolge:
so fällt es die Akademie sehr
schwer, das hohe Kriegs-Ministerium
gehorsamst und angelegentlichst
zu bitten:

„den Bildhauer Cäsar auftragen
„Anstellungsweise auf jetzt zehn ein-
„jährigen Dienst als freiwilligen
„in Garde anstandslos gelassen zu
„wollen."

Es handelt sich um den Lebensglück
eines talentvollen jungen Mannes,
der in Dienste des Königs und des
Vaterlandes als Künstler einmal
zu leisten versprecht und um eine auf
künstlerischer Vorgeschichte mit
den besten Zeugnissen in Händen
den ersten Preis errungen hat.

Das hohe Vater in dem falle gnädigen
Genehmigung dieser Bitte, derselben auf
sein Kosten ~~eingeholte~~ einen Revers ausgefertigt,
wird sofort woran gesehen.

/

Ehrerbietigst
Königliche Akademie der
Künste.

An
das Königliche hohe
Kriegs-Ministerium
hochselbst.

E. A. Fortel
S

Cäsar
Der Bildhauer Herr ist aber bis jetzt,
was einmal ein Verwandter bit-
tend. Ich sandte ihn zum Hr. Dir.
Schadow, von dem er mir den Auf-
trag brachte, das Gesuch in Namen
der Akademie abzufassen. Da ich
Morgen vor 9 Uhr bis den Geh. Kan.
Kaff treffen soll, so bitte ich
die Reinschrift von abigen, wie Mor-
gen gefälligst vor 8 Uhr senden zu
wollen, damit der Dir. sie unter-
schreiben kann. bestens

1.)

76.

Der hochgeehrten Bau-Commission des neuen Museums statte ich die ehrerbietigste Direktorium und der Senat der Akademie der Künste für die mit gnädigstem Schreiben vom 3ten d. M. der akademischen Unterstützungs-Kasse für hülfsbedürftige Künstler wohlwollend übermittelten Beihülfe von 60 Rtl. und den bei Besichtigung des neuen Museums eingegangenen Eintrittgeldern den ergebensten Dank mit dem lebhaftesten Gefühle schuldiger Mundirt d. 19ten Oktbr. M. I. No. 262.

ab, da diese Hülfe ganz unerwartet kommt und jener Unterstützungs-Kasse gänzlich entgeht ist, während die wachsende Noth so vieler älterer und jüngerer bedürftiger Künstlere beisammenstehenden Winter die Ansprüche an dieselbe gerade jetzt häufiger und dringender macht. Der Hofbaurath d. Hr. ist heute so gütig gewesen den Betrag gegen Quittung zu erheben und wird diese Summe der Bestimmung der akad. Unterstützungs-Kasse gemäß unter Verantwortlichkeit des Directoriums der Akademie der Künste verwendet werden.

Berlin 17ten Novemb. 1849.

Dir. u. Senat d. Kön. Akad. der Künste.

E. H. Volkers

An
die Allerhöchst verordnete
Bau-Commission des
Neuen Museums
den General-Director etc. Herrn von Olfers
und den Geheimen Ober-Baurath etc. Herrn Stüler
Hochwohlgeboren
Mitglieder der Königl. Akademie
der Künste
hierselbst.

2/

Mundirt d. 19 Octbr. M. I. No. 263.

Es gereicht dem Unterz. Ax. zu besonderer Genugthuung, den Auftraggeber anzuzeigen, daß der Herr Minister v. Cadenberg seiner Verfügung vom 6 d. M. Folge auf Antrag des Unterz. die Entfernung des Patr. von der Krankheit die Assistenz in der von dem Kgl. Berger geleiteten Unterrichts-Abtheilung für während der Dauer der Krankheit desselben die stellvertretende Leitung des Unterrichts in derselben übertragen habe. So lange jedoch der Kgl. Berger sein volles Gehalt bezieht, können Ihnen keine Liquidationen für Unterrichtshilfe in Abzug gestellt werden. Für die fälligen Arrangements wird, sobald es irgend möglich und thunlich ist, Vorkehrung getroffen werden.

Berl. 17 Novbr. 49

Der Vorst. d. 3. Ax. d. Künste

E. v. Tolkemit

An
den Hofdecorateur
Herrn Carl Domschke
Auftraggeb.
hierselbst

3/ Berl. 17 Novemb. 49

I. Ax. d. K. berichtet über die Gesuche des Malers Ernst Dauseback um Ertheilung einer Naturalisirungs-Urkunde wegen Dürftigkeit.

Mundirt d. 19 Octbr. 49 M. I. No. 264

Ew. beehrt sich I. Verfüg. Ax. No. 6 mit Rücksendung vom 30 v. M. (Nr. 22970) ihr gefälliges Gesuch des Malers Ernst Dauseback hierselbst vom 24 v. M. hier angelegen gehorsamst wieder zu überreichen. Die günstige Fürsprache der Professoren Colemann, Lessing, Niedlich und des Dir. Schadow, welche aber nur dann wieder beiliegen, sind später fehlt nicht säumtlich auf der Rückseite des Gesuchs, sind durch die späteren Verfügungen überflüssig geworden, wie wohl erwartet werden dürfte, gerechtfertigt worden. Er versorgt in immer größerer Dürftigkeit. Jetzt dem 50ten Jahre nahe stehend ist er überdies von einer Augenkrankheit befallen, die ihn völlig außer Brod setzt, wie dies auch aus dem beigefügten Attest des Professors Dr. Kranichfeld vom 27 August d. J. hervorgeht. Unter diesen Umständen kann die Akademie des p. Dauseback ihren ehemaligen Schüler, nur in Betracht seiner äußersten Dürftigkeit für. [illegible]

der Quark für. fco. zu einer Unterstützung
gefälligst anzuhalten. Auf die zu der
Kunstausstellung 1850 in Antrag gebrachten
Gemälde von ihm würde somit wegen
der Alterthümlichkeit des Stoffes als
wegen Mangel aller Mittel nicht auf
die gewünschten, Räume zu rechnen sein.

/

L. Ak. d. K.

P. H. Volkert

An
den Königl. Staats-Ministers
der geistl — — —
— — — Angel
Herrn von Ladenberg
Exc.

4/ Mundirt 4/20 Nov. M. L. N. 263
Die Akad. übersendet den Vorstandsangehörigen, als ihrem warmsten Mitgliede, die beifolgenden Flugblätter der im künftigen Jahre stattfindenden Kunstausstellung zu gefälliger Mittheilung an Münchener Künstler.

(10–12 Blatt)

Berlin 17 Novbr. 49.
Königl. Preuß.
Kön. Ak. d. Künste.

P. H. Volkert

An
den Direktor der Königl.
Baierschen Akademie
der Künste, Ritter etc
Herrn von Kaulbach,
Wohlgeb. d. Königl. Preuß. Akad. etc
Hochwohlgeboren
in München

1/ Mundirt 1/21 Nov. M. L. N. 266

77.

192

Dem wirksamen Vorstande des Central-Vereins für die Noth der Landleute in Berlin ermangelt die bereits seit die ältere, jüngere Akademie auf das Beste gestützte Räumlichkeit der akademischen Canäle gelangt gefällige Ordre vom 12ten d. M. ergebenst zu erwidern, daß die disponiblen und zu einer Ausstellung geeigneten Räume des Akademie-Gebäudes bereits vor längerer Zeit dem hiesigen „Künstler-Verein zur „Unterstützung seiner hülfsbedürftigen „Mitglieder und deren Hinterbliebenen“ zur Veranstaltung einer Weihnachts-Ausstellung von Transparent-Gemälden und zu deren Anfertigung überlassen worden sind; wie denn überhaupt Ausstellungen zum Vortheil jenes Vereins bereits seit mehreren Jahren im Akademie-Gebäude hatten stattfinden sollen. Da die Anfertigung der Transparent-Bilder, wegen ihrer Größe, ebenfalls im Akademie-Gebäude statt finden muß, so sind auch alle anderweitigen verfügbaren Räume für diese Arbeiten schon jetzt und bis in den Januar occupirt. Für die gefällige Mittheilung der Statuten des gedachten Vereins kann die Akademie nur danken; die Abschrift der Ministerial-Verfügung vom 17ten Juni v. J. erbittet sie zu gefälligem weiteren Gebrauch für ausgelegen zurück.

Berlin

Berlin den 18ten November 1849.

Directorium d. Kunst d. Akad. d. Künste.

L. H. Wolkers

An
den Vorstand
des Central-Vereins
für das Wohl der Taubstummen
in Berlin.

Im Laufe des Herrn Fürstenberg
Vorsitzenden
Herrn Fürstenberg
Wohlgeboren
hierselbst. (Dorotheenstr. 12 pt.)

2.) Die Akad. zeigt Ihnen an, daß der Königl. Minister Herr von Ladenberg Exc. auf den Antrag der Ak. genehmigt hat, daß die Ihr Bürdingsche nach Rom erst im Frühjahr 1850 antreten und daß Sie die erste halbjährige Rate Ihrer Reisepension gleichwol schon jetzt erhalten können. In der General-Kasse des Ministeriums (Leipzigerstr. 19) werden Sie den fälligen Betrag von 250 Thalern gegen Quittung ausgezahlt erhalten, welche von dem Direktor der Ak. unterzeichnet werden und die Anweisung enthalten muß, daß dieses die erste halbjährige Rate Ihrer Reisepension sei. Von den vorgelegten beiden Entwürfen Skizzen zu einem von Ihnen hier auszuführenden Relief, ist die den Absicht des Vorstandes von seinem letzteren

(Mundirt 1 Decbr 49 Nr 2647)

darstellend zur Ausführung anzuempfehlen worden. Der Entwurf ist vorzüglich für plastische Darstellung, allein die Composition wurden genügsam belebt und deutlich der Moment deutlich ausgedrückt. Die Genehmigung als Hauptmotiv der Anordnung zu erkennen, lässt sich kaum billigen. Es sind Abweichungen, nicht bessere Erwägung. Die Einheit der sichtbarsten Natur, die Handlung des Augenblicks gestatten und verlangen einen deutlicheren Ausdruck. Herr Prof. Rietschel wird Ihnen das Nähere mittheilen, in welcher Art Ihre Arbeit zu fassen sein wird. Die ausgeführte Skizze werden Sie demnächst der Akademie Behufs vorlegen.

Berlin 29ten November 1849.

Königliche Akademie der Künste.

Dr. L. H. Wolkers

An
den Inspector der
Königl. Akademie der
Künste
Herrn Alexander Gilli
Wohlgeboren
hierselbst.

3.) Die Akademie zeigt Ihnen gefälligst an, daß der Königl. Minister Herr von Ladenberg Exc. auf den durch seine Königliche Hoheit den Prinzen Protector veranlaßten Antrag der Akademie Ihnen auch für das Jahr 1850 eine Unterstützung von monatlich 8 Thalern, vom 1ten Januar c. J. ab, gnädigst bewilligt haben.

(Mundirt 1 Decbr 49 Nr 2648)

Wir können die Abstattung von den bewilligten
Jahrgeldern an bis der General-Casse in der
bisherigen Weise gegen Quittung
erfolgen.

Berlin 29ten Novbr. 1849.

Directorium und Senat
der Königl. Akad. der Künste.

An
den Professor der Königl.
Akad. der Künste
Herrn Carl Georg Wilhelm
Kayser
hier Gardelegen.

F. H. Hosäus

Ganz ergebenst

78.

194

1.) Berlin 30ten Novbr. 49.

Der Senat d. Ak. d. Künste unterbreitet
seinen Antrag, die Lehrstelle für Perspective
dem Maler Adolph Eybel, nicht aber dem
Maler Carl Steffeck zu übertragen.

An d. Ak. d. Künste

d. d. beehrt sich der unterzeichnete Senat (in Gemeinschaft
Abwesenheit des Herrn Vorsitzenden vom 3ten d. M. (Nr.
20986) und vom 14ten d. M. (Nr. 23021), beide die in
Namen der Akademie beantragte Ernennung des Geschichts-
Malers Adolph Eybel zum Lehrer der Perspective
bei der Akademie betreffend, folgendes ergebenst vorzutragen, indem zugleich die Anlagen jener Verfü-
gungen, nemlich ein Schreiben des Malers Carl Steffeck
vom 26ten v. M. ~~und des Professors Franz Krüger vom~~
~~9ten d. M.~~ hier wieder beiliegen.

Als die Ak. in ihrem ergebensten Bericht vom 13ten
September c. die Ernennung Eybels zu der ~~Prof~~ erledigten
Lehrstelle beantragte, geschah (laut des Ak. d. Prof. Bürde)
dies nach gewissenhafter Erwägung der Leistungen und
des Kunstvermögens Eybels und seines Mitbewerbers Carl
Steffeck. Die Arbeiten beider Künstler und ihre Ergebung
waren dem Senat genau bekannt. Wer Eybels grosses
~~Gemälde~~ Bild der Pfingst von Fehrbellin gesehen und verstanden
hat, kann unmöglich einen Zweifel darüber hegen, ob der
Meister dieses Bildes der Darstellung der Räume, namentlich
der Kuppel, mächtig sei. Dass ihm auf andern Perspectiven
gen nicht weniger gelungen, würde nachgewiesen, die
praktische Vertrautheit Eybels in diesem Gebiet man
fältig festgestellt und es kannte auch nur noch die Frage sein,
ob er dabei einige, mehr der Künstlerin Kunst liegende,
wissenschaftlich erfasst und durchgearbeitet haben, um als
Lehrer ab mitheilen zu können. Nun lag vor der
Vortrag bestimmt, zu welchem der Senat am 3ten September
ihn veranlasste und über dessen ~~Fo~~ befriedigenden Erfolg
der erwähnte Bericht vom 13ten ~~September~~ desselben Monats
sich aussprach. Es war jener Vortrag ~~en~~ Eybels nicht eine
Concurrenz-Vorlesung um die Lehrstelle überhaupt, sondern
die künstlerisch eingerichtete und anordnende Meister-
schaft auch in Ertheilung solcher wissenschaftlichen. ~~Kenntnisse~~ und all-
gemeinen Kenntniss der Perspectivlehren darstellen

(Mundirt 4 Decbr 49
J. No. 269)

unleserlich

dass aus Steffecks Leistungen gebührend ersehen würde, ergiebt sich daß die in betreffenden Worten zum Ausdruck kommt, die K. K. erlauben werden, seine ~~Forderung~~ wieder aufzufassen:

„Wie sehr die Ak. Steffecks Verdienste anerkannt, sah „sie durch Beantragung einer goldenen Medaille für „ihn mit Freuden für Eybel, dargethan. Sie glaubt indess, „Steffecks nicht gut thun zu können, wenn sie Eybel für „den begabteren, durchgebildeteren Künstler hält, der „durch geniale Wärme, Lebendigkeit der Erfindung „und treffe Männlichkeit ganz besonders geeignet ist, „als Lehrer vorbildlich einzuwirken, so dass dies sie nicht „von dem Künstlerischen Standpunkt der Fortbildung in „besserer Fassung gegeben, sondern auch sein besonder „Freundschaft (auf die Schüler der Akademie) sei als „ein Garant (für die ~~Anstalt~~ Königliche ~~Lehranstalt~~ „Lehranstalt) bewiesen wird."

Durch Verfügung vom 2 v. M. (N 17,980) beauftragte K. K. den Minister auch, dass auf Hofr. Krüger bei der Erledigung über ~~Eybels~~ freie die Besetzung der Lehrstelle für Thier, zeichnen zurückgegangen werden möge. Demselben erklärte darauf unter dem 19 v. M. seine Zustimmung zu dem „in gnädiger „Verfügung und in besten Interesse der Sache vorliegen„den ~~gnädigen~~ Beschluß" gehorsamst Bericht des Senats; und diese f. ferr. unter dem 26 v. M. gehorsamst berichtet. Die Eingaben Steffecks vom 26 v. M. und Krügers vom 28 d. M. sind nun jetzt auf Veranlassung einer nochmaligen Cassirung = Vorlesung ~~durch beider Concurrenten~~ Eybels und Steffecks, dass aber von einer solchen die Entscheidung durchaus abhängig gemacht werden kann, durch seine Erklärung, indem die künstlerische Bedeutung Steffecks gegen die seines Eybels zurückstehen muss, wie der Beschluss Steffecks: die Forderung der Nürnberger Fassung Albrecht Dürers in Vorgang der Eybelschen Fassung bei Lehrbellin ~~als~~ dies unhaltbar darstellt, ~~obwohl~~ dieser ~~jüngste~~ jüngsten Vorbilds gedacht sei.

Steffeck spricht indess, den Grund der Ablehnung des Senats in politischen Motiven, und rechtfertigt in seiner Eingabe vom 26 v. M. seine Nichtbetheiligung bei der Wahl der Abgeordneten, so wie seine Opposition

ein bevorstehender Künstlercongress 1848. Beide Umstände waren dem Senate unbekannt. Wenn aber bei Steffecks Darstellung der Fürsprechung Robert Blums mit beigefügter Adresse eine Verbreitung erhalten, die bei Gelegenheit jetzigen Zeit und Umstände ~~nicht~~ ist einmüthig als Lehrer anerkannt kann, wenn er auch nicht schon „genügt als Künstler seinen Mitbewerber Eybel nachstehen mag.

Uebrigens wird es dem Senate wohl erlaubt sein, daran zu erinnern, dass unter seinen Mitgliedern sich Künstler befinden, deren Meisterschaft in Fortbildungen anerkannt ist und die nicht blos die mechanische Tüchtigkeit, sondern auch den höheren Geist der Auffassung, der charakteristischen Eigenschaften (Darstellung der Thier = Individualitäten in Eybels historischen Bildern zu würdigen wohl berechtigt sind und sind.

Directorium und Senat der
Königl. Akademie der Künste.

Dr. E. H. Toelke
Secretair d. Ak.

2/ Berl. 7 Decbr. 49.

I. Ax. s. H. beehrt sich Anmassen
des Maurers G. Westphal als Freischüler
der Kunst- & Gewerbeschule.

J. H. beehrt sich I. ü. hierz. Ax. unter Rückgabe der Anlage
(Nr. 24040 mit Randverfügung vom 22 v. M.) ganz ergebenst
anzuzeigen, dass der Maurer Gottlieb Westphal als Frei-
schüler der Kunst- & Gewerbeschule zugelassen worden ist und
dass Attest demselben zurückgegeben ist.

(Mundirt 9. Decbr. Nr. 2404)

J. Ax. s. Hrsch

An
den Hrn. Platz-Minister
Herrn v. Patow
Excellenz.

E. H. Foelkel

3/ Der unterzeichnete Vorstand der vereinigten Kunst-Gewerbe-
Vereine sieht sich veranlasst, [Kunst-] für die gefällige Mittheilung vom
~~29~~ 29 v. M. verbindlichst ergebenst ~~Dank~~ zu sagen und
sich zugleich mit einer Anfrage an Sie zu wenden.
Es ist nämlich die Absicht hervorgetreten, eine Association
zu gemeinschaftlichem Studium, Lehrgang und Aus-
stellungen zu bilden. Nun ist bekanntlich nicht zu be-
zweifeln, dass ein Verein, der sich „die Genossenschaft
der Künstler Berlins" nennt, eigentlich alle
Künstler, mindestens alle bedeutenden Künstler
in sich vereinigen und dagegen Nicht-Künst-
lerische und dilettantische Elemente, welche letzteren der
Verein auf übrigens sehr achtungswerthen Gründen
beruhen will. Hat ferner die Association be-
steht, so erregt sehr der Umstand Bedenken,
dass bei einer Association die Leistungen der Schüler
unmöglich [für Publikum] gezeigt werden müssten. In der That sind
aber diese so mannichfach Einzelne, dass auf einer
Gemeinheit der Einlagen und der Vorstellen

(Mundirt 9. Decbr. Nr. 2471.)

unleserlich

gar nicht zu ersetzen ist. Indem dieser die Ak. beide Vereinen den besten Fortgang wünscht, möchte sie vorschlagen, diesellben, da doch nur jüngere Künstler daran Theil nehmen, als Gesellschaft und als Association der jüngeren Künstler Berlins zu bezeichnen, was sie der Wahrheit nach wirklich sind. Durch die bisher gemeinschaftliche Leitung, deren Mitglieder, freundschaftl. Begeisterung und wechselseitige Unterstützung nur in früheren Jahren, wo uns alle Hoffnungen grünen, so großartige Vereine zusammen hält, möge der von Ihnen geschlossene dauernd sein.

Für die Einladung zu der [illegible] Ausstellung dann der Verein nur verbindlichst danken und bittet nur, die Eröffnung derselben gefälligst anzeigen zu wollen.

Berlin 7ten Decbr. 1849.

Der Präsident der Königl. Akad. der Künste.

E. H. Volkers

An
den geehrten Vorstand
der Gesellschaft der
Künstler zu Berlin
in Berlin.

für die in gestern eingegangenen Listen billigt zu der Ausstellung sagt der Präsident seinen ergebensten Dank.

1.) Berl. 7ten Decbr. 49.

J. Ak. d. K. bittet über einen Zeugen des Bildhauers Drake Zeugniß.

Mündlich 9 Decbr 49 M. I. Nr. 279.

J. C. bescheidet sich d. unterz. Ak. die mit. Handw. Eingabe vom 6ten v. M. (N. 24,057) ihr zum Beweis übereinkommen Zeugen des vormaligen Gymnasial-Zeichenlehrers, dann Bildhauers und jetzt Bildhauers Alexander Franz Drake betreffend vom 20ten v. M. nebst Anlage hier beifolgend gehorsamst wieder zu überreichen. Der Gefertigte beehrt sich, unter Bezugnahme gefälligen Nachsehen, besonders über zwei Punkte:

1. Ungefragt er einmals versäumt habe, bei eingetretenen Vacanzen (und in der That aus eigner falscher Veranlassung) sich um Anstellung bei der Ak. zu bewerben, dürfte sein diese ihm einmals in Vorschlag gebracht;
2. habe die Ak. nie von ihm gearbeitete Ornament-Relief nicht angekauft.

Da bei dieser zweiten Bemerkung die Illusionen des p. Drake über seine Aussichten [illegible] auf sich beruhen, so erlaubt sich die Akademie ihre Zweifel zu verschweigen.

Daß man dem p. Drake zum Rang angetragen Ornament würde ganz unwahr deshalb nicht angekauft weil es nicht gut genug war; wie dies in dem amtlichen Schreiben der Ak. vom 26ten Oct. d. J. so deutlich gesagt ist, daß gewiß eine große Pikanterie darin gesucht, den Grund der Zurückweisung in einer angeblichen Cabale zu suchen oder in der Absicht, einen besonders dazu [illegible] mehr den Werth dieser Arbeit niemals höher angesetzt habe, als seine eigne bescheidene Forderung. Von diesen allen ist der Akad. gar nichts bekannt geworden, da die Frage für sie damit blos sein, ob diese Ornament sich zum Verkauf beim Akademie eignen, was einstimmig verneint worden ist, eine Verhandlung über den Preis hat gar nicht stattgefunden.

1./

Der Senat findet sich, den Herren Franz, Stannitz und Früh, Hülfsarbeitern an der diesjährigen Preisbewerbung in der Bildhauerei, anzuzeigen zu können, daß der Herr Minister von Cadenberg Exc. auf deshfallsigen Antrag der Senat jedem von ihnen eine außerordentliche Remuneration von 50 rtl gewährt hat, mit dem Bemerken daß diese Remuneration nicht so aufgefaßt sein, daß sie jeder Concurrenz und für die Hülfsarbeiten an derselben angesehen sei, sondern daß dabei nur die Tüchtigkeit der concurrirenden Hülfsarbeiten entscheiden solle. Die der Senat eingereichten Quittungen sind von dem Direktor der Akad. mit unterzeichnet.

Berlin 8ten Decbr. 49.

Der Präsident v. L'. Exc. v. Olfers

An
die Bildhauer
Herrn Franz, Stannitz
und Früh
Wohlgeb.
hierselbst.

(Mundirt d. 10. Dec. M. I. No. 273)

2/ Auf Ihr gefl. Schreiben vom 21 v.M. wird Ihnen hierdurch angezeigt, daß in Berücksichtigung Ihrer Augenkrankheit und so langen dieselbe dauert, Ihnen eine Unterstützung bewilligt von monatlich seinen Thalern aus der akademischen Unterstützungs-Kass. be-

(Mundirt d. 9 Decbr 49 M. I. No. 2744.)

An
der Königl. Staats-Ministerium
der geistl. etc Angelegenheiten
Herrn v. Cadenberg
Excellenz.

Auf den gehorsamsten Anschluß Ihrer Verfügung vom 15ten d.M. beehre ich mich ergebenst zu bemerken, daß ich die Ausstellungs-Gesuche des p. Drake unberücksichtigt lassen und weshalb er unter den Concurrenten um die Köllersche Stelle nicht in den Vorschlag der Akademie vom 15ten d.M. aufgenommen worden, in der Allgemeinen ganz genau angegeben worden. Auch bei derselben Gelegenheit habe ich selbst gewünscht, daß Drake mit dem, welche den übrigen Aspiranten als Notification zugefertigt worden, von seiner Abgewiesenheit in Kenntniß gesetzt werden möchte. Von einer Zurücksendung seiner Eingabe resp. seiner politischen und journalistischen Leistungen, (Gunst oder Abgewiesenheit betreffend) konnte dabei, meiner Meinung nach, um so weniger die Rede sein, da die Akademie dem p. Drake nur eine mitgetheilte Aufforderung (+ worin Inhalt seiner Eingabe eingesehen Stellung genommen hat, zugekommen ist) + erfüllen hat, mit gutachtlicher Aeußerung darüber, ob Drake zur Zeit seiner Anstellung an einem Gymnasium geeignet, resp. kontraktlich sich verpflichtet, oder ob er Aussicht begründe, bei einer Akademie angestellt zu werden.

Was nun die in seiner Eingabe gemachte Anfrage betrifft, ob Drake sich einer für ihn zu gründenden festen Bürgerstelle, zu welcher der p. Drake sich unterm 19ten Februar v. J. bei der städtischen Behörde gemeldet hat, zu erfreuen haben werde, so würde der Vorsteher der Behörde, Herr Rauch, unbedenklich dazu geneigt sein, zumal da sein Verwandter im Atelier des Prof. Rauch Dienste thut und er für eine zahlreiche Familie zu sorgen hat. Außerdem spricht für ihn bei einer solchen Anstellung der Umstand, daß er auch in Modelliren geübt ist. Ich werde diese Andeutungen zu Gunsten des p. Drake bei Fällung seiner darüberhinaus Gutachten gewünscht benutzen wollen.

L'. Exc. v. Olfers.

An
den Königl. Staats-Minister
der geistl. etc Angelegenheiten
Herrn v. Cadenberg
Excellenz.

E. H. Folkers

willigt worden ist, soweit dieselben im Stande sein wird bei ihren eigenhändigen Arbeiten eine Gehülfen Mittelst Hand eine Hülfe zu leisten.

Berlin 8ten Decbr. 49.

I. P. d. K. Ak. d. Künste.

E. H. Toelken

An
den Maler
Hausebach
Hochwohlgeb.
hierselbst

J. Berlin 14ten Decbr. 49.

I. Ak. d. K. beantragt eine Remuneration für den Inspector Maler Maass für Besorgung der Mundirungs Arbeiten und Abschriften während des laufenden Jahres 1849.

E. E. erlaubt sich d. unterz. Ak. gehorsamst die Bitte vorzutragen, dass dem bei der Akad. verwaltenden Inspector Maler Maass für die Besorgung der Mundirungs Arbeiten und Abschriften während des laufenden Jahres die bisher gewährte Remuneration mit gnädiger Berücksichtigung der immer zunehmenden Menge jener Arbeiten, die in oben dem Maasse mehr Zeit erfordern, auch jetzt wieder huldreichst möge bewilligt werden.

(Mundirt d. 16. Decbr 49 J. Nr. 2775)

J. d. Ak. d. K.

An
den Herrn Wirkl.
Geh. Staats. Minister
der geistl. etc. Angelegenheiten
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

J. Berl. 14ten Decbr. 49.

I. Ak. d. K. beantragt eine Unterstützung für den Inspector Maler Hoppe hierselbst.

E. E. hatten wiederholt die hohe Gnade, den in Folge körperlicher Dürftigkeit lebenden Inspectoren und krankheit erblindeten Maler H. W. Hoppe hierselbst mit Unterstützung gütigst zu bedenken. In allen diesen Fällen bedingten, Alters, Krankheit, hülflosen Zustand gnädig und Mangel an allem Einkommen, hat sich die unterzeichnete Akademie die dringende Pflicht, E. E. ehrerbietigst die gehorsamste Bitte vorzutragen, dem ganz verarmten des seinen Kunst nicht mehr thätigen Manne, gemäss der Wohlthaten der Ihrer Fürsorge theilhaftigen Unterstützungen einen jährlichen Beitrag, ein huldvolles Beispiel auch für diesen Winter gnädigst gewähren zu wollen.

(Mundirt d. 16. Decbr 49 J. Nr. 2776)

J. d. Ak. d. K.

An
den Herrn Wirkl. Geh.
Staats. Minister etc.
Herrn v. Ladenberg
Excellenz.

E. H. Toelken

J. Berl. 14ten Decbr. 1849.

I. Ak. d. K. beantragt die Verlängerung der dem Maler J. Röder gewährten Unterstützung auf noch ein Jahr.

E. E. hatten die Gnade durch hohe Verfügung vom 20ten Januar d. J. (Nr. 1128) den Maler Julius Röder hierselbst, Schüler der unterzeichneten Akademie auf drei Jahre eine Unterstützung von 8 Thalern monatlich zu bewilligen. Röder ist während dieser Zeit fortgeschritten, durch Talent, Fleiss

(Mundirt d. 16. Decbr 49 J. Nr. 2777)

und bestritte die Lehrfreiheit des Raabe zu verdienen,
und ist jetzt mit zeigenen grossen Arbeiten beschäftigt,
für deren Vollendung er ~~die Unterstützung~~ für jetzt auf
die Fortdauer seiner Unterstützung aber so dringlich
als möglich ist. Es würde also Ihrerseits Gnade
zu finden für den bloßen Fremd arbeiten zu müssen,
die ausserdem in jetziger Zeit für Künstler mancherlei
Ergiebigkeit ist. J. Ax. erlaubt sich daher, an J. E.
die gehorsamste Bitte zu richten,
dass dem Maler Julius Röder ~~die~~ bisher
Unterstützung von ~~8 Thalern~~ monatlich
8 Thalern auch für das Jahr 1850
gnädigst gewährt werden möge.

J. Ax. d. Künste.

An
Se Königl. Wirklichen
Geheimen Staats-Ministers
der geistlichen, Unterrichts-
& Medizin. Angelegenheiten
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

1.) Berlin d. 18 Dec. 49. 81.

J. Ax. d. K. berichtet über die Lehr.
Thätigkeit d. Professors Geppert
& des Dr. Gehe bei d. Akademie.

J. E. beehrt sich J. unterz. Ax. in Verfolg der Lehr.
Verfügung vom 4 d. M. (N. 24,072), welche jedoch
erst am 15 d. M. dem akad. Senat zugekommen ist,
gehorsamst zu berichten, dass die in Gemässheit
des Erlasses vom 4 Juni c. (N. 10,192) bei der
Akad. eingerichtete ~~Lehr~~ Zeichnenschule der
Lehrer, Professor Geppert und Dr. Gehe fortsetzen
ihre Vorträge resp. über Mythologie und Kunst-
geschichte regelmässig und in befriedigender Art
zu halten. Die Akademie kann daher nur
bitten, dass J. E. die Aufhebung der derselben
bewilligten Remunerationen sistirenden
veranlassen wollen.

Berlin d. 19 Dec. 49 (No. 2478)

J. Ax. d. Künste.

An
Se Kön. wirklichen
Geheimen Staats-Ministers
Herrn v. Ladenberg
Excellenz.

2.) Berlin 18 Dec. 49
J. Ax. d. K. erbittet sich
anderweitige Remunerationen
für den Landschafter Gleinade.

Berlin d. 19 Dec. 49 (No. 2479)

J. E. beehrt sich J. unterz. Ax. gehorsamst zu
berichten, dass der Landschafter ~~Hr~~ Gleinade
Gnade dem akadem. Senat unterm 15 d. M.
vorgestellt hat, dass sein monatlich 13 Thlr. 15 Sgr.
betragendes Gehalt ~~auf~~ auf 2 auf 2 Jahre 30 Thlr.
auch auf 4 aufgebessert, da er und seine
auf sechs Personen bestehende Familie auf

mit der nothdürftigsten äußeren Einrichtung zu versehen, und daß er deshalb dringend und einhundertmal bitten müsse, ihm eine Unterstützung zu ermitteln. Da der Dienst des p. Glinde ~~in der That~~ bei der großen Ausdehnung des Akademie-Gebäudes in der That ein sehr schwerer ist und sein ganz Zeit und Kraft in Anspruch nimmt (weshalb die Akademie wieder, falls auf die Nothwendigkeit der Anstellung eines zweiten Assistenten seinerseits, zumal da der jetzige Kastellan Riedel nicht im Gebäude wohnt); so fällt es die Akademie für ihr Theil, gehorsamst darauf anzutragen, daß S. M. dem Landbauer Glinde ~~damals~~ eine außerordentliche Unterstützung von 20 Thalern sobald möglichst gnädigst zu gewähren geruhen wollen.

L. Ak. d. K.

Ch.
der K. wirkl. Geheimen
Staats-Minister von
Herrn v. Ladenberg
Excellenz.

E. H. Toelken

---

3) Berlin 23 Decbr. 49.
L. Ak. d. K. berichtet wegen
über die Vorschläge der Lehrer Dr.
Dubois und Maler Domschke über
die Combinirung des anatomischen
Zeichnen- und Lehrer-Klasse.

Mundirt 24 Decbr. 49.
M.
L. Ak. 250.

E. K. hoher Verfügung vom 15 d. M. (Nr. 25093)
theile die Ak. mit anruhenden kurz gutachtliche
Berichterstattung über die Vorschläge der akademischen

Lehrer Dr. Dubois, Raymond und Maler Domschke zu einer Combinirung der anatomischen Zeichnen- mit der anatomischen Lehr-Klasse, gehorsamst mit diesen Vorschlägen selbst gehorsamst vorzulegen, sobald die darüber angeforderten Gutachten eingegangen und in Kunst gebracht sein werden. Von jetzt doch indess bemerkt werden, daß der Vorschlag Lehrs, gegen Einrichtung vom Privato gebilligt worden ist, am wenigsten die von ihm der Klasse aufgegebenen Compositionen in Farbe gesetzter Bildhauergruppen, welche mit ausdrücklichem Bedacht wiederholt gezeichnet werden, aus wurde sich auf den Acten ergeben, daß die Erfüllung der vorliegenden Forderungen des Lehrers Berger zu dieser Lehrstelle ohne Ergänzung der akademischen Lehrmittel des Privati unthunlich ist. Andererseits darf aber auch ~~für heute~~ nicht verschwiegen werden, daß die Vorschläge des Dr. Dubois zu einem Uebergewicht des rein Anatomischen, mit seinem über das eigentliche Gebiet der künstlerischen auf das ~~todte~~ bezogene todte Lehre zu ganzlichem Nachtheile führen würden, wie der ~~Sinn~~ der K. K. demnächst abzustattende ausführliche Bericht über diesen Gegenstand sowie früher im Privat angeregten Gegenstand das näher zu entwickeln wissen wird.

L. Ak. d. K.

Ch. ergebenst
der König. Geheimen
Staats-Ministers des
Herrn v. Ladenberg
Excellenz.

E. H. Toelken

unleserlich

4/ Berl. 23 Decbr. 49.

I. Ak. d. K. erbittet eine außerordentliche Unterstützung für den Pedellen Hampel.

Mundirt d 24 Dec M. I. Nr. 2281.

Der Pedell Hampel hat in Folge Verfügung vom 5ten Mai 1847 (Nr. 10669) in Jahre 1847 bei seiner damaligen dürftigen Lage auf Antrag der Akad. eine außerordentliche Unterstützung von 60 Thalern erhalten. Derselbe befindet sich jetzt in Folge der fortdauernden Krankheit seiner Frau und bei dem Mangel jeder Nahrung in solcher Noth, daß nach seiner eigenen Versicherung ihm nicht möglich ist bei der äußersten Sparsamkeit mit ihren Kindern zu leben. Da nun die Akademie Ursache hat mit der gewissenhaften Dienstleistung des Hampel, seitdem der außer dem Pedellen-Amt auch das eines Portiers versieht und zu dem auch ein Dienstmädchen zu halten genöthigt ist, sie während seiner Frau Krankheit fast unausgesetzt des Krankenlagers seiner Gattin bedarf: so hält sie sich für ihre Pflicht gehorsamst darauf anzutragen

daß E. K. dem p. Hampel auf seine dürftige Bitte eine außerordentliche Unterstützung von 30 bis 40 Rthl. bei dessen allerdings dringender Noth

gnädigst möchten bewilligen wollen, da eine Gehaltsaufbesserung unter den obwaltenden Umständen für jetzt und nicht sicher gewährt werden können.

I. Ak. d. K.

An
den Kön. wirkl. geheimen
Staats-Minister d. geistl.
etc. Angelegenheiten
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

P. H. Trendelenburg

1/ Berl. 23 Decbr. 49. 82. 202

I. Ak. d. K. überreicht den Kostenüberschlag für die Feuerung einer Gasflamme im Hausflur des Haupteingangs der Ak. Gab.

Mundirt d 24 Dec M. I. Nr. 2282.

Die Nothwendigkeit der Feuerung einer Gasflamme für Erleuchtung des Hausflurs am Haupteingang des Akademie-Gebäudes ist wiederholt zur Sprache gebracht und anerkannt worden. Nicht blos der Anblick eines Königlichen Gebäudes erfordert dieses, jährlich nur geringe Kosten verursachende Vorkehrung, auch die Dürftigkeit unserer Pedells unerläßlich, so wie der Umstand, daß die Stunden der Kön. Akademie der Wissenschaften zur Abendzeit statt finden.

Die anliegende Ak. bittet daher die K. K. den von dem Inspectore der städtischen Gasanstalt Tiebel eingeforderten Kostenüberschlag der Feuerung und der jährlichen Benutzung einer solchen Gasflamme zur Erleuchtung des Hausflurs am Haupteingange des Gebäudes unter Ablehnung von der Feuerung zur Erleuchtung der akademischen Uhr, hier angelegen gehorsamst zu überreichen. Hiernach würden die Kosten der Feuerung nur 12 Rthl 21/2 Sgr 4 Pf, die der jährlichen Benutzung bis Abends 10 Uhr 15 Rthl pro anno betragen.

Die Akad. bittet um Feuerung, sobald die Jahreszeit es erlaubt und der Aufsehung vorgesehen sein, indem die Arbeiten zur Erleuchtung der akademischen Uhr bereits begonnen haben.

I. Ak. d. K.

An
den Kön. wirkl. geh.
Staats-Minister etc.
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

P. H. Trendelenburg

unleserlich

2./

(Mandirt 30 Decbr M. L. 283.

Die Ak. d. K. verfehlt nicht, auf das gefällige Schreiben vom 19ten August c. ergebenst zu erwidern, daß sie sich veranlaßt gefunden hat, einen ehemaligen Zögling der akademischen Schule für musikalische Composition, welcher bereits mehrere Proben seiner Befähigung abgelegt hat, durch Ertheilung eines Reisestipendiums in den Stand zu setzen, seine Studien in dieser Kunst fortzusetzen. Sie hofft, daß dieser Zweck durch die Unterstützung, welche Sie dem Componisten Herrn Dr. Hoppe gewähren werden, vollständig erreicht werden wird, und sieht Ihrer gefälligen Benachrichtigung darüber, daß Sie dem Genannten die Summe von Einhundert Thalern haben zukommen lassen, gefälligst entgegen.

Berlin 27ten December 1849.

Königliche Akademie der Künste.

Dr. E. H. Toelken.

An
den Componisten
Herrn Dr. J. Hoppe
Wohlgeboren
hierselbst.

3./ Berlin 28ten Decbr. 1849.

Die Ak. d. Künste theilt ergebenst mit, daß sie vorläufig die Uebertragung der Lehrstelle für Thiergemälde an den Historienmaler Adolph Eybel

(Mandirt 30 Decbr M. L. 284.)

für die gütige Berücksichtigung ihres ergebensten Antrags in betreff der Uebertragung der akademischen Lehrstelle für Thiergemälde an den Historienmaler Adolph Eybel ihren verbindlichsten Dank auszusprechen. In Folge der hohen Verfügung vom 15ten d. M. (Nr. 24084) wegen einer Remuneration für die Uebernahme der akademischen Lehrstelle für Thiergemälde an den Historienmaler Adolph Eybel, welche bereits eingegangen ist, hat die Akademie keinen Anstand genommen, dem p. Eybel die Abhaltung des Unterrichts in dem gedachten Fache widerruflich auf 3 Jahre zu übertragen, während die noch übrige Zeit des Wintersemesters zu kurz ist, um den Vortrag mit der Aussicht auf einen Abschluß haben zu können, so erlaubt sich die Akademie gehorsamst darauf anzutragen, daß der p. Eybel gleich nach Neujahr den Unterricht beginnen und bis Michaelis ausgedehnt werden möge, bis wohin die Akademie mit einem gutachtlichen Berichte gefälligst gewärtigen zu wollen.

Die Ak. d. Künste.

E. H. Toelken.

An
den Königl. wirkl. Geheimen
Staats-Minister Herrn
Herrn von Ladenberg
Excellenz.

4./ Berl. 28 Decbr. 49.

Die Ak. d. K. beantragt eine Remuneration für den Professor August Eybel, Lehrer der Modellir-Klasse der Kunst- und Gewerbeschule.

blasse Schrift

89.

I./ Berl. 28ten Decbr. 1849.
d. Ax. d. K. überreicht ein Gesuch des Lehrers der Modellir-Klasse der Kunst- und Gewerbschule Kupferstecher August Fischer.

(Nr. 11,005 / Nr. 16,908)

E. E. hatten die Gnade dem Lehrer der Modellir-Klasse der Kunst- und Gewerbschule Kupferstecher August Fischer durch Dero Verfügung vom 3ten Mai 1847 d. J. ein festes jährliches Gehalt von 250 rtl zu bewilligen. Da jedoch die seinem Gehalte zugelegte Remuneration von 50 rtl nicht ausreicht, um die Akademie in den Stand zu setzen, die Lehrerstelle der Modellir-Klasse mit einem Künstler zu besetzen, welcher sich ausschließlich dem Unterrichte widmet, so sieht sich die Akademie genöthigt, E. E. nochmals gehorsamst zu bitten, dem p. August Fischer in Betracht des bedeutenden Zeitaufwandes, welchen der Unterricht in dieser Klasse erfordert, und des glücklichen Erfolges seiner eifrigen Thätigkeit, eine Remuneration von 50 rtl auf jährliche drei Jahre zu seinem Gehalte von 250 rtl gnädigst bewilligen zu wollen.

Madrid 31 Dec. M
I. 283

E. E. gehorsamste
Akademie der bildenden Künste
Gesamt-Senat
Der Minister
der geistlichen pp Angelegenheiten
In Vertretung
von Ladenberg

Berlin 29 Decbr. 49.
d. Ax. d. K. überreicht die Äußerungen der gedachten Lehrer der Kunst- und Gewerbschulen.

E. E. beehrt sich d. unterg. Ax. die Äußerungen der in der Abschrift am 7 d. M. gedachten Lehrer d. städtischen Kunst- und Gewerbschulen für die Vorträge für Angelegenheiten gehorsamst vorzulegen, über die beiden Modellirklassen der fraglichen Anstalten. Ueber den Abweichungen muß leider Dem übergeben werden, muß d. Ax. um gefälligst bitten, die abweichenden Äußerungen baldigst einsenden zu wollen.

E. E. gehorsamste
Akademie der bildenden Künste
Gesamt-Senat
Der Minister
der geistlichen pp Angelegenheiten
In Vertretung
von Ladenberg

(mit Bezug in dessen hierher erlassenen Verfügung vom 13 Juli d. J. ehrerbietigst beantwortet 1/2 —)

E. E. hatten die Gnade durch Dero Verfüg. vom 7 August d. J. (Nr. 16,908) dem Kupferstecher August Fischer, Lehrer der Modellir-Klasse d. Kunst- u. Gewerbschule selbst eine außerordentliche Remuneration von 50 rtl pro bewilligen und zugleich auf die in der betreffenden Verfügung von in Betreff der wiederholt für denselben beantragten Zulage-Verfügung auf die Verfügung vom 16ten September 1848 (Nr. 20,386) gehorsamst zu verweisen, was dem p. August Fischer seiner Zeit verbindend mitgetheilt worden. Indem ergebenst Anzeige gemacht wird, daß der in der Verfügung vom 3ten Mai 1847 (Nr. 11,005) angewiesene, damals auf jährlich 250 rtl erhöhte Gehalt selbst mit Einschließung jener Remuneration von 50 rtl nicht in Verhältniß stehe zu den Lasten, an Zeit u. Kräften, welche der ihm übertragene Unterricht in Anspruch nehme. Da nun Prof. Fischer während dieser Jahre die Modellir-Klasse der Kunst- und Gewerbschule fast allein gehabt hat und sie als ein vorzüglich brauchbarer Lehrer stets immer mehr benützt, so erlaubt sich die Akademie gehorsamst darauf anzutragen, daß demselben in Betracht der erwähnten Umstände, da der nicht assistirende sondern in Wahrheit fast selbstständigen Klassenleitung andauernd, für diese Jahre eine außerordentliche Remuneration von 50 rtl bewilligt werden möge, wofern es nicht möglich sein sollte, die Lehrergehalte dieser wichtigen Klasse der Kunst- und Gewerbschule bei diesem Anlaß zu Gunsten des p. Fischer der Abgehenden gnädigen Absichten E. E. gemäß weiterhin zu jetzt an-

blasse Schrift

genehmen zu ordnen, indem er für einen so tüchtigen vieljährigen Lehrer zu einer immer fühlbarer werdenden Entschädigung werden muß, bis fortwährend auf Pensionirung angewiesen zu sein.

/

d. Akt. d. Künste.

An
den —
E. H. Toelken

Herrn von Ladenberg
Excellenz.

2.)

In Folge des vorgeordneten Königlichen Min. Rescripts vom 15ten d. M. ernennt die Akad. Senat den Hofgärtner Hr. Adolph Sybel die akademische Klasse für Gartenkunst vorläufig zu übertragen, indem die definitive Anstellung zu dieser Classe bis die Anträge des Senats auf Beistimmung Gehaltes für jetzt noch vorbehalten bleiben müsse. Demgemäß fordert die Akt. Di. Sektion ergebenst auf, den Unterricht in der benannten akademischen Klasse mit dem 8ten Januar f. J. beginnen zu wollen. Damit Ihnen jederzeit Gelegenheit gegeben werde, den theoretisch und praktisch so umfassenden Lehrgegenstand mit einiger Vollständigkeit nach der von Ihnen dem Senate vorgelegten Übersicht durchführen, hat der Senat derselbe angetragen, daß dieser gewissermaßen vorbereitende von Ihnen zu gebende Unterricht zunächst auf das Sommersemester 1850 ausgedehnt werde; was übrigens die Akademie nicht hindern wird, die zu wünschende Fortsetzung,

soweit diese von ihr abhängt, schon vor Ablauf des Cursus sicherzustellen, da ebenfalls wegen in der erwähnten hohen Verfügung für die jetzt getroffene Festsetzung berichtet worden

Berlin 29 December 1849.

Die Senat d. Kön. Akademie
der Künste.

An
den Hofgärtner, ordentl. Mitglied d. Kön. Akad. d. Künste
Herrn Adolph Sybel
Wohlgeboren
hierselbst.

Dr. E. H. Toelken

3.)

Mandat v. 31 Jan 49
M.
I. No. 286

blasse Schrift

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 97

ENDE